



Bericht

der Landesregierung zur Minderheitenpolitik
in der 15. Legislaturperiode (2000 – 2005)

Minderheitenbericht 2002

Federführend ist die Ministerpräsidentin

**Bericht der Landesregierung
zur Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode
(2000 - 2005)**

Minderheitenbericht 2002

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Vorbemerkung	
Abschnitt 1	9
Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein	
1.1 Landesregierung	9
1.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik	
1.1.2 Die Minderheitenbeauftragte	
1.1.3 Das minderheitenpolitische Profil	
1.1.4 Halbzeitbilanz	
1.1.5 Regionale, nationale und internationale Zusammenhänge	
1.2 Landtag	24
1.2.1 Minderheitengremien	
1.2.2 Informationsbesuche	
1.2.3 Veranstaltungen	
1.2.4 Parlamentarische Initiativen	
1.2.5 Minderheitenpolitik im Rahmen der Ostseekooperation	
1.2.6 Ausblick	
1.3 Verfassung und Rechtsvorschriften des Landes	33
1.4 Minderheitenschutz auf Bundesebene	34
1.5 Minderheitenschutz auf europäischer Ebene	35
1.5.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	
1.5.2 Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention	
1.5.3 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	
1.5.4 Europäische Verfassungsdiskussion	
Abschnitt 2	42
Nationale Minderheiten und Volksgruppen	
2.1 Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig	42
2.1.1 Politische Arbeit	
2.1.2 Kulturelle Arbeit	
2.1.3 Kirchliche Arbeit	
2.1.4 Schul- und Kindergartenarbeit	
2.1.5 Jugendarbeit	
2.1.6 Gesundheitswesen und Sozialarbeit	
2.1.7 Medien	
2.1.8 Landwirtschaftliche Beratung	
2.2 Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)	53
2.2.1 Politische Arbeit	
2.2.2 Kulturelle Arbeit	

	ab Seite
2.2.3 Schul- und Kindergartenarbeit	
2.2.4 Jugendarbeit und Sport	
2.2.5 Sozialarbeit	
2.2.6 Medien	
2.3 Friesische Volksgruppe	61
2.3.1 Politische Arbeit	
2.3.2 Friesische Institutionen und Organisationen	
Interfriesischer Rat e.V., Friesenrat Sektion Nord (Frasche Rådj), Nordfriesischer Verein, Vereinigung nationaler Friesen (Forining for nationale Friiske), Amrumer Verein (Öömrang Ferian), Nordfriesisches Institut (Nordfriisk Instituut), Verein für ein nordfriesisches Radio – ffr (ferian för en nuardfresk radio),	
2.3.3 Schul- und Kindergartenarbeit	
2.3.4 Bildung und Kultur	
2.3.5 Medien	
2.3.6 Stiftung für das friesische Volk	
2.4 Deutsche Sinti und Roma	72
2.4.1 Geschichte und Situation der Sinti und Roma heute	
2.4.2 Politische und kulturelle Arbeit	
2.4.3 Schulwesen	
2.4.4 Medien	
Abschnitt 3	80
Deutsche Grenzverbände	
3.1 Grundsätzliches und Zusammenarbeit	80
3.2 Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	82
3.3 Deutscher Grenzverein	84
3.4 Grenzfriedensbund	87
3.5 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	89
Abschnitt 4	93
Aktivitäten der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Flensburg	
4.1 Kreis Nordfriesland	93
4.2 Kreis Schleswig-Flensburg	95
4.3 Kreis Rendsburg-Eckernförde	96
4.4 Stadt Flensburg	97
Abschnitt 5	101
Europäische und internationale Einrichtungen	
5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)	101
Einrichtung / Aufgaben / Projekte / Evaluierung	
5.2 Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)	104
5.3 European Bureau of Lesser Used Languages (EBLUL)	107

ANHANG

Anlage 1	Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein, die Belange nationaler Minderheiten berücksichtigen
Anlage 1.1	Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt
Anlage 2	Zeichnerstaaten des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
Anlage 3.1	Zeichnerstaaten der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
Anlage 3.2	Einzelverpflichtungen des Landes Schleswig-Holstein aus Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
Anlage 4	Förderung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und des European Centre for Minority Issues (ECMI) durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 5.1	Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit
Anlage 5.2	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 5.2.1	Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 5.2.2	Aufteilung des Globalzuschusses des Landes Schleswig-Holstein für die dänische Minderheit
Anlage 5.3	Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat
Anlage 5.4	Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) bei Kreistags- und Landtagswahlen
Anlage 5.5	Schülerzahlen an den Schulen der dänischen Minderheit
Anlage 5.6	Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig
Anlage 6.1	Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht
Anlage 6.2	Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 6.3	Förderung von Investitionsprojekten durch Bund und Land
Anlage 6.4	Bundeshilfen für die deutsche Volksgruppe
Anlage 6.5	Haushaltspläne 1997 – 2002
Anlage 6.6	Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig
Anlage 6.7	Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig
Anlage 6.8	Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig
Anlage 7.1	Anschriften von Institutionen und Vereinen der friesischen Volksgruppe
Anlage 7.2	Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 7.3	Projektförderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe durch den Bund (Bundesbeauftragter für Angelegenheiten der Kultur und der Medien - BKM -)
Anlage 8	Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 9.1	Anschriften der deutschen Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen
Anlage 9.2	Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen
Anlage 10	Kontaktpersonen zu Minderheitenangelegenheiten
Anlage 11	Literaturhinweise

FORUM

	Inhalt	ab Seite
F 2	Minderheiten und Volksgruppen	2
F 2.1	Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig	2
F 2.2	Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig	3
F 2.3	Friesische Volksgruppe	5
F 2.4	Deutsche Sinti und Roma	19
F 3	Die deutschen Grenzverbände	21
F 3.2	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	21
F 3.4	Grenzfriedensbund	23
F 3.5	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	24
F 5	Internationale Einrichtungen	27
F 5.1	European Centre for Minority Issues (ECMI)	27

Vorbemerkung

1986 beauftragte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen über

- die Entwicklung der Arbeit der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Dänemark im kulturellen und sozialen Bereich,
- ihre finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen,
- ihre politische und gesellschaftliche Bedeutung für die Entwicklung des Landesteils Schleswig und das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in diesem Raum.

In den darauf folgenden Legislaturperioden wurde der Minderheitenbericht zunächst um eine Darstellung zur Lage und Entwicklung der friesischen Volksgruppe (12. Legislaturperiode) und zur Lage und Entwicklung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma (13. Legislaturperiode) erweitert¹.

Es wird berichtet über die deutsche Volksgruppe in Dänemark, die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein. Der Berichtsauftrag bezieht sich nicht auf Angehörige von Minderheiten mit anderem Hintergrund.

Der Minderheitenbericht für die 15. Legislaturperiode (2000 – 2005) wird gemäß Beschluss des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 7. März 2001 erstmals nicht am Ende sondern in der Mitte der Legislaturperiode vorgelegt. Er baut auf dem Vorgängerbericht auf und kann weiterhin als Nachschlagewerk zur Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein genutzt werden.

Abschnitt 1 beschreibt die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein in der laufenden Legislaturperiode sowie grundlegende Entwicklungen der Minderheitenpolitik auf Bundesebene und in Europa, soweit sie sich auf die Minderheiten in Schleswig-Holstein auswirken. Neu ist aufgrund der Vorverlegung des Berichtszeitpunktes der Ausblick auf geplante Schwerpunkte der Minderheitenpolitik bis zum Ende der Legislaturperiode.

Abschnitt 2 stellt die Funktion, Arbeit und Situation der einzelnen Minderheiten und Volksgruppen dar.

Abschnitt 3 behandelt grenzland- und minderheitenpolitische Tätigkeiten der vier

¹ Beratung der Minderheitenberichte im Schleswig-Holsteinischen Landtag und deren Veröffentlichungen:

Erster Minderheitenbericht Landtagssitzung am 29. Oktober 1986 (Plenarprotokoll 91. Sitzung; Drs. 10/1730). Reihe „Texte“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages inklusive dem Wortlaut der Landtagsdebatte und Stellungnahmen sowie Kommentaren der Medien.

Zweiter Minderheitenbericht Landtagssitzung am 22. Januar 1992 (Plenarprotokoll 95. Sitzung; Drs. 12/1785). Reihe „Der Landtag“ (4/1992) inklusive Landtagsdebatte und Bericht der Landesregierung.

Dritter Minderheitenbericht Landtagssitzung am 26. Januar 1996 (Plenarprotokoll 43. Sitzung; Drs. 13/3241). Broschüre inklusive Landtagsdebatte und Bericht der Landesregierung durch die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Vierter Minderheitenbericht Landtagssitzung am 18. November 1999 (Plenarprotokoll 39. Sitzung; Drs. 14/2500). Broschüre inklusive Landtagsdebatte und Bericht der Landesregierung durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

deutschen Grenzverbände in Schleswig-Holstein, die im FORUM nochmals zu Wort kommen. Einen ersten Überblick über den zunehmenden Beitrag der kommunalen Träger im Landesteil Schleswig² zur Förderung der Minderheiten und Volksgruppen im schulischen und kulturellen Bereich gibt der neue Abschnitt 4.

Detailinformationen mit Anschriften und Statistiken finden sich wie üblich in den Anlagen (ANHANG zum Bericht). Die Basiszahlen wurden in diesem Bericht beibehalten, um über einen noch längeren Zeitraum die Entwicklung zu beobachten.

Außerdem ist das FORUM erstmalig aufgenommen worden. An dieser Stelle wird den Minderheiten, Volksgruppen und den anderen Institutionen die Möglichkeit gegeben, ihre Aktivitäten, Anregungen, Sorgen und Ziele detaillierter und unkommentiert darzustellen. Das FORUM ist ein Freiraum zur Positionierung der Organisationen und stellt also nicht die Auffassung und Politik der Landesregierung dar.

Der Bericht kann aufgrund der zeitlichen Umstellung nur die Jahre 2000 bis 2002 umfassen. Aus seinem Fertigstellungstermin im Herbst 2002 ergibt sich auch für das Jahr 2002 nur eine unvollständige Betrachtung. Soweit bereits Daten vorlagen, wurden auch erste Anmeldungen für den Haushalt 2003 berücksichtigt. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Anpassung während der laufenden Haushaltsverhandlungen innerhalb der Landesregierung und durch das Parlament.

Der Minderheitenbericht der Landesregierung trägt dazu bei, Kenntnisse über die Situation der Minderheiten und ihr Wirken im deutsch-dänischen Grenzland und der in Schleswig-Holstein lebenden Volksgruppe der Friesen und der deutschen Sinti und Roma zu verbessern.

Dieser Bericht wird nach der Befassung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag erstmals auch auf der Internetseite der Landesregierung (www.landesregierung.schleswig-holstein.de) (Ministerpräsidentin / Minderheitenbeauftragte) als pdf-Datei abrufbar sein.

² Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland und der nördliche Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abschnitt 1

Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein**1.1 Landesregierung****1.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik**

Schleswig-Holstein ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dessen Grenzen drei nationale Minderheiten leben. Im Landesteil Schleswig leben ca. 50.000 Menschen, die sich zur *dänischen Minderheit* bekennen. Im Kreis Nordfriesland an der Westküste mit den vorgelagerten nordfriesischen Inseln sowie der Insel Helgoland lebt die *friesische Volksgruppe*. Die Zahl derjenigen, die sich von Abstammung und Selbstverständnis her als *Nordfriesen* fühlen, wird auf 50.000 bis 60.000 Personen geschätzt. Das ist ein Drittel der Bevölkerung dieser Region. Von ihnen sprechen annähernd 10.000 einen der nordfriesischen Dialekte, weitere 20.000 Personen verstehen diese Sprache. Im gesamten Landesgebiet mit Schwerpunkten in den Räumen Kiel und Lübeck sowie im Hamburger Randgebiet leben nach eigenen Angaben ca. 5.000 *Sinti und Roma* deutscher Staatsangehörigkeit.

Im benachbarten Dänemark leben im Amt Sønderjylland etwa 20.000 Menschen, die sich zur *deutschen Volksgruppe* in Nordschleswig bekennen. Zu ihnen hält Schleswig-Holstein über die Grenze hinweg engen Kontakt.

Neuerung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf Vorverlegung des Berichtszeitpunktes in die Mitte der Legislaturperiode. Die Minderheitenberichte sind ein wichtiges Instrument, um die Politik, die Mehrheitsbevölkerung und die Minderheiten selbst zu informieren und Entwicklungen in diesem Politikfeld aufzuzeigen. Ihre Chronologie ist zugleich auch eine Geschichte der Grenzland- und Minderheitenpolitik unseres Landes. Hier lässt sich ablesen, mit welchem Tempo und in welcher Tiefe sich Veränderungen vollziehen. Die Landesregierung hat diese Umstellung zum Anlass genommen, den nationalen Minderheiten und Volksgruppen und auch den Grenzverbänden und Institutionen zusätzlich ein eigenes Forum zur Präsentation ihrer Zukunftsentwürfe und Zieldebatten, ihrer aktuellen Probleme und Problemlösungen zu bieten. Damit eröffnet die Landesregierung neue Wege der Zusammenarbeit.

Wertschätzung

Eine aktive Minderheitenpolitik ist für die Landesregierung seit langem von großer Bedeutung. Sie bringt die historischen Erfahrungen Schleswig-Holsteins als Grenzregion zum Ausdruck, und sie kann sich parteiübergreifender Zustimmung sicher sein.

Den zehnten Jahrestag des erweiterten Schutzes der Minderheiten in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung, den 13. Juni 2000, nahm Ministerpräsidentin Heide Simonis zum Anlass, öffentlich *„allen Beteiligten, insbesondere den Minderheiten in unserem Land und ihren Institutionen, herzlich zu danken für die sehr erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit“*.

Die Ministerpräsidentin betonte die Chancen, vom Nebeneinander der Mehrheit und der Minderheiten zu einem Miteinander zu kommen: *„Dies ist eine gute Basis für die weitere erfolgreiche Minderheitenpolitik, die ein Schwerpunkt dieser Landesregierung ist und bleibt“*.

Minderheitenpolitik ist direkt in der Staatskanzlei angesiedelt. Das unterstreicht den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein, der ebenso deutlich wird in der positiven Einstellung der Ministerpräsidentin und den Maßnahmen der Landesregierung zur ständigen Weiterentwicklung der Minderheitenpolitik.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung betont den Wert nationaler Minderheiten und Volksgruppen, sie steht in ständigem Dialog mit ihnen, schützt und fördert sie und legt über ihre Situation Rechenschaft ab. *„Unsere Politik nimmt jede Minderheit gleich ernst. Dänen, Friesen, Sinti und Roma tragen aktiv und selbstbewusst zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität unseres Landes bei. Das soll und muss auch in Zukunft so bleiben.“* sagte die Ministerpräsidentin im Rahmen ihrer Regierungserklärung am 10. Mai 2002.³

Auf dieser Grundlage hat sich Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein spürbar bewährt und konsequent weiterentwickelt. Schutz und Förderung gelten allen Minderheiten, für die Schleswig-Holstein verantwortlich ist. Die Ministerpräsidentin hält auch in dieser Legislaturperiode an dem 1988 geschaffenen Amt des Grenzlandbeauftragten – heute Minderheitenbeauftragte – fest. Die Mitgestaltung dieses sensiblen Politikfeldes durch eine unabhängige Persönlichkeit, die das Vertrauen von Regierung und Minderheiten besitzt, hat sich überzeugend entfaltet. Die derzeitige Amtsinhaberin, Renate Schnack, betont die Wertschätzung zusätzlich noch durch den aktiven Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen bei offiziellen Anlässen.

Schrittweise Veränderungen

Aus einer Politik **für** nationale Minderheiten wurde zunehmend eine Politik **für und mit** Minderheiten und Volksgruppen entwickelt. Im Berichtszeitraum ist es wiederum durch Berufung einer Minderheitenbeauftragten gelungen, bereits im Vorfeld von Spannungen und Konflikten, die auf die Regierung oder die Minderheiten zukamen, die Gesprächsbereitschaft miteinander aufrecht zu erhalten. Wachsende beiderseitige Kompromissfähigkeit und neue Formen konstruktiver Zusammenarbeit sind das erfreuliche Ergebnis dieser Entwicklung.

Ein solcher Prozess kann nicht gradlinig verlaufen. Irritationen und Problemlagen gehören deshalb genauso dazu wie die vielen Beispiele gelungener Zusammenarbeit

³ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Plenarprotokoll 15/2 der 2. Sitzung am 10. Mai 2000

und das dadurch gewachsene gegenseitige Vertrauen.

Im Ergebnis hat diese Politik zu einer neuen Qualität des Umgangs miteinander und zu einem weitgehend spannungsfreien Klima zwischen Minderheiten und Mehrheit und auch über die Grenze hinweg zu den dänischen Nachbarn geführt. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für Schleswig-Holstein.

Beständiges Ziel

Ausdrückliches Ziel der Landesregierung ist es, diesen Weg fortzusetzen und gemeinsam mit den Minderheiten deren Lage schrittweise weiter positiv auszugestalten.

Gemeint sind alle in Schleswig-Holstein lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen: *Dänische Südschleswiger*, die *friesische Volksgruppe* und die deutschen *Sinti und Roma* sowie *deutsche Nordschleswiger* in Dänemark.

Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in der Vielfalt zuzulassen, dem Anderssein mit Respekt zu begegnen, ist eine geschichtliche Verpflichtung und bleibt auch für die Zukunft eine besondere Aufgabe. Die Landesregierung versteht diese Haltung als Ausdruck und Zeichen einer demokratischen und solidarischen Kultur. Eine solche Haltung ist immer Ergebnis und Prozess zugleich.

Die Minderheitenpolitik wird in Schleswig-Holstein in fast allen Entscheidungen von allen Fraktionen getragen. Hierzu hat auch der persönliche Einsatz des Landtagspräsidenten beigetragen, der die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein als „*fraktionsübergreifend und konsensorientiert*“ bezeichnet hat⁴. Auch die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Parlament ist in diesem Politikfeld gut. Bei verschiedenen Gelegenheiten wird eine vom Landtagspräsidenten veranlasste Wanderausstellung präsentiert, mit der sowohl über die Minderheiten, als auch über die vom Landtag geschaffenen Gremien für die friesische und deutsche Volksgruppe sowie über die Funktion der Minderheitenbeauftragten informiert wird.

Internationalisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Minderheitenpolitik für nationale Minderheiten und Volksgruppen, für Sprachgruppen und minderheitenrelevante Institutionen hat im Berichtszeitraum außerordentlich an Dynamik gewonnen. Damit einher gehen eine beträchtliche Ausweitung und eine Internationalisierung der Arbeit und ihrer Kontrollmechanismen. Insbesondere die beiden bereits in Kraft getretenen europäischen Konventionen⁵, aber auch die Themenentwicklung zu Minderheitenfragen innerhalb des *EU-Verfassungs-Konvents* haben den Verantwortungsbereich und den Umfang dieses Politikfeldes erheblich vergrößert. Erforderliche Stellungnahmen zu nationalen und internationalen Berichten und die jährlichen Implementierungskonferenzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesin-

⁴ Rede auf dem Deutschen Tag 1998 in Tingleff

⁵ Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (gültig seit 1. Februar 1998, nationales Recht seit 1. Februar 1998, Ratifizierungsgesetz vom 22. Juli 1997, BGBl. II 1997, 1406) sowie Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (gültig seit 1. März 1998, nationales Recht seit 1. Januar 1999, Ratifizierungsgesetz vom 9. Juli 1998, BGBl. II Nr. 25 aus 1998, 1314).

nenministerium erfordern den Zuschnitt neuer Standards in der Minderheitenpolitik.

Dies stellt erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Minderheiten selbst, aber auch an die mit der Minderheitenpolitik befassten Institutionen und Organisationen.

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit betont die Landesregierung ebenfalls das minderheitenpolitische Profil des Landes. Im Berichtszeitraum wurde dies beim neu gestalteten Internetauftritt der Landesregierung deutlich; in den Landesbehörden machen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen und diese auch im Behördenverkehr anwenden wollen, dies an ihren Bürotüren und Schaltern kenntlich („Ick snack platt“, „Jeg taler dansk“, „Ik snååk fräsch“, „Me rakrau romnes“). Eine Broschüre zur *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* in der Reihe *Sprache ist Vielfalt* und ein Faltblatt über die Minderheitenbeauftragte sind weitere Informationsquellen zu Minderheitenangelegenheiten.

1.1.2 Die Minderheitenbeauftragte

Renate Schnack wurde von Ministerpräsidentin Heide Simonis im April 2000 zur Beauftragten der Ministerpräsidentin für nationale Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch - *Minderheitenbeauftragte* - berufen. Die Ministerpräsidentin benennt mit ihr erstmals eine *Minderheitenbeauftragte*. Der geänderte Titel trägt der aktuellen Minderheitenpolitik Schleswig-Holsteins Rechnung und profiliert das Amt gegenüber der Bundesebene und den Gremien Europas. Die *Minderheitenbeauftragte* setzt die erfolgreiche Arbeit der beiden früheren *Grenzlandbeauftragten* Kurt Hamer und Kurt Schulz fort und nimmt - wie bereits ihre Vorgänger - diese Aufgabe ehrenamtlich wahr. Sie wird dabei in der verwaltungsmäßigen Umsetzung von der Staatskanzlei unterstützt.

Das Amt der *Minderheitenbeauftragten* hat sich nun schon seit über einem Jahrzehnt bewährt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bildet eine der Säulen schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik. Sie fördert das einvernehmliche Miteinander von Mehrheit und nationalen Minderheiten und Volksgruppen und trägt als Mittlerin zwischen diesen Gruppen und der Politik zu einem friedlichen Miteinander bei. Sie achtet darauf, dass Schutz und Förderung der Minderheiten im Land verfassungsgemäß umgesetzt werden. Das Amt der *Minderheitenbeauftragten* ist bundesweit einmalig.

Die Aufgaben der *Minderheitenbeauftragten* sind:

- Die *Minderheitenbeauftragte* berät die Ministerpräsidentin in Fragen, die sich auf die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, die *dänische Minderheit* im Landesteil Schleswig, die schleswig-holsteinischen Friesen und die im Land lebenden deutschen Sinti und Roma beziehen. Sie unterrichtet die Ministerpräsidentin sofort und unmittelbar über aktuelle Probleme. Entsprechendes gilt für die vier deutschen Grenzverbände. Außerdem soll sie die Ministerpräsidentin über die Lage und Situation des Niederdeutschen informieren und beraten.
- Sie kümmert sich aber auch unmittelbar um die Interessen der etwa 20.000 deut-

schen Nordschleswiger, der etwa 50.000 Menschen der *dänischen Minderheit*, der etwa 30.000 Friesen sowie ca. 5.000 in Schleswig-Holstein lebender *Sinti und Roma*. Sie wirkt als Mittlerin und Mediatorin zwischen den nationalen Minderheiten/Volksgruppen, der Mehrheitsbevölkerung und der Politik zur Gestaltung eines friedlichen und einvernehmlichen Miteinanders.

- Die *Minderheitenbeauftragte* nimmt regelmäßig an vielen Veranstaltungen, Sitzungen und Treffen der Vereine und Organisationen teil, wie zum Beispiel am Jahrestreffen (*Årsmøde*) der *dänischen Minderheit*, am jährlichen Deutschen Tag des *Bundes deutscher Nordschleswiger* in Tingleff (Dänemark) und am Gedenktag der *Sinti und Roma*, der an deren Deportation erinnert.
- Sie unterhält Kontakte zu den vier deutschen Grenzverbänden⁶ und deren Einrichtungen und unterstützt deren Arbeit.
- Sie achtet darauf, dass das Land den ausdrücklich in Artikel 5 der Landesverfassung festgelegten Schutz der Minderheiten und ihre kontinuierliche Förderung einhält.
- Sie beobachtet die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Land hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Minderheiten und Volksgruppen und schaltet sich innerhalb der Landesregierung beratend und koordinierend in alle Fragen ein, die die Minderheiten und die deutschen Grenzverbände betreffen.
- Sie erarbeitet gemeinsam mit der Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen *Minderheitenbericht*.
- Sie vertritt als Berichterstatterin die Landesregierung im *Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe* und nimmt an den Sitzungen des *Gremiums für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig* beim Schleswig-Holsteinischen Landtag teil.
- Sie vertritt das Land im *Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit* beim Bundesinnenministerium.
- Sie verfolgt die Entwicklung des Minderheiten- und Volksgruppenrechts auf internationaler Ebene, arbeitet daran mit und achtet auf dessen Einhaltung. Die Monitoringverfahren zu den beiden europäischen Konventionen sind neue Arbeitsschwerpunkte. Sie setzt die enge Zusammenarbeit mit der *Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)* und dem *European Centre for Minority Issues (ECMI)* fort, die beide ihren Sitz in Flensburg haben. An den jährlichen Nationalitätenkongressen der FUEV nimmt die *Minderheitenbeauftragte* gemeinsam mit den Südschleswigern, den Nordfriesen und den Nordschleswigern teil. Zur Zeit ist sie die Vorsitzende des internationalen FUEV-Beirats. Kontakte zum *European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)* ergänzen die europäischen Arbeitsfelder für die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein. Die *Minderheitenbe-*

⁶ Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Deutscher Grenzverein, Grenzfriedensbund, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

auftragte referiert auf internationalen Kongressen und ist dabei stets Botschafterin der auf Konsens und Fortschritt bedachten Minderheitenpolitik Schleswig-Holsteins.

- Sie informiert und berät die Ministerpräsidentin über die Situation der plattdeutschen Sprache und der niederdeutschen Kultur. Sie nimmt teil an den Sitzungen des *Beirats für Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag* und hält engen Kontakt mit den beiden *Zentren für Niederdeutsch*, mit dem *Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstein*, dem *Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen (INS)* und zu weiteren Vereinen und Verbänden aus dem niederdeutschen Kulturbereich.
- Die *Minderheitenbeauftragte* ist in die gesamte minderheitenpolitische Arbeit auf Europa-, Bundes- und Landesebene eingebunden, ebenso bei den Grenzverbänden und den relevanten Institutionen, ohne dass dies in allen Teilen des Minderheitenberichts besonders hervorgehoben wird.

1.1.3 Das minderheitenpolitische Profil

Die drei nationalen Minderheiten und die grenzüberschreitenden Kontakte nach Dänemark geben Schleswig-Holstein zweifellos ein besonderes und außergewöhnliches kulturpolitisches und minderheitenpolitisches Profil. Das positive interkulturelle Klima, das sich daraus entwickeln kann, ist auch geeignet, generell das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zu erleichtern. Das erleben wir in Schleswig-Holstein. Dafür geben gerade die Angehörigen von Minderheiten mit ihrer besonderen Lebenssituation, sich in zwei Kulturen zu bewegen und zu behaupten, Impulse in unsere Gesellschaft. Die Ausprägung dieses besonderen Profils geschieht in erster Linie durch die Minderheiten, Volksgruppen und Sprachgruppen selbst. Sie bringen ihre historisch begründeten und traditionell gewachsenen kulturellen Verschiedenheiten ein in eine moderne, europäisch orientierte zivile Gesellschaft, deren Bürgerinnen und Bürger sie sind, mit dem Ziel gegenseitigen Respekts vor dem Anderssein und einer akzeptierten Gleichwertigkeit von Kulturen.

Schutz und Förderung

Dafür brauchen sie Rahmenbedingungen und Schutzmechanismen, die ihnen rechtlich und finanziell ermöglichen, ihre eigene kulturelle Identität als nationale Minderheit oder Volksgruppe in unserer Gesellschaft zu wahren und auszuprägen. In Schleswig-Holstein haben der Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen Verfassungsrang. Verschiedene Gesetze und Vorschriften enthalten Regelungen, die Belange der nationalen Minderheiten und Volksgruppen berücksichtigen (Vgl. Nr. 1.3 und ANHANG Anlage 1).

In einem beispielhaften Gemeinschaftswerk haben Regierung, Parlament und Minderheiten insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten von allen Beteiligten akzeptierte Regelungen zum Schutz und zur Förderung der *dänischen Minderheit*, der

friesischen Volksgruppe, der deutschen *Sinti und Roma* in Schleswig-Holstein und der *deutschen Volksgruppe* in Dänemark geschaffen. Das Land trägt zu deren Umsetzung mit erheblichen Mitteln bei. Das wird insbesondere international beachtet und anerkannt.

Die Anerkennung des hohen Niveaus der Minderheitenpolitik durch die Minderheiten selbst war Belastungen ausgesetzt, als die Lage der öffentlichen Haushalte Sparmaßnahmen unumgänglich machte. Auch die Minderheiten-Organisationen mussten erstmals in der jüngeren Geschichte der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik zum Teil massive Abstriche in der Landesförderung auffangen.

Insbesondere im Berichtszeitraum ist es gelungen, diese Entwicklung, die auch zu einer Schieflage zwischen Deutschland und Dänemark in der Bezuschussung beider nationaler Minderheiten geführt hat, aufzuhalten und in ersten erfolgreichen Ansätzen zu überwinden. Erhebliche Leistungen von Bund, Land und Kommunen tragen zu dieser Korrektur bei. Zur Klärung von bisher ungelösten Problemen, die insbesondere Gleichstellungsfragen für das dänische Schulwesen in Schleswig-Holstein betreffen, hat die Landesregierung neue Wege der Zusammenarbeit angeboten.

Als eines der kleinsten Flächenländer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist Schleswig-Holstein beim Länderfinanzausgleich stets an der Schwelle vom Nehmer- zum Geberland. Das erfordert erhebliche finanzielle Anstrengung – auch für die Zukunft – für eine auf die Gleichstellung der Lebensverhältnisse von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung gerichtete Politik. Schleswig-Holstein hat im Jahre 2001 etwa 30 Mio. Euro für Maßnahmen der Gleichstellung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen aufgebracht. Hinzu kommen erhebliche Landesmittel für die Förderung der *deutschen Volksgruppe* in Nordschleswig, der vier deutschen Grenzverbände und für weitere Einrichtungen wie die *Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen* (FUEV) oder das *European Centre for Minority Issues* (ECMI).

1.1.4 Halbzeitbilanz

Die Umstellung, den Minderheitenbericht nicht wie bisher zum Ende der Legislaturperiode sondern zur Mitte vorzulegen, bringt es mit sich, dass „mitten in der Arbeit“ oft nur Momentaufnahmen, Zwischenergebnisse oder Entwicklungen dargestellt werden können. Dennoch liegt in einer derartigen zwischenzeitlichen Evaluierung die Chance zu weiteren Handlungsoptionen und neuen Erkenntnissen.

Die Medienpräsenz von Regional- oder Minderheitensprachen war im Berichtszeitraum ein Schwerpunktthema, das die *Minderheitenbeauftragte* für *alle* Minderheiten und Sprachgruppen aufgegriffen hat. Eine von ihr initiierte Medienkonferenz 2001 brachte erstmals alle relevanten Repräsentanten gleichzeitig zusammen, um die aktuelle Situation sowohl von Seiten der Minderheiten und Sprachgruppen als auch der Medien kritisch zu analysieren und zu bewerten. Die Bereitschaft zum Dialog, die sich in dieser Konferenz auf allen Seiten gezeigt hat, sollte weiter genutzt werden. Die Minderheiten und Sprachgruppen sollten ihre Kontakte zu den Medien, insbesondere

zum Medienrat der *Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR)* und zum *Landesrundfunkrat des NDR* weiter intensivieren.

Mit der ULR wurde diskutiert, ob die Versorgung der Bewohner der nordfriesischen Inseln und weiterer Gebiete mit dem *Offenen Kanal Westküste* (Hörfunk) verbessert werden kann. Da eine überzeugende Selbstverpflichtung der Sprachengruppen zur aktiven Teilnahme im Offenen Kanal noch nicht erreicht werden konnte, soll diese Option später erneut geprüft werden.

Auf Anregung der *Minderheitenbeauftragten* erstellt die ULR aktuell eine Konzeption für eine Handlungsforschung, bei der untersucht werden soll, ob und wie die Sprachgruppen selbst für die Produktion von Beiträgen für Hörfunk und Fernsehen aktiviert werden können. Damit entwickelt die ULR ihre bereits im November 1999 vorgelegte Studie *"Friesische und niederdeutsche Programmangebote im schleswig-holsteinischen Rundfunk - Bestandsaufnahme und konkrete Perspektiven"* (Band 14 der *ULR-Schriftenreihe*) fort, in der die komplexen Beziehungen zwischen dem Status der regionalen Sprachen, ihrer medialen Akzeptanz und Nachfrage sowie die Bedingungen in den Hörfunksendern untersucht wurden, und zwar mit dem Ziel der Stärkung der Medienpräsenz von Minderheitensprachen.

Die dänische Minderheit arbeitet mit der *friesischen Volkgruppe*, den *Sorben* sowie den *Sinti und Roma* verstärkt daran, eine Form der Minderheiten-Repräsentanz in Berlin zu etablieren. Zu diesem und anderen Themen hat die *dänische Minderheit* Vertreter und Vertreterinnen von Bund und Land erstmals in die schleswig-holsteinische Landesvertretung in Berlin zu Gesprächen eingeladen. Die Landesregierung unterstützt die *dänische Minderheit* in ihrer Forderung nach formaler Gleichstellung zu den anderen nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland und ist insbesondere an der Bereitstellung von Bundeskulturfördermitteln für zwei kulturpolitische Großprojekte maßgeblich beteiligt gewesen⁷.

Mit der Dynamisierung der Schülerkostensätze von 2002 an ist eine deutliche Erhöhung der Fördermittel im Schulbereich und eine mehrjährige Planungssicherheit für die *dänische Minderheit* verbunden. Zur Klärung von bisher ungelösten Problemen, die mit dem *Dänischen Schulverein für Südschleswig e.V.* zu erörtern sind und im Besonderen Gleichstellungsfragen wie zum Beispiel die Kostenaufteilung für die Beförderung der Kinder zu den dänischen Schulen betreffen, hat die Landesregierung der *dänischen Minderheit* eine neue Form der Zusammenarbeit angeboten, bei der gemeinsam Modelle zur langfristigen Sicherung der Schulsituation der *dänischen Minderheit* entwickelt werden sollen. Die von vornherein geplante Evaluierung der Arbeitsergebnisse im nächsten Jahr stellt die Arbeitsgruppe auf eine ergebnisorientierte Basis.

⁷ Erneuerung und Ausbau des *Museums Danevirkegården* in Dannewerk mit rd. 179T€ in 2001 und Umbau und Modernisierung des Kultur- und Theatersaales in Flensburg mit rd. 486 T€ ab 2002 bis 2005.

In einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden⁸ hat die *Minderheitenbeauftragte* um Mithilfe für eine Übersicht der zum Teil beträchtlichen Förderleistungen der Kommunen an die Minderheiten und Volksgruppen gebeten. In weiteren Gesprächen soll geklärt werden, inwieweit die Kommunen Mustervereinbarungen bei der Umsetzung des Artikels 5 der Landesverfassung als hilfreich erachten. Die in diesem Bericht bisher nur ansatzweise dargestellten kommunalen Leistungen und die aus den Anlagen ersichtlichen Beträge und Optionen von Land und Bund zeigen, dass die entstandene und von dänischer Seite errechnete Schieflage zwischen deutschem und dänischen Anteil an der Förderung der deutschen und der dänischen nationalen Minderheit von deutscher Seite korrigiert wird.

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig in Dänemark (*Amtskommune Sønderjylland*) hatte im Berichtszeitraum ein durch Tarifentwicklungen aufgetretenes Defizit zu beklagen, das nicht aus eigenen Kräften kompensiert werden konnte. In gemeinsamer Anstrengung hat insbesondere der Bund, aber auch das Land die Arbeitsfähigkeit der Volksgruppe wieder sichergestellt. Für die Zukunft könnte eine Flexibilisierung der haushaltsrechtlichen Vorschriften von Bund und Land für die *deutsche Volksgruppe* in ähnlichen Situationen von Vorteil sein. Gespräche darüber werden geführt. Die Lehrerversorgung in Nordschleswig durch Angleichung an schleswig-holsteinische Verhältnisse zu sichern, ist nach der aufgetretenen und beklagten Ungleichbehandlung in Altersteilzeitanträgen formuliertes Ziel der Landesregierung.

Die Evaluierung nach Schließung des deutschen Konsulats hat ergeben, dass die mit der nunmehr aufgeteilten Wahrnehmung der Aufgaben betrauten Persönlichkeiten⁹ durch großes Engagement den Verlust des Konsulats in Nordschleswig ausgleichen. Die Landesregierung nimmt das mit Anerkennung und Dank wahr.

Die Rolle der *deutschen Minderheit* in grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenhängen hat sich weiter vertieft. Stellvertretend seien die jährlichen deutsch-dänischen Bürgermeisterkonferenzen genannt und das engagierte Eintreten für die Rechte und Forderungen europäischer Minderheiten an eine europäische Verfassung, an die europäische Integration, an die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen in diese Prozesse. Dies wird als Volksgruppe aber auch im Rahmen der FUEV-Vorstandsarbeit geleistet.

Die Bedeutung beider nationaler Minderheiten für die deutsch-dänischen Beziehungen wurden aus Anlass des Staatsbesuchs von Bundespräsident Johannes Rau in Dänemark erneut unterstrichen. Die Ministerpräsidentin war zum Zeichen der Wertschätzung des Anteils Schleswig-Holsteins an dieser Entwicklung zur Begleitung des

⁸ Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Städteverband Schleswig Holstein mit dem Städtebund Schleswig-Holstein und dem Städtetag Schleswig-Holstein am 27. August 2002

⁹ Beauftragter für die deutsche Minderheit und Kontakte im Grenzland **Bernhard Braumann** (Deutsche Botschaft in Kopenhagen), deutscher Honorarkonsul in Nordschleswig **Thomas Bekker**, unterstützt durch den Sekretariatsleiter der deutschen Volksgruppe, **Siegfried Matlok**, in Kopenhagen

Bundespräsidenten eingeladen.¹⁰

Die friesische Volksgruppe ist insbesondere durch die Bundeskulturfördermittel¹¹ im Berichtszeitraum in die Lage versetzt worden, ihre Kulturarbeit gezielt zu intensivieren. Das Land unterstützt den Friesenrat bei seinen Aufgaben und finanziert – neben der Förderung von Kulturprojekten – zusätzlich auch mehrere Geschäftsstellen und das Nordfriisk Instituut anteilig institutionell. Zudem werden die Friesenvereine bei kleineren Projekten im Wege der Projektförderung aus den Verfügungsmitteln der Ministerpräsidentin unterstützt.

Eine vom Bund zunächst ausgesprochene 1/3-Kürzung der Bundeskulturfördermittel im Jahr 2002 konnte mit Hilfe der Landesregierung rückgängig gemacht werden. Eine sorgfältige Evaluierung der Projekte vor Ablauf der Förderzeit 2004, kombiniert mit zukünftigen Projekt- und Verfahrensvorschlägen kann aus Sicht der Landesregierung eine solide Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Bund bilden. Die Projektförderung dieser Jahre ist ein begrüßenswerter Anfang, dem Erhalt und der Weiterentwicklung der friesischen Sprache und Kultur nationale Bedeutung beizumessen. Mehr Transparenz und nach Abschluss der Anschubphase eine Verstetigung der Förderung sind aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar.

Die Sprache in Bildung und Ausbildung zu stärken und vom Kindergarten bis zur Hochschule anzubieten, ist ein wesentlicher Bestandteil friesischer Sprach- und Kulturpolitik. Besondere Regelungen (wie zum Beispiel die POL I; Übersicht über die einschlägigen Rechtsvorschriften und Erlasse siehe Anlage 1) und notwendige Einzelfallregelungen machen viele koordinierende Gespräche erforderlich, deren Ergebnisse pragmatisch von der Landesregierung umgesetzt werden. Um den kulturellen Austausch zwischen den drei Frieslanden¹² zu ermöglichen bzw. zu intensivieren, prüft die Landesregierung Möglichkeiten einer Unterstützung durch entsprechende Rahmenübereinkommen auf Regierungsebene (siehe auch *Kultureller Vertrag* unter Punkt 2.3.2.1)

Für **die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma** konnte im Berichtszeitraum eine langfristige Sicherung der erfolgreichen Mediatorinnen-Projekte für Sinti-Kinder an öffentlichen Schulen erreicht werden. Die Mitarbeiterinnen sind vom Land in feste Einstellungsverhältnisse übernommen worden. Für ein Wohnungsbauprojekt, das den kulturellen Vorschriften und den Vorstellungen vom Zusammenleben von Sinti-Familien im städtischen Wohnumfeld entgegenkommen soll, hat das Land eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und finanziert. Beide Projekte werden von der Minderheitenbeauftragten begleitet. Ihre Anregung, dem Landesverband Gelegenheit zu geben, Sorgen an höchster parlamentarischer Stelle vortragen zu können, ist durch den Landtagspräsidenten mit einem Gesprächsangebot jeweils zu Beginn und gegen Ende der Legislaturperiode umgesetzt worden. Die Ministerpräsidentin hat den Vorsitzenden und Geschäftsführer des Landesverbandes, Herrn Matthäus Weiss, im

¹⁰ Die Ministerpräsidentin musste ihre Teilnahme kurzfristig absagen.

¹¹ Beginn 2000 mit 51,1 T€, 2001 mit 255,4 T€, 2002 mit 255,6 T€, 2003 voraussichtlich mit 250 T€, siehe Anlage 7.2)

¹² Nordfriesland in Schleswig-Holstein, Niedersachsen mit Ost- und Saterfriesen und die Provinz Friesland in den Niederlanden

Jahr 2000 in Anerkennung seiner Verdienste um Aufbau und Zusammenhalt der Minderheit in Schleswig-Holstein sowie der Bemühungen um ein konfliktfreies Zusammenleben mit den anderen Minderheiten sowie der Mehrheitsbevölkerung mit der Schleswig-Holstein-Medaille ausgezeichnet.

Die *Sinti und Roma* sind noch immer eine gesellschaftlich benachteiligte Gruppe. Ihre kulturellen Vorschriften und Tabubereiche erschweren eine Integration. Unter Beachtung dieser kulturellen Besonderheit sieht die Landesregierung es weiterhin als notwendig und sinnvoll an, auch die *Sinti und Roma* in Art. 5 der Landesverfassung ausdrücklich zu nennen. Bisher konnten hierfür nicht die erforderlichen Mehrheiten im Schleswig-Holsteinischen Landtag gefunden werden.

Die Angehörigen der Minderheit der deutschen *Sinti und Roma* sind nach wie vor direkten und indirekten Diskriminierungen ausgesetzt. Alle Angehörigen, besonders aber die Kinder und Jugendlichen brauchen Hilfen, die ihre soziale Lage verbessern und zu Bildung und Qualifizierung hinführen. Der Landesverband hat deshalb die Idee einer sozio-kulturellen Beratungsstelle¹³ entwickelt und die Landesregierung um Unterstützung gebeten. Zur Zeit wird geprüft, ob diese Idee die Kriterien für ein von der EU gestütztes Projekt erfüllt. Das Land fördert daneben Seminare, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch der *Sinti und Roma* über Projekte in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland dienen.

Die vier deutschen Grenzverbände¹⁴ haben im Berichtszeitraum gemeinsam mit der *Minderheitenbeauftragten* neue Wege beschritten. Erstmals haben sich alle vier Grenzverbände mit dem dänischen Verband *Grænseforeningerne* zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch in Flensburg in den Räumen des ECMI getroffen. Dieses als historisch zu bezeichnende Treffen hat neue deutsch-dänische Kooperationen nach sich gezogen und zu einer Bilanzierung der Grenzlandarbeit im Vorfeld von 50 Jahren Bonn-Kopenhagener Erklärungen (1955 – 2005) geführt. Aus diesen Überlegungen heraus wurde eine Informationsoffensive über die seit den Anfängen stark veränderte Arbeit der Grenzverbände entwickelt, die nach innen und nach außen wirkte. Im Landeshaus fand im Jahr 2002 auf Einladung der Minderheitenbeauftragten und mit Unterstützung des Landtagspräsidenten vor Abgeordneten aller Fraktionen eine erste abgestimmte Präsentation der Arbeit und der Rolle der Grenzverbände in der Minderheitenpolitik statt.

Die Grenzverbände haben - im Rahmen ihrer jeweils sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzung - Konzeptionen und Projektideen entwickelt, die auf europäische Förderprogramme abzielen. Die Landesregierung hat den Grenzverbänden - und den Minderheitenorganisationen - deshalb einen auf sie abgestimmten *EU-Fördermittel-Beratungstag* als spezielle Serviceleistung angeboten, um im Vorfeld der Antragstellung behilflich zu sein.

Das Interesse an und die Unterstützung der Landesregierung für die Weiterentwick-

¹³ Siehe Abschnitt 2

¹⁴ Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Deutscher Grenzverein, Grenzfriedensbund, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

lung der **niederdeutschen Kultur- und Sprachpolitik** wird im Sprachenbericht, der im 1. Quartal 2003 vorgelegt wird, einen großen Raum einnehmen. Im Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Minderheitenbericht sei erwähnt, dass die beiden Zentren für Niederdeutsch erfolgreich arbeiten und der Personalbestand im Berichtszeitraum auf jeweils eine ganze Stelle angehoben werden konnte. Die erneute Wahl eines *Plattdeutschen Rates für Schleswig-Holstein* wurde von der Ministerpräsidentin begrüßt und finanziell gefördert. Der Landtagspräsident, der Landeswahlleiter und die *Minderheitenbeauftragte* haben die Initiatoren und das neuartige Wahlverfahren unterstützt. Die Landesregierung begrüßt die Gründung von *Plattdeutschen Räten* in allen acht Bundesländern¹⁵, in denen Plattdeutsch als Regionalsprache anerkannt ist und hat hier wiederholt Koordinierungsfunktionen übernommen. Eine Bundesvertretung und ein Europäischer Plattdeutscher Rat sind nächstfolgende Aufgaben.

Die **Internationalisierung der Minderheitenpolitik** hat zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den ausgewiesenen relevanten Institutionen **ECMI**, **FUEV** und **EBLUL** geführt.

Die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit der *Sinti und Roma*, der Nordschleswiger, der Südschleswiger und der Nordfriesen im Rahmen der EXPO 2000-Projekte fand ihre Fortsetzung in einem kleinen vom **ECMI** herausgegebenen und von der Ministerpräsidentin finanzierten Buch, das in englischer Sprache aus Sicht der Akteure das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im Grenzland beschreibt. Dies sei als ein Beispiel der guten und inspirierenden Zusammenarbeit mit dem ECMI, das im Berichtszeitraum sein 5-jähriges Bestehen feiern konnte, aus einer Reihe von Projekten und Kooperationen hervorgehoben.

Das Land Schleswig-Holstein schätzt und fördert die Arbeit der **FUEV** seit Jahren und beobachtet die Entwicklung und die Erfolge dieser Nichtregierungsorganisation aufmerksam. Zur weiteren Unterstützung der minderheitenpolitischen Ziele wirkt Schleswig-Holstein im internationalen FUEV-Beirat¹⁶ mit, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, weitere Regierungen in Europa zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Aufgaben der FUEV anzuwerben. Der Sitz der Organisation in Flensburg weist das deutsch-dänische Grenzland zusätzlich als minderheitenpolitisch international beachtete Adresse aus.

Gemeinsam mit dem Europäischen Büro für wenig gesprochene Sprachen, **EBLUL**, und den dänischen und deutschen EBLUL-Komitees und allen Minderheiten-Sprachgruppen in Schleswig-Holstein und Dänemark und dem Amt Sønderjylland und Schleswig-Holstein ist ein grenzüberschreitender internationaler Sprachenkongress für 2004 in Vorbereitung. Die deutsch-dänische Zusammenarbeit und die Rolle und Bedeutung sowie die Pflege der Minderheiten- und Regionalsprachen können einem international zusammen gesetzten Fachpublikum vorgestellt werden. Auf Initiative der *Minderheitenbeauftragten* hat es erste Koordinierungsgespräche gegeben.

¹⁵ Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

¹⁶ Den Vorsitz hat zur Zeit die *Minderheitenbeauftragte* der Ministerpräsidentin.

1.1.5 Regionale, nationale und internationale Zusammenhänge

Die Minderheitenpolitik des Landes wird ergänzt durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Beispielhaft ist hier die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zwischen dem Amt Sønderjylland in Dänemark und den drei Gebietskörperschaften¹⁷ südlich der Grenze im Regionalrat der Region Schleswig/Sønderjylland zu nennen, die im September 2002 fünf Jahre besteht. Die Vielzahl von Verbindungen und Kooperationen, in die gerade auch die Minderheiten und Sprachgruppen und auch die Grenzverbände eingebunden sind, werden nicht genau erfasst. Aber die deutsch-dänischen Grenzlandausstellungen, die Konzerte des Schleswig-Holstein Musikfestivals in Nordschleswig, gemeinsam ausgestaltete deutsch-dänische Gedenkfeiern, die Archiv- und Museumszusammenarbeit, die gemeinsamen Projekte aus Anlass der EXPO 2000 und des Sprachenfestes 2001 sowie die Teilnahme am Schleswig-Holstein-Tag sind einige Beispiele dieser Entwicklung. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit in der Grenzregion durch eine 2001 von Ministerpräsidentin Heide Simonis und Amtsbürgermeister Carl Holst unterzeichnete *Gemeinsame Erklärung* zur Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein Sønderjyllands Amt (Anlage 1.1). Ihre Zielsetzung ist es, die vorhandenen Potenziale in Schleswig-Holstein und Sønderjylland noch besser zum Tragen kommen zu lassen und dadurch die Region – auch gegenüber anderen Grenzregionen – besser zu positionieren. Die Bedeutung der Minderheiten in diesem Kontext wird ausdrücklich erwähnt.

Zu einem guten Miteinander gehören auch regelmäßige gegenseitige Besuche und persönliche Kontakte. Ministerpräsidentin Heide Simonis nimmt immer wieder an den Jahrestreffen der dänischen Minderheit teil. Beim 75. Jahrestreffen war sie gemeinsam mit dem damaligen dänischen Regierungschef Poul Nyrup Rasmussen Gast der dänischen Minderheit und 2002 gemeinsam mit dem amtierenden Regierungschef Anders Fogh Rasmussen. Sie besuchte die deutsche Minderheit in Nordschleswig und hält die Festrede auf dem Deutschen Tag im November 2002. Mitglieder ihres Kabinetts und auch die Minderheitenbeauftragte übermittelten im Berichtszeitraum bei besonderen Veranstaltungen der dänischen Minderheit, der deutschen Volksgruppe, der Sinti und Roma, der Volksgruppe der Friesen, der Grenzverbände und zahlreicher Niederdeutschorganisationen die Grüße und die Verbundenheit der Landesregierung. Zu einer Reise nach Polen 2001 im Rahmen des Projektes *Czas-Sprung-2010*¹⁸ und zur Folgeveranstaltung Baltic-Brigdes 2002 hat Ministerpräsidentin Heide Simonis Jugendliche ausdrücklich auch aus der *dänischen Minderheit*, der

¹⁷ Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg und Kreis Nordfriesland

¹⁸ Die Idee aus dem im Februar 1999 von der Ministerpräsidentin initiierten Jugendprojekt „Zeit-Sprung-2010“ (Jugendliche diskutierten wie sie im Jahre 2010 leben würden und entwickelten daraus politische Forderungen, von denen ein großer Teil umgesetzt wurden.) wurde auf den deutsch-polnischen Kontext übertragen: Junge Deutsche und Polen setzten sich mit Vergangenheit und Gegenwart auseinander. Ziel war es, zur Völkerverständigung, Aussöhnung und verbesserten Ostseekooperation beizutragen.

Als Folgeveranstaltung wurden 2002 unter dem Motto „Baltic Bridges“ Jugendliche aus fast allen Ostseeanrainerstaaten nach Schleswig-Holstein eingeladen, insbesondere, um an Jugendkongressen und Jugendbegegnungen teilzunehmen.

friesischen Volksgruppe und der *Sinti und Roma* eingeladen.

Aus Anlass der Staatsbesuches von Bundespräsident Johannes Rau in Dänemark im Frühjahr 2002 wurde von deutscher und dänischer Seite die Bedeutung der Minderheiten für die gute deutsch-dänische Nachbarschaft und deren wichtige Rolle in diesem Zusammenwirken betont. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat dies in Gesprächen mit der *dänischen Minderheit* und der *friesischen Volksgruppe* ebenfalls unterstrichen.

Im Zentrum der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik stehen die nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Land und im benachbarten Dänemark. Es bestehen darüber hinaus Kontakte zum *Sorbischen Volk* in Brandenburg und Sachsen und zu den *Ost- und Saterfriesen* in Niedersachsen wie auch zu den *Westfriesen* in den Niederlanden. Obwohl die Zuständigkeiten in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt sind, hat sich durch die Implementierung von Rahmenübereinkommen und Sprachencharta ein Netzwerk von Fachleuten auf Länderarbeitsebene entwickeln können. Mit dem zuständigen Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) besteht eine gute Zusammenarbeit. Die Landesregierung begrüßt, dass die Implementierungskonferenzen des BMI jeweils in den Ländern stattfinden.

Das Schwergewicht der Förderung von Minderheiten liegt auf den Gebieten Sprache, Bildung, Kultur und Medien und damit in Bereichen, die nach dem Grundgesetz ganz oder überwiegend in die Zuständigkeit der Länder fallen. Unter Berücksichtigung des föderativen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland erfordern aber die Umsetzung der beiden Europäischen Konventionen in nationales Recht dennoch gemeinsame und abgestimmte Leistungen von Bund und Ländern zur Förderung und zum Schutz der Minderheiten. Hier fordert die Landesregierung nachdrücklich Transparenz und Berechenbarkeit der Vergabe von Bundesfördermitteln und anderer Zuwendungen und unterstützt die Minderheiten in ihren Forderungen nach weiterer nationaler Anerkennung.

Die erste Minderheiten-Konferenz in der Bundesrepublik *Sprachenvielfalt und Demokratie in Deutschland* wurde 2001 in der neuen Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin durchgeführt. Eine Präsentation der Arbeit der schleswig-holsteinischen Minderheiten und Volksgruppen, der Grenzverbände und des Plattdeutschen Rats für Schleswig-Holstein vor einem großen Publikum in der Bundeshauptstadt wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Das aufgebaute Wissen und die erworbenen Erfahrungen Schleswig-Holsteins fließen auch ein in die internationale Gremienarbeit und Positionierung auf Konferenzen und Veranstaltungen, die Minderheitenanliegen zum Thema haben. Die Politik Schleswig-Holsteins in Minderheitenangelegenheiten wird international beachtet und anerkannt. Delegationen aus dem Ausland, die sich in Schleswig-Holstein aufhalten, nehmen oft Vorträge über die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik in ihr Programm auf.

Nicht nur die europäischen Gremien und Institutionen, sondern auch die Minderheiten selbst verstärken ihre Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Die Arbeitsergebnisse der Nationalitätenkongresse der FUEV, der Seminare der JEV (siehe Abschnitt 5 / FUEV) und der FOREN des EBLUL sind Beispiele dafür. Anfang 2000 erfolgte in Brüssel die Aufnahme des Informationsdienstes *Eurolang* zu Minderheitenthemen und die Redaktionen der in Europa erscheinenden Minderheitentageszeitungen haben ein eigenes Netzwerk – MIDAS - aufgebaut. Die Weltausstellung – EXPO 2000 – hat als eines der nachhaltigen Arbeitsergebnisse die *minority-map.2000* hervorgebracht. Auf ihr können Informationen über bisher etwa 100 Minderheiten in Europa „angeklickt“ und abgerufen werden.

Die *trilateralen Wattenmeerkonferenzen*¹⁹, Ausstellungen wie die *Könige der Nordsee*²⁰, der *Nordseeradwanderweg* und andere Projekte weisen überregionale, nationale und internationale Aspekte einer Zusammenarbeit auf, die - neben der erfolgreichen Ostseekooperation - die zunehmende Bedeutung des Nordseeraum unterstreicht. Historische Verbindungen der West-, Ost- und Nordfriesen entlang des *mare friscum* bieten sich heute mit neuen Inhalten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und auch das *Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe* haben begonnen, Fragen der Nordseekooperation und der Kooperation der drei Frieslande mit Schleswig-Holstein zu erörtern.

¹⁹ Auf der **9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz** der Niederlande, Deutschlands und Dänemarks am 31. Oktober 2001 wurde in § 101 des Protokolls beschlossen:

„Die Minister **erkennen an**, dass die Bewohner des Wattenmeergebietes ihre Identität, ihren Lebensstil und ihr Wohlbefinden zu einem bedeutenden Teil aus der sie unmittelbar umgebenden Natur beziehen. Sie untersuchen, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist, ob und wenn ja, wie herkömmliche Nutzungen in kleinem Maßstab zugelassen werden können, wenn diese Nutzungen zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im allgemeinen beitragen und mit den Schutzziele in Einklang stehen.“

²⁰ **INTERREG II C (Nordsee)-Projekt „Kings of the northsea“:**

Es handelte sich um eine archäologische Ausstellung über die wirtschaftliche, politische, kulturelle und räumliche Entwicklung im Nordseeraum 250 – 850 n. Chr., die sogenannten „dark ages“. Die Wanderung kontinentaler Völker (Friesen, Sachsen, Dänen usw.) zu den britischen Inseln sowie die fortwährenden wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen wurden mittels archäologischer Belege und früher schriftlicher Quellen sichtbar gemacht.

Der Museumsverbund Nordfriesland in Husum/Nordfriesisches Museum war aktiver Partner in der Ausstellungskooperation „Könige der Nordsee/Kings of the northsea“. Das Museum hat die Ausstellung nicht nur erfolgreich übernommen, sondern ideell und konzeptionell daran mitgewirkt. Das Land Schleswig-Holstein hat die Kosten (102,3 T€ für Standort Husum) mit insges. 12,8 T€ (über das Museumsamt) gefördert. Die Besucherzahl hatte sich im Jahr 2000 um rund 20 % über dem langjährigen Schnitt erhöht.

1.2 Landtag

Das Engagement und das Interesse aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Minderheiten und Volksgruppen zu schützen und zu fördern, genießen hohe Priorität und sind von einem breiten politischen Konsens getragen. Die Vielzahl der im Berichtszeitraum 2000 - 2002 ergriffenen Aktivitäten weist folgende Schwerpunkte auf:

1.2.1 Minderheitengremien

Einen kontinuierlichen Informationsaustausch und sachorientierte Unterstützung gewährleisten das Gremium für Fragen der *deutschen Minderheit* in Nordschleswig und das Gremium für Fragen der *friesischen Volksgruppe* im Lande Schleswig-Holstein. Beide Gremien tagen zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten. Die Besetzung der Gremien mit Landtagsabgeordneten sowie mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein und herausgehobenen gewählten Repräsentanten und Funktionsträgern der Minderheitenorganisationen hat sich ebenso bewährt wie die Beteiligung der *Minderheitenbeauftragten* der Ministerpräsidentin in beiden Gremien und die Beteiligung des Leiters des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen im Nordschleswig-Gremium.

Die Einflussmöglichkeiten namentlich der Bundestags- und Landtagsabgeordneten trugen im Berichtszeitraum maßgeblich dazu bei, einschneidende finanzielle Kürzungen in Zeiten schwieriger Haushaltssituationen zu verhindern bzw. durch Ausgleichsmaßnahmen den Status quo der Förderung von Minderheiten und Volksgruppen zu wahren. Im Friesengremium konnten zum Beispiel konkrete einvernehmliche Lösungen in bezug auf die Neufassung der Landesprüfungsordnung für Lehrer (Berücksichtigung des Faches Friesisch) und bei der Besetzung von Lehrerstellen (Erteilung von Friesisch-Unterricht) gefunden werden.

Um Expertenwissen nutzbar zu machen, wurden vermehrt Vertreter von minderheitenpolitischen Institutionen wie dem *European Centre for Minority Issues (ECMI)*, dem *Nordfriisk Instituut*, von Universitäten oder den Medien zu den Beratungen in den Gremien hinzugezogen. Sitzungen vor Ort in bei den mit *Minderheitenfragen* befassten Institutionen förderten die Information, Verständigung und Kontaktpflege zwischen den Gremiumsmitgliedern und den Repräsentanten der Minderheiten in der Region. Die einmal in der Legislaturperiode in Kopenhagen stattfindende Sitzung des Nordschleswig-Gremiums leistete einen weiteren Beitrag zu der Vertiefung der politischen Beziehungen zu dem Folketingspräsidium und den Folketingsabgeordneten. Nicht zuletzt als Folge dieser Kopenhagener Begegnungen wurden auch bei anderen Gelegenheiten - unter anderem im Rahmen der *Kieler Woche* und der *Ostseeparlamentarier-Konferenz* - die Gespräche mit den nordschleswigschen Folketingsabgeordneten kontinuierlich fortgeführt. Im November 2002 fand die 50. Sitzung des Gremiums statt. Eine aus diesem Anlass erschienene Jubiläumsschrift war Anlass zu

einer Standortbestimmung und gab ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern des Gremiums Gelegenheit, sich rück- und vorausblickend zu Schwerpunkten der Gremiumsarbeit zu äußern.

Dem Landesverband der *Sinti und Roma* in Schleswig-Holstein wurde angeboten, dass auf Wunsch bei aktuellen Problemstellungen ebenso wie bei Aussprachebedarf über Grundsatzthemen eine informelle Gesprächsrunde auf Einladung des Landtagspräsidenten unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden und der Minderheitenbeauftragten einberufen werden könnte.

1.2.2 Informationsbesuche

Die Vertretung des *Südschleswigschen Wählerverbandes* - SSW - im Landtag hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die Möglichkeiten einer engen Kontaktpflege und guten Zusammenarbeit mit der *dänischen Minderheit* und Mitgliedern der *friesischen Volksgruppe* im Berichtszeitraum genutzt und verstärkt werden konnten.

Sowohl der Landtagspräsident bei Einzelbesuchen als auch der Ältestenrat des Landtages haben sich in Gesprächen mit führenden Repräsentanten ebenso wie bei Besichtigungen von Institutionen der dänischen Minderheit vor Ort über deren Situation und Probleme informiert.

Im April 2001 nahm der Ältestenrat des Landtages Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit Vertretern der *deutschen Volksgruppe* im Generalsekretariat in Apenrade/ Nordschleswig. Im Mittelpunkt dieser Erörterungen stand die durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Lehrerbeseoldung im Königreich Dänemark ausgelöste schwierige finanzielle Situation des *Bundes deutscher Nordschleswiger*. Dem engen Zusammenwirken von Landtag und Landesregierung in dieser Frage und der engagierten Unterstützung seitens der in dem Nordschleswig-Gremium vertretenen Bundestagsabgeordneten ist es zu verdanken, dass eine situationsangemessene Lösung zu Gunsten der deutschen Minderheit gefunden werden konnte.

Bezüglich des friesischen Bevölkerungsanteils hat es sich als eine gute Übung erwiesen, dass im Anschluss an die Sitzungen des Friesen-Gremiums in der Region der Landtagspräsident und die Mitglieder des Gremiums Einrichtungen der *friesischen Volksgruppe* aufsuchen und sich unmittelbar vor Ort Eindrücke verschaffen. Als traditionelle Veranstaltungen werden alljährlich vom Landtagspräsidenten und von zahlreichen Abgeordneten des Landtages für weitere Begegnungen mit den Minderheiten das Jahrestreffen der *dänischen Minderheit* (Årsmøde) und das *Knivsbergfest* des *Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig* im Juni sowie der *Deutsche Tag* in Tingleff genutzt.

Die *deutsche Volksgruppe* konnte ihre Organisation und ihre Aktivitäten im November 2000 den Mitgliedern des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Nordschleswig vorstellen und in einen intensiven Gedankenaustausch mit den Parlamentariern eintreten.

Im Zuge einer Westküstenbereisung des Ausschusses im Juni 2002 wurden Gespräche mit Vertretern der *friesischen Volksgruppe im Nordfriesischen Institut (Nordfriisk Instituut)* in Bredstedt geführt. Dabei wurde vereinbart, nach Beratungen über Förderprogramme der EU im Europaausschuss entsprechende Informationen an die Minderheiten und Volksgruppen weiterzuleiten sowie die Nordseekooperation, die u. a. auf der interfriesischen Zusammenarbeit aufbaut, zu erweitern und zu intensivieren.

Beeindruckt zeigten sich die Mitglieder des Ausschusses von dem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement in Verbänden und Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen, deren Arbeit Vorbildcharakter für den Aufbau und die Funktion einer Zivilgesellschaft zukommt.

Die Umsetzung der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* sowie des *Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten* wurde von den Minderheiten-Gremien und durch den Europaausschuss des Landtages begleitet. Experten der Kommission des Europarates zur Überprüfung des ersten Staatenberichtes der Bundesrepublik Deutschland zur *Europäischen Charta der Regional oder Minderheitensprachen* hatten bei einem Besuch in Schleswig-Holstein im Oktober 2001 Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit dem Landtagspräsidenten, den Vertretern der Fraktionen in den Minderheitengremien und den Mitgliedern des Europaausschusses.

Die Anerkennung des parlamentarischen Engagements Schleswig-Holsteins in der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik fand durch die Einladung des Bundespräsidialamtes an den Landtagspräsidenten, den Bundespräsidenten anlässlich seines Staatsbesuches in Dänemark im April 2002 zu begleiten, sichtbaren und über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommenen Ausdruck.

1.2.3 Veranstaltungen

Minderheitenkongress 2000

Im September 2000 veranstaltete der Schleswig-Holsteinische Landtag zusammen mit dem *Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)* einen Minderheitenkongress unter dem Thema „*Der deutsch-dänische Grenzraum / Modellregion in Europa?*“ als Teil des dezentralen schleswig-holsteinischen Expo-Projektes „Kulturen-Sprachen-Minderheiten - die deutsch-dänische Grenzregion: Beispiel einer Konfliktlösung“. Der Kongress fand in der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark und im ECMI in Flensburg statt. Ziel des Kongresses war, Minderheiten und Mehrheiten mehr füreinander zu interessieren und zu sensibilisieren sowie Strategien und Perspektiven für ein konstruktives Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten zu entwickeln. Die Kongressteilnehmer reflektierten kritisch den Anspruch der deutsch-dänischen Grenzregion als Modellregion in Europa. Im Ergebnis wurde hervorgehoben, dass die Befriedung der Grenzregion vor allem dank der *Kieler Erklärung* und der *Bonn-Kopenhagener-Erklärungen* erreicht werden konnte. Gleichwohl sei die Grenzregion in der konkreten Ausprägung der Integration Deutschlands und

Dänemarks in die EU immer wieder aufs Neue gefordert. Als Stichworte genannt wurden beispielsweise die Region Schleswig - Sønderjylland, das Schengen-Abkommen und die Einführung des EURO. Dabei kommt den nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze als „Kulturmittler“ in der Grenzregion eine zentrale Rolle zu. Der Minderheitenkongress 2000 bot gleichzeitig eine willkommene Gelegenheit, die „drei Neuen im Grenzland“, die *Minderheitenbeauftragte* der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, den Beauftragten der Bundesregierung für die deutsche Minderheit und Kontakte in der Grenzregion sowie den Direktor des *European Centre for Minority Issues (ECMI)*, einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Grenzlandkongress 2001

Der vierte Grenzlandkongress, eine gemeinsame Veranstaltungsreihe des Schleswig-Holsteinischen Landtages und des Amtes Sønderjylland, fand am 14. Juni 2001 in der *Europäischen Akademie Schleswig-Holstein* in Sankelmark statt. Das Thema des Kongresses war der Bildung und Begegnung in der deutsch-dänischen Grenzregion gewidmet: Von der Bewusstseinsbildung über Aus- und Fortbildung bis hin zur Meinungsbildung. In seiner Eröffnungsrede hob der Landtagspräsident insbesondere das Bewusstsein für den Mehrwert der Zweisprachigkeit hervor. Zu dem der Ausbildung gewidmeten zweiten Teil stellte ein Referent von der Universität Flensburg die deutsch-dänischen Studiengänge im Überblick vor, während der Vertreter der *Syddansk Universitet Sønderborg* die Perspektiven des Studienganges „*Sprach- und Kulturmittler*“ vertiefte. Im dritten Veranstaltungsteil „Fortbilden“ erläuterte der EURES-Berater vom Arbeitsamt Flensburg die Beratungstätigkeit des Arbeitsamts Flensburg und die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Behörden in Dänemark und Deutschland im Rahmen des Programms EURES (European Employment Services). „Grenzrisiken erschließen in Mangelberufen“ war das Thema des Leiters der Ostsee-Hochschule in Apenrade (Højskolen Ostersøen). Im vierten Teil „*Meinung bilden*“ berichtete die Geschäftsführerin des Bundesleitprojekts Virtuelle Fachhochschule an der Fachhochschule Lübeck über die Entwicklung dieses Studienganges. Ihre Vorstellungen zum Thema „Medien als Mittler“ erläuterten Vertreter von Printmedien sowie von Rundfunk und Fernsehen diesseits und jenseits der Grenze.

Die Veranstaltung endete mit der Verleihung des Grenzlandpreises an den ehemaligen Amtsbürgermeister Kresten Phillipsen und an Landesminister a. D. Gerd Walter. Damit wurden ein dänischer Politiker aus Nordschleswig und ein deutscher Politiker aus Schleswig-Holstein für ihre herausragenden Verdienste um grenzüberschreitende Verständigung und Zusammenarbeit geehrt.

Workshop zur Projektförderung durch die EU im Europäischen Jahr der Sprachen 2001

Im Hinblick auf die Ausschreibung zur Förderung von Projekten zur Verbreitung der Amts-, Regional- und Minderheitensprachen in der Europäischen Union veranstaltete der Landtag im Dezember 2000 einen Workshop mit einer Referentin des Bundesin-

tituts für Berufsbildung als nationaler Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Sprachen 2001 und Vertretern der Minderheiten und Volksgruppen. Dabei wurde über Möglichkeiten zur Förderung von Projekten informiert und Hilfestellung bei Anträgen gegeben. In Schleswig-Holstein wurde das Projekt „*Sprachen-freundliche Gemeinde*“ des *Nordfriesischen Instituts* als förderungsfähig anerkannt.

1.2.4 Parlamentarische Initiativen

Aus den Minderheiten-Gremien und dem Europaausschuss sowie seitens der Vertretung der *dänischen Minderheit* sind zahlreiche Initiativen in die parlamentarische Arbeit des Landtages eingeflossen.

Die Landesregierung wurde auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Europaausschusses im März 2001 aufgefordert, bereits nach der Hälfte einer Legislaturperiode den Minderheitenbericht vorzulegen mit dem Ziel, bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen für notwendige Reformen in der laufenden Legislaturperiode einleiten zu können.

Im Oktober 2001 erging nach Initiative des *Südschleswigschen Wählerverbandes* (SSW) auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Europaausschusses die Forderung an die Landesregierung, bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst des Landes Kenntnisse der Minderheitensprachen als ein Eignungskriterium zu berücksichtigen. An die Kommunen folgte ein gleichlautender Appell. Des weiteren ist die Landesregierung gebeten worden, nach Vorliegen des ersten Staatenberichtes der Bundesregierung zur *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* ihre Implementierungsmaßnahmen darzulegen, jeweils in der Mitte der Legislaturperiode einen ausführlichen Bericht über Ergebnisse der Sprachenförderungsmaßnahmen zu geben und die Anmeldung weiterer Einzelpunkte für die Charta in Abstimmung mit anderen Bundesländern zu prüfen.

Eine Kleine Anfrage des SSW im Juli 2000 setzte sich mit der Umsetzung von Charta-Bestimmungen für die *Sinti und Roma*, zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Romanes sowie einer möglichen Anmeldung als Regional- und Minderheitensprache nach Teil III der Charta auseinander. In ihrer Antwort betonte die Landesregierung, sie stehe einem Schutz des Romanes nach Teil III grundsätzlich offen gegenüber, sehe jedoch zur Zeit keine Möglichkeiten, weitere Verpflichtungen für Romanes einzugehen: Die überwiegende Mehrheit der deutschen Sinti und Roma lehne eine Einbeziehung des Romanes in das staatliche Bildungsangebot ab und spreche sich dafür aus, die Sprache ausschließlich im Rahmen der Familie und Familienverbände zu pflegen und an kommende Generationen weiterzugeben. Auch eine Verschriftlichung der Sprache sei nicht erwünscht, was nicht zuletzt mit negativen Erfahrungen aus früheren Zeiten im Zusammenhang mit NS-Sprachforschungen zu erklären sei.

Mit einem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und des SSW im September 2000 wurde die Landesregierung um einen Bericht zu Stand

und Perspektiven des Minderheitensprachunterrichts an Grundschulen gebeten. Nach Auffassung der Abgeordneten kommt der Beherrschung von Minderheitensprachen neben Fremdsprachen eine Schlüsselfunktion für den Arbeitsmarkt zu; ebenso ermöglichen Minderheitensprachen ein leichteres Heranführen an Sprachen und fördern Verständnis für andere Kulturen.

Der Antwort der Landesregierung war zu entnehmen, dass an zahlreichen öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet sowie an einzelnen Schulen der dänischen Minderheit (neben der dänischen Sprache) Friesisch - in der Regel als freiwilliges Angebot in den dritten und vierten Klassen - unterrichtet werde. Die Unterrichtsmaterialien berücksichtigten die verschiedenen Festlands- und Inseldialekte. Ein eigenständiger Studiengang Friesisch an der Universität Flensburg und die anschließende Ausbildung in der 2. Phase unterstütze die Lehrerausbildung und Unterrichtsversorgung.

Im Juni 2002 nahm das Parlament einen Entschließungsantrag des SSW zur Novellierung der Landesverfassung an. Er zielt darauf ab, in interfraktionellen Beratungen auf die explizite Erwähnung der *Sinti und Roma* in Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 (Anspruch auf Schutz und Förderung) hinzuwirken. Der Landtag wird noch im laufenden Jahr die interfraktionellen Beratungen darüber aufnehmen.

Mit einem vom Europaausschuss in abschließender Beratung im Oktober 2000 angenommenen Antrag der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Bundesrepublik Deutschland anlässlich ihres Vorsitzes im Ostseerat gebeten, bei allen Gremien der Ostseekooperation die Gewährleistung des Minderheitenschutzes auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates anzumahnen.

1.2.5 Minderheitenpolitik im Rahmen der Ostseekooperation

Im Juni 1993 hat der Europäische Rat von Kopenhagen die EU-Beitrittskriterien für die Staaten Mittel- und Osteuropas festgelegt. Im politischen Bereich werden institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten verlangt. Hierdurch ist die Minderheitenpolitik der Beitrittskandidaten zu einem Gradmesser ihrer demokratischen Entwicklung geworden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Rahmen der Ostseekooperation regionale Partnerschaftsabkommen mit dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern und der Gebietsduma des Oblast Kaliningrad abgeschlossen. In beiden Regionen spielt die Minderheitenpolitik, sei es als Beitrittskriterium für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, sei es aber als Herausforderung, die vielfältigen Ethnien in der Oblast Kaliningrad in ein sich erst ansatzweise abzeichnendes Gesellschaftssystem mit regionaler Identität und Heimatgefühl zu integrieren, eine zentrale Rolle.

Dementsprechend finden sich in den jährlichen Arbeitsprogrammen zur Umsetzung der Partnerschaftsabkommen verschiedene minderheitenpolitische Ansätze:

- Der Landtagspräsident als Vorsitzender des Minderheitengremiums und der Vizepräsident des Sejmik der Wojewodschaft Pommern als Vorsitzender der Vereinigung der Kaschuben haben im Rahmen des parlamentarischen Partnerschaftsabkommens die Initiative für einen Kongress zur „*Kulturellen Vielfalt und Identität in Europa*“ ergriffen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat diese Veranstaltung gemeinsam mit der *Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen* im Juni 2002 unter Beteiligung der *Europäischen Akademie Schleswig-Holstein* in Sankelmark durchgeführt. Damit hat er zugleich ein deutliches Zeichen für die enge Zusammenarbeit von Parlament, Regierung und Minderheitenverbänden im FUEV-Beirat gesetzt. Im Vordergrund standen die Bedeutung und der Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen für die kulturelle Vielfalt und die Identität der nationalen Minderheiten und ethnischen Volksgruppen in Europa. Im Anschluss an die Informations- und Diskussionsveranstaltung ermöglichte die *friesische Volksgruppe* den Minderheiten- und Volksgruppenvertretern aus Europa (Ladiner, Samen, Cornwalliser, Rätoromanen, Sorben, Sater- und Westfriesen) einen Einblick in ihre praktische Organisations- und Arbeitsweise in Schleswig-Holstein. Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern ist eine Folgeveranstaltung im Jahr 2003 in der Kaschubei geplant.
- Die 10. *Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference / BSPC)* im September 2001 in Greifswald befasste sich mit dem Thema „Zivilgesellschaft - ein politisches Modell zwischen Anspruch und Realität“. Der Vorsitzende des Europausschusses und die Vorsitzende des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben in der Plenardebatte auf die besondere Bedeutung der Minderheiten für den Aufbau und die Funktion der Zivilgesellschaft hingewiesen. Auf diese Initiative hin hat die Minderheitenpolitik im Rahmen der BSPC einen von der gesamten Vollversammlung anerkannten Stellenwert zugesprochen bekommen.

In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass aufgrund einer Initiative des Landtagspräsidenten als Mitglied des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz die FUEV einen offiziellen Beobachterstatus bei der Ostseeparlamentarierkonferenz erhalten hat und erstmals bei der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg Ende September 2002 vertreten war.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag beteiligte sich ferner an dem von dem deutschen Schul- und Sprachverein in Nordschleswig initiierten Projekt „Kinder im Grenzland“. Im Juli 2002 fand auf dem Jugendhof Knivsberg / Nordschleswig ein zehntätiges Treffen von ca. 40 Jugendlichen aus dem deutsch-dänischen und dem polnisch-litauischen Grenzgebiet der jeweiligen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung statt. Im Mittelpunkt des Kunst-Workcamps stand der Prozess der Identitätsfindung der Jugendlichen als „Wanderer zwischen den Kulturen“. Für das Jahr 2003 ist ein Folgeprojekt unter dem Titel „Spuren finden - Spuren hinterlassen“ in der Kaschubei geplant. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird sich voraussichtlich gemeinsam mit dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern hieran

beteiligen.

- Mit dem Ziel einer Stärkung der wechselseitigen interkulturellen Kompetenz hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das *Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität (SCHIFF)* beauftragt, im November 2002 ein interkulturelles Training für Abgeordnete aus Schleswig-Holstein, Pommern und Kaliningrad anzubieten. Das Projekt soll den Einstieg in die noch neue Parlamentspartnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern erleichtern und die Voraussetzungen für eine nachhaltige und vertrauensvolle grenzüberschreitende Zusammenarbeit - auch auf trilateraler Ebene - schaffen. Dabei kommt der Erfahrung von kulturellen Mittlern („gatekeepern“) eine zentrale Rolle zu. Als klassische Mittler sollen auch Vertreter der nationalen Minderheiten aus dem deutsch-dänischen Grenzland ihre Erfahrungen in den Seminar-Workshop einbringen.

1.2.6 Ausblick

Die minderheitenpolitische Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird auf der bisherigen Linie fortgeführt, wobei einige Akzente - insbesondere die stärkere Einbindung in die Ostseekooperation - zukünftig noch deutlicheres Profil gewinnen werden.

- Die bei dem Landtagspräsidenten angesiedelten minderheitenpolitischen Gremien üben eine beratende Funktion auf der Grundlage konsensual getroffener Empfehlungen aus. Minderheitenpolitik verlangt nach einer möglichst breiten parlamentarischen Basis. Minderheitengremien, Informationsreisen des Ältestenrates, der Ausschüsse sowie der Fraktionen und Beratungen minderheitenpolitischer Themen in den Ausschüssen sind geeignet, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten.
- Minderheitenpolitik sollte weiterhin als typische Querschnittsaufgabe im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nutzbar gemacht werden: Dies gilt im Rahmen der Ostseekooperation und der europäischen Verfassungsdiskussion ebenso wie für den Vergleich von Bildungssystemen im Rahmen der PISA Studie und der Zusammenarbeit in den europäischen Grenzregionen. Bei einem richtigen Verständnis von Minderheitenarbeit können sich daraus auch wirksame Anstöße für Mehrheitsentscheidungen ergeben.
- Anzustreben ist weiterhin, bei herausgehobenen politischen Anlässen und sich bietenden Gelegenheiten einen Minderheitenbezug herzustellen. Die Einräumung eines Beobachterstatus für die FUEV im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz ist eine ermutigende Erfahrung dafür, wie vorhandene transnationale Netzwerke unmittelbar und mittelbar zugunsten der Minderheiten genutzt werden können. Zu nennen sind des Weiteren die Initiativen des Europarates (Europäisches Jahr der Sprachen) und des Ausschusses der Regionen (Forum der Kulturen über die Minderheitenpolitik in Europa), Expo 2000 (Schirmherrschaft des Landtags-

präsidenten über: das Projekt „Kulturen - Sprachen - Minderheiten: die deutsch-dänische Grenzregion: Beispiel einer Konfliktlösung“), die dänische EU-Ratspräsidentschaft /Minderheitenseminar im November 2002). Der Landtagspräsident ebenso wie Mitglieder des Landtages werden auch künftig ihr Mandat und die Vertretung in internationalen Gremien (BSPC, KGRE, AdR) nutzen, um gezielt entsprechende Initiativen zugunsten der Minderheiten zu ergreifen.

- Über die bereits bestehenden regionalen Partnerschaften des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Wojewodschaft Pommern und der Oblast Kaliningrad hinaus werden weitere parlamentarische Partnerschaftsabkommen im Bereich der südlichen Ostsee erwogen. Die schwedische Region Skåne / Sydsam hat ein konkretes dahingehendes Interesse geäußert. Denkbar ist auch ein parlamentarisches Pendant zu dem von der Landesregierung mit dem Amt Sønderjylland im Jahr 2001 abgeschlossenen Partnerschaftsabkommen. Im Falle einer Konkretisierung würden die Organisationen der Minderheiten frühzeitig in Beratungen und Konsultationen einbezogen, um an ihrer Erfahrung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der kulturellen Vermittlung zu partizipieren.
- Der Vorsitzende des Europaausschusses und ein Abgeordneter des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag fordern, nach Umbau des Landtagsgebäudes hausintern die wichtigsten Wegweiser zusätzlich in den Regional- und Minderheitensprachen zu beschriften, um damit auch auf die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen im täglichen Umgang hinzuweisen. Der Landtagspräsident steht dieser Initiative positiv gegenüber.
- Im Interesse einer Effektivierung der Arbeit sowie mit dem Ziel, weiterhin deutliche minderheitenpolitische Akzente zu setzen, wäre es hilfreich, wenn künftig Arbeitsschwerpunkte in Gestalt eines Jahresprogrammes definiert würden. Dies könnte auf Einladung des Landtagspräsidenten in Form einer Arbeitssitzung der Vorsitzenden und der Generalsekretäre der Minderheitenverbände unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Europaausschusses und der Landtagsverwaltung geschehen. Eine Beteiligung der Landesregierung wäre unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Arbeitsteilung von Parlament und Regierung sowie unter synergetischen Aspekten wünschenswert.

1.3 Verfassung und Rechtsvorschriften des Landes

Der rechtliche Status der in Schleswig-Holstein lebenden nationalen Minderheiten ist durch verschiedene Rechtsvorschriften und Abkommen gesichert. So gelten die vom Europarat entwickelten und von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Abkommen (*Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* und *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*) auch und gerade für die Minderheiten der Dänen, Friesen und deutschen *Sinti und Roma* in Schleswig-Holstein. Für sie gelten ohne Einschränkungen alle Menschen- und Bürgerrechte des Grundgesetzes. Für die Belange der dänischen Minderheit und der deutschen Volksgruppe sind darüber hinaus die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 bedeutsam.

Die Grundlage der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein ist Artikel 5 der Landesverfassung vom 13. Juni 1990^{21,22}. Die verfassungsrechtliche Staatszielbestimmung verpflichtet den Staat zum Handeln, begründet aber keinen unmittelbaren, gerichtlich durchsetzbaren Anspruch.

Essentielle Aspekte von Artikel 5 sind: Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei. Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Besonders hervorgehoben wird, dass die *ationale dänische Minderheit* und die *friesische Volksgruppe* Anspruch auf Schutz und Förderung haben.

Erst in den letzten Jahren ist ein politisch und gesellschaftlich geschärftes Bewusstsein für die Minderheit der deutschen *Sinti und Roma* gewachsen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat deshalb bereits in der 14. Legislaturperiode einen Schwerpunkt ihrer Minderheitenpolitik darin gesehen, Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung um die namentliche Erwähnung der *Sinti und Roma* zu ergänzen. Dies ist nicht gelungen, weil dafür im Landtag die qualifizierte Mehrheit fehlte.

Für die *dänische Minderheit* ist auch Artikel 8 der Landesverfassung von besonderer Bedeutung. Danach können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

Das Schulgesetz, in dem dieser Grundsatz umgesetzt wird, ist eine der Rechtsvorschriften in Schleswig-Holstein, die Belange nationaler Minderheiten aufgreifen. Ferner enthalten die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, das Landeswahlgesetz, das Landesrundfunkgesetz, das Jugendförderungsgesetz, das Kindertagesstättengesetz sowie verschiedene Rechtsverordnungen und Ausführ-

²¹ „Artikel 5 - Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei, es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

²² Außer in Schleswig-Holstein enthalten die Verfassungen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt Bestimmungen, die sich auf nationale Minderheiten und Volksgruppen bzw. auf nationale und ethnische Minderheiten beziehen.

rungsbestimmungen spezielle Regelungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten und Volksgruppen (Anlage 1).

Der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Land mit einzelnen Minderheiten ist nicht beabsichtigt. Dies hat der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* wiederholt von den Ländern gefordert. In einigen Gesprächen hat die Ministerpräsidentin dem Zentralrat gegenüber die Ablehnung persönlich begründet.

1.4 Minderheitenschutz auf Bundesebene

Die Bundesrepublik Deutschland misst den Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten nach den OSZE-Dokumenten große Bedeutung zu und hat die OSZE-Minderheiten-Standards zur Grundlage bilateraler Nachbarschafts- und Freundschaftsverträge sowie sonstiger Abkommen gemacht, die Deutschland mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sowie Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien sowie einigen anderen Staaten eingegangen ist. Die Landesregierung hat diese Haltung der Bundesregierung uneingeschränkt begrüßt.

Bedauert wird jedoch, dass es auf der nationalen Ebene bisher nicht gelungen ist, die von der Landesregierung Schleswig-Holstein mit Nachdruck geforderte Aufnahme einer Schutz- und Förderklausel entsprechend Artikel 5 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung im Grundgesetz zu verankern. Im Rahmen der Änderung des Grundgesetzes im Jahre 1994 blieben die Bemühungen, einen neuen Artikel 20 b als Schutz- und Förderklausel in das Grundgesetz einzufügen, ohne Erfolg. Auch die nötige qualifizierte Mehrheit für eine „Achtensklausel“ wurde nicht erreicht²³. Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass Minderheitenpolitik sowohl in ihrer regionalen als auch nationalen und europäischen Dimension verstanden werden muss. Das macht die Diskussion um den Schutz der Gruppe erforderlich. Die Landesregierung wird ihre Vorstellungen dazu erneut an die Bundesregierung und den Bundestag herantragen, wenn eine Änderung des Grundgesetzes und die Ausgestaltung einer Europäischen Verfassung anstehen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung einen Beratenden Ausschuss für die Angelegenheiten des *Sorbischen Volkes* eingerichtet hat und auch frühere Pläne für einen Abbau der Fördermittel für die „Sorbenstiftung“ aufhob. Insbesondere die Erklärung, dass die Förderung der *Sorben* in Brandenburg und Sachsen-Anhalt eine gesamtstaatliche Aufgabe sei, wird positiv bewertet. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung erwartet, dass sich der Bund auch an der seit langem geplanten *Stiftung für das friesische Volk* beteiligt. Die Minderheitenbeauftragte verhandelt auch deshalb mit dem zuständigen Staatsminister des Bundeskanzleramtes, dem Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM).

In verschiedenen Gesprächen mit dem BKM einerseits und der *dänischen Minderheit*

²³ Auf die ausführlichere Darstellung im Minderheitenbericht für die 13. Legislaturperiode wird verwiesen.

und der *friesischen Volksgruppe* andererseits wurden die Grundlagen für eine Kulturförderung durch den BKM geschaffen. Dabei hat sich die Minderheitenbeauftragte vermittelnd eingesetzt. Parallel haben sich die Ministerpräsidentin und die Minderheitenbeauftragte bemüht, die Bundesförderung bei der *friesischen Volksgruppe* wie bei der *dänischen Minderheit* durch Veranschlagung von Haushaltszeilen im Bundeshaushalt zu verstetigen. Seit 2000 wurden Einzelprojekte beider Gruppen gefördert; und 2002 wurden die *Saterfriesen* (Ostfriesland) erstmals berücksichtigt. Jedoch konnte der Bund bisher nicht bewegt werden, eine feste Veranschlagung im Haushalt vorzusehen. Die Landesregierung erwartet nach Ablauf der ersten Förderphase eine Verstetigung der Bundeskulturfördermittel für alle vier nationalen Minderheiten und damit feste Haushaltszeilen im Bundeshaushalt auch für die *dänische Minderheit* und die *friesische Volksgruppe*.

1.5 Minderheitenschutz auf europäischer Ebene

In den letzten Jahren haben sich Minderheitenangelegenheiten zu einem festen Bestandteil internationaler Politik etabliert. Vor allem der Europarat hat mit den drei von ihm initiierten Instrumenten

- *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*,
- *Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention*,
- *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*

den begrüßenswerten Versuch unternommen, die Rechte der nationalen Minderheiten und Sprachminderheiten zu sichern bzw. zur Durchsetzung dieser Rechte die entsprechenden Instrumente zu schaffen. Diese völkerrechtlichen Normen sind - soweit sie zustande gekommen sind - die konsequente Politik, einen verbindlichen Minderheitenschutz in Europa durchzusetzen. Es ist zur Zeit allerdings nicht zu erwarten, dass die Arbeit am *Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention* wieder aufgenommen wird.

Die Europäische Gemeinschaft macht inzwischen die Beachtung von Minderheitenrechten zur Voraussetzung für die Aufnahme neuer Staaten in die Gemeinschaft.

Im Dokument des Kopenhagener Treffens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 29. Juni 1990 ist festgelegt, dass die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit eine persönliche Entscheidung ist, die keine Nachteile mit sich bringen darf. Diese Festlegung entspricht den *Bonn-Kopenhagener Erklärungen* vom 29. März 1955 und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juni 1990. Danach wird in Schleswig-Holstein gehandelt.

In dem Kopenhagener Dokument werden politische Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten und deren Rechte und Freiheiten statuiert. 1992 hat die OSZE das Amt des Hochkommissars für nationale Minderheiten geschaffen. Seit Juli 2001 wird es von dem Schweden Rolf Ekéus bekleidet. Sitz des Hochkommissariats ist

Den Haag. Der Hochkommissar soll verhindern, dass Minderheitenprobleme in einem Staat zu Spannungen zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung oder gar zu internationalen Konflikten führen. Er ist jedoch kein Ombudsmann für die Minderheiten.

Der Ostseerat, das führende Gremium für die Kooperation im Ostseeraum, berief ebenfalls zunächst einen Kommissar für Minderheiten und Menschenrechte. Die Position wurde später geändert in Kommissar für Demokratische Entwicklung und Menschenrechte des Ostseerates. Kommissarin ist zur Zeit die Dänin Helle Degn.

Ethnische Spannungen und Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, auf dem Balkan aber auch in anderen europäischen Regionen zeigen, welche Folgen nicht gelöste Minderheitenfragen haben können. Konstruktive Minderheitenpolitik wird daher von der Landesregierung Schleswig-Holstein als ein stabilisierender Faktor für den Frieden und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft betrachtet und unterstützt. Auf Anregung der Minderheitenbeauftragten hat 2002 in Schleswig-Holstein deshalb ein erster europaweiter Informations- und Erfahrungsaustausch der zur Zeit von Regierungen oder Parlamenten beauftragten Minderheitenbeauftragten (Ombuds) stattgefunden.

1.5.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Der Wiener Europaratsgipfel von 1993 hat für das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Framework Convention for the Protection of National Minorities)* die entscheidenden Impulse gegeben. Am 10. November 1994 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats das Rahmenübereinkommen. Am 01. Februar 1995 wurde es zur Zeichnung aufgelegt und bisher (Stand 17. Juli 2002) von 39 Mitgliedsstaaten gezeichnet, von denen 32 Staaten das Rahmenübereinkommen ratifiziert haben. Mitglieder des Europarats, die das Rahmenübereinkommen bisher nicht gezeichnet haben, sind Andorra, Aserbeidschan, Bosnien-Herzegowina, Frankreich und die Türkei, wobei Aserbeidschan und Bosnien-Herzegowina es ebenso anwenden wie Jugoslawien als Nicht-Mitgliedstaat des Europarats. (Anlage 2).

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Rahmenübereinkommen am 11. Mai 1995 unterzeichnet. Das diesbezügliche Vertragsgesetz wurde am 22. Juli 1997 verkündet. Die Ratifizierungsurkunde wurde am 10. September 1997 beim Europarat hinterlegt.

Das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* ist zum 01. Februar 1998 in Kraft getreten, nachdem die erforderliche Mindestzahl von 12 Ratifizierungen erreicht worden war.

Das Rahmenübereinkommen enthält - untergliedert in 5 Teile und 32 Artikel - programmatische Zielbestimmungen. Für die Verwirklichung der Ziele überlässt es den einzelnen Staaten jedoch Ermessensspielräume. Es enthält völkerrechtlich verbindliche Grundsätze zum Schutz der unter das Abkommen fallenden Minderheiten und Volksgruppen. Es verbietet jede Diskriminierung sowie Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der

Freiheitsrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für Angehörige nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben. Hierzu gehören die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Meinungsfreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu umfangreichen Schutz- und Fördermaßnahmen u. a. im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens. Bei der Umsetzung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum²⁴.

Da das Rahmenübereinkommen keine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs „Nationale Minderheit“ enthält, entscheiden darüber sowie über den Anwendungsbereich die einzelnen Staaten. Die Bundesregierung hat bei der Zeichnung des Abkommens den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in einer Auslegungserklärung festgelegt²⁵.

Von besonderer Bedeutung für völkerrechtliche Verpflichtungen sind die Mechanismen der Ausgestaltung, welche die Einhaltung durch die Vertragsstaaten sicherstellen. Im September 1998 konnte im Ministerkomitee des Europarats eine Verständigung über die Einzelheiten der Durchführung des Rahmenübereinkommens erzielt werden. Deutschland hat sich dabei für eine möglichst effiziente Gestaltung des Implementierungsmechanismus eingesetzt. Ein Ausschuss von unabhängigen Experten soll das Ministerkomitee möglichst eigenständig in seiner Aufgabe beraten, um die Einhaltung der aus dem Rahmenübereinkommen erwachsenen Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zu überprüfen²⁶.

Artikel 25 Abs. 1 der Konvention verpflichtete die Bundesrepublik Deutschland (Federführung Bundesministerium des Innern), bis zum 31. Januar 1999 dem Europarat einen ersten Bericht zu übermitteln, der vollständige Informationen über alle Maßnahmen enthält, die zur Verwirklichung der in dem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze getroffen wurden.

Der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland wurde dem Europarat Ende 1999 vorgelegt. Das Monitoring zum ersten deutschen Staatenbericht wurde 2002 abgeschlossen. Zur Prüfung der Staatenberichte hat der Europarat eine Expertenkommission eingesetzt. Dieser *Beratende Ausschuss* hat in der Zeit vom 26. bis zum 29. Juni 2001 Deutschland besucht, um „vor Ort“ und von Regierungsvertretern sowie von nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und anderen unabhängigen Stellen weitere Informationen bezüglich der Umsetzung des Rahmenübereinkommens einzuholen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wurde von der Minderheitenbeauftragten und dem Minderheitenreferenten in der Staatskanzlei vertreten, die *dänische*

²⁴ Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, Bundestagsdrucksache 13/6912, S. 21.

²⁵ Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.

²⁶ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Schutz nationaler Minderheiten in Europa. 1998, S. 8.

Minderheit und die *friesische Volksgruppe* wurden ebenfalls zu den Gesprächen mit dem Expertenausschuss nach Berlin eingeladen.

Der *Beratende Ausschuss* verabschiedete seine Stellungnahme zu Deutschland auf seiner 13. Tagung am 1. März 2002. Hinsichtlich der Umsetzung des Rahmenübereinkommens vertritt der *Beratende Ausschuss* die Auffassung, dass Deutschland achtbare Anstrengungen unternommen hat, um die nationalen Minderheiten und deren Kultur zu unterstützen, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes und die verschiedenen Maßnahmen der Länder in den Bereichen Bildung, Medien und Kultur. In einigen Bereichen gebe es jedoch noch Spielraum für Nachbesserungen. Dies gelte insbesondere für den Medienbereich und die Stärkung der friesischen Sprache innerhalb des Bildungssystems. Er bedauert auch die geringe Umsetzbarkeit des Rahmenübereinkommens zugunsten der Sinti und Roma trotz der aner kennenswerten Bemühungen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den *Sinti und Roma* in Abschnitt 2).

1.5.2 Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Von besonderer Bedeutung für Angehörige nationaler Minderheiten wäre das am 1. Februar 1993 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verabschiedete „Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Rechte im kulturellen Bereich, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten zugute kommen sollen“ gewesen. Im Gegensatz zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sollte das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention subjektive, einklagbare Rechte enthalten.

Da die überwiegende Mehrheit der Staaten genau dies nicht wollte, konnte kein Konsens über ein Zusatzprotokoll erzielt werden.²⁷

1.5.3 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* wurde am 24. Juni 1992 vom Komitee der Ministerbeauftragten der Mitgliedsstaaten des Europarats als völkerrechtliches Übereinkommen beschlossen. Von den 44 Mitgliedstaaten des Europarats haben bisher 29 (Stand: 16.07.2002) die Charta gezeichnet. 16 Staaten haben die Ratifizierung abgeschlossen und die Ratifizierungsurkunde beim Europarat hinterlegt (Anlage 3.1). Die für das Inkrafttreten der Charta erforderliche Mindestzahl von fünf Ratifizierungen ist seit dem 01. März 1998 erreicht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Sprachencharta am 05. November 1992 gezeichnet. Das Vertragsgesetz zur Ratifizierung der Sprachencharta vom 09. Juli 1998 ist am 17. Juli 1998 in Kraft getreten²⁸. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde

²⁷ Antwort der Bundesregierung vom 25. September 1996 (Drs. 13/5601) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Karl Lamers und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Helmut Hausmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/4033 - „Entwicklung der Reformprozesse in den MOE-Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang 1994“

²⁸ Veröffentlicht im BGBl. II Nr. 25 aus 1998, S. 1314.

beim Europarat erfolgte am 16. September 1998. Am 01. Januar 1999 trat die Sprachencharta für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Minderheitensprachen im Sinne der Charta sind in Schleswig-Holstein Dänisch und Nordfriesisch und Romanes; Regionalsprache ist das Niederdeutsche.

Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In der Charta wird das Recht geschützt, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit eine Regional- oder Minderheitensprache zu benutzen. Im Rahmen des Möglichen und des Zumutbaren werden durch die Verpflichtungen der Charta konkrete Gelegenheiten für die Benutzung von Regional- oder Minderheitensprachen geschaffen oder erhalten, um diese Sprachen durch regelmäßigen Gebrauch vor dem Aussterben zu bewahren.

Der Anwendungsbereich der Charta nach Inkrafttreten in der Bundesrepublik Deutschland ist in zwei Erklärungen beschrieben. Die Erklärung zur Vorbereitung der Ratifizierung der Charta wurde dem Europarat am 23. Januar 1998, die Erklärung zur Umsetzung der Verpflichtungen hinsichtlich Teil II der Charta am 26. Januar 1998 übergeben. Auf beide Erklärungen wird im Artikel 1 des Vertragsgesetzes Bezug genommen.

Der Schutz durch die Charta, der die jeweilige Situation der Sprache und ihre Verbreitung berücksichtigen muss, wurde nach Abstimmung zwischen Bund und Ländern festgelegt. Für einen Schutz nach Teil III der Charta müssen mindestens 35 aus dem Katalog von 90 konkreten Verpflichtungen ausgewählt werden. Diese Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen - insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache -, die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Überwiegend liegen diese Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Unabhängig von dem Schutz nach Teil III der Charta haben alle Minderheiten- und Regionalsprachen eines Vertragsstaates Anspruch auf Schutz gemäß Teil II. Er enthält in Artikel 7 verbindliche Verpflichtungen zu allgemeinen Zielen und Grundsätzen für eine gegenüber Regional- oder Minderheitensprachen anzuwendende Politik. In Schleswig-Holstein wird das Romanes, die Sprache der deutschen Sinti und Roma, nach Teil II geschützt, da für diese Sprache keine 35 Verpflichtungen erreicht werden konnten (Anlage 3.2). Lediglich Hessen hat inzwischen für Romanes die 35 Verpflichtungen für den erweiterten Schutz nach Teil III erreicht.

Um eine Kontrolle über die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen zu ermöglichen, haben die Vertragsstaaten dem Europarat in regelmäßigen Abständen über die mit der Charta verfolgten Politik zu berichten. Der erste Staatenbericht wurde im Herbst 2000 fertig gestellt und im Dezember 2000 über das Auswärtige Amt dem Europarat zur Notifizierung vorgelegt. Die Umsetzung selbst und die Vorbereitung des

Staatenberichts hat das Bundesinnenministerium mit Implementierungskonferenzen begleitet, zu denen auch die Minderheiten und Sprachgruppen und auch die Minderheitenbeauftragte eingeladen waren (2000 in Bonn, 2001 in Sankelmark).

Die Prüfung des ersten deutschen Staatenberichts zur Sprachencharta durch ein vom Ministerkomitee des Europarats eingesetztes Expertenkomitee erfolgte 2001. Dabei hatte der Sachverständigenausschuss auch die Gebiete der Sprachminderheiten bereist, um sich unmittelbar einen Eindruck über den Stand der Umsetzung zu verschaffen. Vom 18. bis 24. Oktober 2001 hat sich der Expertenausschuss zu Gesprächen mit Vertretern von Bundes- und Landesbehörden, mit der Minderheitenbeauftragten und Parlamentariern, Vertretern regionaler und örtlicher Behörden sowie Repräsentanten der Sprachgruppen in Deutschland und in Schleswig-Holstein aufgehalten.

Die Minderheitenbeauftragte hat am 06. September 2000 den für die Sprachencharta fachlich zuständigen Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags über Umsetzungsmaßnahmen zur Sprachencharta informiert (Umdruck 15/276 - neu).

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2000 eine Empfehlung des Europaausschusses zur Umsetzung der Sprachencharta (Drucksache 15/459 - neu) angenommen. Zugleich wird die Landesregierung aufgefordert, nach Erscheinen des ersten Staatenberichtes der Bundesregierung im Landtag die eigenen Maßnahmen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen darzustellen und darzulegen, welche weiteren Maßnahmen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen vorgesehen sind. Dieser Bericht wird dem Landtag im ersten Quartal 2003 vorgelegt. In diesen Bericht werden die Empfehlungen des Europarats einfließen.

Die von der Ministerpräsidentin im Jahre 2001 herausgegebene Broschüre „*Sprache ist Vielfalt*“ ([www.landesregierung.schleswig-holstein.de / Ministerpräsidentin / Minderheitenbeauftragte](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de/Ministerpraesidentin/Minderheitenbeauftragte)) gibt die wichtigsten Informationen zur Europäischen Sprachencharta an die Hand und versteht sich zugleich als ein Beitrag Schleswig-Holsteins zu dem von der Europäischen Kommission und vom Europarat initiierten Europäischen Jahr der Sprachen 2001. Sie ist an alle Gemeinden in Schleswig-Holstein, an Ämter und Behörden und an die Organisationen der Minderheiten und Sprachgruppen verteilt worden. Sie spricht auch die Mehrheitsbevölkerung an und stellt die Bedeutung des Sprachenschutzes an Beispielen des Alltags heraus.

1.5.4 Europäische Verfassungsdiskussion

Die Erklärung des Europäischen Rats von Laeken im Dezember 2001 bildet die Grundlage für die Arbeiten eines *Europäischen Verfassungskonvents*²⁹. Am 28. Februar 2002 trat der *Konvent zur Zukunft Europas* zu seiner konstituierenden Sitzung in Brüssel zusammen. Präsident des Konvents ist der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing. Der Konvent besteht aus 105 Delegierten der

²⁹ Internet: www.european-convention.eu.int/

Parlamente und Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission und berät über die zukünftige Gestalt und die Aufgaben der EU. Dies ist das bislang ehrgeizigste Reformprojekt der EU, Lösungsvorschläge zu formulieren, um die Handlungsfähigkeit einer sich erweiternden Union in einer globalisierten Welt sicherzustellen. Ziel des Konvents ist es, für die Europäische Union einen Rahmen und Strukturen vorzuschlagen, die den Entwicklungen in der Welt, den Bedürfnissen der europäischen Bürger und dem weiteren Ausbau der Europäischen Union gerecht werden.

Vor dem Hintergrund, dass etwa jeder siebte EU-Bürger / jede siebte EU-Bürgerin nicht der offiziellen sprachlichen und kulturellen Gemeinschaft des jeweiligen Staatesvolkes angehört, erwartet die Landesregierung europäische Regelungen, die Minderheitenrechte ausdrücklich berücksichtigen und wird sich in diesem Sinne einsetzen. Es gilt die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren, zu schützen und weiter zu entwickeln.

Die Landesregierung begrüßt daher zunächst, dass der Europäische Rat in der eingerichteten Kontaktgruppe „Kultur“ die Themen „Sprachen und Minderheiten“ vorgesehen hat.

Abschnitt 2

Nationale Minderheiten und Volksgruppen**2.1 Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig³⁰**

Die *dänische Minderheit im Landesteil Schleswig* (*Det danske mindretal i Sydslesvig*) entstand nach der Volksabstimmung 1920 bzw. hat ihren Ursprung in dem Krieg von 1864 und der damit verbundenen Grenzziehung. Zu ihr bekennen sich heute etwa 50.000 Menschen. Sie trägt in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt Schleswig-Holsteins bei. Ihre Brückenfunktion hat die guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein zum Nachbarland Dänemark vertieft.

Die *dänische Minderheit* ist in eine Vielzahl starker und selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (Anlage 5.1). Die Organisationen arbeiten im *Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit* (*Det Sydslesvigske Samråd*) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Der Gemeinsame Rat ist ein beratendes Gremium ohne verbindliche Richtlinienkompetenz. Das *Dänische Generalsekretariat* (*Dansk Generalsekretariat*) in Flensburg ist die zentrale „Anlaufstelle“ in kulturellen und minderheitenpolitischen Fragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus. Auf Verwaltungsebene ist es oft der erste Ansprechpartner, wenn Interessen und Belange der *dänischen Minderheit* berührt werden.

Die *dänische Minderheit* finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark³¹ und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Insgesamt sind im Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates jährlich angestiegen, während die Zuwendungen des Landes aufgrund der angespannten Finanzlage leicht gesunken sind. Dennoch ist es gelungen, ab 2002 die Schulkostenförderung durch Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erneut zu dynamisieren. Einzelheiten zu den Zuwendungen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten und dem Anhang B (Anlagen 5.2, 5.2.1, 5.2.2 und 5.3).

Ministerpräsidentin Heide Simonis nimmt regelmäßig, wenigstens einmal während jeder Legislaturperiode an den Jahrestreffen (*Årsmøde*) der *dänischen Minderheit* teil. Anlässlich des 75. Jahrestreffens 1999 traf sie mit dem damaligen dänischen Regierungschef Poul Nyrup Rasmussen zusammen; 2002 mit dem neugewählten dänischen Regierungschef Anders Fogh Rasmussen. In ihrem Grußwort 2002 an die *dänische Minderheit* unterstrich die Ministerpräsidentin, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und der Minderheit weiter intensiviert werden solle. Das betrifft insbesondere die im Frühjahr 2002 konstituierte Arbeitsgruppe, in der Landesregierung und *dänische Minderheit* gemeinsam die wei-

³⁰ Internet: www.sydslesvig.de/ (mit allen Vereinen und Organisationen)

³¹ Die Haushaltsmittel - soweit sie die dänische Staatsförderung betreffen - werden im Auftrage des Unterrichtsministeriums nach Gesprächen mit den Organisationen der Minderheit durch den sogenannten Fünfer-Ausschuss (Femmandsudvalget) verteilt.

tere Entwicklung der dänischen Schulen (rechtliche Absicherung) und deren Finanzierung erarbeiteten und gemeinsam dazu Vorschläge entwickeln. Eine so enge Zusammenarbeit bereits im Vorfeld von Regelungen ist neu und in dieser Form einmalig.

Die *dänische Minderheit* präsentiert sich selbstbewusst und gibt damit ihrer inneren Stärke Ausdruck. Das zeigt sich an der aktiven Beteiligung am Schleswig-Holstein-Tag 2002 in Bad Segeberg, der unter dem Motto „Fit für die Zukunft“ veranstaltet wurde und auch den positiven Beziehungen zu den deutschen Grenzverbänden und anderen Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

2.1.1 Politische Arbeit

Über den *Südschleswigschen Wählerverband - SSW – (Sydslesvigsk Vælgerforening – SSV –)*³² wirkt die *dänische Minderheit* an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der *dänischen Minderheit* im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Kennzeichnend ist für den SSW, dass er sich eng an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien orientiert.

Das Landeswahlgesetz³³ erleichtert die politische Mitwirkung der *dänischen Minderheit*, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Um einen Sitz aus seiner Landesliste zu erhalten, muss der SSW aber mindestens eine Stimmenzahl erreicht haben, die der erforderlichen Stimmenzahl für das letzte zu vergebende Mandat bei der Berechnung des Verhältnisausgleichs nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren entspricht.

Der SSW hat bei den Landtagswahlen seit 1987 folgende Stimmenanteile errungen:

Landtagswahl 1987	1,5 %, 1 Mandat
Landtagswahl 1988	1,7 %, 1 Mandat
Landtagswahl 1992	1,9 %, 1 Mandat
Landtagswahl 1996	2,5 %, 2 Mandate
Landtagswahl 2000	Erststimmen: 2,6 %, Zweitstimmen 4,1 %, 3 Mandate.

Nach dem früher geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -bewerber des SSW kandidierten. Durch die Einführung des Zweistimmenwahlrechts bei Landtagswahlen mit Geltung erstmals für die Wahl am 27. Februar 2000 ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstim-

³² Internet: www.sydslesvig.de/ssw.html

³³ Siehe ANHANG / Anlage 1

men zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. Landesweit wurden bei der Landtagswahl auf die SSW-Landesliste 60.367 Zweitstimmen (gegenüber den in 14 (von 45) Wahlkreisen des Landes gesammelten 37.114 Erststimmen) abgegeben.

Aus Sicht der Landesregierung wirft die Einführung der Zweitstimme keine rechtlichen Probleme hinsichtlich der Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Sperrklausel auf. Eine räumliche Begrenzung der Kandidaturmöglichkeiten der Partei ist rechtlich wie tatsächlich nicht erforderlich. Ein im Auftrag des Landtages erstelltes rechtswissenschaftliches Gutachten³⁴ hat die Auffassung der Landesregierung bestätigt. Im Rahmen von drei gegen das Ergebnis der Landtagswahl 2000 gerichteten Wahlprüfungsverfahren hat das Obergerverwaltungsgericht Schleswig am 25. September 2002 einen Vorlagebeschluss zur Prüfung der landesweit geltenden Ausnahme von der 5%-Klausel mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlgleichheit durch das Bundesverfassungsgericht gefasst. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Auf kommunaler Ebene verzeichnet die Partei der *dänischen Minderheit* seit Jahren wachsende Stimmenanteile (Anlage 5.4). Gegenwärtig vertreten 141 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.

Zum Deutschen Bundestag³⁵ hat der SSW in den letzten Legislaturperioden nicht kandidiert.

Beim Bundesministerium des Innern wurde 1965 ein *Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit* eingerichtet, dessen Vorsitzender der Bundesinnenminister ist. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Minderheitenbeauftragte als Vertreterin des Landes sowie drei Vertreterinnen oder Vertreter der *dänischen Minderheit* an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die *dänische Minderheit* berühren.

2.1.2 Kulturelle Arbeit

Die kulturelle Hauptorganisation der *dänischen Minderheit* ist der *Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening – SSF)*³⁶ mit gegenwärtig ca. 14.000 (letzter Bericht 16.000) Mitgliedern. Dem *Südschleswigschen Verein* sind 25 Vereine mit 10.000 Mitgliedern und das *Museum Danevirkegården* in der Gemeinde Dannewerk (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie mehrere Altenwohnungen, Altenclubs und Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im *Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat)* in Flensburg. Im April 1999 eröffnete der Südschleswigsche Verein ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.

³⁴ Rechtsgutachten Prof. Dr. Bodo Pieroth, Umdruck 15/634 des S-H Landtages.

³⁵ Im Bundeswahlgesetz ist der SSW bei Wahlen zum Deutschen Bundestag von der Fünf-Prozent-Sperrklausel befreit.

³⁶ Internet: www.sydslesvig.de/ssf.html

Das *Museum Danevirkegården* in der Gemeinde Dannewerk konnte mit finanzieller Hilfe des *Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM)* im Rahmen der Bundeskulturförderung in Höhe von 179 T€ im Jahre 2001 erneuert und ausgebaut werden. Bundeskanzler Gerhard Schröder selbst hatte anlässlich seines Besuchs bei der *dänischen Minderheit* Anfang 2000 zugesagt, sich für die Realisierung des Projektes einzusetzen. Die Außenanlagen wurden im Rahmen einer Aktion der Bundeswehr und des Kreises Schleswig-Flensburg hergerichtet und mit Gehwegen versehen, so dass eine Besichtigung des Restbestandes der Grenzwälle (Waldemars-Mauer) wieder möglich ist.

Auch für 2002 und die Folgejahre hat der BKM die Förderung von Kulturprojekten der *dänischen Minderheit* zugesichert. Ab 2002 ist als größere Maßnahme eine finanzielle Beteiligung am Um- und Ausbau des dänischen Kultur- und Theatersaales in Flensburg vorgesehen. Der Gesamtzuschuss des Bundes beläuft sich auf ca. 466,3 T€, davon werden rd. 20 T€ für die Vorplanung in 2002 bereitgestellt. Die Ministerpräsidentin beteiligt sich über ihre Verfügungsmittel mit 17,8 T€, um die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Der Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) begrüßt das Projekt, weil es dem Geist und den Intentionen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 entspricht. Es wird längerfristig zu einer verbesserten Kommunikation zwischen der dänischen und der deutschen Kultur beitragen.

Nach der Satzung des *Südschleswigschen Vereins* ist es das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache und das dänische Volkstum zu fördern, Kenntnisse über nordische, namentlich dänische Kunst und Kultur zu vermitteln, das Verständnis für die schleswigsche Heimat und deren Eigenart zu vertiefen sowie eine nahe Verbindung mit Dänemark, dem Norden und mit dänischen Schleswigern außerhalb Südschleswigs zu pflegen. Der *Südschleswigsche Verein* ist Mitglied in der *Förderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)*. Er betrachtet die Mitarbeit und Zusammenarbeit mit anderen europäischen Minderheiten als einen unverzichtbaren Aufgabenbereich.

Die *dänische Minderheit* verfügt über ein eigenes Bibliothekssystem. Die *Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)* mit Sitz in Flensburg) unterhält zwei Hauptfilialen in Husum und Schleswig, zwei Fahrbüchereien sowie zwei Kombi-Büchereien in Bredstedt und Eckernförde. Ihr sind eine Forschungsabteilung und ein Archiv angegliedert. Die Einrichtung wird mit Landesmitteln (zuletzt bis 2001 rd. 102,3 T€, 2002 rd. 92,0 T€) gefördert. Die Dänische Zentralbibliothek ist Teil des grenzüberschreitenden Bibliotheksprojektes INTERREG II.

Die *Jaruplund Højskole* ist als dänische Heimvolkshochschule für Südschleswig den Heimvolkshochschulen in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Die Weiterbildungsangebote richten sich sowohl an dänische Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landesteil Schleswig wie auch an deutsche und dänische Gäste. Die Landesregierung unterstützt die Erwachsenenbildungsarbeit der Einrichtung im Rahmen ihres Bildungsstättenkonzepts.

Das **Nordische Informationsbüro** (*Nordisk Informationskontor*) in Flensburg (Flensburg Hus) wurde 1997 eingerichtet. Es ist eines von acht Nordischen Informationskontoren, die vom *Nordischen Ministerrat* (Kopenhagen) an der Peripherie Skandinaviens eingerichtet wurden; das Nordische Informationsbüro in Flensburg in Zusammenarbeit mit dem *Nordischen Verein* (*Foreningen Norden*) in Südschleswig.

Die Informationskontore haben zur Aufgabe, nordische Identität und Kultur im Grenzland sichtbar zu machen. Dies geschieht unter anderem durch Vorträge, Seminare, Themitage, Studienzirkel bzw. Lesekreise und Reisen. Die Informationskontore veranstalten auch nordische Kunstausstellungen, Konzerte sowie Autorenlesungen und vermitteln nordische Schulk Kooperationen.

Das *Nordisk Informationskontor* in Flensburg wird vom Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt gefördert.

2.1.3 Kirchliche Arbeit

Trägerin des kirchlichen Lebens der *dänischen Minderheit* ist die *evangelisch-lutherische Dänische Kirche in Südschleswig* (*Dansk Kirke i Sydslesvig*). Sie ist als eingetragener Verein deutschen Rechts eine Freikirche, die 38 Kirchengemeinden mit 24 Pastorinnen und Pastoren umfasst. Insgesamt werden ca. 60 Orte gottesdienstlich betreut. Die Dänische Kirche in Südschleswig mit ihren knapp 7.000 Mitgliedern ist von der *Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland* und von der *Volkskirche* (*Folkekirke*) in Dänemark unabhängig. Sie arbeitet eng mit der privatrechtlichen Organisation *Dänische Kirche im Ausland* (*Dansk Kirke i Udlandet*) mit Sitz in Odense zusammen.

1997 hat die *Nordelbische Kirche* die historische in der Flensburger Innenstadt gelegene *Heiliggeist-Kirche* (*Helligåndskirken*) der *Dänischen Kirche in Südschleswig* übereignet. Der Schenkung waren langjährige Verhandlungen unter Beteiligung des damaligen Grenzlandbeauftragten vorausgegangen. Bereits seit 1926 hatte die *dänische Minderheit* aufgrund eines Mietvertrages die Kirche nutzen können.

2.1.4 Schul- und Kindergartenarbeit

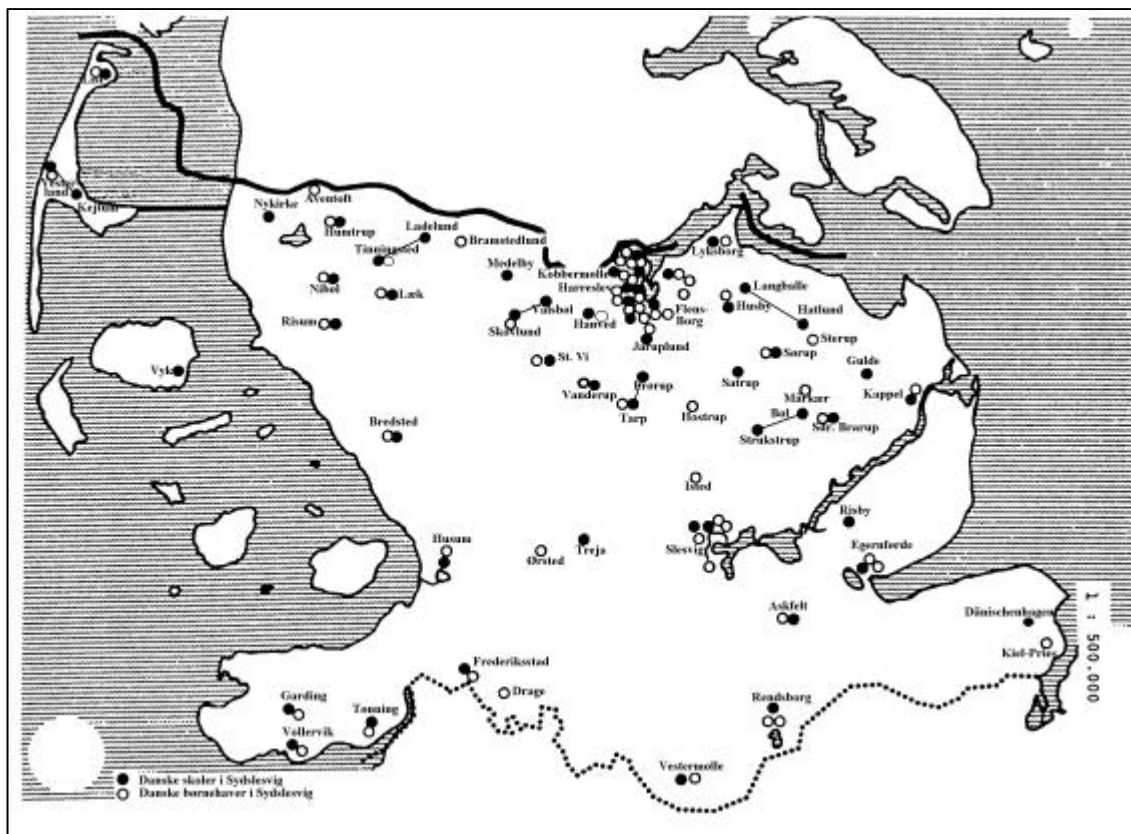
Nach Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung³⁷ entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen. Das Nähere regelt das Schulgesetz.

Die *dänische Minderheit* verfügt über ein gut ausgebautes Schul- und Kindertageseinrichtungssystem. Träger der Schul- und Kindertageseinrichtung ist der *Dänische Schulverein für Südschleswig* (*Dansk Skoleforening for Sydslesvig*) mit ca. 8.000 Mitgliedern.

Er betreibt gegenwärtig 57 (letzter Bericht 58) Kindergärten, die von 1841 (Stand 1.8.2002, letzter Bericht 1.750) Kindern besucht werden. Die Einrichtungen haben eigene Aufnahmebedingungen. Bei der Novellierung des Kindertageseinrichtungsgesetzes

³⁷ Siehe ANHANG / Anlage 1

1999 wurde in § 7 ein neuer Absatz 4 eingefügt. Er sieht vor, dass das Recht der *dänischen Minderheit*, eigene Kindertageseinrichtungen einrichten zu können, bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden muss. Schon im Kindergartenalter werden die Kinder auf die dänische Schule vorbereitet. Seit 1997 werden die dänischen Kindertageseinrichtungen nach § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) mit Zuschüssen des Landes in Höhe von 22 v. H. der Kosten des pädagogischen Personals gefördert. Für die Personalkostenförderung der Kindergärten werden 2002 voraussichtlich rd. 2,1 Mio. € vom Land benötigt.



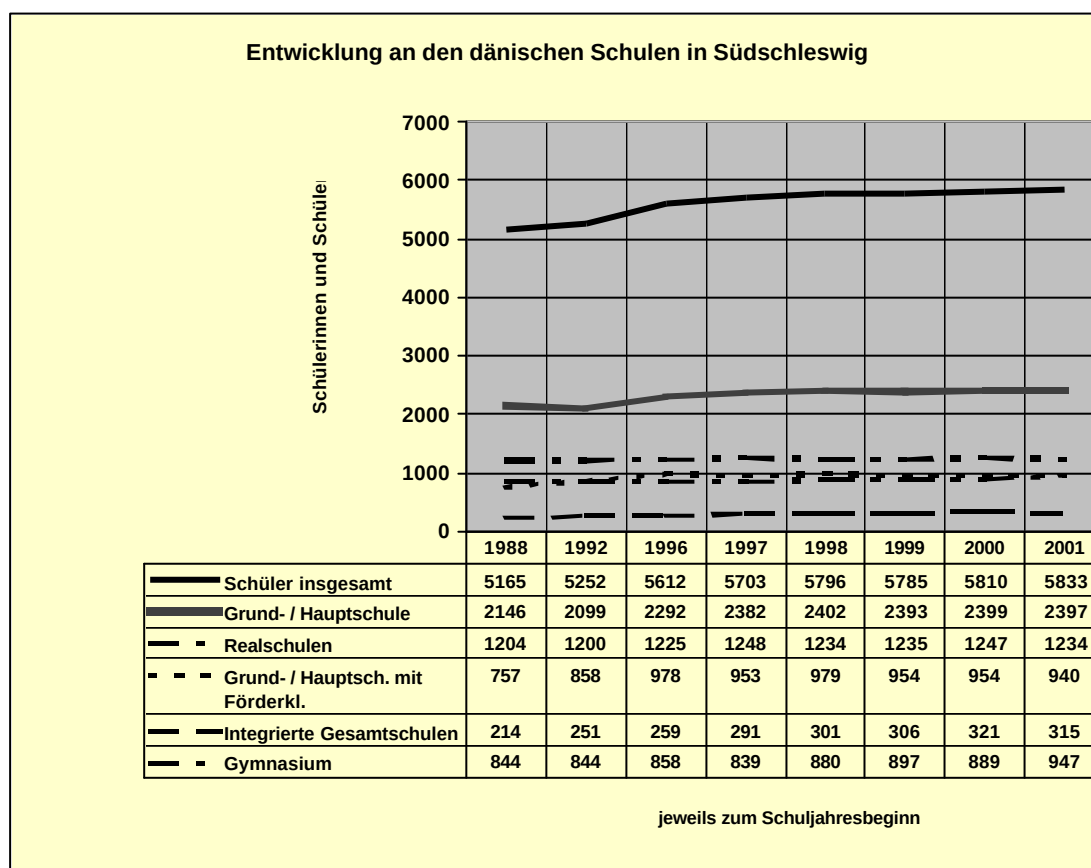
Verteilung der dänischen Schulen (●) und dänischen Kindergärten (○) in Südschleswig

Das Schulsystem umfasste im Schuljahr 1998/99 50 Schulen mit ca. 5.800 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 1999/2000 gab es durch eine Zusammenlegung 49 Schulen bei leicht ansteigender Schülerzahl. 2002 sind die Schülerzahlen wieder leicht gesunken. Die Schulen gliedern sich in Grund- und Hauptschulen - einschließlich Förderklassen -, vier Realschulen (zwei in Flensburg, je eine in Husum und Schleswig), das Duborg-Gymnasium in Flensburg und eine Integrierte Gesamtschule in Eckernförde (ANHANG / Anlage 5.5).

Die dänischen Schulen sind genehmigte und staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Die Abschlüsse werden sowohl in Dänemark als auch in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Die dänischen Schulen werden mit Landesmitteln gefördert. Der dänische Schulverein erhält ohne Prüfung des Bedarfs für jede Schülerin und jeden Schüler grundsätzlich 100 v.H. des Betrages, der im Landesdurchschnitt an Sach- und Personalkosten für eine Schülerin oder einen Schüler ei-

ner vergleichbaren öffentlichen Schule in Schleswig-Holstein aufgewendet worden ist. Die deutschen Ersatzschulen in freier Trägerschaft hingegen – mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte – erhalten nach vorheriger Bedarfsprüfung 80 v.H. der durchschnittlichen öffentlichen Schülerkostensätze. Die Besserstellung hat zum Ziel, die Minderheit in die Lage zu versetzen, innerhalb ihrer Rahmenbedingungen ihren minderheitenpolitischen Auftrag zu erfüllen.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Landes musste die Landesregierung die Zuschüsse auch an die schulischen Zuwendungsempfänger bereits in der Vergangenheit kritisch überprüfen. Dabei wurden durch die am 01. Januar 1998 in Kraft getretene Änderung des § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes aus den jeweiligen durchschnittlichen Schülerkostensätzen einer vergleichbaren öffentlichen Schule die Personalkosten der Lehrkräfte herausgerechnet, die keinen lehrplanmäßigen Unterricht erteilen. Dies entspricht der Handhabung im öffentlichen Schulwesen.



Der Gesamtzuschuss für die Schulen der *dänischen Minderheit* für 1998 wurde infolge dieser Gesetzesänderung um rund 0,8 Mio. DM gekürzt. Die Zuschussentwicklung ist in Anlage 5.2.1 dargestellt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1998 wurde der jährliche Zuschuss je Schülerin und Schüler für die Jahre 1999, 2000 und 2001 auf der Grundlage der Schülerkostensätze, die gemäß § 63 Abs. 2 Schulgesetz für das Jahr 1998 zugrunde zu legen sind, festgeschrieben.

Mit dem Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Finanzierung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft erneut geregelt.

Für die Schulen der *dänischen Minderheit* bedeutet dies eine positive Entwicklung mit dynamischer Anpassung an die Personalkostenerhöhungen.

Unabhängig vom Bedarf wird ein Zuschuss in Höhe von 100 v.H. des Betrages gewährt, der im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule für das Jahr 2001 aufgewendet wurde zuzüglich einer Erhöhung der Personalkostenanteile um die jährliche, prozentuale Erhöhung der Gehälter beamteter Lehrkräfte. Für die Jahre 2002 und 2003 gilt eine Übergangsbestimmung nach § 148a Schulgesetz, nach der der festzustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2003 auf die Schülerkostensätze für das Jahr 2001 festgeschrieben wird zuzüglich 2,2 v.H. des für beamtete Lehrkräfte erhöhten Personalkostenanteils; der so errechnete Zuschuss wird jeweils zur Hälfte in den Jahren 2002 und 2003 gezahlt.

Die Zuschüsse für die Schulen der *dänischen Minderheit* haben sich damit für das Jahr 2002 gemäß Haushalt 2002 und Schulgesetz mit den vom Dänischen Schulverein prognostizierten Schülerzahlen von 23.779,6 T€ um 413,1 T€ auf 24.192,7 T€ gegenüber der bisherigen Regelung erhöht. Zusammen mit den Baukostenzuschüssen für 2002 ergibt sich eine Gesamtzuschusshöhe von 24.609,9 T€.

Für das Jahr 2003 würden sich die Zuschüsse bei gleichbleibenden Schülerzahlen und unter Beachtung der positiven Wirkung des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 auf 25.023,0 T€ belaufen (einschließlich Baukostenzuschüsse in Höhe von 417,2 T€).

Damit ist eine finanzielle Ausstattung geschaffen worden, vor deren Hintergrund die Arbeitsgruppe (siehe weiter unten) innerhalb der Legislaturperiode ohne zusätzlichen Druck Finanzierungsvorschläge entwickeln kann.

Einen erheblichen Kostenfaktor für den dänischen Schulverein stellen die Schülerbeförderungskosten dar. Schulen im ländlichen Raum können oft nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden; weiterführende Schulen sind meistens weit vom Wohnort gelegen. In den vom Land gezahlten Schülerkostensätzen sind pauschal auch anteilige Fahrkosten enthalten; daneben haben die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde auch ohne rechtliche Verpflichtung zu den Kosten der Schülerbeförderung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft erheblich beigetragen (siehe Abschnitt 4).

Auf Anregung der Landesregierung und in enger Abstimmung mit der Minderheitenbeauftragten hat sich im Frühsommer 2002 eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatssekretärs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit dem dänischen Schulverein etabliert. Die Arbeitsgruppe untersucht die Förderung der Schulen der dänischen Minderheit und prüft in diesem Zusammenhang auch die Frage einer eigenständigen gesetzlichen Regelung der Förderung der Schulen der dänischen Minderheit außerhalb des Schulgesetzes. Im Vordergrund stehen hierbei - unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen - Fortschritte in der Rechts- und Finanzierungssicherheit bzw. einer erhöhten Eigenverantwortlichkeit der dänischen Minderheit. Ein Novum dabei ist, dass die Betroffenen von Anfang an an der

Gestaltung aktiv mitarbeiten."

2.1.5 Kinder- und Jugendarbeit

Der *dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger)* ist für die Kinder- und Jugendarbeit der *dänischen Minderheit* verantwortlich. Der Verband hat seinen Sitz in Flensburg und ist Dachverband für über 70 ihm angeschlossene Vereine mit insgesamt ca. 12.000 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder und angeschlossenen Vereine ist gegenüber dem letzten Minderheitenbericht in etwa unverändert geblieben. Zu den vom Verband betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen 12 offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, zehn Kinderhorte, ein *Aktivitetshus* in Flensburg, ein Jugendlandheim und die Bildungsstätte *Christianslyst* bei Süderbrarup sowie zwei Sporthallen und weitere Jugendhütten und Sportanlagen.

Der Jugendverband ist Mitglied in zahlreichen dänischen, deutschen und internationalen Organisationen u.a. *Jugend europäischer Volksgruppen (JEV)*, dem *Landesjugendring Schleswig-Holstein*, *Dansk Ungdoms Fællesråd (DUF)* und *Danske Gymnastik- og Idrætsforeninger (DGI)* in Dänemark.

Die Finanzierung der Verbandsarbeit erfolgt für die Kinder- und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung, was die Kinderhort- und offene Kinder- und Jugendarbeit betrifft. In der Gesamtfinanzierung beträgt der Anteil des dänischen Staatszuschusses ca. 60 Prozent während sich die restlichen 40 Prozent aus Eigenmitteln und deutschen öffentlichen Zuschüssen zusammensetzen.

Im Bereich internationaler Jugendaustausch wurden von 2000 bis 2001 insgesamt 10 Jugendbegegnungen vorwiegend mit Dänemark bzw. skandinavischen Partnern durchgeführt und aus Landesmitteln gefördert; 1999 wurde eine Maßnahme gefördert. Für 2002 sind 3 Begegnungen geplant.

2.1.6 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

Der *Dänische Gesundheitsdienst für Südschleswig (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V.)* kümmert sich um die sozialen, gesundheitlichen und karitativen Belange der *dänischen Minderheit*. Er ist Mitglied im *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband*, *Landesverband Schleswig-Holstein*. Er versteht sich als Partner des öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt insbesondere Aufgaben in den Schulen und Kindergärten der dänischen Minderheit wahr. Für Kinder und Senioren werden Erholungsaufenthalte in Dänemark angeboten. Dem Dänischen Gesundheitsdienst sind ein Pflegeheim, mehrere Seniorenwohnanlagen, ein ambulanter Pflegedienst, ein Kinderkurheim in Dänemark und ein Erholungsheim für Senioren ebenfalls in Dänemark angegliedert. Eine Sozialberatungsstelle, ehrenamtliche Besuchsdienste für Seniorinnen und Senioren sowie 19 Altenclubs runden das Bild ab.

Im Bereich des Landesteils Schleswig ist der *Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V.* als ambulanter Pflegedienst tätig und erhält damit eine Bezuschussung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG.

Des weiteren sind die dänischen Seniorinnen und Senioren vertreten im Seniorenbeirat der Stadt Flensburg, arbeiten im

- Netzwerk "Wir sind unterwegs ... Seniorenarbeit auf neuen Wegen" mit und sind aktiv beteiligt an der jährlichen Planung und Durchführung
- Aktive – Senioren – Woche der Stadt Flensburg

2.1.7 Medien

Die *dänische Minderheit* gibt eine dänischsprachige Tageszeitung mit einem deutschsprachigen Teil heraus. Die Auflage von *Flensburg Avis* liegt gegenwärtig bei rund 6.800 Exemplaren. Nach einer früheren wissenschaftlichen Analyse wird die Zeitung täglich von 15.000 Menschen im Landesteil Schleswig gelesen. Die Verlagsleitung hat ihren Sitz in Flensburg. Lokalredaktionen befinden sich in Husum, Niebüll und Schleswig.

Flensburg Avis ist als Informationsquelle für die *dänische Minderheit*, ihre Organisationen, Vereine und politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten unverzichtbar. Hierzu trägt auch die vierseitige Beilage *Kontakt* des Pressedienstes des *Südschleswigschen Vereins* in der Donnerstagsausgabe bei.

Flensburg Avis ist auch Anteilseignerin von *Radio Schleswig-Holstein* (RSH). Wochentags werden täglich Nachrichten in dänischer Sprache subregional für den Landesteil Schleswig ausgestrahlt. An jedem ersten Mittwoch im Monat strahlt das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein des *Norddeutschen Rundfunks* (NDR) eine deutsch-dänische Sendung im N3-Regionalfernsehen aus. Über Kabel können die dänischen Fernsehprogramme empfangen werden.

Der *Südschleswigsche Verein* ist Mitglied in der Anstaltsversammlung der *Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen* (ULR). Eine Angehörige der *dänischen Minderheit* ist auf Benennung der Landesregierung Mitglied im ZDF-Fernsehrat.

Der Pressedienst des *Südschleswigschen Vereins* versorgt die Medien in Deutschland und Dänemark mit Informationen über die Minderheit.

2.1.8 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Beratung wird über die *Faelleslandboforeninger for Sydslesvig* angeboten. Die *Faelleslandboforeninger* ist ein Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig. Im Verband haben sich z.Zt. 4 Vereine mit ca. 250 Mitgliedern zusammengeschlossen, davon sind 150 Haupterwerbsbetriebe (80 % sind Milchviehbetriebe). Die Betriebe werden durch 3 beim Verband angestellte hauptamtliche Berater (*Konsulenten*) betreut.

Das Beratungsangebot umfasst die Beratung für Milchviehhaltung und Futterbau, die Beratung für Ackerbau und die Allgemeine Beratung (zum Beispiel sozioökonomische Fragen). Darüber hinaus haben die Konsulenten auch kulturelle Aufgaben zu erfüllen.

Diese liegen insbesondere in der Betreuung von grenzüberschreitenden Besuchen und Besuchergruppen. Die Berater haben jährlich ca. 30 bis 50 Gruppen mit etwa 1.500 Besuchern zu betreuen. Daneben nehmen die Berater an vielen Veranstaltungen in Dänemark und Schleswig-Holstein als Referenten und Diskussionsteilnehmer teil und fungieren auch als Dolmetscher.

In den Jahren 1998 – 2001 hat der Verband jährlich jeweils 46.000 € Landesmittel vom Landwirtschaftsministerium als Zuschuss erhalten; davor durchschnittlich 51.100 €. In den Jahren 2002 und 2003 (geplant) beträgt der Zuschuss jeweils 46.000 €.

Der **Hof Røhsminde in Jarplund** hat eine lange Tradition im deutsch-dänischen Grenzland und steht heute noch im dänischen Eigentum der Grænseforeningen. Der Betrieb konnte im Jahr 2000 mit erheblicher finanzieller Förderung durch das Ministerium für ländliche Räume erweitert werden. Weiterhin zeichnete die Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Ingrid Franzen, im Jahr 2001 den Betrieb im Landeswettbewerb für tiergerechte Haltung von Milchvieh aus.

2.2 Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)

Die Entstehung der *deutschen Volksgruppe*³⁸ verlief parallel zur Entwicklung der *dänischen Minderheit* südlich der Grenze. Die *deutsche Volksgruppe* umfasst heute etwa 15.000 Menschen. Das sind etwa 6 v.H. der Bevölkerung in Nordschleswig, dem heutigen *Amt Sønderjylland* (Dänemark).

Der *Bund deutscher Nordschleswiger* (BdN) ist die Hauptorganisation der *deutschen Volksgruppe* mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Der BdN hat ca. 3.900 Mitglieder und gliedert sich in 13 Bezirke und 20 Ortsvereine. Die Organisationsstruktur ergibt sich aus Anlage 6.1. Der Hauptvorstand des BdN hat gegenüber den Verbänden eine übergeordnete koordinierende Funktion. Der BdN-Hauptvorsitzende Hans Heinrich Hansen ist Anfang 2002 für eine weitere dreijährige Amtsperiode mit großer Mehrheit wiedergewählt worden. Das Deutsche Generalsekretariat in Apenrade ist die zentrale Geschäftsstelle des BdN. Bei der deutschen Volksgruppe sind per 1.1.2002 327 Vollzeitkräfte beschäftigt.

Basis des Selbstverständnisses und Grundlage für die Arbeit der *deutschen Volksgruppe* ist das Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Sprache und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat. Dabei verstehen sich die deutschen Nordschleswiger als loyale Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Dänemarks. Der Hauptvorsitzende prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „Integration bei Wahrung der kulturellen Identität.“

Die Arbeit der *deutschen Volksgruppe* stützt sich auf die *Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955*. Aber auch das *Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten* und die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* sind für die *deutsche Volksgruppe* von Bedeutung. Dänemark hat in seiner Ratifizierungsurkunde zum Rahmenübereinkommen die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig als nationale Minderheit aufgeführt. Die dänische Regierung hat 1999 in ihrem Staatenbericht die gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Förderungsmöglichkeiten für die Arbeit der *deutschen Volksgruppe* umfassend beschrieben.

Die *Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen* ist durch Dänemark im Jahre 2000 durch einstimmigen Beschluss des Folketings ratifiziert worden. Die 37 Schutz- bzw. Förderungsbestimmungen, die die dänische Regierung gegenüber der *deutschen Volksgruppe* und der deutschen Sprache ausgewählt hat, bedeuten in erster Linie eine Bestätigung bzw. zusätzliche Sicherung bereits bestehender Rechte, aber auch Verbesserungen hinsichtlich des öffentlichen Gebrauchs der deutschen Sprache. Der in Dänemark sogenannte „Sprachenpakt“ ist in Dänemark zum 1.1.2002 in Kraft getreten.

Um die Öffentlichkeit über die Bestimmungen der Sprachencharta zu informieren, hat

³⁸ Internet: www.nordschleswig.dk

das dänische Außenministerium im August 2001 eine Informationsbroschüre in dänischer und deutscher Sprache herausgegeben, in der der damalige dänische Außenminister Mogens Lykketoft in einem Vorwort u.a. schreibt: „*Mit dieser Broschüre möchte die Regierung eine Einführung in die Regeln geben, die für die deutsche Minderheitensprache in Sønderjylland gelten. Die Regierung hofft, dass Dänemarks Beitritt zum Sprachenpakt – und dieses kleine Heft – dazu beitragen werden, dass der gute Geist im Grenzland, der sowohl von der deutschen Minderheit als auch von der dänischen Mehrheit getragen wird, sich weiterhin positiv entwickeln wird.*“

Zwecks Klärung der rechtlichen Qualität der europäischen Sprachencharta auch in Relation zur dänischen Gesetzgebung und zu den *Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955* hat der *Bund deutscher Nordschleswiger* ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im Laufe des Jahres 2002 vorliegen wird.

Ein erster Staatenbericht der dänischen Regierung über die Umsetzung der europäischen Sprachencharta in Dänemark wird dem Europarat im Laufe des Jahres 2002 übersandt.

Die *deutsche Volksgruppe* wird durch den Bund (Bundesministerium des Innern), das Land Schleswig-Holstein, den dänischen Staat und die dänischen Kommunen gefördert. Sie hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Förderung von Bund und Land seit 1997 prozentual rückläufig sei, während der Anteil Dänemarks ständig steige. Zahlte Dänemark 1994/95 noch 39 v. H. der Zuschüsse und Deutschland (Bund und Land) 43 v. H., so habe sich dieses Verhältnis in den folgenden Jahren umgekehrt, so dass die *deutsche Volksgruppe* im Haushalt für das Jahr 2002 45,8% der Fördermittel aus Dänemark und 33,6% aus Deutschland erhalte. Der BdN betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, da er die Ausgewogenheit der Minderheitenfinanzierung im deutsch-dänischen Grenzland für wichtig hält. Für das Jahr 2000 hatte der Bund entschieden, eine Kürzung seiner Förderung um 7,4 v. H. vorzunehmen. Die volle Wirkung dieser Kürzung zeigte sich erst im Haushaltsjahr 2001, zumal sich die Lage dadurch verschärfte, dass die Kostenentwicklung und die Tarifabsprachen in Dänemark den Volksgruppenhaushalt zusätzlich belasteten. Insgesamt stand die Volksgruppe vor einem Haushaltsdefizit von etwa 650.000 €. Nach intensiven Verhandlungen stellten Bund und Land gemeinsam für 2001 eine zusätzliche Förderung von etwa 500.000 € (davon vom Land Schleswig-Holstein 77,6 T€) zur Verfügung. Mit der Haushaltsnachbesserung haben die Bundesregierung und die Landesregierung auch unterstrichen, dass sie einer positiven Minderheitenpolitik weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die *deutsche Volksgruppe* mit jährlich rund 2 Millionen Euro. Zu Einzelheiten der finanziellen Förderung wird auf die Anlagen 6.2 bis 6.5 verwiesen.

Im April 2000 empfing Bundeskanzler Gerhard Schröder am Rande des Ostseeratsgipfels in Kolding Vertreter der *deutschen Volksgruppe* zu einem Gespräch. Der Bundeskanzler brachte seine Anerkennung für die Arbeit der deutschen Volksgruppe zum

Ausdruck und versicherte, sich für eine kontinuierliche Fortführung der finanziellen Förderung der *deutschen Volksgruppe* einsetzen zu wollen.

Im Juni 2001 besuchte Ministerpräsidentin Heide Simonis gemeinsam mit der Minderheitenbeauftragten die *deutsche Volksgruppe* und führte Gespräche mit dem Hauptvorstand. Dabei ging es auch um die angespannte finanzielle Situation der deutschen Volksgruppe und die (zukünftige) Förderung des Landes. Die Ministerpräsidentin war im „Haus Quickborn“ in Kollund zu Gast, einer Einrichtung des Sozialdienstes der *deutschen Volksgruppe* in Nordschleswig, die durch die Qualität ihres Angebots und dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt.

Ebenfalls im Juni 2001 haben Ministerpräsidentin Heide Simonis und Carl Holst, Amtsborgmester des Amtes Sønderjylland (Dänemark), den Grundstein für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Sønderjylland gelegt. Die beiden Politiker unterschrieben auf der dänischen „Ochseninsel“ eine Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt. Die verbesserte Zusammenarbeit wird auch auf die Arbeit der Minderheiten im Grenzland positive Wirkung haben, die in der Erklärung ausdrücklich Erwähnung fanden.

Auch die Besuche des Ältestenrates des Landtages und Mitglieder der Landtags- und Bundestagsfraktionen bei der *deutschen Volksgruppe* im Jahre 2001 unterstreichen den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein.

Während seines Staatsbesuches im April 2002 in Dänemark empfing Bundespräsident Johannes Rau eine Delegation der *deutschen Volksgruppe* zu einem Gespräch und zeigte sich von der Leistung der Volksgruppe sehr beeindruckt. Die Volksgruppe betrachtet das Gespräch mit dem Bundespräsidenten, an dem auch Landtagspräsident Heinz-Werner Arens teilnahm, als eine besondere Anerkennung und eine Ermutigung für ihre weitere Arbeit.

BdN-Hauptvorsitzender Hans Heinrich Hansen ist weiterhin Vizepräsident der FUEV und der Leiter des Sekretariats Kopenhagen, Siegfried Matlok, ist nach wie vor Mitglied der dänischen Regierungsdelegation bei OSCE-Minderheitenimplementierungskonferenzen. Die Beratungstätigkeit gegenüber Minderheiten aus Osteuropa ist in den letzten Jahren kontinuierlich fortgeführt und intensiviert worden. Beratung und Information bilden den Schwerpunkt dieser Kontakte. Im Jahr 2000 besuchten mehrere Delegationen aus den baltischen Staaten die *deutsche Volksgruppe in Nordschleswig*. Außerdem besuchten im selben Jahr Vertreter der deutschen Minderheit in der Slowakei, Kommunalpolitiker aus Polen und eine Delegation aus dem ehemaligen Oberschlesien die Volksgruppe.

Im Regionalrat der europäischen Region Schleswig/Sønderjylland ist die deutsche Volksgruppe ebenfalls vertreten. Sie bringt dort ihre Erfahrungen im täglichen Umgang mit zwei Kulturen ein.

2.2.1 Politische Arbeit

Träger der politischen Arbeit ist die *Schleswigsche Partei* (SP). Bei den Amtrats- und Kommunalwahlen im November 2001 konnte die SP trotz leichter Stimmenverluste erneut ein Mandat im Amtrat des *Amtes Sønderjylland* und sieben kommunale Mandate – eines weniger als bisher – erringen. Die politische Arbeit wurde durch die Aktivitäten der Jugendorganisation in der SP, den *Jungen SPitzen*, intensiviert.

Die politischen Interessen gegenüber dem dänischen Parlament und der dänischen Regierung werden seit 1983 vom Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen wahrgenommen. Seit Gründung der Einrichtung ist Chefredakteur Siegfried Matlok der Sekretariatsleiter, der 2002 erneut für 3 Jahre wiedergewählt wurde.

Bei Regierung und Parlament in Kopenhagen besteht ein Kontaktausschuss, dessen Vorsitzender der dänische Innenminister ist. Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle innenpolitischen Interessen der Volksgruppe zu verhandeln.

Beim Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht ein *Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig*. Vorsitzender ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein und Vertreter des BdN an. Der Leiter des Sekretariats in Kopenhagen sowie die Minderheitenbeauftragte sind ständige Gäste. Aufgabe ist die Erörterung aller Fragen, die die *deutsche Volksgruppe* betreffen. 2001 führte das Gremium auf Einladung des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen dort eine Sitzung durch. Der Präsident des Folketings hat das Gremium empfangen.

2.2.2 Kulturelle Arbeit

Träger der Kulturarbeit ist der *Kulturausschuss des BdN* mit seinen angeschlossenen Vereinen und Verbänden.

Durch ständige Beteiligung an Initiativen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein wird die Brückenfunktion der *deutschen Volksgruppe* zwischen Dänemark und Deutschland besonders deutlich. Auch 2000 und 2002 beteiligte sich der BdN am Schleswig-Holstein-Tag. In Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund stellt sich die *deutsche Volksgruppe* im vierjährigen Rhythmus auf den Nordschleswig-Tagen in Rendsburg vor. Gastspiele des Schleswig-Holstein Musik Festivals in Nordschleswig sind im Laufe der Zeit eine regelmäßige Einrichtung geworden.

Die grenzüberschreitende Dimension der deutsch-dänischen Grenzregion wurde unter Einbeziehung der Minderheiten beiderseits der Grenze in die Weltausstellung "EXPO 2000" in Hannover einbezogen, und zwar unter dem Motto "Kulturen, Sprachen, Minderheiten – die deutsch-dänische Grenzregion – Beispiel einer Konfliktlösung". Der *Bund deutscher Nordschleswiger* hat sich daran beteiligt, das deutsch-dänische Minderheitenmodell einer internationalen Öffentlichkeit zu präsentieren. Die *deutsche Volksgruppe* war u.a. an den Projekten: Zukunftswerkstatt der Jugend auf dem Knivsberg, Aktionswoche deutscher, dänischer und friesischer Büchereien, Minderheiten in der NS-

Zeit, Präsentation der Minderheiten Europas im Internet und Herausgabe eines Minderheiteninformationsbuches beteiligt.

In den vier Stadtgemeinden Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern hat die *dänische Volkskirche* eigene Pastorinnen und Pastoren für den deutschen Teil der Gemeinden eingesetzt. Im ländlichen Bereich erfolgt die kirchliche Betreuung über die *Nordschleswigsche Gemeinde*, die sieben Pfarrbezirke umfasst. Die *Nordschleswigsche Gemeinde* ist eine in Dänemark anerkannte *evangelisch-lutherische Freigemeinde*; sie ist der *Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche* angeschlossen.

Zum Verband deutscher Büchereien in Nordschleswig gehören insgesamt 24 Büchereien. Vier Filialen in den Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Tingleff sowie drei Bücherbusse und 16 Büchereien der deutschen Schulen werden von der Zentralbücherei in Apenrade betreut.

Die *Nordschleswigsche Musikvereinigung*, die *Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig*, das Archiv und die *Historische Forschungsstelle* sowie das *Deutsche Museum Nordschleswig* in Sonderburg³⁹ runden die beachtliche kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe ab.

2.2.3 Schul- und Kindergartenarbeit

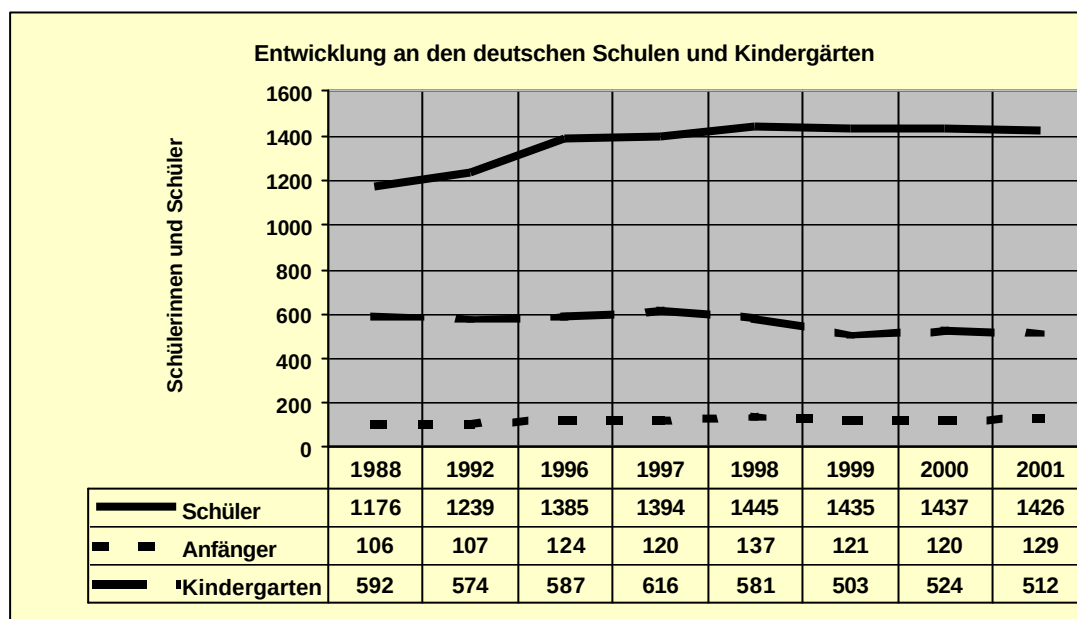
Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der *Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig*. Die Zahl der Kindergärten und Schulen ist gegenüber dem letzten Minderheitenbericht unverändert geblieben. 24 Kindergärten wurden nach Angaben des Deutschen Schul- und Sprachvereins zum 1. August 2001 von 515 Kindern – ohne Klub-Kinder (Schulkinder) – besucht (ANHANG / Anlage 6.6). Die 17 deutschen Schulen auf der Grundlage der dänischen Schulgesetzgebung für nichtöffentliche Schulen (Privatschulen) gliedern sich in fünf Zentralschulen (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff und Tondern), zehn kleine Schulen mit Lerngruppen bis zur Klassenstufe 7, dem Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade sowie der Nachschule in Tingleff. Am 1. August 2001 verzeichneten die 17 Schulen insgesamt 1.426 Schülerinnen und Schüler. Alle Schulanfängerzahlen sind im ANHANG / Anlage 6.7 enthalten.

An den Zentralschulen, der Nachschule und dem Gymnasium können Schulabschlüsse erreicht werden, die dem schleswig-holsteinischen Haupt- und Realschulabschluss und dem Abitur entsprechen. Die Schulabschlüsse werden auch in Dänemark anerkannt. Die deutschen Schulen haben im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Dies drückt sich u.a. in den gestiegenen Schülerzahlen aus. Von 1988 bis 1998 hat sich die Schülerzahl um rd. 23 v.H. und allein zwischen 1996 und 1998 um rd. 4 v. H. erhöht (ANHANG / Anlage 6.8). Zurzeit aber fallen sie wieder etwas ab (siehe nachfolgende Übersicht) Die Schulen verstehen sich als deutsche Minderheitenschulen im dänischen Staat. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler

³⁹ 50jähriges Bestehen in 2001; Festrede hielt die Minderheitenbeauftragte.

sowohl in die deutsche als auch in die dänische Kultur- und Sprachwelt ein.

Die *Nach- und Volkshochschule Tingleff*, die 2001 ihr 50jähriges Jubiläum feiern konnte, wird von dem *Volkshochschulverein Nordschleswig* betrieben. 78 Internatschülerinnen und -schüler konnten 2001 registriert werden. Über den allgemeinen Schulbetrieb hinaus bietet sie entsprechend ihres Auftrages Kurse und Veranstaltungen an.



Nach dem Anstieg der Schülerzahlen Anfang der 90er Jahre ist nun eine leicht abnehmende Tendenz erkennbar.

Die Bereitstellung von Lehrkräften für die deutschen Schulen in Nordschleswig übernimmt überwiegend das Land Schleswig-Holstein. Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind sie Angestellte des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig und werden nach dänischem Lehrertarif vergütet. Ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung. Für den Schuldienst in Nordschleswig bestehen im Landeshaushalt Planstellen, und zwar für 123 Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer (davon zehn Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter), drei Sonderschullehrkräfte, 22 Lehrkräfte für Realschulen und 13 für Gymnasien.

Einer Initiative des Landtags⁴⁰ vom Juni 1999 entsprechend, sind inzwischen Maßnahmen ergriffen worden, die eine Neugestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte im Vergleich zu ihren in Schleswig-Holstein tätigen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht. Hierfür ist u.a. ein Stufenplan für eine Verbeamtung der Lehrkräfte in Nordschleswig erarbeitet worden. Der Wunsch nach Altersteilzeit der in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte machte eine Ungleichbehandlung deutlich. Das Nordschleswig-Gremium und der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wollen zukünftig eine Gleichbehandlung sicherstellen.

⁴⁰ Landtags-Drucksache 14/2170 – neu – vom 02.06.1999

Internationale Anerkennung des Abiturs am Deutschen Gymnasium in Apenrade erfolgte im Jahr 2000.

2.2.4 Jugendarbeit und Sport

Der *Deutsche Jugendverband für Nordschleswig* ist die Dachorganisation von 25 Jugendgruppen und Sportvereinen mit ca. 2.000 Mitgliedern. Außerdem gehören ein Jugendblasorchester und mehrere Laienspielgruppen dazu. Ziel des *Deutschen Jugendverbandes* ist es, Kultur zu pflegen und zu gestalten und Sport zu betreiben.

Der *Deutsche Jugendverband* unterhält das *Scheldeheim* (30 Betten) an der Flensburger Förde und ist Träger der *Bildungsstätte Jugendhof Knivsberg*. Der Jugendhof ist eine moderne Jugendeinrichtung mit Bettenhaus (80 Betten), Gemeinschaftsräumen, Fotolabor, Freilichtbühne und Sportanlagen. 2001 wurden dort ca. 8.500 Übernachtungen registriert.

Jedes Jahr im Juni veranstaltet der Jugendverband das traditionelle *Knivsbergfest*. An diesem sommerlichen Volksfest der deutschen Nordschleswiger haben der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die Minderheitenbeauftragte regelmäßig teilgenommen. Vom 05. bis 14.07.2002 führte der Deutsche Jugendverband ein Kultur-Projekt zum Thema "Kinder im Grenzland" durch. Dieses Projekt befasste sich mit der besonderen kulturellen und geschichtlichen Situation von Kindern aus der Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung. Es haben 40 Kinder und Jugendliche aus Polen, Litauen, Dänemark und Deutschland daran teilgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Jugendverband* und dem *Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e. V. (SdU)* plant der *Landesjugendring Schleswig-Holstein* die Ostsee-Jugendkonferenz 2002 zum Thema "Minderheitenfragen in der Jugendarbeit". Die Konferenz ist für die Zeit vom 07. – 14. September im *Jugendhof Knivsberg* vorgesehen. Es werden 65 Vertreterinnen und Vertreter von freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit rund um die Ostsee erwartet. Die Ostsee-Jugendkonferenz erhält eine Landesförderung und zusätzlich eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus (**ENTIMON**).

Der *Nordschleswigsche Ruderverband* ist ein Zusammenschluss von sieben Rudervereinen mit insgesamt ca. 750 Mitgliedern.

Die *Stiftung Sport- und Kulturzentrum Tingleff* ist Trägerin der *Sporthalle Tingleff* und der dazugehörigen Sportanlagen. In der *Sporthalle Tingleff* findet alljährlich im November der *Deutsche Tag* des BdN statt.

Der Verein „*Collegium 1961*“ ist Träger von drei kleinen Studentenwohnheimen in Kopenhagen, Aarhus und Odense. Sie sind der Treffpunkt für die deutschen nordschleswigschen Studentinnen und Studenten in diesen drei Hochschulorten.

2.2.5 Sozialarbeit

Der Sozialdienst Nordschleswig ist die Dachorganisation aller Sozialdienste, Krankenpflege- und Frauenvereine auf Ortsebene. Zu den Aufgaben des Sozialdienstes gehören die soziale und Altenbetreuung, die Vermittlung von Kuraufenthalten, Familienberatung sowie die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Familien- und Jugendbereich. Das Haus Quickborn in Kollund ist der Mittelpunkt für die vielfältigen sozialen Angebote.

Die Familien- und Sozialberatung für die deutsche Volksgruppe wird vom Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt

2.2.6 Medien

„*Der Nordschleswiger*“ ist als Sprachrohr der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig und als Bindeglied innerhalb der Volksgruppe unverzichtbar. Verlagsort und Sitz der Hauptredaktion ist Apenrade. Lokalredaktionen gibt es in Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Tingleff und Tondern. Eine Außenstelle befindet sich in Lügumkloster. Die tägliche Auflage beträgt ca. 3.000 Exemplare. Der Etat der Zeitung wird zu 70 v. H. durch einen Bundeszuschuss gedeckt. Herausgeber ist der BdN. Träger ist der Deutsche Presseverein. „*Der Nordschleswiger*“ ist die einzige deutschsprachige Tageszeitung in Skandinavien.

Der *Bund deutscher Nordschleswiger* ist Mitglied im Amtsprogrammrat von *Danmarks Radio* und in der Vertretertagung von *Radio Syd*.

2.3 Friesische Volksgruppe

Das Siedlungsgebiet der *Nordfriesen* (*friesische Volksgruppe*) ist die schleswig-holsteinische Westküste im Kreis Nordfriesland einschließlich der vorgelagerten Inseln Sylt, Föhr, Amrum und der Halligen sowie der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg). In Nordfriesland einschließlich Helgoland beherrschen annähernd 10.000 Menschen die friesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben ungefähr doppelt so viele. Die unterschiedliche Besiedlung Nordfrieslands durch Ost- und Westfriesen über längere Zeiträume findet auch heute noch in den unterschiedlichen friesischen Dialekten ihren Ausdruck. Das Nordfriesische gliedert sich grob in die Hauptgruppen Insel-Nordfriesisch und Festland-Nordfriesisch. Eine Verständigung zwischen diesen beiden Hauptgruppen in friesischer Sprache war lange Zeit nicht üblich, weshalb für gewöhnlich auf Niederdeutsch, heute auch Hochdeutsch ausgewichen wurde. Ein für alle gültiges „Hochfriesisch“ gibt es nicht, so dass Publikationen in mehreren Mundarten gedruckt werden müssen. Einige Dialekte sind erheblich gefährdet, da sie nur noch von weniger als 150 Menschen gesprochen werden. Die Sprache ist das wichtigste kulturelle Identifikationsmerkmal der Nordfriesen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich auch deshalb gegenüber der Bundesregierung für einen Schutz des Nordfriesischen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingesetzt.

2.3.1 Politische Arbeit

Die *friesische Volksgruppe* hat nach Artikel 5 der Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung.

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern ist für die friesische Volksgruppe das 1988 eingerichtete „Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ beim Landtag. Das Gremium erörtert in der Regel zweimal im Jahr Fragen und Probleme der friesischen Bevölkerungsgruppe. Ziel des Gremiums ist es, die Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern. Vorsitzender des Gremiums ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Vertreter der Landtagsfraktionen, die Bundestagsabgeordneten Nordfrieslands, die Minderheitenbeauftragte sowie Vertreter des Friesenrats an. Die friesische Volksgruppe hat durch das Gremium die Möglichkeit, Wünsche und Forderungen unmittelbar an die politische Vertretung im Lande heranzutragen. Nordfriesen sind in einigen kommunalen Vertretungen über die vorhandenen Parteien vertreten. Vereinzelt wird dort in den Sitzungen friesisch gesprochen. Die in der *Foriining for nationale Friiske* organisierten Friesen werden politisch vom *Südschleswigschen Wählerverband* - SSW - vertreten.

2.3.2 Friesische Institutionen und Organisationen

2.3.2.1 Interfriesischer Rat e.V.

Friesische Sprachgebiete gibt es außer in Schleswig-Holstein auch im niedersächsischen Saterland und in der niederländischen Provinz Friesland. Die gemeinsame Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen ist seit dem 1. Januar 1999 der *Interfriesische Rat e.V.*, dessen Gründung auf der Sitzung des früheren *Friesenrats*, einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtsform, am 2. Mai 1998 auf Helgoland beschlossen wurde. Er besteht aus 27 Mitgliedern, je neun aus den drei friesländischen Sektionen. Sitz des Vereins ist Leer in Ostfriesland. Nach seiner Satzung hat der Verein folgende Ziele:

- Erhaltung, Förderung und Darstellung der friesischen Kultur,
- Pflege und Stärkung des Informationsaustausches zwischen den drei Frieslanden,
- Förderung und Koordinierung gemeinsamer Vorhaben und Maßnahmen,
- Herstellung, Erhaltung und Pflege von Verbindungen zu europäischen Einrichtungen sowie zu Friesen außerhalb der Frieslande und anderen ethnischen Minderheiten in Europa.

Mit dem *Interfriesischen Rat* sollen die Interessen der Friesen stärker und einheitlich nach innen und außen vertreten werden. Der *Interfriesische Rat* veranstaltet alle drei Jahre einen Kongress. Der Friesenkongress 2000 in Jever stand unter dem Leitthema „Die Friesen – ein Volk für sich?“ und war ein Jubiläumstreffen. Der erste Friesenkongress fand 75 Jahre zuvor ebenfalls in Jever statt.

Dazwischen finden regelmäßig traditionelle Friesentreffen auf Helgoland statt.

Mögliche Aktivitäten im Rahmen der Nordseekooperation und Vorstellungen über einen „kulturellen Vertrag“ zwischen Schleswig-Holstein und den Niederlanden wurden erstmals 2001 zwischen dem Interfriesischen Rat und der Minderheitenbeauftragten erörtert. Zu Teilaspekten wurden der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und das *Gremium des Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe* 2002 befasst.

2.3.2.2 Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)

Die nordfriesischen Vereinigungen und Organisationen arbeiten im *Friesenrat (Frasche Rädj) Sektion Nord e. V.* zusammen. Die bisherige Arbeitsgemeinschaft mit gleichem Namen konstituierte sich zum 1. Januar 1999 als eingetragener Verein. Sitz des *Friesenrats* ist Risum-Lindholm. Die Zielsetzung entspricht der des *Interfriesischen Rates*.

Der *Friesenrat* ist Ansprechpartner von Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Er entsendet Vertreter der Volksgruppe in das vom Landtag gebildete

Gremium des Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe. Seit 1994 beteiligt sich der Friesenrat an der informellen Zusammenarbeit der Minderheiten und Volksgruppen deutscher Staatsangehörigkeit (Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma). Der Friesenrat entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der Landesmittel, die für die Kulturpflege der Friesen vorgesehen sind, sowie über die seit 1995 anfallenden und 1998 erstmals ausgezahlten Zinserträge für das vom Land bereitgestellte Kapital der in Aussicht genommenen „Stiftung für das friesische Volk“.

Seit 2002 beteiligt sich das Land an den Personalkosten für eine Geschäftsführung. Zusätzlich zur Verwendung innerhalb der Mitgliedsvereine erhält der Friesenrats ab 2002 einen festen Betrag aus den Verfügungsmitteln der Ministerpräsidentin.

2.3.2.3 Nordfriesischer Verein⁴¹

Die größte Vereinigung der Nordfriesen ist der 1902 gegründete *Nordfriesische Verein e.V.* mit 13 Ortsvereinen sowie weiteren 13 betreuten Gruppen innerhalb des Kreisgebietes Nordfrieslands (ohne die Landschaft Eiderstedt) und mehr als 5000 Mitgliedern. Der Nordfriesische Verein feiert 2002 mit mehreren Großveranstaltungen sein 100jähriges Bestehen. Der mit ihm zusammenarbeitende und freundschaftlich verbundene *Heimatbund Landschaft Eiderstedt* zählt zusätzlich etwa 800 Mitglieder. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1993 im „Andersen-Haus“ / Klockries, Gemeinde Risum-Lindholm (Internet: www.bs-husum.de/friesenverein/). Dieser denkmalgeschützte uthland-friesische Bauernhof wurde unter anderem mit Hilfe der Landesregierung umfassend restauriert.

Der *Nordfriesische Verein* betrachtet die Nordfriesen als eine Gruppe mit eigener Sprache, Geschichte und Kultur innerhalb Deutschlands. Er setzt sich für die Erhaltung der Sprache, Kultur und Landschaft Nordfrieslands ein. Enge Zusammenarbeit besteht mit dem *Schleswig-Holsteinischen Heimatbund*. Die örtlichen friesischen Organisationen betreiben eine vielfältige kulturelle Arbeit. Sie bieten unter anderem Sprachkurse für Erwachsene an, führen Veranstaltungen für Kinder durch, setzen sich für friesisches Theaterspiel ein, unterhalten Trachtengruppen, richten als traditionelles Fest jeweils am 21. Februar das „Biikebrennen“ aus. Einige dieser Projekte werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

2.3.2.4 Vereinigung nationaler Friesen (Foriining for nationale Friiske)⁴²

Die *Foriining for nationale Friiske* hat etwa 625 Mitglieder. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit gilt der Förderung und Pflege der friesischen Sprache. Die *Foriining for nationale Friiske* initiiert und unterstützt eine Vielzahl von Aktivitäten, deren Grundlage die Basisarbeit mit der friesischen Sprache bildet. In Zusammenarbeit mit dem unabhängigen *Jugendverein Rökefloose* gestaltet die *Foriining for nationale Friiske* unter anderem friesische Kinder- und Jugendarbeit, wie zum Beispiel Kinderfeste und Spiel-

⁴¹ Internet: www.bs-husum.de/friesenverein/

⁴² Internet: www.friiske.de

nachmittage. Zur Professionalisierung der Jugendarbeit hat die *Foriining for nationale Friiske* im Jahr 2002 einen Jugendkonsulenten auf halber Stelle eingestellt. Er führt Freizeitaktivitäten mit Jugendlichen in friesischer Sprache durch.

In den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fällt auch Risem Schölj, die friesisch-dänische Schule in Risum. Die *Foriining for nationale Friiske* hat den Aufbau von *Risem Schölj* mit initiiert. Die Aktivitäten rund um die Schule und der fächerübergreifende Friesischunterricht haben Vorbildcharakter für die öffentlichen Schulen in Nordfriesland und für Minderheitenschulen in Europa. Der Verein organisiert Reisen zu anderen Sprachminderheiten in Europa und bietet jährlich eine *Friesische Herbsthochschule* an. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Friesischkurse und Vorträge angeboten. Eine Wörterbuch-Arbeitsgruppe des Vereins befasste sich mehrere Jahre intensiv mit den Vorarbeiten zu einem neuen Deutsch-Friesischen Wörterbuch, das 2001 erschienen ist.

Seit Jahren organisiert die *Foriining for nationale Friiske* Sprachreisen zu anderen Minderheiten in Europa, um ein Netzwerk mit anderen europäischen Minderheiten aufzubauen. Darüber hinaus dienen die Sprachreisen der aktiven Förderung der Friesischen Sprache.

1998 beging die *Foriining for nationale Friiske* ihr 75jähriges Bestehen⁴³. Unter dem Titel „Klaar Kiming“ hat die *Foriining for nationale Friiske* den ersten fast ganz in friesischer Sprache gedrehten Film produziert. Es gibt ihn mit deutschen, dänischen und englischen Untertiteln. Neben einer großen Anzahl von Büchern zu unterschiedlichen Themen hat nun auch die Gesangsgruppe des Vereins, *Da säkstante*, ihre erste Musik-CD mit modernen friesischen Songs herausgegeben.

Bereits seit den fünfziger Jahren gibt der Verein eine Mitgliederzeitschrift unter dem Namen „Üusen äine wäi“ (Unser eigener Weg) ausschließlich in friesischer Sprache heraus, die inzwischen in „Nais aw frasch“ (Nachrichten/Neuigkeiten auf Friesisch) umbenannt wurde.

Die *Foriining for nationale Friiske* ist Mitglied in der *Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen* und im nationalen Komitee der Bundesrepublik Deutschland des *Europäischen Büros für Sprachminderheiten*.

2.3.2.5 Amrumer Verein (Öömrang Ferian)

Der *Öömrang Ferian*⁴⁴ befasst sich mit Brauchtums- und Sprachpflege und ist zugleich regionaler Naturschutzträger des Naturschutzgebietes "Amrumer Dünen" und des Landschaftsschutzgebietes Amrum. Zudem ist er Träger des "Öömrang Hüs", einem altoriginalen Friesenhaus in Nebel, das der *Öömrang Ferian* mit Hilfe anderer Vereine und Verbände auf Amrum erworben und als Museum ausgebaut hat.

Der *Öömrang Ferian* ist bisher nicht dem Friesenrat angeschlossen.

⁴³ Gründung am 25. Mai 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein

⁴⁴ Internet: www.oomram.de/

2.3.2.6 Das Nordfriesische Institut (Nordfriisk Instituut)

Das *Nordfriisk Instituut* in Bredstedt ist die seit 1964/65 bestehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland mit der Aufgabe der Förderung, Erforschung und Dokumentation der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Träger des Instituts ist der 1948 gegründete *Verein Nordfriesisches Institut* mit ca. 860 Mitgliedern. Der Leiter des *Nordfriisk Instituut* lehrt als Honorarprofessor an der Universität Flensburg.

Das Institut unterhält eine Fachbibliothek und ein Archiv. Es bietet Seminare, Kurse, Konferenzen und Vorträge an. Im eigenen Verlag und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen gibt das Institut Zeitschriften und Bücher in deutscher und friesischer Sprache heraus. So erschien im Jahr 2000 zum ersten Mal ein umfassendes Überblickswerk über alle Gebiete der Landeskunde Nordfrieslands. Verstärkt setzt das Institut auch die neuen Medien ein. Dieses wurde wesentlich ermöglicht durch Projektmittel des Bundes. So konnte 2001 ein neues Computer-Netzwerk angeschafft werden.

Das Land fördert die Arbeit des *Nordfriisk Instituut* institutionell. 2002 betrug die Jahresförderung 209,6 T€ (Mehr zu den Förderungen siehe Anlage 7.2). Die Einrichtung wird außerdem durch den Kreis Nordfriesland (siehe Abschnitt 4), den *Südschleswischen Verein* gemeinsam mit der *Foriining for nationale Friiske* und die Stadt Bredstedt unterstützt.

2.3.2.7 Verein für nordfriesisches Radio - ffnr (ferian för en nuardfresk radio)

Der vor zwei Jahren gegründete *ferian för en nuardfresk radio* setzt sich für einen eigenen friesischen Radiosender ein und produziert friesische Hörfunk- und Videosendungen, die im Internet unter www.ffnr.de abrufbar sind.

2.3.3 Schul- und Kindergartenarbeit

An vielen öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet sowie an einzelnen Schulen der *dänischen Minderheit* wird Friesisch unterrichtet. Den Schwerpunkt bildet die Grundschule. In der Regel erfolgt der Unterricht als freiwilliges Angebot in den dritten und vierten Klassenstufen. Allerdings steht dieser Unterricht in Konkurrenz zur Fremdsprachenerstbegegnung (vorwiegend zu Englisch, aber auch zu Dänisch). Die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder am Friesischunterricht teilnehmen zu lassen, hängt auch davon ab, wie viele Sprachangebote ihren Kindern an ihrer Schule gemacht werden.

An öffentlichen Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland erteilen derzeit 25 (Schuljahr 1998/99 insgesamt 21) Lehrkräfte Friesischunterricht. An drei weiteren Schulstandorten des dänischen Schulvereins wird von insgesamt 4 Lehrkräften Friesischunterricht erteilt. Friesischunterricht wird erteilt an den Gymnasien Wyk/Föhr und Niebüll, an den kombinierten Realschulen Wyk/Föhr, Neukirchen, Amrum und Hel-

goland, an den Grund- und Hauptschulen Risum-Lindholm, Langenhorn und Bredstedt, an der Hauptschule Sylt, an den Grundschulen Niebüll, Föhr-Ost, Föhr-West, Keitum/Morsum, List, Hörnum, St. Nicolai/Westerland, Westerland/Nord., Fahretoft, Husum, Emmelsbüll sowie an der Förderschule Westerland. Friesischunterricht wird in folgenden Sprachformen erteilt: Mooring (Frasch, Freesk) Fering, Sölring, Öömrang und Halunder. An den Schulen der *dänischen Minderheit*, die sich auch als Schulen des national-friesischen Bevölkerungsteils sehen, wird an folgenden Standorten Friesisch unterrichtet: Keitum (Sylt), Bredstedt und Risum. Neben Dänisch und Deutsch wird Friesisch als Unterrichtssprache nur an der Risum Skole / Risem Schölj in Risum verwendet; der Friesischunterricht ist hier obligatorisch.

Bei den Mädchen und Jungen, die nach dem Besuch des Kindergartens in der Grundschule, der Sekundarstufe I und am Gymnasium Niebüll auch in der Sekundarstufe II Friesischunterricht erhalten, ist eine wesentliche Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes festzustellen. Neben dem eigentlichen Sprachunterricht werden auch wichtige Bereiche der kulturellen Vielfalt der heimatlichen Umgebung vermittelt. Das Bewusstsein in Nordfriesland zu leben, wird gestärkt. Der Friesischunterricht ist also kein reiner Sprachunterricht, sondern eine aktive Auseinandersetzung mit der friesischen Kultur.

Das Land unterstützt Maßnahmen beim Nordfriesischen Institut indem es eine Lehrkraft mit einer halben Stelle an das Institut abgeordnet hat. Diese informiert über Neuerscheinungen im Bereich der Didaktik und Methodik des Friesischunterrichts, sammelt Unterrichtsmaterialien, wertet diese aus und sorgt für die Verbreitung. Bei der Lösung von Problemen schließlich unterstützt das *Nordfriisk Instituut* die Lehrkräfte.

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) werden Fortbildungsveranstaltungen für die Friesischlehrkräfte organisiert und kulturelle Veranstaltungen im Sprachenland Nordfriesland durch Beteiligung der Schulen mit gestaltet. Dabei werden Unterrichtsbesuche mit anschließenden kritischen Besprechungen seit vielen Jahren eingeplant und durchgeführt. Hier sind die Friesischlehrkräfte Vorreiterinnen und Vorreiter, um die Qualitätsnorm des Unterrichts zu verbessern.

Im Sommer 1999 beendete ein Arbeitskreis seine zweijährige Tätigkeit mit der endgültigen Fassung der „Handreichungen zu den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein“. Damit liegen methodisch-didaktische Ergänzungen für die Lehrkräfte und Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht vor. Die vorhandenen Arbeitsmaterialien ermöglichen es jetzt jeder Lehrkraft unter Berücksichtigung der verschiedenen Festlands- und Inseldialekte die für sie notwendigen Varianten selber zu erstellen. Auch die neu eingerichtete Lernwerkstatt an der Nis-Albrecht-Johannsen-Schule in Risum-Lindholm liefert durch ihre Arbeit einen wichtigen Baustein in der Unterrichtsarbeit. Dort werden neue Materialien, z.B. Texte, Arbeitsbögen, Suchspiele, Rätsel, Lieder sowie Videomitschnitte für die Lehrkräfte des Kreises Nordfriesland sinnvoll aufbereitet. Sie stehen allen Lehrkräften zur Verfügung. Seit vielen Jahren treffen sich

die Friesisch-Lehrkräfte regelmäßig in einer Arbeitsgemeinschaft. Die Betreuung des Friesischunterrichts gehört zu den Aufgaben des Schulamtes des Kreises Nordfriesland.

Im Rahmen der Fachberatungsordnung ist weiterhin ein Landesfachberater für Friesisch berufen. Dadurch ist die Beratung der Schulen und die Fortbildung für Lehrkräfte, die Friesisch unterrichten, gewährleistet.

Die Ende 2001 neu berufene Fachaufsicht für Friesisch unterstützt die Schulaufsicht im Schulamt des Kreises Nordfriesland. Ortsnah nutzt der zuständige Fachaufsichtsbeamte - im Hauptamt Schulleiter der Grund- und Hauptschule Risum-Lindholm -, die Kontakte zur Universität und zum Nordfriesischen Institut (NFI) in Bredstedt. Die Fachaufsicht kennt die unterschiedlichen Probleme des Friesischunterrichts seit vielen Jahren aus eigener Erfahrung an der Schule, hat intensive Kontakte zu vielen Lehrkräften und anderen Personen auch außerschulischer Institutionen, die sich für die friesischen Belange einsetzen. Für das Ministerium wirkt sich die Fachaufsicht „vor Ort“ positiv aus. Der Kontakt in die Region wird intensiviert. Informationen werden zielgerichtet weitergegeben; über Probleme des Nordfriesischen innerhalb und außerhalb der Schule wird das Ministerium schnell und umfangreich unterrichtet.

Nach der insgesamt positiv verlaufenden Ausbildung einer Lehramtsanwärterin des Sonderschulbereichs auf Sylt strebt das IPTS - Nord zusammen mit dem Bildungsministerium an, den Vorbereitungsdienst einer Lehramtsanwärterin aus dem Grund- und Hauptschulbereich zum Schuljahr 2003/2004 auf Sylt zu ermöglichen.

Von 1993 bis 1996 wurde auf Initiative des *Gremiums für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Schleswig-Holsteinischen Landtag* an den Standorten Süderende/Föhr und Risum-Lindholm im Kindergartenbereich erprobt, ob sich die friesische Sprache bereits im Kindergartenalter nachhaltig revitalisieren lässt. Aufgrund der erzielten Ergebnisse des Modellversuchs wurde die friesische Sprache inzwischen auch in weiteren Kindergärten eingeführt. Zur Zeit wird sie in 17 Kindergärten unterrichtet und in weiteren Kindergärten in unterschiedlichem Umfang angewendet.

2.3.4 Bildung und Kultur

An der Universität Flensburg wird das Fach Friesisch im Rahmen des Studiums für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Das Lehrangebot wird durch eine Honorarprofessur sowie Lehraufträge im Umfang von insgesamt 15 Semesterwochenstunden sichergestellt. Die Honorarprofessur im Umfang von 6 Semesterwochenstunden wird vom Direktor des Nordfriisk Instituut wahrgenommen. Das Nordfriisk Instituut erhält als Ausgleich für den dadurch entstehenden Ausfall an wissenschaftlicher Arbeitskapazität eine Zahlung von jährlich 30.650 €. Das Institut ist populärwissenschaftlich ausgerichtet.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kann das Fach Friesisch als Haupt- und Nebenfach mit den Abschlüssen Magister und Promotion studiert werden. Auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird Friesisch im Rahmen des Studiums

für die Lehrämter an Realschulen sowie Gymnasien angeboten.

Am Friesischen Seminar der Universität Flensburg haben zurzeit 14 Studierende das Studienfach Friesisch belegt, davon 12 für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und 2 für das Lehramt an Realschulen. An der Universität Kiel sind es insgesamt 48, davon 43 Studierende mit Abschluss Magisterprüfung, 1 für das Lehramt an Realschulen und 4 für das Lehramt an Gymnasien.

Die in den Jahren 1997 - 1999 eingetretene deutliche Zunahme der Zahl der Studierenden hat sich nicht fortgesetzt. Dies ist nach Auffassung des Nordfriisk Instituut auf die Ende 1999 in Kraft getretene neue Prüfungsordnung für Lehrkräfte zurückzuführen. An beiden Hochschulen kann Friesisch im Lehramtsstudium jetzt nur noch als

1. Ergänzungsfach (18 - 20 Semesterwochenstunden)
2. Erweiterungsfach (40 Semesterwochenstunden)

und seit dem Wintersemester 2001/02 auf individuellen Antrag als 2. Fach für Grund- und Hauptschullehrkräfte studiert werden.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besteht seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die seit 1978 mit dem Fach „Friesische Philologie“ die einzige Einrichtung zur wissenschaftlichen Erforschung des Friesischen in Deutschland ist. Bisher wurden neun Wörterbücher und Wortlisten in mehreren nordfriesischen Mundarten erstellt. Der Inhaber der Professur für Friesisch ist zugleich Leiter der Nordfriesischen Wörterbuchstelle. Diese unterhält regelmäßige Kontakte mit der friesischen Akademie in Leeuwarden, mit dem Mertens-Institut der königlich-niederländischen Wissenschaftsakademie, den Lehrstühlen für Friesisch in Groningen und in den beiden Amsterdamer Universitäten sowie mit der Universität Flensburg und dem Nordfriisk Instituut in Bredstedt.

In einigen Kirchen Nordfrieslands werden gelegentlich friesischsprachige Gottesdienste gehalten. Ein von einer Arbeitsgruppe des Nordfriisk Instituut in jahrelanger Arbeit erstelltes umfangreiches friesisches Gesangbuch („Loow nü e Hiire“) konnte im Herbst 2000 erscheinen.

Der Vorlesewettbewerb „Lees fräsch, freesk, fering, öömrang, sölring“ spielt zunehmend eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeit in Nordfriesland. Unter der Schirmherrschaft der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin und mit Unterstützung des Landtagspräsidenten beteiligen sich viele Schülerinnen und Schüler der 3./4. und 5./6.Klassen an dem Wettbewerb. Die Öffentlichkeit nimmt großen Anteil, die Zeitungen informieren ausführlich über die mit großem Interesse und viel Engagement am Wettbewerb beteiligten Kinder. Dadurch wird die Revitalisierung des Friesischen Sprachgebrauchs dokumentiert.

Durch viele Aktivitäten, die nicht im Kindergarten oder in den Schulen bleiben, sondern eine deutliche Ausstrahlung in die breite Öffentlichkeit haben, wächst das Ansehen des Friesischen. Begleitet durch die engagierte Arbeit der Vereine, durch Sprachunterricht an Volkshochschulen und Ortskulturringen und durch viele freiwilli-

ge, ehrenamtlich tätige Personen bei Theateraufführungen oder Liederabenden hat sich das Friesische einen festen Platz in der Kulturarbeit des Kreises Nordfriesland gesichert. Belegt wird dies auch dadurch, dass in den jetzt zu erstellenden Schulprogrammen die Verankerung des Friesischen in einigen Schulen vorgenommen worden ist.

Neben den älteren Menschen, die das Friesische seit vielen Jahren beherrschen und immer wieder anwenden, sind es gerade jüngere Erwachsene und Eltern von Schulkindern, die sich aktiv für diese Minderheitensprache einsetzen. Dies kann man besonders bei Patenschaften in der Spracharbeit von Kindergärten und Schulen oder bei der aktiven Arbeit der *Rökefloose* feststellen, einer Gruppe von jungen Erwachsenen, die sich in der Umgebung von Niebüll und Risum-Lindholm besonders aktiv für ihre Kultur einsetzen. Bei vielen Veranstaltungen treten friesische Theatergruppen auf, Einschulungs- oder Abschlussfeiern in Schulen haben fast immer Abschnitte mit friesischen Inhalten. Dabei werden wichtige Elemente der Kultur und Sprache der heimatlichen Nähe vermittelt und gefestigt oder bei Neubürgerinnen und Neubürgern bekannt gemacht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat durch Erlass vom 20. August 1997 die Möglichkeit geschaffen, im Kreis Nordfriesland auf Antrag von Gemeinden zweisprachige Ortstafeln aufzustellen, die neben dem Ortsnamen in der Amtssprache auch die friesische Bezeichnung enthalten. Damit wurde der Anregung des *Nordfriisk Instituut* sowie einiger nordfriesischer Gemeinden und des Grenzlandbeauftragten entsprochen. Mit der Zulassung zweisprachiger Ortstafeln wird gleichzeitig die Verpflichtung aus Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe g) der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen umgesetzt. Diese Verpflichtung hat die Landesregierung dem Bundesministerium des Innern nachträglich für Nordfriesisch als erfüllt gemeldet. In mehreren Kommunen ist davon bisher bereits Gebrauch gemacht worden.

Seit 2000 stellt der Beauftragte der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) Projektmittel für die friesische Volksgruppe bereit. Diese Mittel sollen im Rahmen der Projektförderung für Einzelvorhaben der Sprachförderung und -forschung, zur Förderung besonderer Vorhaben im Bereich der Anwendung neuer Medien und der EDV sowie zur Förderung von Bau-, Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen im Bereich friesischer Einrichtungen eingesetzt werden. Die Zuschüsse betrugen im Jahre 2000 51,1 T€ und im Jahre 2001 255,6 T€, der Bescheid für 2002 war zunächst auf 165 T€ begrenzt und ist auf 256 T€ aufgestockt worden. Für 2003 und 2004 sollen jährlich 250 T€ bereitgestellt werden. Dabei bemüht sich die Minderheitenbeauftragte darum, feste Mittelveranschlagungen (Haushaltszeile) im Haushalt des BKM zu erreichen. Bisher erfolgt die Finanzierung aus einem sogenannten „Feuerwehrtopf“. Die Projektmittel des BKM werden über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Friesenrat, der die Anträge der Vereine und Verbände zusammenstellt, abgewickelt. Der Friesenrat hat für diese Arbeit erstmals im Jahre 2002 vom Land Schleswig-Holstein einen Per-

sonalkostenzuschuss für die Geschäftsführerin in Höhe von 15 T€ erhalten.

2.3.5 Medien

Die Präsenz der friesischen Sprache hat sich in den Medien seit dem letzten Minderheitenbericht nur wenig verändert. Nach wie vor wird Friesisch dort nur in geringem Umfang berücksichtigt. Hier ist die Situation im Vergleich zu anderen Minderheitensprachen noch erheblich verbesserungswürdig.

Im Fernsehen gibt es vereinzelt kurze friesischsprachige Sendungen. Das Regionalprogramm des Norddeutschen Rundfunks hatte jedoch im Rahmen des Schleswig-Holstein-Magazins Beiträge über die Friesen ausgestrahlt.

Im Hörfunk werden auf der Welle Nord des Norddeutschen Rundfunks (NDR 1) seit 1989 einmal wöchentlich, im Abendprogramm einige Minuten umfassende friesischsprachige Beiträge subregional ausgestrahlt. Diese sind auch über das Internet abrufbar. Daneben brachte die Welle Nord einzelne Features in friesischer Sprache.

Ein großer Erfolg war der 2001 vom NDR gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut, der Sparkasse Nordfriesland und der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt ausgeschriebene friesische Erzählwettbewerb „Ferteel iinjens“, an dem sich 75 Interessierte mit Einsendungen beteiligten. Die Siegergeschichten wurden bei einer großen öffentlichen Veranstaltung in Niebüll präsentiert und auch auf der Welle Nord gesendet.

Der Privatsender Radio Schleswig-Holstein (RSH) brachte mehrere Magazinsendungen in friesischer Sprache, überwiegend zu aktuellen Themen.

In den Jahren 1999 und 2000 produzierte das Nordfriisk Instituut in Zusammenarbeit mit dem *ferian för en nuardfresk radioo* monatlich eine friesische Magazinsendung *Radio Friislon*. Das Ziel war es zu zeigen, dass die Produktion umfangreicher, ansprechender Sendungen in friesischer Sprache möglich ist. Die Magazinsendungen wurden auf CD aufgenommen und auch über den Offenen Kanal Westküste ausgestrahlt. Der Sender erreicht jedoch nicht alle Teile des friesischen Sprachgebietes. Der Wunsch hier Abhilfe zu schaffen, konnte von der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) aus Kostengründen nicht erfüllt werden.

Zur Erstellung friesischer Videofilme konnte aus Projektmitteln des Bundes 2001 im Versammlungshaus der *Foriining for nationale Friiske* in Stedesand ein Studio eingerichtet werden. Das Projekt wird vom Nordfriisk Instituut in Zusammenarbeit mit der friesischen Jugendgruppe *Rökefloose* getragen.

Etwas besser ist die Situation im Bereich der Printmedien. Seit 1993 erscheint in den in Nordfriesland verbreiteten Tageszeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags etwa monatlich eine friesisch-niederdeutsche Seite. Die friesischen Beiträge werden vom Nordfriisk Instituut erbracht bzw. redigiert. Ansonsten verbleibt dem friesischsprachig Interessierten im wesentlichen nur die Möglichkeit, auf Publikationen des Nordfriesischen Instituts zurückzugreifen.

2.3.6 Stiftung für das friesische Volk

1992 übergaben Vertreterinnen und Vertreter friesischer Vereine und Organisationen der Landesregierung ein „Memorandum zur Errichtung einer Stiftung für das friesische Volk“. Dieses Memorandum war auch der Bundesregierung überreicht worden. Danach sollten in die Stiftung für das friesische Volk Bundes- und Landesmittel einfließen, um mit der friesischen Sprache und Tradition ein einzigartiges europäisches Kulturgut in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen, zu bewahren und für die Zukunft zu sichern.

In den Verhandlungen seit 1992, an denen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Landes Schleswig-Holstein und der Friesen teilgenommen haben, hatte der damalige Grenzlandbeauftragte die Position des Landes immer wieder dargelegt. Danach sollte eine Zustimmung zur Errichtung der Stiftung durch das Land nur erfolgen, wenn sich Bund und Land in gleicher Höhe finanziell beteiligen.

Nachdem der Bund zunächst Bereitschaft für eine finanzielle Beteiligung erkennen ließ, diese aber später wegen der schwierigen Haushaltslage wieder zurückzog, hatte das Land - auch um ein politisches Signal zu setzen - 1995 einen einmaligen Betrag von einer Million DM bereitgestellt, um nach einem erhofften Sinneswandel der Bundesregierung eine mögliche Stiftung zukünftig abzusichern. Die Zinserträge aus dieser Kapitalanlage in jährlicher Höhe von 23 T€ werden den Friesen seit 1998 zur Verfügung gestellt⁴⁵. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel obliegt dem Friesenrat (Gliederung Nr. 2.3.2).

Die Ministerpräsidentin und der damalige Grenzlandbeauftragte haben immer wieder betont, dass die Weigerung des Bundes, sich an der „Stiftung für die friesische Volksgruppe“ – vergleichbar der „Stiftung für das Sorbische Volk“ – zu beteiligen, nicht nachvollziehbar sei. Das ist auch heutige Auffassung der Landesregierung. Zumal durch die Umsetzung des Rahmenübereinkommens in nationales Recht, Sorben, Friesen, Dänen und Sinti/Roma als nationale Minderheiten und Volksgruppen gleichermaßen Anerkennung finden. Hier fordern die Ministerpräsidentin und ihre Minderheitenbeauftragte eine formale Gleichbehandlung in der Förderung durch den Bund.

⁴⁵ Für die Errichtung der in Aussicht genommenen Stiftung für das friesische Volk hat das Land 1995 der Kulturstiftung 1 Mio. DM (511.300 €) treuhänderisch übergeben. Die jährlichen Zinserträge in Höhe von 23,0 T€ stehen den Friesen zur Verfügung. 1998 wurde alle bis zum 31.12.97 aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt. Über die Verwendung entscheidet der Friesenrat.

2.4 Sinti und Roma

2.4.1 Geschichte und Situation der Sinti und Roma heute

Die schleswig-holsteinischen *Sinti und Roma* deutscher Staatsangehörigkeit sind eine traditionell hier beheimatete Minderheit. Ihre erste urkundliche Erwähnung für Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Selbstbezeichnungen wie „Andreas Holste“ (ein Familienoberhaupt der Sinti im 17. Jahrhundert) oder „Holsteiner Tatern“ weisen darauf hin, dass sie sich hier beheimatet fühlten und nicht nur als durchziehende Besucher kamen. Auch andere Quellen belegen die Heimatbezogenheit dieser Menschen, die dennoch zumeist als Fremde angesehen wurden und als „Zigeuner“ Ausgrenzung und Verfolgung erfuhren. Bis heute ist das Trauma des rassistisch begründeten Völkermords in der Zeit des Nationalsozialismus nicht überwunden – nicht zuletzt wegen der immer noch ungenügenden Aufarbeitung dieser Geschehnisse im Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit.

In einem Gespräch mit der Ministerpräsidentin im September 1996 hat der Vorsitzende des *Zentralrats*, Romani Rose, den Wunsch vorgetragen, die deutschen *Sinti und Roma* als nationale Minderheit und nicht - wie bis dahin - als Volksgruppe zu bezeichnen. Hierdurch werde in besonderem Maße deutlich, dass die deutschen *Sinti und Roma* Bestandteil der deutschen Nation sind. Die Landesregierung respektiert den Wunsch der *Sinti und Roma*.

Die nach eigenen Schätzungen etwa 5.000 – 6.000 deutschen *Sinti und Roma* in Schleswig-Holstein leben heute von anderen Mitbürgern kaum verschieden, in der Mehrzahl in den Städten wie Kiel, Lübeck, Neumünster, durchaus aber auch im ländlichen Raum. Dabei bewahrten sich die meisten eine Vielfalt eigener Traditionen. Vor allem aber blieb das Romanes bis heute Muttersprache, während Deutsch als Heimatsprache erlernt wird.

Bundesweit wird die Zahl der *Sinti und Roma* deutscher Staatsangehörigkeit vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, Heidelberg, mit etwa 70.000 – 80.000 angegeben.

Im Berichtszeitraum fanden Gespräche der Landesregierung vorwiegend mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes statt, in denen ihre Anliegen und Projekte erörtert wurden. Das Verhältnis zum Landesverband ist offen und freundlich. Ein ständiger Kontakt ist über die Minderheitenbeauftragte gewährleistet.

In den Implementierungskonferenzen 2000/2001 des Bundesinnenministeriums zu Themen des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta ergaben sich eine Reihe von Kontakten zu *Sinti und Roma* Organisationen anderer Bundesländer. Dabei wurde deutlich, dass sich neben dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* mit dem Hauptsitz in Heidelberg eine *Sinti-Allianz* mit dem Hauptsitz in Köln als Bundesvertretung im Aufbau befindet.

2.4.2 Politische und kulturelle Arbeit

Träger der politischen und kulturellen Arbeit in Schleswig-Holstein ist der *Landesverband Deutscher Sinti und Roma e. V.* Zusammen mit acht weiteren Landesverbänden ist er in dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, Heidelberg, organisiert. Seit 1990 unterhält der Landesverband eine Geschäfts- und Beratungsstelle in der Robert-Koch-Straße in Kiel. Der Vorsitzende des *Landesverbandes der Deutschen Sinti und Roma*, *Matthäus Weiss*, erhielt 2000 aus den Händen der Ministerpräsidentin die Schleswig-Holstein Medaille in Anerkennung seiner Verdienste um Aufbau und Zusammenhalt der Minderheit in Schleswig-Holstein sowie der Bemühungen um ein konfliktfreies Zusammenleben mit den anderen Minderheiten sowie der Mehrheitsbevölkerung.

Die Landesregierung fördert seit 1990 den Betrieb der Geschäfts- und Beratungsstelle institutionell mit gegenwärtig 180,5 T€, die im Etat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veranschlagt sind. Darin enthalten sind 89,5 T€ für die Finanzierung dreier Stellen muttersprachlicher pädagogischer Helferinnen an Kieler Schulen, den sogenannten Mediatorinnen, die seit dem 1. Januar 2002, nach Beendigung der dreijährigen Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit, voll vom Land übernommen worden ist.

Ist diese Entwicklung an sich erfreulich, konnte aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes die Förderung der Geschäftsstelle nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Nach Auslaufen zweier Arbeitsbeschaffungs- bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen Ende Mai 2001, ohne Perspektive zur Übernahme der Kräfte, musste die Verbandsarbeit in vielen Bereichen umorganisiert werden.

Die Kulturarbeit des Verbandes wird weitgehend mit einem entsprechenden Titel beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur finanziert, der 1998 erstmalig eingerichtet wurde und 17,9 T€ umfasst. 2001 wurde dieser Titel aus dem Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin einmalig um 2.556,50 € ergänzt. Siehe auch Anlage 8.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Landesverband möchte der Minderheit der *Sinti und Roma* Gehör verschaffen, um eine Verbesserung in der gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen. Er ist auf Landesebene politische Vertretung der Minderheit, Beratungsstelle, Initiator und Träger von Projekten und will auch durch Aufklärung und Information zum besseren Miteinander von Mehrheit und Minderheit beitragen. Seine Arbeitsbereiche erstrecken sich somit vor allem auf Repräsentation der Minderheit, politische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend- und Kulturarbeit, Beratung und Hilfestellung der Mitglieder in Fragen des alltäglichen Lebens, insbesondere sozialer Art.

In zahlreichen Veranstaltungen etwa an Schulen, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder in den verschiedenen Medien macht der Verband auf die Situation der *Sinti und Roma* aufmerksam und informiert über Geschichte und heutige Per-

spektiven und Probleme.

So hat sich der Landesverband beispielsweise seit 1996 am Schleswig-Holstein-Tag in Rendsburg beteiligt und war auch 2002 in Bad Segeberg dabei. Der Landesverband hatte sich zudem an dem EXPO 2000 -Projekt „Kulturen, Sprachen, Minderheiten: Die dänisch-deutsche Grenzregion - Beispiel einer Konfliktlösung“ beteiligt und eine wichtige Koordinierungsfunktion übernommen.

Das Jugendprojekt des Landesverbandes: Dabei geht es um verschiedene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Minderheit in der eigenen Muttersprache. Musikkurse etwa bieten den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, eigene musikalische Traditionen zu pflegen sowie neue Wege auszuloten. Ebenso besteht das Angebot der schulischen Unterstützung und Hausaufgabenhilfe. Besonders beliebt sind die Freizeitfahrten, die seit 2000 regelmäßig in den Erlebniswald Trappenkamp und in den Hansa-Park Sierksdorf durchgeführt werden. Gelegentlich, wie in 2001, kann der Verband auch Ausflüge von Schülerinnen und Schülern unterstützen.

Das Kulturprojekt: Im Dezember 2000 lud der Verband in die Kieler „Pumpe“ ein, um dort mit dem Buch „Newo Ziro - Neue Zeit?“ , einem Sinti- und Roma-Kulturlesebuch, das Ergebnis seines zwei Jahre laufenden Kulturprojektes unter Leitung der langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiterin Zazie Wurr vorzustellen. In diesem Buch hat die Herausgeberin Beiträge von Angehörigen der Minderheit zusammengetragen, die sich teilweise zum ersten Mal über ihre Perspektiven und Auffassungen zu ihrer Minderheitensituation, Geschichte, schulischen Emanzipation oder Musik in einem solchen Rahmen äußern. Ergänzend dazu haben einige Nicht-Sinti und –Roma, die sich seit Jahren aktiv mit dem Verhältnis Mehrheit/Minderheit auseinandersetzen, Beiträge zu verschiedenen kulturellen Aspekten geschrieben. Eine beigelegte Musik-CD schließlich gibt einen Einblick in die aktuelle musikalische Szene vor allem der jungen *Sinti und Roma* in Norddeutschland.

Das Projekt wurde mit Mitteln aus dem Kulturtitel des Verbandes finanziert.

Das Wohnprojekt: Der Verband strebt die konkrete Verbesserung der Wohnsituation zunächst der Sinti in Kiel an. Hintergrund ist der Wunsch vieler *Sinti und Roma*, dem drohenden Verlust von Teilen ihrer Kultur durch eine räumliche Zersiedelung ebenso entgegenzuwirken wie dem Trend einiger privater Wohnungsanbieter, an Sintifamilien nur noch begrenzt oder gar keinen Wohnraum mehr zu vermieten. Befürwortet wird das Zusammenleben mehrerer Familien in Häusern, die den kulturellen Vorschriften der Minderheit entsprechen. Zur Realisierung soll noch 2002 eine Machbarkeitsstudie durch einen Architekten erstellt werden. Das Innenministerium des Landes signalisierte Interesse und stellte eine finanzielle Unterstützung der Studie in Aussicht. Die Minderheitenbeauftragte unterstützt das Projekt.

Gedenkarbeit und Entschädigungen: Schätzungen gehen von 500.000 Menschen aus, die in der NS-Zeit als „Zigeuner“ verfolgt und ermordet wurden. Jede Familie hatte Opfer zu beklagen, die Überlebenden mussten und müssen Zeit ihres Lebens

mit dem Trauma des erfahrenen Leids leben. Das Schicksal der Minderheit vor allem in den Jahren 1933 bis 1945 wurde im Minderheitenbericht für die 13. Legislaturperiode eingehend dargestellt.

Um die Opfer nicht zu vergessen und die Lebenden zu ermahnen, nie wieder ein solches Unrecht geschehen zu lassen, führt der Landesverband jährlich verschiedene Gedenkveranstaltungen durch. Zentrale Gedenktage sind der 27. Januar und vor allem der 16. Mai, der Jahrestag der Deportation der meisten norddeutschen *Sinti und Roma* 1940. An diesen Tagen richtet der Verband Gedenkveranstaltungen aus, oftmals in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Unter diesem Zeichen standen 2001 und 2002 die gemeinsamen Aktivitäten u.a. mit dem *Ev. Verein für Soziale Dienste* in Geesthacht, mit dem *Goethe-Institut* in Genua, mit der *KZ-Gedenkstätte St. Petri-Ladelund*, mit dem *Lübecker Haus der Kulturen*, mit dem Kieler Kulturzentrum *Hof Akkerboom*.

Seit langem war es der Wunsch vieler *Sinti und Roma* in Schleswig-Holstein einen zentralen Ort zu haben, an dem sie ihrer ermordeten Angehörigen gedenken können. Seit Mai 1997 gibt es hierzu im Hiroshima-Park der Landeshauptstadt Kiel einen Gedenkstein, der mahnen und erinnern soll. Seit 1997 findet alljährlich auch hier am 16. Mai eine Gedenkfeier statt. Die Landesregierung ist regelmäßig bei den Gedenkveranstaltungen vertreten durch die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin.

Zur Gedenkarbeit gehören regelmäßig auch Freizeitfahrten mit überlebenden Opfern der NS-Zeit. Im November 2001 etwa konnte eine Gruppe von 15 älteren *Sinti* auf eine zweitägige Angelfahrt nach Dänemark eingeladen werden. Ziel solcher Fahrten ist es, diesen Menschen, die heute vielfach auf Sozialhilfe angewiesen sind, ein entspanntes und sorgenfreies Zusammensein zu ermöglichen. Auch für 2002 ist eine ähnliche Unternehmung geplant.

Der Landesverband sieht es zudem als seine Aufgabe, die Überlebenden mit einem Anspruch auf Entschädigungszahlungen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Er ist im Härtefonds vertreten und Ansprechpartner im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigungen oder der Entschädigungen aus dem Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Minderheiten: Bei aller Verschiedenheit von Struktur und Geschichte der Minderheiten im Lande gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten – allein schon die Minderheitensituation an sich –, die eine Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit nahe legen. Ein Minderheitenprojekt unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidenten im Rahmen der EXPO-Weltausstellung in Hannover 2000 ermöglichte verschiedene Aktivitäten der Minderheiten der Dänen, Nordfriesen und *Sinti und Roma* im Lande, in denen sie ihre Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in Alltag, Politik und Geschichte dokumentierten. Auf Initiative des ECMI (*European Centre für Minority Issues*) in Flensburg entstand 2001 ein Minderheitenhandbuch für den internationalen Gebrauch, mit dem die vier Minderheiten der Region und die

Landesregierung gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit leisteten.

Eine wichtige Rolle in der Kooperation der Minderheiten kommt der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin zu, deren Zuständigkeitsbereich im Jahre 1996 auch auf die *Sinti und Roma* ausgedehnt wurde.

Ein wichtiger Kontakt für den Landesverband ist die *Stiftung zugunsten des Romavolkes*. Sie wurde im September 1997 von Ute und Günter Grass ins Leben gerufen und hat ihren Sitz in Lübeck. Matthäus Weiss, der Vorsitzende des Landesverbandes Deutscher *Sinti und Roma*, ist Mitglied im Vorstand der Stiftung, die etwa alle zwei Jahre eine/n Künstler/in, Journalist/in, Bürgerrechtler/in, der oder die sich im besonderen Maße für die Belange der *Sinti und Roma* eingesetzt hat, mit dem *Otto-Pankok-Preis* auszeichnet. Der Verband ist auch in der Jury zur Preisvergabe vertreten.

Die Stiftung unterstützt Projekte und Initiativen, die dem Satzungssinne entsprechen. Im April 2002 etwa konnten mit Zuschuss der Stiftung eine Verbandsvertreterin und eine schulpädagogische Helferin eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema *Sinti und Schule* in Bad Boll besuchen.

Selbstverständlich ist für den Landesverband die Zusammenarbeit mit Vertretungen der *Sinti und Roma* in anderen Bundesländern, allein schon formal durch die gemeinsame Organisation in einem Dachverband, dem Zentralrat deutscher *Sinti und Roma* in Heidelberg, aber auch informell und spontan mit einzelnen Landesverbänden oder anderen Initiativen.

2.4.3 Schulwesen

Die Kinder der Minderheit besuchen die öffentlichen Schulen. Ein Privatschulwesen, wie bei der *dänischen Minderheit*, gibt es nicht. Die Kinder wachsen zweisprachig mit Romanes und Deutsch auf und beherrschen in der Regel beide Sprachen. In den Familien wird überwiegend Romanes gesprochen. Der Unterricht in Romanes im Rahmen des staatlichen Schulsystems ist in keinem Schulgesetz der Länder vorgesehen; er wird auch in Schleswig-Holstein nicht verlangt.

Der Zentralrat ist aufgrund des Missbrauchs der sogenannten wissenschaftlichen Forschung über die Minderheit - unter Einschluss der Erforschung des Romanes - in der Zeit des Nationalsozialismus der Auffassung, dass die Sprache allein innerhalb der Minderheit weitergegeben und nur durch Lehrkräfte aus der Minderheit unterrichtet werden soll. Der Zentralrat tritt jedoch auch für einen schulischen Ergänzungsunterricht für interessierte Kinder der deutschen *Sinti und Roma* ein, bei dem in der Sprache Romanes schulische Themen behandelt werden und damit die Sprachkompetenz der Kinder in Romanes verstärkt werden soll. Er befürwortet weiter Sprachkurse für Kinder auf privater Basis durch Lehrkräfte aus der Minderheit⁴⁶. Die starke

⁴⁶ Bundesministerium des Innern: Bericht über den Schutz der nationalen Minderheiten und weiteren traditionell in der Bundesrepublik Deutschland heimischen Volksgruppen für das 4. OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension vom 26.10. - 06.11.98 in Warschau

Streuung der *Sinti und Roma* erschwert jedoch die Einrichtung spezieller Ergänzungskurse mit Unterricht in Romanes oder macht sie örtlich zur Zeit noch unmöglich.

Ein besonderes Projekt der Schul- und Stadtteilarbeit wird in der Landeshauptstadt Kiel durchgeführt. Der seit 1995 tätige Koordinator ist zum Schuljahr 2002/03 aus dem aktiven Landesdienst ausgeschieden. Seine Arbeit wird von einer Lehrerin mit ebenfalls langjähriger Erfahrung mit schulischen Fragen der Sinti-Kinder fortgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 arbeiten nunmehr 5 Frauen im Projekt: Vier Sintezzas und eine Lehrerin als Koordinatorin an drei Schulen. Zur Entwicklung des Projekts lässt sich Folgendes berichten: Im September 1995 wurde die Stelle eines Koordinators eingerichtet mit der Maßgabe, die Bildungschancen der Kinder von *Sinti und Roma* zu verbessern. Diese Stelle wurde mit einem Sonderschullehrer besetzt, der über jahrzehntelange Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aus Sinti- und Roma-Familien verfügt. Nahezu zeitgleich waren im Sommer 1995 an den Matthias-Claudius-Schulen (Grund- und Förderschule) im Stadtteil Elmschenhagen zwei Sinti-Mütter initiativ geworden. Sie beschlossen, die Schullaufbahn ihrer eigenen und der anderen Sinti-Kinder an dieser Schule beobachtend, vermittelnd und helfend zu begleiten, um damit den „Quasi-Automatismus“, dass Sinti-Kinder frühzeitig auf die Förderschule kommen, zu durchbrechen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat das Projekt von Beginn an aufmerksam begleitet und im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert. Nach einer über den Verein „Arbeit für Alle“ finanzierten Qualifizierungsmaßnahme der beiden Mütter zu Erziehungshelferinnen hat sich das Land zunächst gemeinsam mit dem Arbeitsamt an den Personalkosten beteiligt. Seit Auslaufen der Förderung durch das Arbeitsamt übernimmt das Land die gesamten Personalkosten. Eine dritte SinteZZa erhielt nach ihrer erfolgreichen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin einen inzwischen unbefristeten Vertrag beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Darüber hinaus arbeitet eine vierte SinteZZa zusammen mit einer Lehrerin in einer im Einvernehmen mit dem Landesverband eingerichteten Sinti-Klasse, deren Ziel darin besteht, die Sinti-Kinder nach entsprechender Förderung in den Regelunterricht zu integrieren.

Für die Schulleitungen und Kollegien der beiden Schulen ist die Arbeit der vier SinteZZas inzwischen unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Alltags geworden. Die Schulleitungen förderten die Arbeit durch die Bereitstellung eines Raumes, der auf Antrag des Landesverbandes Deutscher *Sinti und Roma* vom Amt für Schulwesen Kiel entsprechend ausgestattet wurde. In halbjährlichen Treffen mit der zuständigen Referentin im Bildungsministerium, der Schulrätin, den Schulleitungen, der Minderheitenbeauftragten und den Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch statt.

Die Arbeit des Projekts dient vorrangig der Verbesserung der Bildungschancen der Sinti-Kinder in der Schule. Daneben wirkt ihre Arbeit auch in den Stadtteil hinein. Eine Reihe öffentlicher Einrichtungen, die mit Sinti zu tun haben, suchen inzwischen um Beratung nach. Das hat vorteilhafte Auswirkungen auf die Anerkennung dieser Arbeit im Stadtteil Elmschenhagen, so dass sich die Mitglieder der Stadtteilkonferenz ein-

mütig für die Fortführung dieser Arbeit ausgesprochen haben, als im November 1998 das finanzielle Aus drohte. Durch den gemeinsamen Einsatz des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums, der Stadt Kiel und des Arbeitsamtes konnte die Tätigkeit für ein weiteres Jahr finanziell gesichert werden. Inzwischen ist das Projekt mittelfristig durch einen zweckgebundenen Personalkostenansatz beim Landesverband der *Sinti und Roma* gesichert, der aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Aufgrund der siebenjährigen Erfahrung konnten Dienstvereinbarungen mit den Sintezzas abgeschlossen werden. Die Zuständigkeiten aller am Projekt Beteiligten sind klar geregelt und die Arbeitsplatzbeschreibung der Koordinatoren-Stelle macht die Vielfalt der Einzelaktivitäten im Rahmen des Projekts deutlich. Das Ziel, die Bildungschancen der Sinti-Kinder zu erhöhen, setzt eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten voraus: Die Betreuung und Begleitung der Erziehungshelferinnen und Unterricht, um z.B. die Hausaufgabenhilfe zielorientiert zu planen, die Beratung der Lehrkräfte und der Schulleiterinnen, die Kontakte zu den umliegenden KITAs im Sinne der Prävention, die kontinuierliche Fortbildung der Erziehungshelferinnen und der pädagogischen Assistentin, die Beratung der Eltern der Sinti-Kinder und hier vor allem die Mütterarbeit oder auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Erfolg in Elmschenhagen führte zu einer Ausweitung der Arbeit mit Sinti-Kindern auch in anderen Stadtteilen. Dort wird mit jeweils eigenen Ansätzen versucht, neue Impulse zu geben. In der Hansestadt Lübeck werden die Kinder zweier Großfamilien, die den *Sinti und Roma* angehören mit einer freizeitpädagogischen Intensivmaßnahme zur Schulintegration betreut. Die Kinder der Familie sind z.Zt. kaum beschulbar.

Mit dem Projekt, das aus Mitteln des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie finanziell unterstützt wird, soll eine gezielte Gruppenarbeit mit den betreffenden Kindern in enger Kooperation mit der Schule, den örtlichen Freizeiteinrichtungen und einer Betreuungsperson durchgeführt werden.

Mit diesem Ansatz wird dem Wunsch, die eigene kulturelle Identität zu wahren, Rechnung getragen. Es soll versucht werden, eine Schulausbildung sicherzustellen.

2.4.4 Medien

Der Zentralrat Deutscher *Sinti und Roma* fordert insbesondere seit Beginn der 90er Jahre von den Ländern ein Diskriminierungsverbot in den Landesmedien- und den Landesbeamten-⁴⁷ bzw. Landesverwaltungsgesetzen. Er begründet dies mit einer seiner Auffassung nach fortgesetzten Diskriminierung der Minderheit in Presseartikeln, insbesondere wenn Berichte über Beschuldigte Hinweise auf die ethnische Zugehörigkeit enthalten. Mit Schreiben vom Dezember 1998 hat der Zentralrat dem Deutschen Presserat eine Liste mit 32 Zeitungsartikeln aus dem Jahr 1998 übersandt, in denen nach seiner Auffassung gegen Presserichtlinien verstoßen wird, in-

⁴⁷ Nach § 10 Abs. 1 Landesbeamtengesetz erfolgt die Auslese der Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung, fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen. Diese Regelung schließt ein Diskriminierungsverbot gegenüber Sinti und Roma ein. Ein gesondertes spezielles Diskriminierungsverbot für eine einzelne Minderheit wird auch aus Gleichbehandlungsgründen abgelehnt.

dem die Beschuldigten als „Sinti“, „Roma“ oder „Zigeuner“ bezeichnet oder mit anderen Synonymen belegt werden. Schleswig-Holsteinische Zeitungen waren in der Liste nicht enthalten.

Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz im April 1999 in Bonn das Thema „Darstellung von Minderheiten in den Medien“ erörtert. Sie sind damit einer Anregung des Bundesratspräsidenten gefolgt, der zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Zentralrats führte. Die Regierungschefs der Länder sind zu der Auffassung gelangt, dass die öffentlich-rechtlichen Medien, die Probleme von Minderheiten sachgerecht ansprechen. Gleichzeitig wurde aber bekräftigt, Diskriminierungsversuchen weiterhin entschlossen entgegen zu treten. Sie sind zugleich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Diskriminierung von Minderheiten schwerpunktmäßig nicht die Medien betrifft, sondern ein allgemeines gesellschaftliches Problem darstellt. Immer noch lehnen Teile der Bevölkerung ein Zusammenleben mit Minderheiten auf der Basis gegenseitiger Toleranz bewusst oder unbewusst ab. Es besteht also ein politischer Handlungsbedarf durch ständige Aufklärung.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits 1992 die Polizei durch Runderlass angewiesen, dass Mitteilungen über die Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen zu lassen, es sei denn, der Sachverhalt ist ohne entsprechende Angaben für die Öffentlichkeit nicht verständlich. Gleiche Maßstäbe gelten für Auskünfte der Staatsanwaltschaften an die Presse.

Im Gegensatz zum Dänischen oder Friesischen handelt es sich beim Romanes, der Sprache der deutschen *Sinti und Roma*, ganz überwiegend um eine ausschließlich gesprochene Sprache. Es ist deshalb verständlich, dass Artikel auf Romanes in den Printmedien nicht vorkommen. Hörfunk- oder Fernsehsendungen auf Romanes gibt es in Schleswig-Holstein auch nicht⁴⁸.

Das Landesrundfunkgesetz ist mit Wirkung zum 29. Oktober 1999 geändert worden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte vorgesehen, den Landesverband Deutscher *Sinti und Roma* in den Kreis von vierzig vorschlagsberechtigten Verbänden für die Wahl des Medienrates der *Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR)* aufzunehmen. In der parlamentarischen Beratung wurde der Variante der Vorzug gegeben, jedem landesweit tätigen Verband ein Vorschlagsrecht einzuräumen.

Zum Bereich der Medien im weiteren Sinne gehören auch die neuen Kommunikationstechniken. Der Landesverband Deutscher *Sinti und Roma* trägt dem durch ein spezielles Jugend-PC-Projekt Rechnung. Einem Mitarbeiter des Landesverbandes obliegt es, Sinti-Kinder und -Jugendliche mit Computern vertraut zu machen und diese Technik somit für schulische Anforderungen zu nutzen.

⁴⁸ Der Berliner Radiosender SFB 4 Multikulti sendet zweimal im Monat 15 Minuten in Romanes (Stand 1998).

Abschnitt 3

Deutsche Grenzverbände

3.1 Grundsätzliches und Zusammenarbeit

In Schleswig-Holstein wirken vier Grenzverbände:

- *Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)*
- *Deutscher Grenzverein*
- *Grenzfriedensbund*
- *Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)*

Die Grenzverbände wurden als Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) mit dem Ziel der Vermeidung der direkten Konfrontation dänischer und deutscher staatlicher Einrichtungen nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Bis heute wird dieses erfolgreiche Konzept der NGO in Krisengebieten gepflegt.

Die Grenzverbände entwickelten seitdem selbstständige Aufgabengebiete, die insgesamt prägend wirken für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben des Landesteils Schleswig. Dabei fokussieren sich die einzelnen Grenzverbände auf zum Teil völlig unterschiedliche Aufgabengebiete, wie die Ausführungen zu den Grenzverbänden weiter unten noch zeigen werden.

Die Grenzverbände haben 1997 unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit die gemeinsame Zielsetzung ihrer Arbeit vertraglich geregelt und sich gegenseitiger Loyalität und Unterstützung versichert. Nach § 1 des Vertrages vom 1. Juli 1997 wollen sich die Verbände - wie bisher - „für das Wohl des Landesteils Schleswig einsetzen und dessen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung“ fördern. Überschneidungen werden vermieden. Ihre Arbeit wird von der Überzeugung bestimmt, dass zu einem erfolgversprechenden und gedeihlichen Nebeneinander der dänischen und der deutschen Kultur auch im Verhältnis zur internationalen Kultur das Fortbestehen und die Weiterentwicklung deutscher Kultur- und Sozialarbeit unverzichtbar ist. Die Landesregierung teilt diese Auffassung.

Auf der Ebene der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer erfolgen im sogenannten „*Kleinen Grenzausschuss*“ informelle Treffen und Absprachen zur Koordinierung der Grenzlandarbeit. Diese Verbindung hat sich bewährt. Häufiger Teilnehmer ist dabei der Generalsekretär des Bundes deutscher Nordschleswiger als Vertreter der deutschen Minderheit in Dänemark. Auch die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin verfolgt die Sitzungen als Gast.

Die Annäherung zwischen den deutschen Grenzverbänden untereinander sowie mit den kulturellen Hauptorganisationen der Minderheiten und Volksgruppen hat sich in den letzten Jahren weiter positiv entwickelt. Diese Dialogbereitschaft ist dem Landesteil Schleswig dienlich und wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Auf Initiative der Minderheitenbeauftragten trafen sich 2001 zum ersten Mal die vier deutschen Grenzverbände mit dem dänischen Grenzverband *Grænseforeningerne* zu einem Meinungsaustausch im ECMI in Flensburg. Dabei bekundeten sie die Bedeutung eines kulturpolitischen Gleichgewichts im Grenzland.

Im Juni 2002 haben die Grenzverbände ihre Arbeit und ihr heutiges Wirken auf Einladung der Minderheitenbeauftragten dem Landtagspräsidenten und den Landtagsfraktionen im Landeshaus vorgestellt, um ihr breit angelegtes soziales und kulturelles Engagement den politischen Entscheidungsträgern direkt zu präsentieren.

Ebenso wie die Minderheiten haben die Grenzverbände ihre Informations- und Aufklärungsarbeit im Berichtszeitraum verstärkt. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem niedrigen Bekanntheitsgrad im südlichen Schleswig-Holstein.

Die vier deutschen Grenzverbände können für sich in Anspruch nehmen, die Veränderungen und Verbesserungen im Zusammenleben in den rd. 50 Jahren nicht nur miterlebt sondern auch entscheidend mit gestaltet zu haben. Im Ergebnis hat jeder Verband für sich Anteil an der Entwicklung, die aus der konfrontativen Haltung an der deutsch-dänischen Grenze zu dem guten Neben- und Miteinander geführt hat. Sie sind sowohl Impulsgeber als auch Interpreten dieser Entwicklung.

Die Grenzverbände hatten die Möglichkeit, eine große Sensibilität für Probleme aber auch Chancen der Mehrsprachigkeit in einer Region zu entwickeln. Hierzu zählen Erfahrungen mit dem Friesischen, dem Niederdeutschen und dem Dänischen neben dem Hochdeutschen im Landesteil Schleswig. Die Grenzverbände, und hier ganz besonders die ADS und der SHHB, haben die Mehrsprachigkeit frühzeitig in ihr Arbeitsfeld einbezogen. Der sprachliche Alltag mit mehreren nebeneinander existierenden Sprachen hat den Landesteil Schleswig beispielhaft geprägt.

Durch Kontakte zu den Minderheiten und der jeweiligen Mehrheit nördlich und südlich der Grenze haben die Grenzverbände ihre Kompetenz ausgebaut. Nach wie vor sind die Grenzverbände als gute und sensible Beobachter der aktuellen Entwicklung auch in Bezug auf europäische Dimensionen unverzichtbar. Die Grenzverbände sind auch hier gute Begleiter der Entwicklung eines neuen, die Grenzen überschreitenden Europas der Regionen.

Die Landesregierung hat die Arbeit der Grenzverbände im Berichtszeitraum sowohl institutionell, als auch mit Projektmitteln gefördert (Anlage 9.2). Von der angespannten Finanzlage des Landes sind auch die Grenzverbände seit Beginn der 90er Jahre durch Kürzung ihrer Mittel betroffen.

Die fachliche Zuständigkeit für alle vier Grenzverbände liegt seit 1997 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Neben der institutionellen Förderung aus dem Fachministerium, wird die Arbeit der Grenzverbände auch aus Verfügungsmitteln der Ministerpräsidentin und durch Projektförderungen durch das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie unterstützt.

3.2 **Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)**

mit dem Hauptsitz in Flensburg⁴⁹

Seit ihrer Gründung im Jahre 1948 hat die ADS sich zu einem modernen Sozialwerk gewandelt, das auf Qualität im Sinne zeitgemäßer Angebote setzt, ohne den Auftrag der Grenzlandarbeit zu vernachlässigen. Die ADS steht heute für soziales und sozialpädagogisches Engagement im deutsch-dänischen Grenzraum. Dabei haben sich die sozialen und kulturellen Handlungsfelder immer mehr erweitert und verändert. Mit ihrem in über 50 Jahren erworbenen Erfahrungsschatz hat sich die ADS zu einem verlässlichen Partner gegenüber ihrer Klientel, den kooperierenden Kommunen und der Politik erwiesen.

Zur Erfüllung ihrer sozialen und kulturellen Arbeit betreibt die ADS fast 50 soziale und sozialpädagogische Einrichtungen im Landesteil Schleswig. Hierzu gehören unter anderem 28 Kindergärten mit über 1.800 Plätzen, eine Betreute Grundschule, sechs Schullandheime mit über 700 Plätzen, zwei Jugendtreffs, ein Freizeitzentrum, zwei Mutter-Kind-Kureinrichtungen, zwei Seniorentreffs, eine Kurenvermittlungsstelle sowie eine Familienbildungsstätte (Haus der Familie) mit Beratungszentrum und Kibis (Selbsthilfe).

Mit ca. 470 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mehr als 120 Honorarkräften und der zusätzlichen Beteiligungen im ambulanten Pflegebereich sowie im Bereich des Wohnens und Arbeitens mit behinderten Menschen erbringt die ADS wichtige Leistungen im soziokulturellen Bereich und ist gleichzeitig ein bedeutender Arbeitgeber im Landesteil Schleswig.

Sozialarbeit als Kulturarbeit im Landesteil Schleswig hat Einfluss auf die sozialen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und auf den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Erwachsenen. Je sicherer Menschen sich der eigenen kulturellen Identität sind, um so offener werden sie sich mit fremden Kulturen auseinander setzen und ihnen begegnen können.

Die ADS als einer von vier Grenzverbänden leistet gemäß ihres grenzlandpolitischen Auftrages in Abgleichung zu den anderen Grenzverbänden, den ihr zugewiesenen sozialen und sozialpädagogischen Auftrag im Landesteil Schleswig. Sie versteht in diesem Kontext ihrer Bemühungen gleichzeitig als einen Beitrag zur deutschen Kulturarbeit in der Region. Ihr Ziel ist es, innerhalb dieses gesteckten Rahmens, Gegensätze im Grenzland abzubauen und Vorurteile zu minimieren.

Angebote der *dänischen Minderheit* im sozialen und sozialpädagogischen Spektrum setzen seit je Maßstäbe, die weit über die heute üblichen Standards hinausgehen (z.B. Kindergärten sind ausschließlich Ganztageseinrichtungen, Freizeitheime ermöglichen schon durch ihre Öffnungszeiten Schülern eine übergangslose Betreuung usw.). Diese sehr klientenzentrierte Struktur bedarf eines größeren finanziellen Aufwandes. Die ADS ist neben der AWO seit vielen Jahren der einzige Träger im Landesteil

⁴⁹ Internet: www.ads-flensburg.de/

Schleswig, der seine Kindergartenöffnungszeiten den Lebens- und Arbeitswelten von Familien angepasst hat. Diese stark frequentierten Angebote (Mittagstisch / erweiterte Öffnungszeiten) werden zu einem erheblichen Teil aus Eigenmitteln der ADS bestritten. Wahlfreiheit sollte nicht nur eine Frage des Platzangebotes sein, sondern sich nach Meinung des ADS auch auf familienorientierte Leistungen beziehen.

Die ADS leistet aktiv Beiträge zur Förderung der im Landesteil Schleswig verbreiteten Minderheiten- und Regionalsprachen sowie ein Verständnis für andere Kulturen. So wird in allen ADS Kindergärten im Rahmen eines Sprachenbegegnungskonzeptes unter Einsatz von Sprachmittlern die Mehrsprachigkeit angeboten. Je nach örtlicher Situation wird Niederdeutsch, friesisch oder dänisch vermittelt. Verschiedene Grundschulen haben inzwischen in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften eine Fortsetzung dieses Konzeptes ermöglicht. Auch bei Eltern wurde großes Interesse geweckt, das zu vermehrten Sprachkursen führte.

Innerhalb der Aktionswoche im Expo-2000-Projekt organisierte und veranstaltete die ADS ein großes Sprachenbegegnungsfest unter dem Motto „Kulturen, Sprachen, Minderheiten – Sprachenland Schleswig-Holstein“ unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten mit der Beteiligung von Vertretern der jeweiligen Minderheiten- und Regionalsprachen. Eine finanzielle Unterstützung erfolgte durch die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein.

Anfang 2000 hatte die ADS ca. 40 dänische Kommunalpolitiker zu Gast, die sich über die sozialen und sozialpädagogischen Angebote im Grenzland informierten.

Der Plattdeutsche Tag wurde von der ADS mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in den ADS-Kindergärten begangen. So wurden auch die Kontakte gefestigt und ausgebaut. Besondere Unterstützung erfuhr die ADS durch den Landesbeauftragten für Plattdeutsch, Herrn Günther Fleskes, der sich bereit erklärt hat, zukünftig insbesondere für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Elternabende zum Thema Plattdeutsch zur Verfügung zu stehen.

Über den Patenschaftsausschuss des BdN haben sich Kontakte zwischen den ADS- und den Kindergärten der deutschen Volksgruppe ergeben. Zudem ist es gelungen, zusätzliche Partnerkindergärten in Dänemark zu finden.

Unter anderem führt das Haus der Familie seit 2001 auch „Elterncafés“ an den fünf Kindertagesstätten der ADS in Flensburg durch, die als niedrigschwelliges Angebot für Eltern einen Beitrag zur Erweiterung von Elternkompetenzen leisten. Die Familienbildungsstätte und die Elterncafés werden im Rahmen von Projektförderungen durch das Familienministerium unterstützt (Anlage 9).

Das Familienministerium fördert außerdem die laufende Arbeit in der Familienbildungsstätte im Rahmen einer Projektförderung. Die Förderung erfolgt an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Schleswig-Holstein - in einer Gesamtsumme für mehrere, dem Landesverband angehörige Familienbildungsstätten.

Aus Mitteln des Jugendministeriums werden bei der ADS Projekte der präventiven Straffälligenhilfe gefördert (soziales Training, Verkehrssicherheitstraining).

Neben der institutionellen Förderung des Landes (Anlage 9) wird die Arbeit der ADS-Schullandheime vom Bildungsministerium zusätzlich durch die Bereitstellung von drei Lehrerplanstellen unterstützt.

3.3 Deutscher Grenzverein

mit dem Hauptsitz in Sankelmark⁵⁰

Der *Deutsche Grenzverein e.V.* besteht seit mehr als 80 Jahren. Er wurde 1919 als *Wohlfahrts- und Schulverein für Nordschleswig* in Sonderburg gegründet. Nach der Volksabstimmung 1920 im deutsch-dänischen Grenzland und der damit verbundenen neuen Grenzziehung sah er seine Aufgabe darin, deutsche Kulturarbeit und Bildungsformen zu erhalten und der deutschen Minderheit in Nordschleswig bei deren Identitätswahrung zu helfen.

Auf deutscher Seite gründete 1946 Landrat Friedrich Wilhelm Lübke den "Verein für Erwachsenen- und Büchereiwesen" als Nachfolger des *Wohlfahrts- und Schulvereins für Nordschleswig* von 1919. 1949 wurde er in "Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig" umbenannt. Der Grenzverein war eine Reaktion auf den wachsenden Einfluss der *dänischen Minderheit*. Er leitete die Büchereizentrale, auf dem Scheersberg in Angeln entstand ein Jugend- und Kulturzentrum, in Leck die Heimvolkshochschule sowie die Grenzakademie Sankelmark.

Die ca. 100 Vereinsmitglieder des *Deutschen Grenzvereins* sind die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, Städte, Gemeinden, Ämter, Vereine, Schulen, Universität und Fachhochschule Flensburg, 8 Kirchenkreise sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ziel der Arbeit des *Deutschen Grenzvereins* ist es heute, durch Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Begegnungen

- das Verständnis und Vertrauen der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion untereinander zu fördern und zur Stärkung der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leistungskraft der Region beizutragen;
- den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch zwischen dem skandinavisch-baltischen Kulturkreis des Nord- und Ostseeraumes und Mitteleuropa zu fördern;
- Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Orientierung in ihrem sozialen, kulturellen und politischen Umfeld sowie bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.

Der *Deutsche Grenzverein* verwirklicht seine Zielsetzung durch die Bildungseinrichtungen *Akademie Sankelmark*, *Europäische Akademie Schleswig-Holstein e.V.* in

⁵⁰ Internet: www.eash.de/

Sankelmark, *Nordsee Akademie / Heimvolkshochschule* in Leck und die *Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg* in Quern bei Flensburg.

Der *Deutsche Grenzverein* ist ferner Mitträger der *Datenschutzakademie Schleswig-Holstein*, für die am 28. August 2002 ein neuer Trägervertrag mit dem *Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz* geschlossen wurde.

Die traditionsreiche *Akademie Sankelmark* und die *Europäische Akademie Schleswig-Holstein* sind seit 1999 zu einem *Tagungszentrum Sankelmark* unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit beider Einrichtungen zusammengefasst. Das ehrgeizige Projekt der engen personellen und materiellen Verzahnung beider Akademien schafft erfreuliche Synergie-Effekte in Bezug auf die inhaltliche Arbeit und das wirtschaftliche Ergebnis.

Die *Akademie Sankelmark*, seit ihrer Gründung vor 50 Jahren mit der Nachkriegsgeschichte des Landesteiles Schleswig eng verknüpft, betont heute in besonderer Weise die völkerverbindende Kulturarbeit in ihrem Programm.

Die *Europäische Akademie* bildet mit ihren drei Säulen Schwerpunkte mit der klassischen Arbeit als Europaakademie, als Rechtsakademie und als Akademie für Minderheiten. Es ist gelungen, das Profil aller drei Säulen nach der Verlegung der Akademie von Leck nach Sankelmark zu schärfen. Das gelingt für die Minderheitensäule mit so herausragenden Veranstaltungen wie dem Grenzlandkongress des Landtages und des Amtes Sønderjylland, der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Volksgruppen und Minderheiten in der FUEV und den Implementierungskonferenzen des Bundesinnenministeriums zu Standards von Minderheitenrechten zum Rahmenübereinkommen und zur Sprachencharta. Insbesondere die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag durchgeführten Konferenzen mit Europa-, Ostsee- und Minderheitenbezug in der *Europäischen Akademie* stärken Profil und Kompetenz des *Tagungszentrums Sankelmark*.

In der Europasäule, dem Herzstück der *Europäischen Akademie*, werden mit der im März 2002 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der *Universität Flensburg* neue Perspektiven eröffnet. *Europäische Akademie* und *Universität Flensburg* wollen in den kommenden drei Jahren mit der Zielorientierung zusammenarbeiten, im Rahmen der allgemeinen Bildung und Weiterbildung Themen von europäischem Interesse, insbesondere in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu behandeln. Die gute Zusammenarbeit mit dem *Schleswig-Holsteinischen Institut für Friedenswissenschaften (SHIFF)* eröffnet die Möglichkeit für die *Europäische Akademie*, sich als Ausrichter für die *Baltic-Sea-Summer-University* zu profilieren, für die die *Ostseeparlamentarierkonferenz* und der *Ostseerat* die Schirmherrschaft übernommen haben. Auch die Zusammenarbeit mit der neu gegründeten *Academia Baltica*, der Nachfolgeorganisation der *Travemünder Ostsee Akademie*, ist ein Beleg dafür, dass die *Europäische Akademie Schleswig-Holstein e.V.* als Kompetenzzentrum in Europaangelegenheiten und Fragen der Ostseekooperation wahrgenommen wird.

Das *Tagungszentrum Sankelmark* wird durch die Arbeit der *Europäischen Akademie Schleswig-Holstein* zusammen mit den Einrichtungen der Minderheiten beiderseits der Grenze, dem *European Centre for Minority Issues (ECMI)*, der Geschäftsstelle der *Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)*, der *Universität Flensburg* und dem *Institut für Friedenswissenschaften der Kieler Christian-Albrechts-Universität* Teil eines Netzwerkes, das der *Region Schleswig/Sønderjylland* bei der Standortprofilierung im Wettbewerb der europäischen Regionen von großem Nutzen sein kann. Diese Arbeit soll in der Zukunft verstärkt werden.

Die *deutsche Volksgruppe* in Nordschleswig ist durch ihren Hauptvorsitzenden im Akademievorstand der *Europäischen Akademie Schleswig-Holstein e.V.* vertreten. Die *dänische Minderheit* wurde in die Planungsphase des Gesamtkonzepts - insbesondere des Minderheitenschwerpunktes - einbezogen.

Die *Akademie Sankelmark* und die *Europäische Akademie Schleswig-Holstein e.V.* haben bis Ende 2001 insgesamt 16 Seminare zu Minderheitenthemen durchgeführt. Das Thema Minderheiten war darüber hinaus Gegenstand in ca. 35 Seminarwochen zur Kulturregion Schleswig/ Sønderjylland.

Die pädagogische Arbeit des *Internationalen Jugendhofes Scheersberg* basiert auf den Grundpfeilern der regionalen, überregionalen und internationalen Bildungsarbeit. Der *Jugendhof Scheersberg* zeichnet sich durch seine Vernetzung mit landesweiten, bundesweiten und internationalen Einrichtungen und Verbänden aus und versteht sich als Koordinator und Ideengeber besonders im Bereich kultureller Jugendbildung. Exemplarisch wurden im Jahre 2001 allein 340 Einzelveranstaltungen durchgeführt. Höhepunkte der Bildungsarbeit waren

- Ein bundesweit beachtetes Modellseminar mit virtuellem Charakter (per Internet) und anschließender realer Begegnung mit 50 Teilnehmenden aus Finnland, Estland, Ungarn und Deutschland;
- Die Gründung einer Jugend-Folk-Bigband in Zusammenarbeit mit der LAG Folk Schleswig-Holstein;
- Die Organisation einer fünftägigen Schulfilmtournee für ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit landes- und bundesweiten Filmeinrichtungen zu den Themen Ausländerfeindlichkeit, fremde Kulturen und Nationalsozialismus;
- Die deutsch-polnische Jubiläumswerkstatt anlässlich der zehnjährigen Zusammenarbeit mit der Internationalen Begegnungsstätte Auschwitz, für die der Jugendhof durch die Robert-Bosch-Stiftung ausgezeichnet wurde;
- Die mit Landesmitteln geförderte 39. Deutsch-Skandinavische Musikwoche als Highlight internationaler Jugendbegegnung mit insgesamt 109 Teilnehmern aus Deutschland, Dänemark, Polen, Estland, Ungarn, Lettland, Norwegen, Schweden und Finnland.

Für die übrigen Berichtsjahre ist ein ähnliches Angebot vorgesehen. Zum Beispiel wird voraussichtlich jedes Jahr eine Deutsch-Skandinavische Musikwoche stattfinden.

Die *Nordsee Akademie* hat Schwerpunkte in den Bereichen Neue Medien / Medienkompetenz und berufliche Weiterbildung gesetzt. Hervorzuheben ist die verstärkte Zusammenarbeit mit Institutionen der *dänischen Minderheit*, z.B. im Bereich der Schul- und Organisationsentwicklung.

Seit Februar 2001 ist die *Nordsee Akademie* Partner eines europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojektes zum Thema „Informationsgesellschaft“, in dem sie mit der dänischen Wirtschaftsförderung eine Projektgruppe bildet. Durch die Zusammenarbeit mit zwölf baltischen Regionen konnten zahlreiche Kontakte zu Partnern im Ostseeraum geknüpft werden. Die *Nordsee Akademie* wird künftig vor allen Dingen Schwerpunkte in der beruflichen Weiterbildung, im Bereich Neue Medien / Datensicherheit, Kultur und Begegnung sowie Wirtschaft und Kultur Nordfrieslands setzen. Internationalen Projekten wird starke Beachtung geschenkt werden, wobei der Internationale Sommerkurs fester Bestandteil des Angebotes bleiben und grenzüberschreitenden Projekten besondere Bedeutung zukommen wird.

Aus dem Regionalprogramm für strukturschwache Räume wurden die Bildungsstätten *Akademie Sankelmark*, *Nordsee-Akademie Leck* und *Jugendhof Scheerberg* zwischen 1999 und 2001 durch bauliche Maßnahmen zeitgerecht und konkurrenzfähig hergerichtet. Das Finanzvolumen dieser drei Projekte betrug 3,638 Mio. Euro. Die Beteiligung mit Europa- und Landeszuschüssen lag bei 2,829 Mio. Euro.

Für die drei Bildungsstätten des *Deutschen Grenzvereins* ist festzustellen, dass mit den vom Land geförderten Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung der Tagungshäuser eine gute Basis für Erhalt und Ausbau der Bildungsarbeit der Zukunft geschaffen wurde.

Die Landesregierung fördert die Bildungs- und Kulturarbeit des Grenzvereins institutionell. Die drei Bildungsstätten werden in 2002 im Rahmen des Förderkonzepts⁵¹, das neben einer liegenschaftsbezogenen Förderung eine leistungs- bzw. teilnahmebezogene Förderung vorsieht, mit 1.011 T€ gefördert. Die Teilnehmerzahlen sind, bedingt durch interessante Programme, attraktive Tagungsstätten mit zeitgemäßem Komfort und den Anreiz für eine verstärkte Bildungswerbung deutlich gestiegen.

Für den Deutschen Grenzverein als Träger sieht der Haushaltsplan zusätzlich 113,1 T€ vor

3.4 Grenzfriedensbund mit dem Sitz in Flensburg

Nach der *Kieler Erklärung* (siehe Abschn. 1.5) gründeten am 11. März 1950 einige Sozialdemokraten in Husum den *Bund für deutsche Friedensarbeit im Grenzlande* - kurz: *Grenzfriedensbund*. Damals unterzeichneten 15 Mitglieder die Satzung des

⁵¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Förderkonzept für Heimvolkshochschulen und Tagungsstätten. 1998.

neuen Vereins. Heute gehören dem *Grenzfriedensbund* mehr als 600 Mitglieder an, die sich den Grundwerten des Vereins verbunden fühlen. Seit 1977 hat er seinen Sitz in Flensburg.

Ziel war es, durch Hilfen für sozial schwache Jugendliche und Familien, politische und publizistische Initiativen sowie durch Information sich für den Ausgleich zwischen Deutschen und Dänen einzusetzen. Er wurde also mit der ursprünglichen Absicht gegründet, sozialdemokratische Akzente in die Grenzlandpolitik einzubringen.

Heute klar umrissene Ziele des *Grenzfriedensbundes* sind:

- Erhalt und Förderung deutscher Kulturarbeit im Grenzland,
- Verständigung und gute Nachbarschaft mit dem dänisch gesinnten Bevölkerungsteil im europäischen Geist sowie
- Engagement in der sozialen Arbeit in der Grenzregion.

Dem *Grenzfriedensbund* geht es heute also um deutsche Friedensarbeit im europäischen Geist und hier vor allem um das deutsch-dänische Verhältnis. Das bedeutet Verständigung und gute Nachbarschaft mit dem dänisch gesinnten Bevölkerungsteil. Deutsche Standpunkte und Positionen sollen aber bewahrt werden. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit auf sozialpädagogischem Gebiet. Der Aufgabenbereich sieht Jugendbegegnungen und Jugendarbeit vor, die auch mitfinanziert werden. Familien aus dem Grenzland, die nicht in der Lage sind, Mittel für Schulfahrten und Schullandheime aufzubringen, werden vom *Grenzfriedensbund* unterstützt. Er arbeitet dabei eng mit der Arbeiterwohlfahrt zusammen.

Für seine Mitglieder führt der *Grenzfriedensbund* regelmäßig Exkursionen zu Zielen in Schleswig-Holstein und Dänemark (zur deutschen Volksgruppe in Nordschleswig) durch. Er beteiligt sich an der politischen Bildungsarbeit im Landesteil Schleswig.

Der *Grenzfriedensbund* war der erste deutsche Grenzverband, der frühzeitig Kontakte zum *Südschleswigschen Verein* (*Sydslesvigsk Forening*) aufgenommen hat, und bis heute bestehen enge Kontakte zur *dänischen Minderheit*. Darüber hinaus besteht ein konstruktiver und kontinuierlicher Austausch auch zum Bund deutscher Nordschleswiger. Es werden regelmäßige Gespräche mit den anderen Grenzverbänden und den entsprechenden Institutionen im vorpolitischen und im politischen Raum geführt.

Neben den obligatorischen Bereichen Minderheitenpolitik und Grenzlandarbeit ist der *Grenzfriedensbund* auch Forum für historisch-politische Fragestellungen. Bereits seit 1953 gibt der *Grenzfriedensbund* als Mitgliederzeitschrift die *Grenzfriedenshefte* heraus. Sie erscheinen vierteljährlich und beschäftigen sich auf hohem Niveau mit historischen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Themen und Entwicklungen im Grenzland. Ein besonderer Schwerpunkt der *Grenzfriedenshefte* liegt seit den 80er Jahren auf dem Gebiet der regionalen Zeitgeschichte. Besonderer Wert wird auf Beiträge von Autorinnen und Autoren beiderseits der Grenze gelegt. Damit leistet dieser Grenzverband seit Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag zur Verständigung in der

deutsch-dänischen Grenzregion.

Der Ehrenvorsitzende des Grenzfriedensbundes, Artur Thomsen, wurde für sein grenzlandpolitisches Engagement auf dem Grenzlandkongress 1997 mit dem deutsch-dänischen Grenzlandpreis des dänischen Folketing und des Schleswig-Holsteinischen Landtages ausgezeichnet.

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Grenzfriedensbundes im Jahre 2000 hat die Ministerpräsidentin in ihrer Festrede die historischen Verdienste und das aktuelle Engagement des Grenzfriedensbundes gewürdigt.

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 2001 am Willi-Sander-Platz in Flensburg.

3.5 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

mit dem Hauptsitz in Kiel-Molfsee⁵²

Dem 1947 in Schleswig als Dachorganisation gegründeten SHHB sind insgesamt über 300 Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen und Initiativen angeschlossen, die derzeit zusammen rund 55.000 Mitglieder repräsentieren. Das Aufgabenspektrum ist heute breit gefächert. Dazu gehört

- die Grenzlandarbeit
- die Denkmal- und Architekturfürsorge
- die Arbeit an der Erfassung der Kulturlandschaften
- die Siedlungsentwicklung
- die Topographie Schleswig-Holsteins
- den Schleswig-Holstein-Tag
- den Umweltschutz
- die Förderung des Niederdeutschen
- die Pflege und Erhaltung des Trachten- und Volkstanz usw.

Für diesen Bericht wird die Arbeit des SHHB nur insoweit beleuchtet, wie sie von grenzlandbezogener Bedeutung ist und die Regionalsprache Niederdeutsch betrifft.

Vorrangig ist die Betreuung der **Paten- und Partnerschaften** zwischen Organisationen, Verbänden und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark). Diese Aufgabe wurde dem SHHB bereits 1950 von der Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann übertragen.

Die Zahl der Paten- und Partnerschaftsverbindungen mit 106 Vereinen, Kindergärten, Schulen und Kommunen aus Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und einem Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen hat sich im letzten Jahrzehnt kaum verändert, wohl aber die inhaltliche Gestaltung. Dabei gewinnt das partnerschaftliche Verhältnis seit der Neuorganisation des Patenschaftswesens, die der SHHB in Übereinstimmung mit den Verbänden der deutschen Volksgruppe 1991 vor-

⁵² Internet: www.lernnetz-sh.de/shhb/

genommen hat, zunehmend an Bedeutung.

Die Paten- und Partnerschaftsarbeit wird im *Patenschaftsausschuss des SHHB* koordiniert. Der Ausschuss ist paritätisch mit Personen aus Schleswig-Holstein und Nord-schleswig besetzt. Er erarbeitet neue Konzepte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Paten- und Partnerschaften, ist aber auch für die Abwicklung der Patenschaftsbegegnungen zuständig. Die Patenschaftsarbeit wird seit 1991 durch Zuwendungen im Rahmen der Grenzlandarbeit aus den Verfügungsmitteln der Ministerpräsidentin unterstützt.

Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche der Minderheiten und der Mehrheit Schleswig-Holsteins einander begegnen und so das Verständnis für die Minderheiten aufrecht erhalten wird. Insofern sind in den letzten Jahren hauptsächlich Begegnungen zwischen Kindergärten und Schulen nördlich und südlich der Grenze gefördert worden.

Die Arbeit des *Grenzpolitischen Ausschusses des SHHB* – in dem Stellungnahmen zu aktuellen Fragen des deutsch-dänischen Grenzlandes entwickelt werden - ist in den letzten Jahren deutlich verstärkt worden. Der Ausschuss führt Gespräche mit den politischen Parteien zur Entwicklung des Grenzraumes. Zu den Minderheitenorganisationen beiderseits der Grenze bestehen intensive Kontakte. Der SHHB hat sich für gemeinsame historische Veranstaltungen von dänischen Minderheitsverbänden und deutschen Grenzorganisationen eingesetzt, um ein besseres Verständnis für die beiderseitige Geschichtsinterpretation zu erreichen; ein auch heute noch schwieriges Thema, das auf große Empfindlichkeiten stößt und der behutsamen Annäherung bedarf.

Die vom SHHB mitinitiierte Auflösung des *Deutschen Grenzausschusses* und die gleichzeitig eingegangene Verpflichtung, sich für die gemeinsamen Ziele einzusetzen, hat zu einer Intensivierung der Arbeit beigetragen und das Gespräch zwischen den Grenzverbänden gefördert.

Im Landesteil Schleswig werden die Sprachen Deutsch, Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch gesprochen; Mehrsprachigkeit ist der Regelfall. Der SHHB fördert die **Regionalsprache Niederdeutsch** in besonderer Weise. Er war beteiligt an der Erstellung des Erlasses Niederdeutsch und an den Lehrplänen für die schleswig-holsteinischen Schulen sowie an der Formulierung von Prüfungsordnungen für das Fach Deutsch an den Universitäten des Landes. Der SHHB führt Seminare für Kinder und Jugendliche durch, um ihnen Kontakte und Fortbildungen im Niederdeutschen zu ermöglichen. Er erarbeitet in langfristigen Projekten niederdeutsche Materialien. Im Bereich der Erwachsenenbildung betreut er eine niederdeutsche Schreibwerkstatt für Autorinnen

⁵³ Die Zentren für Niederdeutsch in Leck und Ratzeburg sind zwei regional arbeitende, vom Land mitfinanzierte Einrichtungen, die zur aktiven Förderung des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein gegründet wurden und die die Arbeit der im Lande aktiven Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen unterstützen sollen.

⁵⁴ Internet: www.plattdeutsches-zentrum.de

⁵⁵ Internet: www.zfn-ratzeburg.de

⁵⁶ Geschäftsführung durch das Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen.

und Autoren sowie Rhetorikseminare für Vortragende. Außerdem hat er mehrere große Anthologien in der Regionalsprache Niederdeutsch vorgelegt.

Weitere Seminare werden für die Bereiche Volkskunde, Bühne, Medien und Naturschutz in niederdeutscher Sprache veranstaltet. Diese werden von einer Referentin für Niederdeutsch sowie vom Jugendverband des SHHB (JSHHB) unterstützt, die darüber hinaus Medien, Schulen, Institutionen und Privatpersonen zu Fragen ihres Fachgebietes beraten. Kontakte bestehen zu den Zentren für Niederdeutsch⁵³ in Leck⁵⁴ und in Ratzeburg⁵⁵ sowie zum Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen.

Im Frühjahr 1999 rief der SHHB landesweit erstmalig zu einem **Plattdeutschen Tag** auf und hat dies in jedem Jahr wiederholt. Überall im Land sollen Veranstaltungen in plattdeutscher Sprache oder über die plattdeutsche Sprache durchgeführt werden. Der Verband möchte hierdurch einen Überblick über die vielfältigen niederdeutschen Aktivitäten geben, die Öffentlichkeit zur Diskussion anregen und dazu beitragen, dass die Vereine voneinander wissen und lernen, was alles getan und unternommen werden kann, um die plattdeutsche Sprache zu fördern. Diesem Aufruf folgten viele Vereine, Theater, Arbeitsgruppen, Einzelpersonen, Stadtverwaltungen, Volkshochschulen und Kindergärten. Mit mehr als 200 Meldungen ist jeweils für den Monat, der den Plattdeutschen Tag umgibt, zu rechnen. Auch die Medien unterstützen den landesweiten Plattdeutschen Tag. So hat der NDR den Auftakt im Jahr 2002 mit einer mehrstündigen Sendung am 15. April aus Eckernförde gefeiert und begleitet. Jährlich werden alle niederdeutschen Veranstaltungen, die im September stattfinden, mit dem Plattdeutschen Tag in Verbindung gebracht.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Niederdeutschen hat der SHHB im Jahr 1999 erstmals die Wahl eines *Niederdeutschen Rates für Schleswig-Holstein* initiiert. Der *Plattdeutsche Rat* wurde im Jahr 2000 von einer großen Zahl von niederdeutschen Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen gewählt, um eine Interessenvertretung für das Niederdeutsche zu organisieren und aufzubauen. Das Gremium hat die Geschäftsführung dem SHHB übertragen.

Zum Ende des Jahres 2001 veröffentlichte der *Niederdeutsche Rat für Schleswig-Holstein* eine Reihe von Leitsätzen, die in Zukunft für die niederdeutsche Arbeit im Lande gelten und die bei den unterschiedlichsten Unternehmungen und Aktivitäten als Grundlage dienen sollen. Es besteht weiterhin die Absicht, einen alle Niederdeutsch sprechenden Bundesländer umfassenden Niederdeutschen Rat im Jahre 2002 zusammentreten zu lassen mit dem Ziel, die Niederdeutsche Vertretung in nationalen und europäischen Gremien sicherzustellen. Der SHHB hat auch diese Wahl angeregt und wird als geschäftsführender Verband sich für die Wahl eines schleswig-holsteinischen wie auch eines aus den norddeutschen Bundesländern bestehenden bundesweiten Rates einsetzen.

Am 15. Juni 2002 wurde in Rendsburg die Wahl zum **neuen Plattdeutschen Rat** für

Schleswig-Holstein abgeschlossen. 18 Kandidaten hatten sich zur Wahl gestellt, von denen 7 Vertreter in den Plattdeutschen Rat gewählt wurden.

Die Mitglieder des neu konstituierten Rates wurden für vier Jahre gewählt. Sie werden aus ihrer Mitte auch einen Vertreter oder eine Vertreterin in einen zu bildenden Rat auf Bundesebene⁵⁶ entsenden. Dieses Forum soll die Möglichkeit bieten, die Interessen der Niederdeutschen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene zu vertreten, und zwar an all den Stellen, wo die Regional- oder Minderheitensprachen repräsentiert sind. Dieses ist eine ganz neue und wichtige Aufgabe, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft übernommen werden muss. Aus dem bundesdeutschen Rat wird wiederum ein Vertreter für die europäischen Gremien bestimmt.

Auf Landesebene wird es darum gehen, wie das Niederdeutsche an den Hochschulen in Zukunft wahrgenommen und gelehrt werden soll, wie an den Schulen, welche Chancen sollen ihm in den Medien eingeräumt werden und welche Rolle wird das Niederdeutsche in der Kultur des Landes spielen? Der *Plattdeutsche Rat für Schleswig-Holstein* will für diese Probleme Zielabsprachen treffen, Perspektiven aufzeigen und Lösungen anbieten.

Neu war auch das in dieser Form bislang einmalige Wahlverfahren. Um eine möglichst große Wahlbeteiligung und damit eine demokratische Wahl zu erzielen, hatten die meisten schleswig-holsteinischen Zeitungen auf Bitten des SHHB die Kandidaten und einen Wahlzettel in ihren Nachrichtenblättern abgedruckt. Diese Wahlzettel konnten von allen Bürgern des Landes benutzt werden, um sich an einer Art Briefwahl zu beteiligen. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Briefwahl überwachte der Landtagspräsident und sein Präsidialbüro. Die Wahlbeteiligung war erfreulich hoch.

Alle zwei Jahre findet der **Schleswig-Holstein-Tag** statt. Der *Schleswig-Holstein-Tag* ist das Fest der Vereine, die so alle zwei Jahre ihre Arbeit in der Öffentlichkeit präsentieren, um die viel analysierten und diskutierten Probleme des Ehrenamts, des mangelnden Nachwuchses, fehlender Anerkennung und zum Teil autoritärer Vereinsführung mit einem weithin sicht- und hörbaren Beweis zu widerlegen. Im Jahre 2002 ist die Stadt Bad Segeberg der Austragungsort. Der SHHB hat die Geschäftsführung für das ausrichtende Kuratorium. Ihm ist es – wie erstmals 2000 in Kiel – erneut gelungen, alle Minderheiten und Volksgruppen zu motivieren, sich gemeinsam in einem Zelt zu präsentieren. Das ist für einen Austragungsort wie Bad Segeberg um so wichtiger, weil die Kenntnisse über die nationalen Minderheiten südlich des Nord-Ostsee-Kanals weniger stark ausgeprägt sind.

Abschnitt 4
**Aktivitäten der Kreise
 Nordfriesland, Schleswig-Flensburg
 und Rendsburg-Eckernförde
 sowie der Stadt Flensburg**

Vorbemerkung

Die Kreise, Städte und Gemeinden im Landesteil Schleswig tragen direkt und durch finanzielle Förderung zur Minderheiten- und Minderheitensprachenarbeit bei. Deshalb sollen künftig auch die kommunalen Träger in diesem Bericht etabliert werden, um ein möglichst vollständiges Bild der Förderungen und Aktivitäten gegenüber nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein zu erhalten.

Hier sind die drei Kreise und die kreisfreie Stadt Flensburg berücksichtigt worden. Für den nächsten Bericht wird eine Systematik entwickelt, die alle Kommunen im Land und deren minderheitenpolitische Aktivitäten erfasst.

4.1 Kreis Nordfriesland

Dänische Minderheit

Im Kreis Nordfriesland ist die *dänische Minderheit* politisch durch den *Südschleswischen Wählerverband* (SSW) vertreten, dessen Kreistagsfraktion derzeit aus 4 Mitgliedern besteht. Damit ist eine direkte politische Einflussnahme auf die Kommunalpolitik des Kreises gegeben. Dies gilt ebenso für die örtliche politische Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises.

Die *dänische Minderheit* und ihre Einrichtungen werden vom Kreis Nordfriesland finanziell durch Zuschüsse unterstützt. Ausgewiesen werden die Beträge für die Jahre 2000 und 2001. Für 2002 werden Ausgaben in entsprechender Höhe erwartet.

Bereich	2000 / €	2001 / €
Dänische Büchereien	48.568,6	47.817,6
Dänische Erwachsenenbildung	1.922,5	1.630,0
Theater und Konzertaufführungen	7.669,4	7.669,4
Schülerbeförderung / dänische Schulen	217.673,8	190.333,5
Kindergärten (2000: 384 K, 2001: 399 K)	124.394,8	131.983,4
Jugendverbände und Jugendfreizeitheime	4.947,3	4.614,9
Sportvereine (über Kreissportverband)	994,5	890,7
Pauschale Zuschüsse*) an ambulante Pflegedienste (dänischer Gesundheitsdienst) zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz	1.482,7	1.942,9
*) Enthalten ca. 39% Landesanteil		
Zuschüsse des Kreises insgesamt	407.653,6	386.882,4

Friesische Volksgruppe

Eine wichtige freiwillige Aktion ist das Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln. Mehrere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet haben damit begonnen, zweisprachige Ortstafeln zu errichten. In einigen Gemeinden werden auch vermehrt friesische Straßennamen verwendet und Hinweisschilder innerhalb des Ortes in friesischer Sprache angebracht. Zum einen wird die friesische Sprache damit „in den Alltag“ zurückgebracht, zum anderen dient es auch der touristischen Bereicherung.

Finanzielle Förderung der Friesischen Volksgruppe:

Der Kreis Nordfriesland hat über den Haushalt der Stiftung Nordfriesland folgende **institutionelle Förderung** der friesischen Arbeit vorgesehen:

Bereich	2002 / in Euro
Geschäftsstellenzuschuss an den Nordfriesischen Verein	9.400
Zuschuss an das Nordfriesische Institut	53.600
Zuschuss zum Unterhalt des Hauses Andersen, Klockries	5.100
Gesamte institutionelle Förderung	68.500

In Haushaltsjahr 2000 beliefen sich diese Förderungen auf insgesamt 64.880 € und 2001 auf insgesamt 68.200 €. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei Städten, Ämtern und Gemeinden⁵⁷ ergibt für das Haushaltsjahr 2002 eine Förderung von rd. 38.200 €, so dass die friesische Volksgruppe 2002 mit **insgesamt 106.700 € im Kreis Nordfriesland** gefördert wird.

Anders als bei der *dänischen Minderheit* wird die friesische Volksgruppe ausschließlich von den Vereinen und Vereinigungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene repräsentiert. Eine kommunalpolitische Plattform in Form von Parteien o.ä. existiert nicht unmittelbar, sonder äußert sich mittelbar über die kommunalen Selbstverwaltungsgremien quer durch die jeweils vorhandenen Fraktionen und Gruppierungen. Der national-friesische Bevölkerungsteil wird durch den *Südschleswigschen Wählerverband* (SSW) vertreten.

Der Kreispräsident, der Landrat und die Spitze der Kreisverwaltung, (einschließlich Vertreterinnen und Vertreter) nehmen anlassbezogen auf Einladung an Veranstaltungen der friesischen Vereine teil.

Verbindungen zu Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)

Der Kreis Nordfriesland führt eine Patenschaft mit der deutschen Schule in Tønder. Es gibt jährlich regelmäßige Kontakte aus Anlass der Schulweihnachtsfeier, bei der ein Geschenk des Kreises Nordfriesland an die Schule überreicht wird. Außerdem

⁵⁷ Förderung durch die Städte Bredstedt, Niebüll, Westerland, Wyk/Föhr, die Gemeinden Leck, List, die Ämter Amrum, Bökingharde, Bredstedt-Land, Föhr-Land, Friedrichstadt, Hattstedt, Karrharde, Landschaft Sylt, Pellworm, Stollberg, Wiedingharde, Koldenbüttel.

werden Schullandheimaufenthalte von Klassen in St. Peter-Ording mit einem Zuschussbetrag gefördert.

Politische Vertreter des Kreises werden zu hochrangigen Veranstaltungen der deutschen Volksgruppe eingeladen und nehmen, wenn es sich einrichten lässt, daran teil.

4.2 Kreis Schleswig-Flensburg

Dänische Minderheit

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die *dänische Minderheit* politisch durch den *Südschleswigschen Wählerverband* (SSW) vertreten, dessen Kreistagsfraktion derzeit 6 von 45 Sitzen besetzt. Das sind 13 Prozent. Damit ist eine direkte politische Einflussnahme auf die Kommunalpolitik des Kreises gegeben. Dies gilt ebenso für die örtliche politische Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises.

Die *dänische Minderheit* und ihre Einrichtungen werden vom Kreis Schleswig-Flensburg finanziell unterstützt. Ausgewiesen werden folgende Beträge für die Jahre 2000, 2001 und 2002. Für 2003 ff. werden Ausgaben in entsprechender Höhe erwartet.

Bereich	2000 / €	2001 / €	2002 / €
Schulbauförderung	15.800	113.450	113.300
Schülerbeförderung	360.755	487.524	563.000
Kindergärten (Betriebskosten)	240.950	258.300	272.000
Kindergärten (Investitionen)	---	---	---
Zwischensumme	617.505	859.274	948300
Büchereiwesen	32.200	32.200	31.600
Erwachsenenbildung	10.225	10.200	10.300
Volkshochschulen	2.045	2.000	2.100
Dänische Theaterarbeit	14.300	14.300	14.300
Zwischensumme	58.770	58.700	58.300
Pauschale Zuschüsse ^{*)} an ambulante Pflegedienste (dänischer Gesundheitsdienst) zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz	1.432	1.994	*o.b.D.
^{*)} Enthalten ca. 39% Landesanteil			
Gesamtsumme	677.707	919.968	1.006.600

Grundsätzlich fördert der Kreis den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindergärten in der Trägerschaft der *dänischen Minderheit* mit bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (der Prozentsatz richtete sich nach der Finanzkraft der Gemeinden im Einzugsgebiet). Im Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Verbindungen zu Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark)

Der Kreis Schleswig-Flensburg unterstützt die deutschen Schulen in Pattborg und Tingleff mit Zuschüssen in Höhe von 5.944 € (2000), 5.845 € (2001) und 5.600 € (2002).

4.3 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dänische Minderheit

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die *dänische Minderheit* politisch durch den *Südschleswigschen Wählerverband* (SSW) seit der letzten Kommunalwahl im März 1998 mit 2 Sitzen vertreten. Damit ist auch hier eine direkte politische Einflussnahme auf die Kommunalpolitik des Kreises gegeben. Aufgrund dessen wurde der mit Beschluss des Kreistages vom 20. Dezember 1974 gebildete „Beirat für Fragen der dänischen Volksgruppe im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ nicht wieder besetzt.

Die politische und insbesondere die gesellschaftliche Bedeutung, beispielsweise durch das rege Vereinsleben der Arbeit der *dänischen Minderheit*, nimmt für die Entwicklung des nördlichen Kreisgebietes und das Zusammenleben der Minderheit und der Mehrheit in diesem Raum einen beachtlichen Stellenwert ein.

Die *dänische Minderheit* und ihre Einrichtungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell unterstützt. Ausgewiesen werden folgende Beträge für die Jahre 1999, 2000 und 2001. Für 2002 ff. werden Ausgaben in entsprechender Höhe erwartet. Daneben werden auch die Regional- und Minderheitensprachen unterstützt und angewendet. So erscheint das neue im Rahmen der Verwaltungsreform entwickelte „Leitbild für die Kreisverwaltung“ auf Hochdeutsch, Plattdeutsch und Dänisch.

Bereich	1999 / €	2000 / €	2001 / €
Erwachsenenbildung (Volkshochschulen)	2.804	1.996	2.220
Büchereiwesen	9.357	14.470	17.895
Schülerbeförderung (Schulen Ascheffel, Eckernförde, Rieseby, Elsdorf-Westermühlen, Rendsburg)	35.158	34.983	ca. 34.900
Kindertageseinrichtungen	229.972	242.662	233.436
Jugendgruppen	1.093	1.377	685
Aufwandsentschädigung für Jugendleiterinnen und -leiter	205	511	511
Pauschale Zuschüsse*) an ambulante Pflegedienste (dänischer Gesundheitsdienst) zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz *) Enthalten ca. 39% Landesanteil	*o.b.D	460	256
Gesamtsumme	278.589	296.459	289.903

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde pflegt regelmäßige Kontakte zur deutschen Volks-

gruppe in Nordschleswig (Dänemark). Die Förderschule Gravenstein, der deutsche Kindergarten in Broacker und die deutsche Schule Feldstedt werden darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von insgesamt 1.800 Euro unterstützt. Ausdruck der Verbundenheit zur deutschen Volksgruppe sind auch die seit 1959 jährlich in Rendsburg stattfindenden Jugend-Fußballspiele um den vom Kreis gestifteten Broacker-Pokal.

4.4 Stadt Flensburg

Die Stadt Flensburg ist durch dänischen Einfluss stark geprägt. Hier befinden sich dementsprechend viele Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der *dänischen Minderheit*. Die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen Einrichtungen in der Stadt Flensburg hat sich im Berichtszeitraum positiv weiterentwickelt. In der Ratsversammlung stellt die *dänische Minderheit* (SSW) seit den letzten Kommunalwahlen 1998 12 Ratsfrauen und Ratsherren des 43 Mitglieder starken Gremiums.

Repräsentative Kontakte

Wie bereits in den vorigen Berichtszeiträumen war die Stadt Flensburg durch Grußworte des Stadtpräsidenten und des Oberbürgermeisters bei den Jahrestreffen der *dänischen Minderheit*, der Årsmøde, vertreten. Auch nahmen städtische Repräsentanten an den Jahrestreffen der deutschen Volksgruppe in Dänemark, dem Knivsbergfest, teil.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dänischen Jugendeinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft *Deutsches Schleswig (ADS)* bei der Gestaltung des Solitude-Festes wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Das Fest stand in diesem Jahr erstmals unter der Schirmherrschaft des dänischen Generalkonsuls.

Zusammenleben der Volksgruppen in Flensburg unter Aspekten der regional- und stadtgeschichtlichen Arbeit

Im Bereich der Regional- und Flensburger Stadtgeschichte ist das Zusammenleben mit den Minderheiten in Flensburg von der Fortführung und dem sukzessiven Ausbau der Zusammenarbeit deutscher und dänischer Organisationen und Institutionen gekennzeichnet.

Publikationsarbeiten

Mit der Publikationsreihe „Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte“ wurde durch das Stadtarchiv Flensburg ein Forum geschaffen, das die Historiker der *dänischen Minderheit*, insbesondere an der wissenschaftlichen Studiefachabteilung der hiesigen *Dansk Centralbibliotek*, zur gemeinsamen Publikationstätigkeit eingeladen und motiviert hat. In den bis Jahresende 2000 vorliegenden fünf Bänden mit Themenschwerpunkt „Flensburg in der NS-Zeit“ wird von den dänischen Kollegen die Betroffenheit der *dänischen Minderheit* hinsichtlich ihrer politischen und kulturellen sowie ihrer Jugend-

und Pressearbeit dargestellt. Ebenso wird über die geheimpolizeiliche Überwachung der Minderheit berichtet.

Fortgeführt wurde und wird auch die durchgängig zweisprachige Editionsreihe „Quellen zur deutsch-dänischen Regionalgeschichte“. Im März 2000 ist der Band 1914-1933 in grenzüberschreitender Erarbeitung erschienen. An der Erstellung der Publikation waren neben dem Stadtarchiv Flensburg das Landsarkiv Aabenraa, das deutsche Minderheitenarchiv Aabenraa, das Museum Sønderborg, die Studiefdeling Flensburg und die BU Flensburg beteiligt.

Historische Publikationen aus dem Bereich der *dänischen Minderheit* werden in Auswahl neuerdings auch über die dem Stadtarchiv Flensburg angeschlossene Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte vertrieben.

Die Kooperation mit der *friesischen Volksgruppe* konzentrierte sich auf den Schriftenaustausch zwischen dem Stadtarchiv Flensburg/Stadtgeschichtsgesellschaft und dem Nordfriesischen Institut Bredstedt.

Über die Verfolgungsgeschichte der Flensburger *Roma und Sinti* legte das Stadtarchiv Flensburg im dritten Band der Reihe „Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte (1998) erstmals eine wissenschaftliche Studie vor, die nun auch diese Gruppe der NS-Opfer würdigt.

Ausstellungen/Museen/Stiftungen

Das 1998 unter deutscher und dänischer Beteiligung gegründete „Industriemuseum Kupfermühle“ erläutert die weit in die vornationale Periode zurückreichende Produktionsgeschichte dieses früheren Industrierwerkes an der Flensburger Förde und erscheint in besonderem Maße geeignet, eine Deutschen und Dänen in unserer Region in weiten Teilen gemeinsame Geschichte in Erinnerung zu rufen und damit für einen Ausgleich über nationale Empfindungen hinweg zu sorgen.

Als weiteres deutsch-dänisches Ausstellungsvorhaben ist das gemeinsame Bemühen deutscher und dänischer Bürger/innen in Flensburg zu nennen, ein eigenständiges stadt- und regionalgeschichtlich ausgerichtetes Flensburg-Museum zu gründen. In diesem Museum, für das mittlerweile eine erste deutsch-dänische Inhaltskonzeption vorliegt, wäre die Darstellung der hiesigen Minderheiten ein substantieller Bestandteil.

Im Jahre 2000 wurde durch eine private Stiftung (1.000.000 Dkr) das Anders Hansen Schmidt-Legat konstituiert, dessen Aufgabe in der Förderung der grenzüberschreitenden Geschichtsarbeit liegt. Es wurden und werden bislang Projekte in einer Gesamthöhe von ca. 15.000 Euro gefördert.

Veranstaltungen

Im Zuge des ersten bundesdeutschen Archivtages am 19. Mai 2001 haben das Stadtarchiv Flensburg und das Dänische Minderheitenarchiv in Flensburg ein zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmtes Tagesprogramm geboten. Etwa 200 Bürger

machten von dem Angebot Gebrauch.

Einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch zwischen Angehörigen der *dänischen Minderheit* in Südschleswig, der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sowie beiden Mehrheitsbevölkerungen befördert seit 1996 die grenzüberschreitende Veranstaltungsreihe „Schleswiger Gespräche“, getragen von der Deutschen Kulturgesellschaft Flensburg in Kooperation mit der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte und dem Minderheitenarchiv Apenrade. Die Referenten stammen überwiegend aus dem Kreis der Minderheit und ermöglichen den Teilnehmern so eine authentische Wahrnehmung der Minderheitsbelange. Jedes Jahr finden vier Gespräche statt.

Kulturelle Zusammenarbeit mit den Minderheiten

Im Rahmen der Förderung offener Kulturarbeit werden verschiedene Einzelprojekte gefördert z.B. Jazzkonzerte von Sydslesvigs danske Ungdomsforeniger (SdU) und deutsch-dänischer Verein der Musikfreunde.

Inhaltliche Zusammenarbeit des Kulturbüros:

- Regelmäßige Zusammenarbeit der Bibliotheken,
- deutsch-dänisches Kindertheaterfestival (1998) (zusammen mit SSF und SdU),
- No Limit (1999). Kooperationsprojekt im Populärmusikbereich. Zusammenarbeit mit Aktivitetshuset,
- Regelmäßige Kooperation im Rahmen der Flensburger Hofkultur mit SSF und SdU,
- Kooperation mit Nordisk Informationskontor (Durchführung von Lesereihen mit skandinavischen Autoren (unregelmäßig),
- NordOstPassagen (2002). Literaturfestival in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dansk Centralbibliotek, Nordisk Informationskontor und deutscher Minderheit in Dänemark.

Finanzielle Förderung

Trotz der angespannten Finanzlage konnte die Förderung der deutschen und *dänischen Minderheiten* aufrecht erhalten werden. Entgegen der sonstigen Entwicklung ist vereinzelt der Zuschuss in den letzten Jahren angehoben worden.

Bereich	2000 / €	2001 / €	2002 / €
Dänische Minderheit			
Fahrkosten für Sonderschüler dänischen Schulen	9.723	8.078	10.300
Kulturelle Veranstaltungen	104.000	91.700	91.700
Zuschuss „Lille Theater“	16.600	16.600	17.800
Büchereiwesen	114.600	114.600	117.700
Medienzuschuss	11.801	11.801	11.800
Erwachsenenbildung	40.702	40.702	40.600
Zuschuss an dän. Seniorenclub	1.227	1.050	1.050
Förderung der Jugendverbandsarbeit	2.724	2.374	3.225
Zuschüsse an Häuser der offenen Tür und Jugendheime	298.932	327.448	steht noch nicht fest
Zuschüsse an Kindertagesstätten	763.761	1.046.759	ca. 1.300.000
Erstattung an Elternbeitragsausfällen an Dansk Skoleforening (DSF) und Sydslesvigs danske Umgdomsforeninger (SdU)	580.118	660.987	geschätzt 660.000 (bis einschl. Juli 329.533)
Jugendzahnpflege, ab 2002 auch schulärztl. Leistungen	573	1.339	55.000
Zwischensumme	1.944.761	2.323.438	2.309.175
Pauschale Zuschüsse ^{*)} an ambulante Pflegedienste (dänischer Gesundheitsdienst) zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz	3.835	4.193	*o.b.D.
^{*)} Enthalten ca. 39% Landesanteil			
Gesamtsumme	1.948.596	2.327.631	2.309.175
Deutsche Minderheit			
Patenschaft deutsche Schule in Apenrade	1.534	1.534	1.500

Abschnitt 5

Europäische und internationale Einrichtungen

5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

Die Einrichtung

Das *European Centre for Minority Issues (ECMI)*⁵⁸ wurde 1998 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Am 29. Januar 1998 unterzeichneten Vertreter der drei Stifter in Flensburg die erforderlichen Dokumente für die formale Errichtung des ECMI als Stiftung des bürgerlichen Rechts⁵⁹. Als Stiftung in Gründung arbeitete das ECMI bereits seit 1996.

In der Gemeinsamen Erklärung vom 27. März 1996 hatten sich das Bundesministerium des Innern (BMI), die Landesregierung Schleswig-Holstein und das dänische Forschungsministerium für die Errichtung des ECMI auf Flensburg als Standort geeinigt. Dafür erhielt die dänische Seite die Zusage, den jeweiligen Vorsitzenden im Vorstand zu stellen. Die Stadt Flensburg stellte das Kompagnietor, ein historisches Gebäude in der Altstadt Flensburgs, als Sitzgebäude bezugsfertig sowie auf Dauer pacht- und mietfrei zur Verfügung. Die Einzelheiten sind in einem Überlassungsvertrag geregelt. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Kompagnietor wurden aus dem Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein gefördert.

Die Stifter waren sich darüber einig, das ECMI nicht als binationale Einrichtung, sondern als Zentrum mit europäischer Perspektive zu gründen. Nach seiner Satzung hat das ECMI das Ziel, *„sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen“*. Es ist eine unparteiische und interdisziplinäre Einrichtung.

Die Grundfinanzierung des ECMI erfolgt nach der zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Danach beträgt die jährliche institutionelle Förderung der Stifter bis zu 1,2 Mio. DM (rd. 615 T€), die je zur Hälfte von Dänemark und Deutschland (BMI und Land Schleswig-Holstein) aufgebracht werden. Von dem 50 v.H.-Anteil Deutschlands trägt der Bund 27 v.H. und das Land Schleswig-Holstein 23 v.H. (Anlage 4). Für eine ergänzende Anschubfinanzierung wurde zudem aus dem INTERREG II-Programm ein Betrag in Höhe von 1,237 Mio. DM bereitgestellt. Die Stifter waren sich von Beginn an darüber einig, dass für die künftige Arbeit des ECMI eine institutionelle europäische Mitfinanzierung unabdingbar sei. Bisher ist es dem ECMI allerdings noch nicht gelungen, europäische Mittel dafür einzuwerben. Während die laufenden Kosten des Zentrums von den drei Regierungen finanziert wer-

⁵⁸ Frühere Bezeichnung: Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen (EZM)

⁵⁹ Zuvor war es bereits am 4. Dezember 1996 zur offiziellen Eröffnung durch Prinz Joachim von Dänemark gekommen.

den, bemüht sich das ECMI zusätzlich um projektbezogene Mittel, um seine schnell wachsenden Aufgaben finanzieren zu können.

Zur Finanzierung von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Direktorpostens hatte sich Dänemark einseitig gegenüber dem ECMI bereit erklärt, die Kosten in den Jahren 2000 (102 TDM) und 2001 (144 TDM) zusätzlich anteilig zu tragen. Jetzt drängt Dänemark darauf, dass Deutschland seine Leistungen erhöht, um den vereinbarten Schlüssel wieder auszugleichen. Die Grundfinanzierung würde damit auf 690 T€ anwachsen.

Nach dem Verwaltungsabkommen ist zwar ein Finanzierungsschlüssel vereinbart, andererseits ist der vereinbarte nominale Finanzierungshöchstsatz bereits erreicht, so dass es keine zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen für den Bund und Schleswig-Holstein gibt. Das BMI hat im Hinblick auf die außenpolitische Bedeutung eine Erhöhung seines Anteils inzwischen vorgenommen. Schleswig-Holstein hat zunächst mithilfe von projektbezogenen Mitteln das ECMI ebenfalls zusätzlich unterstützt. So konnte ein Antrag des ECMI auf Bewilligung von Projektmitteln aus dem Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin im Frühjahr 2002 positiv beschieden werden. Eine Erhöhung der institutionellen Förderung ist noch nicht entschieden.

Einigkeit bestand darüber, dem ECMI im Hinblick auf die gemeinsame deutsch-dänische Finanzierung und die europäische Ausrichtung bei der Mittelbewirtschaftung und bei der Einstellung von Personal den größtmöglichen haushaltsrechtlichen Freiraum zu gewähren. Dabei besteht aber Übereinstimmung, dass beide Staaten das jeweils geltende Haushaltsrecht - allerdings so flexibel wie möglich - anwenden müssen. Die Einzelheiten sind festgehalten in den „Verfahrensregeln zur Förderung des ECMI“, die Bestandteil der Finanzierungsabkommen sind.

Ausgehend von der europäischen Aufgabenstellung, setzt sich der Vorstand des ECMI sowohl aus Vertretern der Stifter - je drei aus Dänemark und Deutschland – wie europäischer Institutionen zusammen. Schleswig-Holstein wird im Vorstand in der jetzigen Amtsperiode durch Staatssekretärin a. D. Gyde Köster vertreten.

Im Abkommen zwischen dem BMI und dem dänischen Forschungsministerium ist neben der finanziellen Verpflichtung der deutschen und dänischen Stifter auch eine Evaluierung der satzungsgerechten Tätigkeit und Effizienz des ECMI festgelegt. Diese Evaluierung erfolgte erstmalig in den Jahren 2001/2002 und ist inzwischen abgeschlossen. Zu den Ergebnissen siehe weiter unten.

Das ECMI beschäftigt ein kleines, hochqualifiziertes wissenschaftliches Expertenteam. Dazu wird es von einer Anzahl von Gastwissenschaftlern unterstützt und kann auf ein weitläufiges Netzwerk externer Experten zurückgreifen. Das Zentrum unterhält auch aktive Beziehungen zu anderen Institutionen mit ähnlichen Tätigkeitsfeldern und entwickelt mit ihnen gemeinsam Projekte.

Die Aufgaben

Das *European Centre for Minority Issues* führt praxisbezogene Forschung durch, stellt Informationen und Dokumentationen zur Verfügung und berät zum Thema Minderheitenfragen im europäischen Raum. Es arbeitet mit verschiedenen Regierungen und internationalen Organisationen zusammen, ebenso wie mit nicht-dominanten Gruppen in Europa. Das Zentrum unterstützt ebenfalls die akademische Forschung anderer, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit durch die Bereitstellung von Informationen und Analysen. Das rechtzeitige Beobachten und Untersuchen potentieller Konflikte in allen Regionen Europas - Ost und West - stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des Zentrums dar, dessen Ziel es ist, zur Lösung ethnischer Spannungen beizutragen.

Aufgabenübersicht:

- Sammlung, Förderung und Weitergabe von Forschungsarbeiten zur Minderheitenproblematik (Dokumentationszentrum);
- Aufbau einer europäischen Daten- und Modellbank zu Minderheitenfragen und Lösungsmöglichkeiten;
- Sammlung von Forschungsarbeiten zur Minderheitenproblematik und Erarbeitung von Gesamtanalysen und Präsentationen;
- Beteiligung an der Netzwerkforschung zur Minderheitenproblematik;
- Förderung und Vermittlung von praktischen Erfahrungen zum Minderheitenschutz durch Symposien, Seminare und Publikationen;
- Schaffung von Foren zur Entschärfung von Konflikten;
- Beratungstätigkeit zur Minderheitenpolitik.

Das Zentrum hat drei Arbeitsschwerpunkte: Es beschäftigt sich mit der Bewertung und Weiterentwicklung von universalen, regionalen, bilateralen und nationalen Standards, die dabei helfen können, demokratische Regierungsformen auf der Basis von ethnischer Vielfalt und der Menschenrechte zu festigen. In diesem Zusammenhang interessiert sich das ECMI besonders für die sich entwickelnden Annäherungen der Standards zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Bewerberstaaten.

Ein zweiter Forschungsschwerpunkt umfasst die Umsetzung derartiger Standards und die Untersuchung der Effektivität der entsprechenden Umsetzungsmechanismen. Das ECMI berät auch Regierungen und Minderheitengruppen und erarbeitet mit ihnen Umsetzungsmöglichkeiten von Minderheitenregelungen.

Der dritte Schwerpunkt des ECMI betrifft konstruktives Konflikt-Management. Zur Zeit baut das ECMI seine Kapazität aus, internationale Friedensbemühungen und friedenserhaltende Maßnahmen zu unterstützen, indem es sich zunehmend mit Konflikten ethnopolitischer Dimension im Großraum Europa beschäftigt. Das ECMI hat auch Kontakte mit verschiedenen Spannungsregionen in Europa und veranlasst die lokalen Protagonisten zum Dialog, entweder in der jeweiligen Region oder an einem neutra-

len Ort. Dabei profitiert das Zentrum von der beispielhaften Entwicklung der Minderheitenfragen im deutsch-dänischen Grenzgebiet.

Die Projekte

Die zurzeit laufenden oder geplanten Projekte des ECMI sind im Forum (Anhang A) im einzelnen beschrieben.

Evaluierung des ECMI

Die Evaluierung des ECMI ist im Jahre 2001 von dänischen und deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Verwaltungsexperten vorgenommen worden. Das Ergebnis der Evaluierungskommission ist positiv insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Forschungsperspektiven bis 2005. Der Evaluierungsbericht ist auf der homepage des dänischen Ministry of Science, Technology and Innovation einzusehen (www.fsk.dk oder www.videnskabsministeriet.dk).

Darüber hinaus ist das ECMI angehalten, die internen Verwaltungsstrukturen zu optimieren, bei eingeworbenen Projekten Overhead-Kosten einzuwerben und sich weiterhin verstärkt um Zustiftungen zu bemühen. Die Stiftungsvertreter aus Dänemark, dem Bundesministerium des Inneren und des MBWFK haben insoweit Hilfe zugesichert, als über die Außenministerien der Länder mit potentiellen Interessenten Gespräche geführt werden können.

5.2 Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

Die FUEV wurde 1949 - zum Zeitpunkt der Errichtung des Europarats - in Versailles als ein unabhängiger Dachverband von Organisationen europäischer Minderheiten und Volksgruppen gegründet (Internet: www.fuen.org).

Als ordentliche Mitglieder werden repräsentative Vertretungen nationaler Minderheiten aufgenommen. Assoziiert werden Organisationen, die sich mit dem Anliegen der FUEV zunächst vertraut machen wollen aber auch Organisationen die nur bestimmte Sachbereiche der Minderheitenpolitik vertreten. Seit Mai 2002 zählt die FUEV 47 ordentliche, 28 assoziierte und 19 korrespondierende Mitglieder. Hierzu zählen aus Schleswig-Holstein der *Sydslesvigsk Forening*, die *Foriining for Nationale Friiske* und der *Nordfriesische Verein*. Mitglied ist auch der *Bund deutscher Nordschleswiger* in Dänemark. Auf Bundesebene gehören der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, der *Bund Lausitzer Sorben* und der *Bund der Polen* der FUEV an. Mitglied können nur Volksgruppen und Minderheiten mit demokratischen Verbandsstrukturen werden, die sich verpflichten, die Ziele der FUEV - friedliche Identitätssicherung unter Verzicht auf Separatismus - zu vertreten.

Die FUEV ist zu einer großen nichtstaatlichen Organisation (NGO) geworden und erfüllt eine wichtige Funktion für die Sache der Minderheiten in den einzelnen Staaten und in Europa. Aufgrund ihrer Bemühungen um den europäischen Minderheiten-

schutz und ihr Eintreten für einen friedlichen Dialog ist sie zu einem respektierten Gesprächspartner der Regierungen und Parlamente in vielen Staaten Europas und in den europäischen und internationalen Institutionen geworden. Seit 1989 besitzt die FUEV konsultativen Status beim Europarat und seit 1995 bei den Vereinten Nationen (UNO). Sie ist auch bei den OSZE-Konferenzen vertreten, die über nationale Minderheiten und Volksgruppen beraten.

Ziel der FUEV ist es, mit friedlichen Mitteln dazu beizutragen, dass Volksgruppen und Minderheiten unter Wahrung ihrer Identität, Sprache und Kultur gleichberechtigt mit der Mehrheitsbevölkerung in ihrem Staat leben können. Für dieses Ziel und die entsprechende rechtliche Absicherung wirbt sie bei Parlamenten und Regierungen der europäischen Staaten, dem Europarat und anderen europäischen Gremien. Sie tritt energisch gegen Separatismus und jede gewaltsame Grenzverschiebung ein und arbeitet für ein gutnachbarschaftliches und friedliches Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und Minderheit.

Die FUEV hat eine demokratisch gewählte Führung von Minderheitenrepräsentanten aus sechs Staaten. Präsident ist der Rätoromane Romedi Arquint (Schweiz). Einer der Vizepräsidenten ist der Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger Hans Heinrich Hansen (Dänemark).

Der Sitz des Generalsekretariats der FUEV ist seit 1982 Flensburg⁶⁰. Hier ist die FUEV als eingetragener Verein beim Gericht registriert und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Damit ist die FUEV ein wichtiger Faktor in der Minderheitenlandschaft des Landes Schleswig-Holstein und unterstreicht die besondere Bedeutung des Landes auf diesem Gebiet. Frank Nickelsen ist seit Juni 1999 Geschäftsführer. Er ist deutscher Nordschleswiger.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt die FUEV seit 1993 institutionell. Zunächst betrug die Förderung jährlich bis zu 10,2 T€ (Anlage 4). Darüber hinaus trug das Land seit 1987 bis zum altersbedingten Ausscheiden 1999 die Personalkosten für den langjährigen Generalsekretär Armin Nickelsen, der zur Erledigung seiner Aufgaben und Tätigkeiten aus dem Schuldienst unter Fortzahlung seiner Bezüge beurlaubt war. Nach seinem Ausscheiden wurde die Arbeit zwischen dem Präsidenten der FUEV und dem Generalsekretariat neu aufgeteilt. Um den veränderten personellen Bedingungen Rechnung zu tragen und den Sitz des Generalsekretariats weiterhin in Flensburg zu gewährleisten, hatte das Land die Förderung ab 1999 erhöht. Im Jahr 2002 beträgt sie 20,2 T€.

Zudem erhält die FUEV institutionelle Zuwendungen aus der Autonomen Region Trentino-Südtirol, der Autonomen Provinz Südtirol und dem österreichischen Bundesland Kärnten. Projektmittel erhält die FUEV aus Deutschland, Dänemark, den

⁶⁰ Nach der Gründung der FUEV - im Jahre 1949 - war es üblich, dass das Generalsekretariat am Wohnsitz des Generalsekretärs lag. So ist es zu erklären, dass die bisherigen FUEV-Generalsekretäre Povl Skadegård (1952-1974) und Olav Meinhardt (1974-1982) 30 Jahre das Generalsekretariat in Kopenhagen betrieben. Erst Hans Ronald Jørgensen (1982-1987) zog das Generalsekretariat nach Flensburg.

Von 1952 bis 1982 war Kopenhagen Sitz des Generalsekretariats. Generalsekretäre waren bisher Minderheitenvertreter der Bretonen in Frankreich, der Dänen in Deutschland und der Deutschen in Dänemark.

Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Darüber hinaus erfährt sie seit einigen Jahren finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Hermann-Niermann-Stiftung in Düsseldorf.

Im Rahmen des am 01. 06. 2000 geschaffenen internationalen FUEV-Beirats, einem informellen Gremium von Vertretern aus Ländern und Parlamenten, in denen Minderheiten leben, sollen weitere Regionen bzw. Parlamente hinzugewonnen werden. Schleswig-Holstein ist maßgeblich an dem Zustandekommen dieses FUEV-Beirats beteiligt gewesen und begleitet auch in Zukunft die weitere Arbeit dieses Gremiums. Die *Minderheitenbeauftragte* der Ministerpräsidentin, Frau Renate Schnack, ist zur Zeit die Vorsitzende des internationalen FUEV-Beirats.

Die FUEV veranstaltet an wechselnden europäischen Orten ihren Jahreskongress und die Delegiertenversammlung. Des weiteren führt sie regionale Konferenzen durch, die sich spezifischen Themen widmen; so z.B. das seit Oktober 2000 in der Europäischen Akademie Sankelmark jährlich stattfindende Jahrestreffen der deutschen Minderheiten in der FUEV. Die Minderheitenbeauftragte nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen teil, hält Vorträge, beteiligt sich an Podiumsgesprächen und vertritt die Landesregierung.

Weitere Aktivitäten der FUEV sind beispielsweise

- Verabschiedung von Stellungnahmen und Resolutionen
- FUEV-Bulletin (bis zu 6 mal pro Jahr)
- Teilnahme an den Non Governmental Organisations (NGO)-Veranstaltungen des Europarates, der UNO und der OSZE
- Organisation von regionalen Aktivitäten
(jährliche Treffen der slawischen und der deutschen Minderheiten in der FUEV)
- Organisation von bzw. Teilnahme an Symposien und anderen Veranstaltungen zu minderheitenrelevanten Fragen in Europa
- Besuche von nationalen Minderheiten zur Erkundung der Situation
(sog. Facts-finding-missions mit ausführlichen Berichten und Empfehlungen)

Die *Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)* wurde 1984 auf dem Knivsberg in Nordschleswig, Dänemark, als eigenständige Organisation gegründet und hat ihre Wurzeln in der *Jugendkommission der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)*. Die JEV ist das umfassendste Netzwerk von Jugendminderheitenverbänden in Europa und organisiert sich als nicht staatlicher Dachverband. Zur Zeit umfasst die JEV 23 Mitgliedsorganisationen aus ganz Europa. Die Themenschwerpunkte sind der interkulturelle Austausch, Schaffung von intereuropäischen Netzwerkbindung und die Fokussierung auf minderheitenpolitische Besonderheiten in Europa. Die JEV trifft sich zwei Mal jährlich zu ihren Hauptkongressen.

Die JEV wird von einem fünfköpfigen, ehrenamtlichen Präsidium geleitet und seit ei-

nem Jahr gibt es in Bozen, Südtirol ein Generalsekretariat. Der Präsident ist zur Zeit Jan Diedrichsen, von der deutschen Minderheit in Nordschleswig, Dänemark.

5.3 European Bureau of Lesser Used Languages (EBLUL)

EBLUL, was im Deutschen meist mit *Europäisches Büro für Sprachminderheiten* übersetzt wird, früher auch „Europäisches Büro für weniger verbreitete Sprachen“, ist eine Vertretung der Sprachminderheiten und Regionalsprachgruppen auf europäischer Ebene. Das *Europäische Büro für Sprachminderheiten* ist eine Organisation, deren Mitglieder Vereine, Organisationen und Einrichtungen sind, die sich in ganz Europa für die Förderung von Minderheitensprachen einsetzen. Die Aktivitäten des EBLUL werden ganz überwiegend aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft finanziert.

Ziel des EBLUL ist die Förderung und Bewahrung der regionalen, von Minderheiten gesprochenen und autochthonen Sprachen und somit die Vertretung von Spracheninteressen gegenüber den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft.

Seit zwanzig Jahren (Gründung 1982) vertritt EBLUL die zahlreichen ethnischen Minderheiten der EU und bildet eine Art Dachorganisation der unterschiedlichsten Volksgruppenorganisationen.

In allen 15 EU-Mitgliedstaaten gibt es inzwischen nationale *EBLUL-Komitees* (Member State Committees; den Vorsitz des deutschen Komitees hat zur Zeit der Saterfrieze Karl-Peter Schramm). Mit der EU-Erweiterung soll das organisatorische Netz von EBLUL auch auf die beitretenen Länder ausgedehnt werden.

Ein nationales *EBLUL-Komitee* ist in der Regel als Verein organisiert und nominiert zwei Personen zu seiner Vertretung im höchsten Organ von EBLUL, dem sogenannten *EBLUL-Council*. Dadurch soll eine gleichmäßige und gerechte Vertretung der einzelnen Minderheiten der EU-Mitgliedstaaten erreicht werden. Im *EBLUL-Council* sitzen somit bis zu 30 Vertreter der einzelnen nationalen Komitees, die die Richtlinien für die Arbeit von EBLUL auf europäischer Ebene festlegen. Die nähere Umsetzung obliegt dem *EBLUL-Vorstand*, welcher vom Council alle zwei Jahre gewählt wird. Vorsitzender ist zur Zeit Bojan Brezigar, ein Angehöriger der slowenischen Minderheit in Italien. Die operative Umsetzung der Arbeit wird vom EBLUL-Büro in Brüssel⁶¹ erledigt.

Das *Europäische Büro für Sprachminderheiten* hat im Jahr 2000 die Initiative *Partnership for Diversity* ins Leben gerufen. Das Projekt fördert Kooperationen zwischen regionalen Behörden und EBLUL und bietet den Regionen auch bei Sprachprojekten Hilfestellung. Jährlich wird ein Forum mit dieser Zielsetzung in einer anderen europäischen Region ausgerichtet. Für das Jahr 2004 planen Schleswig-Holstein und Sønderrjylland im Rahmen der Aktion „*Partnership for Diversity*“ einen deutsch-dänischen grenzüberschreitenden Sprachenkongress gemeinsam mit den Sprach-

⁶¹ Internet: www.eblul.org

gruppen auszurichten.

Kontakte der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu EBLUL gibt es seit 1990; eine intensivere Zusammenarbeit (auch zum nationalen Komitee) und eine ständige Teilnahme an den Foren durch die Minderheitenbeauftragte aber erst seit 2001. Das nationale Komitee erhält weder vom Bund noch von den Ländern eine finanzielle Unterstützung, obwohl alle autochthonen Minderheiten und die Niederdeutschen im ihm vertreten sind.

ANHANG

Rechtsvorschriften – Auszüge – Anschriften der Verbände, Vereine und Organisationen Zahlen und Daten

zum Bericht der Landesregierung
zur Arbeit der dänischen Minderheit,
der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig,
der friesischen Volksgruppe,
der deutschen Sinti und Roma
und der deutschen Grenzverbände
für die 15. Legislaturperiode (2000 – 2005)

Minderheitenbericht 2002

ANHANG / Anlage 1

Rechtsvorschriften und Erlasse zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma und der Niederdeutschen Sprache im Land Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 280) – Auszug	2
2. Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 66)	2
3. Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 462) - Auszug -	2
4. Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) in der Neufassung vom 2. August 1990 (GVOBl. Schl.-H. S.451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2001, GVOBl. Schl.-H. S. 365), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35) - Auszug -	3
5. Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I) vom 5. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. 1999 S. 312) und Entscheidung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4
6. Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Niederdeutsch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung (Ergänzungsprüfung) für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer - ohne Anhang -	6
7. Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesrundfunkgesetz - LRG) vom 7. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 422), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2002, GVOBl. Schl.-H. S. 110) - Auszug -	9
8. Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. 2001 S. 2); Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 34) - Auszug -	10
9. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 552) Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 16. April 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) - Auszug -	10
10. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 20. August 1997 (VII 660 a - 621.121.108) an den Landrat des Kreises Nordfriesland - Straßenverkehrsbehörde - zur Zulassung zweisprachiger Ortstafeln	11
11. Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955	12/13

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

In der Fassung vom 13. Juni 1990
(GVOBl. Schl.-H. S. 391),

zuletzt geändert durch Gesetz vom
27. September 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 280)

(Auszug)

Artikel 5 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) **Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei;** es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) **Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.**

Artikel 8 Schulwesen

(4) **Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.**

(5) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 9 Förderung der Kultur

(2) **Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.**

(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Geschäftsordnung des Schleswig- Holsteinischen Landtages

vom 8. Februar 1991
(GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 85),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2002
(GVOBl. Schl.-H. S. 66)

(Auszug)

§ 22 Bildung der Fraktionen

(1) Abgeordnete derselben Partei können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, wenn die Partei mit mindestens vier Abgeordneten im Landtag vertreten ist. Die Bildung einer Fraktion, die Namen ihrer oder ihres Vorsitzenden und der Mitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

(2) Jede oder jeder Abgeordneter kann nur einer Fraktion angehören.

(3) Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion mit deren Zustimmung als ständige Gäste anschließen; die Anschlussklärung und die Zustimmung sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

(4) **Dem, der oder den Abgeordneten der nationalen dänischen Minderheit stehen die Rechte einer Fraktion zu.**

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom
7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442,
ber. S. 637),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1997
(GVOBl. Schl.-H. S. 462)

(Auszug)

§ 3

Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten

(1) An dem Verhältnisausgleich nimmt jede Partei teil, für die eine Landesliste aufgestellt und zugelassen worden ist, sofern für sie in mindestens einem Wahlkreis eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gewählt worden ist oder sofern sie insgesamt fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erzielt hat. **Diese Einschränkungen gelten nicht für Parteien der dänischen Minderheit.**

(3) Für die Verteilung der nach Landeslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landesliste einer am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei abgegebenen gültigen Zweitstimmen zusammengezählt. Anhand der Gesamtstimmenzahlen wird für jede ausgleichsberechtigte Partei nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 1, 2, 3, 4 usw. ergibt (Höchstzahlenverfahren), festgestellt, wie viele der nach Absatz 2 verbleibenden Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter zu ziehende Los.

Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein

in der Neufassung vom 2. August 1990
(GVOBl. Schl.-H. S.451),
zuletzt geändert durch Gesetz vom
12. Dezember 2001, GVOBl. Schl.-H. S. 365)
Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt
durch Verordnung
vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35)

(Auszug)

§ 4

Bildungs- und Erziehungsziele

(4) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechteren Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

§ 58

Genehmigung von Ersatzschulen

(1) Ersatzschulen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden.

(4) **Grundschulen in freier Trägerschaft sind nur zuzulassen, wenn** das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt, die Eltern die Errichtung einer Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule beantragen oder **eine Schule der dänischen Minderheit errichtet werden soll**. Im übrigen können Ersatzschulen von den Lernzielen, Lerninhalten, Lehrverfahren und Organisationsformen der Schularten des öffentlichen Schulwesens abweichen, solange sie den in den §§ 11 bis 16, 18 bis 26 festgelegten Anforderungen für diese Schularten entsprechen. Darüber hinaus können Ersatzschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung genehmigt werden, wenn das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur aufgrund ihrer Lernziele, Lerninhalte oder Lehrverfahren ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.

§ 60

Voraussetzungen

(1) Das Land gewährt bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen Zuschüsse zu den laufenden Kosten (Sachkosten) und den Kosten der Lehrkräfte (Personalkosten), wenn die Schule nach erstmaliger Genehmigung vier Jahre ohne Beanstandungen betrieben worden ist (Wartefrist). Für die Wartefrist stehen die Bildung einer Außenstelle und die Ausdehnung auf weitere Schularten oder Fachrichtungen der Errichtung gleich. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann das Land im Einzelfall Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes gewähren.

(2) Ein Zuschussbedarf ist gegeben, wenn die erzielbaren Einnahmen des Schulträgers die nach §

61 berücksichtigungsfähigen Kosten nicht abdecken.

(3) **Den Ersatzschulen der dänischen Minderheit werden Zuschüsse unabhängig vom Bedarf gewährt.**

(4) Über die Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten hinaus können Zuschüsse zu Bauinvestitionen gewährt werden.

§ 63

Höhe des Zuschusses

(5) **Für die Schulen der dänischen Minderheit wird unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100 v.H. des Betrages gewährt, der im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule für das Jahr 2001 zuzüglich der Erhöhung der Personalkostenanteile um den Vomhundertsatz, um den die Gehälter der beamteten Lehrkräfte jährlich erhöht werden, aufgewendet wurde.**

(6) Der Zuschuss wird für Schülerinnen und Schüler einer Ersatzschule gewährt werden, die ihre Wohnung im Land Schleswig-Holstein haben oder für die an das Land Erstattungen nach § 77 a Abs. 1 Satz 1 zu leisten sind. Für andere Schülerinnen und Schüler wird der Zuschuss nur gewährt, wenn das Schulverhältnis am 1. November 1997 bereits bestand, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2002, oder wenn und soweit dem Land aufgrund von Vereinbarungen Zahlungen zum Ausgleich des Zuschussbetrages für diese Schülerinnen und Schüler zustehen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 1998. Sie gilt nicht für Schülerinnen und Schüler an mit Heimen oder Internaten verbundenen Ersatzschulen, wenn sich nach den Umständen des Einzelfalles der jeweiligen Schule eine unzumutbare finanzielle Belastung für den Schulträger ergibt.

§ 148 a

Übergangsbestimmung

Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 wird der festzustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2003 auf die Schülerkostensätze für das Jahr 2001 festgeschrieben zuzüglich 2,2 v.H. des für beamtete Lehrkräfte erhöhten Personalkostenanteils; der so errechnete erhöhte Zuschuss gegenüber der bisherigen Regelung wird jeweils zur Hälfte in den Jahren 2002 und 2003 gezahlt. Davon ausgenommen sind die berufsbildenden Schulen; für diese wird abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 2 der fest zustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2003 auf die Schülerkostensätze für das Jahr 1998 festgeschrieben.

Studium und Prüfungen

Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I)

vom 5. Oktober 1999 (GVBl. Schl.-H. 1999 S. 312)

(Auszug)

Abschnitt I

Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen oder Grund- und Hauptschullehrer

§ 28

Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

(1) Die Prüfung wird in folgenden Prüfungsfächern abgelegt:

1. Pädagogische Studien,
2. erstes Fach,
3. zweites Fach.

Ist Wirtschaft/Politik erstes oder zweites Fach, kann das Wahlpflichtfach in den Pädagogischen Studien nur Philosophie sein.

(2) Mindestens eines der beiden Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein. Wird nur eines dieser beiden Fächer gewählt, kann daneben Biologie, Chemie, Dänisch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Heimat- und Sachunterricht, Haushaltslehre, Kunst, Musik, Physik, Religion, Sport, Technik, Textillehre oder Wirtschaft/Politik gewählt werden.

§ 33

Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung

(1) Eine Erweiterungsprüfung kann in den Fächern nach § 28 Abs. 2 sowie nach Maßgabe des Lehrangebots der Hochschule im schulisch relevanten Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Interkulturelle Pädagogik" abgelegt werden.

(2) Das Studium des schulisch relevanten Aufgabenfeldes von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Niederdeutsch" und der Fächer Friesisch und Philosophie kann nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 2 Satz 1 mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen werden.

Abschnitt II

Laufbahn der Realschullehrerinnen oder Realschullehrer

§ 35

Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

(1) Die Prüfung wird in folgenden Prüfungsfächern abgelegt:

1. Pädagogische Studien,
2. erstes Fach,
3. zweites Fach.

Ist Wirtschaft/Politik erstes oder zweites Fach, kann das Wahlpflichtfach in den Pädagogischen Studien nur Philosophie sein.

(2) Es können folgende Fächer miteinander verbunden werden:

1. Fächer des Bereichs 1 können miteinander oder mit jedem Fach der Bereiche 2 bis 6 kombiniert werden.
2. Fächer der Bereiche 2 bis 6 können kombiniert werden, wenn sie verschiedenen Bereichen zugeordnet sind:
 - a. Bereich 1: Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport;
 - b. Bereich 2: Französisch, Dänisch;
 - c. Bereich 3: Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft/ Politik;
 - d. Bereich 4: Biologie, Chemie, Physik;
 - e. Bereich 5: Technik, Textillehre, Haushaltslehre;
 - f. Bereich 6: Musik, Kunst.

§ 40

Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung; Bestimmungen für die Weiterbildung

(1) Eine Erweiterungsprüfung kann in den Fächern nach § 35 Abs. 2 sowie nach Maßgabe des Lehrangebots der Hochschule im schulisch relevanten Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Interkulturelle Pädagogik" abgelegt werden.

(2) Das Studium des schulisch relevanten Aufgabenfeldes von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Niederdeutsch" und des Faches Friesisch kann nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 2 Satz 1 mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen werden.

Abschnitt III

Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien

§ 42

Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

(1) Die Prüfung wird in folgenden Prüfungsfächern abgelegt:

1. Pädagogische Studien,
2. erstes Fach,
3. zweites Fach.

Falls Wirtschaft/Politik eines der beiden gewählten Fächer ist, kann das Wahlpflichtfach in den Pädagogischen Studien nur Philosophie sein; falls Philosophie eines der beiden gewählten Fächer ist, kann es nicht Wahlpflichtfach sein.

(3) Eines der Fächer wird aus der Gruppe Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Kunst, Musik gewählt, ein weiteres aus dieser Gruppe oder aus der Gruppe Religion, Philosophie, Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft/Politik, Dänisch, Griechisch, Russisch, Spanisch, Biologie, Chemie, Physik, Sport. Abweichend von Satz 1 können zwei der Fächer Biologie, Chemie, Physik miteinander verbunden werden.

§ 47

Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung; Bestimmungen für die Weiterbildung

(1) Eine Erweiterungsprüfung kann in den Fächern nach § 42 Abs. 3 sowie nach Maßgabe des Lehrangebots in den Fächern Informatik, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Schwedisch und im schulisch relevanten Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Interkulturelle Pädagogik" abgelegt werden.

(2) Das Studium des schulisch relevanten Aufgabenfeldes von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Niederdeutsch" und des Faches Friesisch kann nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 2 Satz 1 mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen werden.

Abschnitt IV

Laufbahn der Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer

§ 49

Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

(1) Die Prüfung wird in folgenden Prüfungsfächern abgelegt:

1. ein Fach nach § 28 Abs. 2,
2. Pädagogik und Psychologie bei sonderpädagogischem Förderbedarf,
3. erste sonderpädagogische Fachrichtung,
4. zweite sonderpädagogische Fachrichtung,

(2) Es sind zwei der folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen zu wählen:

1. Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens,
2. Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sprechens und der Sprache,
3. Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung,
4. Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Verhaltens.

(3) Es ist eines der folgenden Fächer nach § 28 Abs. 2 zu wählen: Biologie, Chemie, Dänisch, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Haushaltslehre, Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religion, Sport, Technik, Textillehre, Wirtschaft/Politik.

§ 54

Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung; Bestimmungen für die Weiterbildung

(1) Eine Erweiterungsprüfung kann in den sonderpädagogischen Fachrichtungen nach § 49 Abs. 2 Nr. 1 bis 4, in den Fächern nach § 28 Abs. 2, in einer beruflichen Fachrichtung nach § 56 Abs. 2 Satz 1 sowie nach Maßgabe des Lehrangebots der Hochschule im schulisch relevanten Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Interkulturelle Pädagogik" abgelegt werden. Schul- oder berufsbildungspraktische Studien werden nicht gefordert.

(2) Das Studium des schulisch relevanten Aufgabenfeldes von allgemeiner pädagogischer Bedeutung "Niederdeutsch" sowie der Fächer Friesisch und Philosophie kann nach den Bestimmungen des

§ 20 Abs. 2 Satz 1 mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen werden.

Abschnitt V

Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an berufsbildenden Schulen

§ 56

Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

(1) Die Prüfung wird in folgenden Prüfungsfächern abgelegt:

1. Berufspädagogik,
2. eine berufliche Fachrichtung,
3. ein Fach.

(2) Als berufliche Fachrichtung kann Elektrotechnik oder Metalltechnik gewählt werden. Schwerpunkte der jeweiligen beruflichen Fachrichtung sind:

- a. Analyse, Evaluation und Gestaltung der Technik und Arbeit in Produktions- und Prozessanlagen oder
- b. Analyse, Evaluation und Gestaltung der Technik und Arbeit in Haus- und Gebäudeanlagen oder
- c. Analyse, Evaluation und Gestaltung der Technik und Arbeit in Service und Dienstleistung und
- d. Querschnitts-Technik und Querschnitts-Arbeitsinhalte und
- e. Curriculum und Didaktik.

(3) Eines der folgenden Fächer kann gewählt werden:

Dänisch, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Evangelische Religion, Sport, Wirtschaft / Politik.

§ 61

Erweiterungsprüfung, Ergänzungsprüfung

(1) Erweiterungsprüfungen können in einer weiteren beruflichen Fachrichtung nach § 28 Abs. 2, in einer sonderpädagogischen Fachrichtung, in einem weiteren Fach nach § 56 Abs. 3 und nach Maßgabe des Lehrangebots der Hochschule im schulisch relevanten Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung Interkulturelle Pädagogik abgelegt werden. Berufspraktische Tätigkeit, schul- oder berufsbildungspraktische Studien oder eine Hausarbeit werden nicht gefordert.

(2) Nach Maßgabe des Lehrangebots der Hochschule kann das Studium des schulisch relevanten Aufgabenfeldes von allgemeiner pädagogischer Bedeutung Niederdeutsch sowie des Faches Friesisch mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen werden.

Entscheidung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Anwendung der POL I vom 4. Juli 2001:

1. Das Fach Friesisch wird gemäß §§ 33, 40 und 47 Abs. 3 POL I in den Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen generell als Erweiterungsfach zugelassen.
2. Auf der Basis eines individuellen Antrags gemäß § 28 Abs. 4 POL I kann das Fach Friesisch, abweichend von Absatz 2 für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer als 2. Fach studiert werden.

Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Niederdeutsch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung (Ergänzungsprüfung) für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer – Berichtigung

Die im Nachrichtenblatt Nr. 6/2002 vom 28. Mai 2002 auf Seite 272 veröffentlichte Studienordnung wird durch die folgende Studienordnung ersetzt:

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVBl. Schl. H. S. 416) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 31. Januar 2001 die folgende Satzung erlassen:

I. Einleitung

§ 1

Studienberatung

Für die fachliche Beratung der Studierenden stehen die durch Anschlag in der Abteilung für niederdeutsche Sprache und Literatur bekannt gegebenen Studienberater zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird den Studierenden dringend empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfängerinnen und -anfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Den Studierenden wird die Inanspruchnahme der Berufsberatung des Arbeitsamtes Kiel für Studierende an der Christian-Albrechts-Universität sowie der Beratungsstellen in der Universität, im Studentenwerk und im AStA empfohlen. Dies gilt insbesondere bei Studienfachwechsel und Studienabbruch.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 2

Umfang, Gliederung und Abschluss des Studiums

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Niederdeutsche Philologie mit dem Abschluss der studienbegleitenden Ergänzungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer setzt die Teilnahme an mindestens 20 SWS voraus. Davon sollen zehn SWS im Grundstudium und zehn SWS im Hauptstudium absolviert werden.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium. Die Leistungsnachweise des gesamten Ergänzungsstudiums gelten als Ergänzungsprüfung.

§ 3

Studiengespräch

Für Studierende mit dem angestrebten Abschlussziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer gilt: Studierende, die bis Ende des vierten Fachsemesters nach Beginn des Studiums nicht die erforderlichen Leistungsnachweise und den Teilnahmenachweis

des Grundstudiums erworben haben und sich nicht bis Ende des fünften Semesters nach Abschluss des Grundstudiums zur Ersten Staatsprüfung gemeldet haben, können vom Vorsitzenden des Studienausschusses zu einem Studiengespräch eingeladen werden. In dem Gespräch sollen die Gründe der Studienverzögerung erörtert und Hinweise für den weiteren Studienverlauf gegeben werden.

Für Studierende mit dem angestrebten Abschlussziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte gilt: Studierende, die bis Ende des fünften Fachsemesters nach Beginn des Studiums nicht die erforderlichen Leistungsnachweise und den Teilnahmenachweis des Grundstudiums erworben haben und sich nicht bis Ende des fünften Semesters nach Abschluss des Grundstudiums zur Ersten Staatsprüfung gemeldet haben, können vom Vorsitzenden des Studienausschusses zu einem Studiengespräch eingeladen werden. In dem Gespräch sollen die Gründe der Studienverzögerung erörtert und Hinweise für den weiteren Studienverlauf gegeben werden.

§ 4

Leistungsnachweise

(1) Durch einen Leistungsnachweis wird die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bescheinigt. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Studienausschuss des Faches Niederdeutsch. Leistungsnachweise sind in der Regel zu benoten. Sie können durch folgende Studienleistungen erlangt werden: Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Protokolle, Berichte, Kolloquien oder Durchführung experimenteller Untersuchungen.

(2) Soweit für einzelne Lehrveranstaltungen die Art und die Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen nicht durch Beschluss des Studienausschusses des Faches Niederdeutsch festgelegt sind, werden sie nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Leiterin oder den Leiter der jeweiligen Veranstaltung bestimmt. Im Regelfall erstrecken sich die Studienleistungen auf die in der jeweiligen Lehrveranstaltung vermittelten Lehrinhalte und Fertigkeiten; es wird jedoch vorausgesetzt, dass der Studierende den für die Lehrveranstaltung relevanten Stoff des bisherigen Studiums beherrscht.

(3) Die für den einzelnen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen sind den Studierenden in geeigneter Form rechtzeitig bekannt zu gegeben. Dabei ist auch die Möglichkeit der Wiederholung zu regeln, die, soweit nicht die Art der Studienleistung dem entgegensteht, grundsätzlich gegeben werden soll. Im Zweifelsfall entscheidet der Studienausschuss des Faches Niederdeutsch.

(4) Wird der Leistungsnachweis aufgrund mehrerer Studienleistungen, z.B. der Lösung praktischer Aufgaben oder mündlicher oder schriftlicher Leistungen, erlangt, so muss jeweils nur der Teil wiederholt werden, der mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde.

§ 5

Teilnahmenachweise

Durch einen Teilnahmenachweis wird die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bescheinigt. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fern-

bleibt. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: mündliche Beteiligung, Erstellung von Protokollen, Literaturberichten, Übungsaufgaben und Aufgaben zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflichtlehrveranstaltungen

(1) Melden sich zu Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende, als Plätze vorhanden sind, so prüft der Studienausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen nicht möglich, so ist durch den Studienausschuss des Faches Niederdeutsch die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied festgesetzten Termin gemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt zu treffen: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Studienzeit sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Bewerbern entscheidet das Los.

(3) Zu Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer das Grundstudium abgeschlossen und die Sprachkenntnisse nach der Studienqualifikationssatzung in der jeweils geltenden Fassung nachweisen kann.

§ 7

Wiederholung von Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis oder ein Teilnahmenachweis nicht erlangt wurde, können wiederholt werden. Eine zwei- oder mehrmalige Wiederholung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Studienausschuss des Faches Niederdeutsch.

§ 8

Selbststudium

(1) Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Es wird dringend empfohlen, zum einen Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten, zum anderen in eigenverantwortlichem Studium weitere Themenbereiche des Faches zu erarbeiten.

(2) Soweit begleitende Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutorinnen oder Tutoren stattfinden, wird empfohlen, an diesen teilzunehmen.

§ 9

Datenerhebung

(1) Es können folgende personenbezogene Daten erhoben werden:

1. Familienname und Matrikelnummer,
2. Vorname,
3. Studiengang, Studienfach und angestrebter Studienabschluss,
4. Anzahl der Fachsemester,
5. Ergebnis der bisher vorgelegten Teilprüfung,

6. bisherige Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

(2) Die Daten gemäß Absatz 1 Ziffer 1 bis 4 werden zum Zwecke der Aufstellung von Leistungsnachweisen erhoben.

(3) Die Daten gemäß Absatz 1 Ziffer 1 bis 6 können erhoben werden:

1. zum Zwecke der Zulassung zu Lehrveranstaltungen,
2. zum Zwecke der Studienberatung,
3. zum Zwecke der Durchführung des Lehrbetriebes,
4. zum Zwecke der Lehrevaluation bzw. der Lehrberichterstattung.

III. Studienabschnitte

§ 10

Ziel und Inhalt des Grundstudiums

(1) Durch das Grundstudium soll die oder der Studierende das Grundwissen und die methodischen Grundkenntnisse in den Fachgebieten gemäß Absatz 2 erlangen.

(2) Das Grundstudium umfasst folgende Fachgebiete:

- Niederdeutsche Sprachwissenschaft
- Ältere Niederdeutsche Literaturwissenschaft
- Neuere Niederdeutsche Literaturwissenschaft

(3) Ein ordnungsgemäßes Grundstudium setzt die Teilnahme an insgesamt zehn Semesterwochenstunden für die Ergänzungsprüfung voraus.

§ 11

Ziel und Inhalt des Hauptstudiums

(1) Durch das Hauptstudium soll die oder der Studierende sich insbesondere mit dem Stand der Wissenschaft und den Methoden seines Faches vertraut machen und lernen, diese Methoden selbständig anzuwenden. Während des Hauptstudiums soll die oder der Studierende an ausgewählte Gebiete der Forschung herangeführt werden. Dies geschieht insbesondere durch Mitarbeit an Hauptseminaren und Kolloquien.

(2) Das Hauptstudium umfasst folgende Fachgebiete:

- Niederdeutsche Sprachwissenschaft
- Ältere Niederdeutsche Literaturwissenschaft
- Neuere Niederdeutsche Literaturwissenschaft

(3) Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium setzt die Teilnahme an insgesamt zehn Semesterwochenstunden für die Ergänzungsprüfung voraus.

§ 12

Studienplan

(1) Über die Art und Zahl der pro Studienabschnitt in der Regel zu besuchenden Lehrveranstaltungen und ihre zweckmäßige zeitliche Abfolge gibt der dieser Studienordnung als Anhang (*Anm.: nicht abgedruckt*) beigefügte Studienplan Auskunft. Desgleichen wird dort dargestellt, wie viele und welche Leistungsnachweise zu erwerben sind.

(2) Der Studienplan wird vom Studienausschuss des Faches Niederdeutsch auf der Grundlage dieser Studienordnung erstellt. In Fällen, in denen es wegen der Gesamtkonzeption des Studiengangs

notwendig oder zweckmäßig erscheint, kann er durch den Studienausschuss des Faches Niederdeutsch geändert werden. Er ist eine Empfehlung und kann entsprechend den besonderen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden ergänzt oder abgeändert werden.

(3) Der Studienplan ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Er wird durch Aushang im Germanistischen Seminar bekannt gegeben.

IV. Schlussvorschriften

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 14

Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach den Bestimmungen der neuen oder der alten Studienordnung zu Ende führen.

Kiel, den 22. April 2002

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesrundfunkgesetz - LRG)

vom 7. Dezember 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 422),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2002,
GVObI. Schl.-H. S. 110)

(Auszug)

§ 17

Vorrangige Zulassung

(1) Reichen die der Landesanstalt zugeordneten Übertragungskapazitäten nicht aus, um allen Antragstellenden, welche die Voraussetzungen nach den §§ 10 bis 12 und 16 Abs. 1 und 2 erfüllen, die Zulassung für die Veranstaltung von Rundfunk zu erteilen, verfährt die Landesanstalt wie folgt: Sie gibt diesen Antragstellenden Gelegenheit, sich innerhalb einer angemessenen Frist zu einigen. Kommt eine Einigung innerhalb dieser Frist zustande, soll die Zulassung nach Maßgabe der Einigung und unter Berücksichtigung der Kriterien des Absatzes 2 erteilt werden. Kommt eine Einigung innerhalb der gesetzten Frist nicht zustande, trifft die Landesanstalt die Auswahl nach den Grundsätzen des Absatzes 2.

(2) Unter mehreren Antragstellenden hat grundsätzlich jeweils Vorrang, wer als neuer, bisher in Schleswig-Holstein noch nicht tätiger Veranstalter oder mit seiner Programmqualität den größten Beitrag zur Förderung der Vielfalt erwarten läßt. § 12 Abs. 7 und 8 bleiben unberührt. Dabei sind folgende Bewertungskriterien für eine Rangordnung der Antragstellenden heranzuziehen:

1. bei Vollprogrammen das Angebot an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung unter Einschluß der nach dem Programmschema zu erwartenden journalistisch aufbereiteten Darstellung des öffentlichen Geschehens, der politischen Ereignisse sowie des **kulturellen Lebens im Lande Schleswig-Holstein**,

(...)

§ 24

Programmgrundsätze

(1) Für die nach diesem Gesetz zugelassenen Rundfunkprogramme gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Familie, der Jugend und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie des Rechts der persönlichen Ehre sind einzuhalten.

(2) Die Rundfunkprogramme haben die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Bevölkerung zu achten.

(3) Die Rundfunkprogramme sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland und die internationale Verständigung fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit auffordern, zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, zur sozialen Integration fremdländischer und ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zum **Schutz und zur Förderung von Minderheiten** sowie zur Achtung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Hierbei soll auf die Gewaltfreiheit der Programme besonders Wert gelegt werden.

§ 26

Unzulässige Sendungen, Jugendschutz

(1) Sendungen sind unzulässig, wenn sie

1. **zum Hass** gegen Teile der Bevölkerung oder **gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln**, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden (§130 des Strafgesetzbuches),

(...)

Abschnitt V

Offener Kanal als regionaler Bürgerfunk

§ 34

Grundsätze

(1) Für Schleswig-Holstein wird im Hörfunk und im Fernsehen im Rahmen der Verfügbarkeit von Übertragungskapazitäten und der finanziellen Kapazität der Landesanstalt jeweils mindestens ein Offener Kanal für regionalen Bürgerfunk eingerichtet. Trägerin des Offenen Kanals ist die Landesanstalt. Sie gibt Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundveranstalter sind, Gelegenheit eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten. Der Offene Kanal wird

1. im Hörfunk drahtlos als eigenständiges Programmangebot über Sender geringer Reichweite,
2. im Fernsehen über Kabelanlagen

vornehmlich in Ballungsgebieten Schleswig-Holsteins verbreitet. Die Landesanstalt trifft die erforderlichen Vorkehrungen gegenüber den an der technischen Durchführung Beteiligten.

§ 35

Zugangsvoraussetzungen

(1) **Zugangsberechtigt zur Teilnahme am Offenen Kanal ist, wer in Schleswig-Holstein oder in der Amtskommune Sønderjylland seine Wohnung oder seinen Sitz hat;** § 10 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 gilt entsprechend. Nicht zugangsberechtigt sind Rundfunkveranstalter sowie die in § 10 Abs. 3 Nr. 1 ausgeschlossenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Schulen sind zugangsberechtigt. In Zweifelsfällen entscheidet die Landesanstalt.

§ 54

Zusammensetzung des Medienrates

(1) Der Medienrat besteht neun Mitgliedern. (...)

(2) Die Wahl des Medienrates erfolgt durch den Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Mitglieder des Medienrates werden für eine Amtszeit gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(3) **Für die Wahl des Medienrates ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation und Vereinigung von überörtlicher Bedeutung vorschlagsberechtigt.** (...)

(8) Die Mitglieder haben bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Sie sind hierbei an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

ANHANG / Anlage 1

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

vom 5. Februar 1992
(GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226),
zuletzt geändert durch Gesetz
vom 19. Dezember 2000
(GVOBl. Schl.-H. 2001 S. 2);
Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen
geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2001
(GVOBl. Schl.-H. S. 34)

(Auszug)

§ 7

Ziele der Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen dazu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen einschließlich ihrer regionalen und globalen Zusammenhänge zu erkennen, ihre Interessen gemeinsam mit anderen wahrzunehmen sowie ethnische, kulturelle, regionale, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch zu verarbeiten. Sie soll zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen sowie bei der Berufsfindung und dem Übergang in die Arbeitswelt Unterstützung gewähren.

(2) Leitideen der Jugendarbeit sind insbesondere

1. gesellschaftliche Mitverantwortung im Sinne von demokratischer Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels,
2. Selbstbestimmung als Interesse, sich zu unabhängigen Menschen zu entwickeln,
3. gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern,
4. die über Gruppen und Generationen hinausgehende Solidarität, vor allem zwischen Nichtbehinderten und Behinderten,
5. **Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur,**
6. Friedensfähigkeit als Mittel, im Umgang miteinander Frieden zu schaffen und zu bewahren sowie mit Konflikten verantwortungsvoll umzugehen,
7. Schutz der Umwelt als Erhaltung und Pflege der natürlichen Grundlagen des Lebens.

(3) **Ein besonderes Ziel der Jugendarbeit ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise.**

§ 13

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

(1) Jugendarbeit dient der interkulturellen und internationalen Verständigung sowie der Friedenssicherung. Sie setzt sich mit den Vernetzungen der internationalen, wirtschaftlichen und politischen Realität auseinander und trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei. Sie fördert den Prozeß der europäischen Einigung.

(2) **Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen nationaler und ethnischer Minderheiten soll ihre Chancengleichheit stärken und ihre Gleichstellung fördern. Die Jugendarbeit soll eigenständige Ansätze und Angebote in diesem Bereich entwickeln. Die kulturelle Identität ist zu beachten.**

(3) Das Land fördert vor allem die Zusammenarbeit und den Austausch mit Skandinavien und den Ostsee-Anrainer-Staaten.

§ 51

Landesjugendhilfeausschuss

(1) Der Landesjugendhilfeausschuss besteht aus fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern nach den Absätzen 3 und 8.

(3) Zu beratenden Mitgliedern beruft das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein

1. (...),

2. (...),

3. (...),

4. eine Person auf Vorschlag des dänischen Jugendverbandes (SdU),

(...)

(4) Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 sind beide Geschlechter zu berücksichtigen; von Amtsperiode zu Amtsperiode ist das anteilige Verhältnis der Geschlechter umzukehren. Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 4 und nach Absatz 3 sind die Geschlechter von Amtsperiode zu Amtsperiode abwechselnd zu berücksichtigen; **dies gilt nicht für Parteien der dänischen Minderheit.**

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

(Kindertagesstättengesetz - KiTaG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom
12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651),
zuletzt geändert durch Gesetz
vom 18. Juli 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen
geändert durch Verordnung vom 16. April 2002
(GVOBl. Schl.-H. S. 70)

(Auszug)

§ 5

Grundsätze

(6) Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen soll die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und von unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft fördern.

§ 7

Bedarfsplanung

(4) Das Recht nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eigene Kindertageseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wird gewährleistet und muß bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

§ 12 Aufnahme

(2) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, darf nicht aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder **ethnischen** Gründen verweigert werden. **Bei Kindertageseinrichtungen, die von einer nationalen Minderheit getragen werden, gelten deren Aufnahmeregeln.**

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 20. August 1997 (VII 660a - 621.121.108) an den Landrat des Kreises Nordfriesland - Straßenverkehrsbehörde - zur Zulassung zweisprachiger Ortstafeln

Zulassung zweisprachiger Ortstafeln

Aufgrund des § 46 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zu § 46 Abs. 2 StVO wird hiermit zugelassen, daß abweichend von § 42 Abs. 3 StVO und Ziffer VI der Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 310 und 311 der Straßenverkehrs-Ordnung auf Antrag der jeweils betroffenen Gemeinde auch zweisprachig (in Deutsch und Friesisch) gestaltete Ortstafeln aufgestellt werden dürfen.

Die Zulassung erfolgt unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die zweisprachigen Ortstafeln dürfen nicht zusätzlich, sondern nur anstelle der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.
2. Wenn eine Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln vorgesehen ist, hat dies in der betreffenden Gemeinde einheitlich zu erfolgen. Es sind somit jeweils sämtliche Ortstafeln auszutauschen bzw. zu ergänzen. Die Verwendung unterschiedlicher Ortstafeln in einer Gemeinde ist unzulässig.
3. Die Zulassung zweisprachiger Ortstafeln bezieht sich nur auf das Verkehrszeichen 310 (Vorderseite der Ortstafeln).
4. Es darf nur der Ortsname (ggf. einschließlich der nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 310 erlaubten Zusätze) zweisprachig angegeben werden. Eine zweisprachige Angabe des Verwaltungsbezirks ist nicht zulässig.
5. Die friesische Bezeichnung muss unmittelbar unter der deutschen Bezeichnung stehen und mit erkennbar kleinerer Schrift ausgeführt werden.
6. Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind ausnahmslos von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Die betreffende Gemeinde hat hierzu im Vorwege gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben, sofern sie nicht ohnehin als Träger der Straßenbaulast für die Kosten aufkommen muss.

Die Erklärung der dänischen Regierung über die allgemeinen Rechte der deutschen Minderheit

In dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der dänisch-deutschen Grenze und damit auch der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland allgemein zu fördern und beziehend auf Artikel 14 der Europäischen Konvention für Menschenrechte, gemäß welchem die durch diese Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten sichergestellt werden sollen ohne Diskriminierung bezüglich der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, erklärt die Königlich Dänische Regierung zur Bestätigung der für diese Minderheit bereits geltenden Rechtsgrundsätze - wie sie auch in der vom damaligen dänischen Staatsminister Hans Hedtoft an Vertreter der deutschen Minderheit in Nordschleswig am 27. Oktober 1949 abgegebenen Erklärung (dem sogenannten Kopenhagener Vermerk) niedergelegt sind - folgendes:

I.

Nach dänischem Recht - dem Grundgesetz des Königreichs Dänemark vom 5. Juni 1953 und sonstiger Gesetzgebung - genießt jeder Staatsbürger und somit auch jeder Angehörige der deutschen Minderheit ohne Rücksicht auf die von ihm benutzte Sprache folgende Rechte und Freiheiten:

1. Das Recht auf die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit,
2. die Gleichheit vor dem Gesetz,
3. die Glaubens- und Gewissensfreiheit,
4. das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit,
5. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
6. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen,
7. die Unverletzlichkeit der Wohnung,
8. die freie Gründung der politischen Parteien,
9. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung, d.h. dass bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes zwischen Angehörigen der deutschen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden darf,
10. das allgemeine, unmittelbare, gleiche, frei und geheime Wahlrecht, das auch für die Kommunalwahlen gilt,
11. das Recht, den Schutz der Gerichte anzurufen, wenn er sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten als verletzt ansieht,
12. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

II.

In Ausführung dieser Rechtsgrundsätze wird hiermit festgestellt:

1. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zur deutschen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.
2. Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.
3. Der Gebrauch der deutschen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.
4. Allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (aus mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergärten können von der deutschen Minderheit gemäß dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden.
5. Da das Verhältniswahlverfahren gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der Einsetzung von Ausschüssen in den kommunalen Vertretungskörperschaften Anwendung findet, werden die Vertreter der deutschen Minderheit zur Ausschussarbeit im Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen.
6. Die dänische Regierung empfiehlt, dass die deutsche Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.
7. Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, wird keine unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der deutschen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern stattfinden.
8. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der deutschen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.
9. Das besondere Interesse der deutschen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Deutschland zu pflegen, wird anerkannt.

Die Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Rechte der dänischen Minderheit

In dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark allgemein zu fördern und eingedenk der völkerrechtlichen Verpflichtung, welche die Bundesrepublik durch ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Konvention für Menschenrechte hinsichtlich der Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung nationaler Minderheiten (Artikel 14) übernommen hat, erklärt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundsätze, auf welche die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in ihrer Erklärung vom 26.9.1949 Bezug genommen hatte, folgendes:

I.

Die Angehörigen der Minderheit genießen wie alle Staatsbürger die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 garantierten Rechte. Insbesondere haben sie im Rahmen des Grundgesetzes folgende Rechte:

1. Das Recht auf die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit,
2. die Gleichheit vor dem Gesetz,
3. die Glaubens- und Gewissensfreiheit,
4. das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit,
5. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
6. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen,
7. die Unverletzlichkeit der Wohnung,
8. die freie Gründung der politischen Parteien,
9. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung; bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes darf zwischen Angehörigen der dänischen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden,
10. das allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlrecht, das auch für die Landes- und Kommunalwahlen gilt,
11. das Recht, bei Verletzung von Rechten durch die öffentliche Gewalt den Schutz der Gerichte anzurufen,
12. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

II.

In Ausführung dieser Rechtsgrundsätze wird hiermit festgestellt:

1. Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.
2. Angehörige der dänischen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.
Der Gebrauch der dänischen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.
3. Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, dürfen Angehörige der dänischen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern nicht unterschiedlich behandelt werden.
4. Das besondere Interesse der dänischen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.

III.

Die Bundesregierung gibt zur Kenntnis, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein ihr mitgeteilt hat:

1. Da das Verhältniswahlverfahren gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der Einsetzung von Ausschüssen in den kommunalen Vertretungskörperschaften Anwendung findet, werden die Vertreter der dänischen Minderheit zur Ausschussarbeit im Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen.
2. Die Landesregierung empfiehlt, dass die dänische Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.
3. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der dänischen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.
4. Im Lande Schleswig-Holstein können allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch solche mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergärten von der dänischen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen.

ANHANG / Anlage 1.1

Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch Ministerpräsidentin Heide Simonis und das Sønderjyllands Amt, vertreten durch Amtsborgmester Carl Holst:

Angesichts

- gemeinsamer Interessen, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergeben,
- der langjährig gewachsenen und im Rahmen der deutsch-dänischen Verständigung historisch bedeutsamen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- **der wechselseitig starken Bedeutung enger Zusammenarbeit - unter Einschluss der nationalen Minderheiten - für die Entwicklung beider Regionen,**
- der zunehmend engeren Zusammenarbeit auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze,
- der intensiveren Zusammenarbeit im Ostseeraum, darunter insbesondere im südwestlichen Ostseeraum, sowie der zunehmenden Zusammenarbeit im Nordseeraum,

in der Kenntnis, dass

- Kompetenzen und Aufgaben oft unterschiedlich zwischen Behörden und Institutionen in Dänemark und Schleswig-Holstein gegliedert sind;

in der Erwägung, dass

- die Zusammenarbeit für die Erweiterung der Entwicklung der Entwicklungsperspektiven beider Partner von beiderseitigen Nutzen ist;
- die Regionen im Ostsee- wie im Nordseeraum durch Projektkooperationen näher zusammengebracht werden können;
- die Vertretung der Interessen von Regionen gegenüber der Europäischen Union durch gemeinsame Interessenwahrnehmung gestärkt werden kann;
- die bestehenden Netzwerke unmittelbar grenzüberschreitender Kooperation in der „Region Sønderjylland/Schleswig“ durch die Zusammenarbeit zwischen Sønderjyllands Amt und dem Land Schleswig-Holstein ergänzt werden sollen;

beabsichtigen

- eine Zusammenarbeit zwischen Sønderjyllands Amt und dem Land Schleswig-Holstein zu begründen, die vorrangig auf zu vereinbarenden Projekte basiert,

- die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Projekte von gemeinsamem Interesse zwischen deutschen und dänischen Behörden und Institutionen zu eröffnen,
- gemeinsame Projekte vorrangig in den Feldern Technologie und Informationsgesellschaft, Regionalentwicklung und Raumplanung, Hochschul- und Kulturkooperation, Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft, Transport und Logistik, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Qualifizierung zu fördern,
- die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit mit anderen Regionen im Ostsee- wie im Nordseeraum zu eröffnen und zur weiteren Entwicklung der Region „Sønderjylland/Schleswig“ beizutragen,
- zur Durchführung von gemeinsamen Projekten die Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union zu nutzen,
- die erfolgreiche Zusammenarbeit der Verbindungsbüros des Landes Schleswig-Holstein und des Sønderjylland Amt in Brüssel fortzusetzen,
- zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit einen gemeinsamen Ausschuss einzusetzen, der aus Personen gebildet wird, die von den Unterzeichnern benannt werden und um weitere Personen ergänzt werden, die auf Einladung der Unterzeichner hinzugezogen werden,
- Projekte der Zusammenarbeit in jährlichen Arbeitsprogrammen festzulegen, die vom gemeinsamen Ausschuss vereinbart werden,
- regelmäßig die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Projekte zu überprüfen.

Diese Erklärung kann einvernehmlich revidiert werden.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in dänischer und in deutscher Sprache, gleichlautend unterzeichnet.

Store Okséø den 15. Juni 2001

Carl Holst
Amtsborgmester von
Sønderjyllands Amt

Heide Simonis
Die Ministerpräsidentin
des Landes
Schleswig-Holstein

ANHANG / Anlage 2

Framework Convention for the Protection of National Minorities Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten¹

Member States of the Council of Europe:²

Mitgliedsstaaten des Europarates, die das Rahmenübereinkommen übernommen haben oder übernehmen

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force
Albania	29/06/95	28/09/99	01/01/00
Andorra			
Armenia	25/07/97	20/07/98	01/11/98
Austria	01/02/95	31/03/98	01/07/98
Azerbaijan		26/06/00 a	01/10/00
Belgium	31/07/01		
Bosnia & Herzegovina		24/02/00 a	01/06/00
Bulgaria	09/10/97	07/05/99	01/09/99
Croatia	06/11/96	11/10/97	01/02/98
Cyprus	01/02/95	04/06/96	01/02/98
Czech Republic	28/04/95	18/12/97	01/04/98
Denmark	01/02/95	22/09/97	01/02/98
Estonia	02/02/95	06/01/97	01/02/98
Finland	01/02/95	03/10/97	01/02/98
France			
Georgia	21/01/00		
Germany	11/05/95	10/09/97	01/02/98
Greece	22/09/97		
Hungary	01/02/95	25/09/95	01/02/98
Iceland	01/02/95		
Ireland	01/02/95	07/05/99	01/09/99
Italy	01/02/95	03/11/97	01/03/98
Latvia	11/05/95		

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force
Liechtenstein	01/02/95	18/11/97	01/03/98
Lithuania	01/02/95	23/03/00	01/07/00
Luxembourg	20/07/95		
Malta	11/05/95	10/02/98	01/06/98
Moldova	13/07/95	20/11/96	01/02/98
Netherlands	01/02/95		
Norway	01/02/95	17/03/99	01/07/99
Poland	01/02/95	20/12/00	01/04/01
Portugal	01/02/95	07/05/02	01/09/02
Romania	01/02/95	11/05/95	01/02/98
Russia	28/02/96	21/08/98	01/12/98
San Marino	11/05/95	05/12/96	01/02/98
Slovakia	01/02/95	14/09/95	01/02/98
Slovenia	01/02/95	25/03/98	01/07/98
Spain	01/02/95	01/09/95	01/02/98
Sweden	01/02/95	09/02/00	01/06/00
Switzerland	01/02/95	21/10/98	01/02/99
the former Yugoslav Republic of Macedonia	25/07/96	10/04/97	01/02/98
Turkey			
Ukraine	15/09/95	26/01/98	01/05/98
United Kingdom	01/02/95	15/01/98	01/05/98

Non-member States of the Council of Europe: (Staaten, die nicht dem Europarat angehören)

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force
Yugoslavia		11/05/01 a	01/09/01

Anzahl der Zeichnerstaaten des Europarates einschließlich Ratifizierung:	32
Gesamtzahl Ratifizierungen / Zugänglichmachen einschließlich Nicht-Mitgliedsstaaten:	35
Staaten, die das Rahmenübereinkommen gezeichnet aber nicht ratifiziert haben:	7
Mitgliedsstaaten des Europarates, die das Rahmenübereinkommen nicht gezeichnet haben: (Mit „a“ (access) gekennzeichnete Staaten haben das Rahmenübereinkommen aber umgesetzt)	5
Zeichnungsbeginn: (Straßburg)	1. Februar 1995
Gültigkeit des Rahmenübereinkommens: Bedingung: Mindestens 12 Ratifizierungen.	1. Februar 1998
Nationales Recht in der Bundesrepublik Deutschland (Ratifizierungsgesetz vom 22. Juli 1997)	1. Februar 1998

Quelle: Europarat, Stand: 17. Juli 2002

¹ Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.

² Internet: <http://conventions.coe.int> , European Treaties, Complete list ... , ETS N° 157

ANHANG / Anlage 3.1

European Charter for Regional or Minority Languages Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen¹

Member States of the Council of Europe:

Mitgliedsstaaten des Europarates, die das Rahmenübereinkommen übernommen haben oder übernehmen

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force
Albania			
Andorra			
Armenia	11/05/01	25/01/02	01/05/02
Austria	05/11/92	28/06/01	01/10/01
Azerbaijan	21/12/01		
Belgium			
Bosnia & Herzegovina			
Bulgaria			
Croatia	05/11/97	05/11/97	01/03/98
Cyprus	12/11/92		
Czech Republic	09/11/00		
Denmark	05/11/92	08/09/00	01/01/01
Estonia			
Finland	05/11/92	09/11/94	01/03/98
France	07/05/99		
Georgia			
Germany	05/11/92	16/09/98	01/01/99
Greece			
Hungary	05/11/92	26/04/95	01/03/98
Iceland	07/05/99		
Ireland			
Italy	27/06/00		
Latvia			
Liechtenstein	05/11/92	18/11/97	01/03/98
Lithuania			
Luxembourg	05/11/92		

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force
Malta	05/11/92		
Moldova	11/07/02		
Netherlands	05/11/92	02/05/96	01/03/98
Norway	05/11/92	10/11/93	01/03/98
Poland			
Portugal			
Romania	17/07/95		
Russia	10/05/01		
San Marino			
Slovakia	20/02/01	05/09/01	01/01/02
Slovenia	03/07/97	04/10/00	01/01/01
Spain	05/11/92	09/04/01	01/08/01
Sweden	09/02/00	09/02/00	01/06/00
Switzerland	08/10/93	23/12/97	01/04/98
the former Yugoslav Republic of Macedonia	25/07/96		
Turkey			
Ukraine	02/05/96		
United Kingdom	02/03/00	27/03/01	01/07/01

Non-member States of the Council of Europe:

States	Date of signature	Date of ratification	Date of entry into force

Anzahl der Zeichnerstaaten des Europarates einschließlich Ratifizierung / Umsetzung:	16
Staaten, die das Rahmenübereinkommen gezeichnet aber nicht ratifiziert haben:	13
Mitgliedsstaaten des Europarates, die das Rahmenübereinkommen nicht gezeichnet haben:	15
Zeichnungsbeginn: (Straßburg)	5. November 1992
Gültigkeit des Rahmenübereinkommens: Bedingung: Mindestens 5 Ratifizierungen.	1. März 1998
Nationales Recht in der Bundesrepublik Deutschland (Ratifizierungsgesetz vom 9. Juli 1998)	1. Januar 1999

Quelle: Europarat, Stand: 17. Juli 2002

Internet: <http://conventions.coe.int>, European Treaties, Complete list ... , ETS N° 148

¹ Minderheitensprachen im Sinne der Charta sind in Schleswig-Holstein Dänisch und Nordfriesisch und Romanes; Regionalsprache ist das Niederdeutsche.

ANHANG / Anlage 3.2

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Einzelverpflichtungen des Landes Schleswig-Holstein aus Teil III der Charta -

Stand: Juli 2002

Sprachencharta	D	NF	Ndt	R	Sprachencharta	D	NF	Ndt	R
Artikel 8 - Bildung					Artikel 11 - Medien				
Art.8 (1) a) i),ii),iii) oder iv)	iv	iii/iv	iv		Art.11 (1) a) i),ii) oder iii)				
Art.8 (1) b) i),ii),iii) oder iv)	iv	iv	iii		Art.11 (1) b) i) oder ii)	ii	ii	ii	ii
Art.8 (1) c) i),ii),iii) oder iv)	iii/iv	iv	iii		Art.11 (1) c) i) oder ii)	ii	ii	ii	ii
Art.8 (1) d) i),ii),iii) oder iv)	iii				Art.11 (1) d)	x	x	x	x
Art.8 (1) e) i),ii) oder iii)	ii	ii	ii		Art.11 (1) e) i) oder ii)	ii	ii	ii	ii
Art.8 (1) f) i),ii) oder iii)	ii/iii	iii	iii	iii	Art.11 (1) f) i) oder ii)	ii	ii	ii	ii
Art.8 (1) g)	x	x	x	x	Art.11 (1) g)				x
Art.8 (1) h)	x	x	x	x	Art.11 (2)	x	x	x	x
Art.8 (1) i)	x	x	x		Art.11 (3)				
Art.8 (2)	x	x	x		Artikel 12 - Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen				
Artikel 9 - Justiz					Art.12 (1) a)		x	x	x
Art.9 (1) a) i)					Art.12 (1) b)		x	x	
Art.9 (1) a) ii)					Art.12 (1) c)	x	x	x	
Art.9 (1) a) iii)					Art.12 (1) d)	x	x	x	x
Art.9 (1) a) iv)					Art.12 (1) e)	x	x		
Art.9 (1) b) i)					Art.12 (1) f)	x	x	x	x
Art.9 (1) b) ii)					Art.12 (1) g)	x	x	x	x
Art.9 (1) b) iii)	x	x	x	x	Art.12 (1) h)		x		
Art.9 (1) c) i)					Art.12 (2)	x	x		x
Art.9 (1) c) ii)					Art.12 (3)	x	x	x	x
Art.9 (1) c) iii)	x	x	x	x	Artikel 13 - Wirtschaftliches und soziales Leben				
Art. 9 (1) d)					Art.13 (1) a)	x	x	x	x
Art. 9 (2) a) -c)	a)	a)	a)	a)	Art. 13 (1) b)				
Art. 9 (3)					Art. 13 (1) c)	x	x	x	x
Artikel 10 - Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungen					Art.13 (1) d)	x	x	x	x
Art.10 (1) a) i) -v)	v	v	v	v	Art.13 (2) a)				
Art. 10 (1) b)					Art.13 (2) b)				
Art. 10 (1) c)			x		Art.13 (2) c)	x		x	
Art. 10 (2) a)			x		Art.13 (2) d)				
Art. 10 (2) b)			x	x	Art.13 (2) e)				
Art. 10 (2) c)					Artikel 14 - Grenzüberschreitender Austausch				
Art. 10 (2) d)					Art.14 a)	x	x		x
Art. 10 (2) e)					Art.14 b)	x			
Art. 10 (2) f)			x						
Art. 10 (2) g)		x							
Art. 10 (3) a) - c)									
Art. 10 (4) a)									
Art. 10 (4) b)									
Art. 10 (4) c)	x	x	x	x					
Art. 10 (5)	x	x		x					

35 36 35 27

Erläuterungen: **D** = Dänisch, **NF** = Nordfriesisch, **Ndt** = Niederdeutsch, **R** = Romanes

Verpflichtungen, die der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt hat, wurden in den Katalog nicht aufgenommen.

Soweit bei einer Verpflichtung mehrere Alternativen möglich sind, wurde die vom Land ausgewählte Alternative angegeben.

Die Verpflichtungen für Romanes sind teilweise durch den Bund oder teilweise durch das Land erfüllt. Einige Verpflichtungen werden von Bund und Land erfüllt.

Mehr Informationen zur Sprachen-Charta im Internet: <http://conventions.coe.int>, European Treaties, Complete list ... , ETS N° 148, auf der Internetseite der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin <http://landesregierung.schleswig-holstein.de/> sowie in der von der Landesregierung herausgegebenen Broschüre „Sprache ist Vielfalt“.

ANHANG / Anlage 4

Förderung internationaler Organisationen für Minderheiten und Minderheitensprachen durch das Land Schleswig-Holstein

(Angaben in T-Euro)

Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003*
Institutionelle Förderung	0301-686 01 684 03 ab 2001		10,2	10,2	9,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
(im Wege einseitiger Deckung)	0301-685 01 684 02 ab 2001							10,2	10,2	10,0	10,0
Projektförderung	0301-685 01 684 02 ab 2001	7,7	1993: 8,9				5,1		2,6		

European Centre for Minority Issues (ECMI)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003*
Institutionelle Förderung	0740-684 17			128,9	153,4						
Institutionelle Förderung	0740-684 31					144,7	141,1	141,1	141,1	141,1	141,1
Projektförderung	0301-685 01 684 02 ab 2001							8,7	3,1	17,8	

Foreningen NORDEN (Sydslesvig Afdeling)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003*
Institutionelle Förderung	0301-					5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Projektförderung											

*) Anmeldung/Entwurf (nur bei institutioneller Förderung angegeben entsprechend dem Stand der Haushaltsberatungen)

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

ANHANG / Anlage 5.1

Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit

Vereine - Organisationen

(ausgewählte Anschriften der **Hauptorganisationen**)

Det Sydslesvigske Samråd /

Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat

Vors. Heinrich Schultz, Jaruplund Højskole,
Lundweg 2, 24941 Jarplund-Weding
Tel.: 0461 / 9041286 oder 04862 / 512

Sydslesvigsk Forening /

Südschleswigscher Verein

Norderstraße 76, 24939 Flensburg; Postfach 2664,
24916 Flensburg
Tel.: 0461/1 44 08-0, Fax: 0461/1 44 08 30
e-mail: Info@Sydslesvigsk-Forening.de
Internet: www.Sydslesvigsk-Forening.de

Vorsitzender: Heinrich Schultz
Generalsekretär: Jens A. Christiansen

115 Ortsvereine, 14.000 Mitglieder,
40 Versammlungshäuser.

Dänische Sekretariate

Dansk Sekretariat for Flensburg by

Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 44 08-127,
Fax: 0461/1 44 08-128

Sekretär: Viggo M. Petersen

Dansk Sekretariat for Flensburg amt

Norderstraße 76, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 44 08-156,
Fax: 0461/1 44 08-157

Sekretärin: Monika Jansen

Dansk Sekretariat for Sydtønder amt

Lorenz-Jannsen-Straße 1, 25899 Niebüll,
Tel.: 04661/27 55,
Fax: 04661/24 32

Sekretär: Uwe Petersen

Dansk Sekretariat for Husum amt

Neustadt 95, 25813 Husum,
Tel.: 04841/2612,
Fax: 04841/6 36 18

Sekretär: Peter Johannsen

Dansk Sekretariat for Ejderstedt amt

Am Hafen 30, 25832 Tönning,
Tel.: 04861/54 93,
Fax: 04861/16 07

Adm.: Jette Jochimsen

Dansk Sekretariat for Rendsborg/Egernførde amt

1. H.-C.-Andersen-Weg 8, 24340 Eckernförde,
Tel.: 04351/25 27,
Fax: 04351/51 83

2. Torstraße 4, 24768 Rendsborg,
Tel.: 04331/2 33 76
Fax: 04331/

Sekretär: Jan Svendsen

Dansk Sekretariat for Gottorp amt

Lollfuß 69, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621/2 38 88,
Fax: 04621/2 11 05

Sekretärin: Gudrun Petersen

Weitere Vereine – Organisationen

Flensburg Avis

Chefredakteur: Bjarne Lønborg
Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Tel.: 0461/50 45-0, Fax: 0461/50 45-140
Postfach 2662, 24916 Flensburg
e-mail: redaktion@flensburg-avis.de
Internet: www.flensburg-avis.de

Lokalredaktionen in:

- Husum: Neustadt 95, 25813 Husum
Tel.: 04841/35 93, Fax: 04841/6 27 39
- Niebüll: Hauptstr. 46, 25899 Niebüll
Tel.: 04661/59 04, Fax: 04661/28 86
- Schleswig: Lollfuß 69, 24837 Schleswig
Tel.: 04621/2 77 76, Fax: 04621/2 79 76

Flensburg danske Journalistforening /

Verein dänischer Journalisten Flensburg

Vorsitzender: Hans Chr. Davidsen,
Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Tel.: 0461/50 45-116

Sydslesvigsk Vælgerforening /

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg
Tel.: 0461/1 44 08-310,
Fax: 0461/1 44 08-313

Vorsitzende: Gerda Eichhorn,
Lornsenstraße 2, 24392 Süderbrarup
Tel.: 04641/29 70, Fax: 04641/29 20

Landessekretär: Dieter Lenz

4.400 Mitglieder

Dansk Skoleforening for Sydslesvig /
Dänischer Schulverein

Stuhrsallee 22, 24937 Flensburg,
Postfach 1461, 24904 Flensburg

Tel.: 0461/50 47-0,
Fax: 0461/50 47-137

Vorsitzende: Lone Schuldt,
Heidewinkel 1, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 / 7 55 26

49 Schulen mit etwa 5.830 Schülerinnen und
Schülern (Schülerzahl: Stand 01.06.02)

58 Kindergärten mit etwa 1.830 Kindern

Dansk Lærerforening i Sydslesvig /
Dänischer Lehrerverein in Südschleswig

Vorsitzender: Niels Nielsen, Westerstr. 30 b,
24955 Harrislee, Tel.: 0461/7 41 02
Kontor: Süderstraße 31, 24955 Harrislee,
Tel.: 0461/7 73 23-0,
Fax: 0461/7 30 73

Dansk Centralbibliotek /

Dänische Zentralbücherei

Norderstraße 59, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/86 97-0
Fax: 0461/86 97-220 (Administration)
Fax: 0461/86 97-222 (Ausleihe)

Studieafdelingen/Forschungsstelle:
Norderstraße 59, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/86 97-0

Dänische Bibliothek Husum:
Neustadt 81, 25813 Husum,
Tel.: 04841/8 22 80

Dänische Bibliothek Schleswig:
Lollfuß 69, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621/98 80 54

Dänische Bibliothek Bredstedt
Hermannstraße 8a, 25821 Bredstedt
Tel.: 04671/93 05 17

Dänische Bibliothek Eckernförde
Hans-Christian-Andersen-Weg 2, 24340 Eckernförde
Tel.: 04351/72 02 65

Jaruplund Højskole /

Dänische Volkshochschule

Lundweg 2, 24941 Jarplund-Weding,
Tel.: 04630/343 u. 344,
Fax: 04630/690

Vorsteher: Dieter Paul Küssner

Dansk kirke i Sydslesvig /

Dänische Kirche in Südschleswig

Wrangelstraße 14, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461/5 29 25
Fax: 0461/90 91 596
e-mail: kirken@foni.net

Propst: Viggo Jacobsen
Geschäftsführerin: Jytte Nickelsen

24 Pastoren, 38 organisierte Kirchengemeinden,
ca. 60 gottesdienstlich betreute Orte,
6.867 eingetragene Mitglieder

Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger /

Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig

Norderstraße 76, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461/1 44 08-213,
Fax: 0461/1 44 08-222

Vorsitzende: Anne Kämper
Geschäftsführer: Horst Schneider

12.200 Mitglieder, 12 Freizeitheime,
10 Kinderhorte, 2 Sporthallen, 1 Jugendhof

Foreningen NORDEN - Sydslesvig Afdeling /

Verein „Der Norden“ - Abteilung Südschleswig

Kontor: Norderstraße 74, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 44 08-329

Vorsitzende: Lone Anker Jakobsen,
Ostseebadweg 47, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/4 52 71

Nordisk informationskontor /

Nordisches Informationsbüro

Leiterin: Anette Jensen

Norderstr. 76, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 / 1 44 08-329,
Fax: 0461 / 1 44 08-332

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. /

Dänischer Gesundheitsdienst

Vorsitzender: Hans Erik Hansen
Geschäftsführer: Georg Hanke

Waldstr. 45, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/5 70 58-0,
Fax: 0461/5 70 58-88
e-mail: info@dksund.de

Gemeindekrankenpflege/Pflegedienst in
21 Gemeindeschwesterbezirken
Diverse Seniorenwohnungen im Landesteil
Schleswig

Träger des Pflegeheimes „Dansk Alderdomshjem“

Schulgesundheitspflege
Mütter- und Säuglingsberatung
Sozialberatung
Kindererholung
Seniorenreholung

„Danevirkegaarden“ /

Museum und Versammlungshaus

Ochsenweg 5, 24867 Dannewerk,
Tel.: 04621/3 78 14,
Fax. 04621/3 10 25

Leiter: Nis Hardt

Sydslesvigsk Museumsforening /

Südschleswigscher Museumsverein

Vorsitzender: Dieter Paul Küssner,
Jaruplund Højskole, Lundweg 2, 24941 Jarplund-
Weding
Tel.: 04630/343

„Aktivitetshuset“

Norderstraße 49, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 50 14-0,
Fax: 0461/1 50 40-20

Leiter: Hans Harald Sørensen,
Norderstraße 49, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 50 14-0

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig /

Verband landwirtschaftlicher Vereine in
Südschleswig

Kontor: Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461/1 44 08-600,
Fax: 0461/1 44 08-603

Vorsitzender: Bo Hallberg,
Kragstedtmoor 4, 24997 Wanderup,
Tel.: 04606/9 63 37

4 Vereine, ca. 250 Mitglieder.

ANHANG / Anlage 5.2

Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein (in T Euro)¹

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit (ohne 0710-893 02) ²	0710-MG 09 (Ist oder bereitgestellt)	22.972,9	23.964,3	24.006,5	23.954,4	23.516,2	23.585,4	23.842,5	23.973,8	24.192,7
Zuschüsse zum Schulbau (Projektförderung)	0710-893 02/MG 09 (Ist oder bereitgestellt)	230,1	434,6	631,4	460,2	562,4	465,3	565,5	516,4	417,2
Kulturelle Arbeit	0740-684 06 684 19/MG 07 (ab 2002)	436,1	436,1	487,3	438,6	438,6	454,0	438,7	438,7	415,9
Dänische Zentralbibliothek	0740-684 08 684 20/MG 07 (ab 2002)	102,3	102,3	107,4	121,2	102,3	102,3	102,3	102,3	92,0
Heimvolkshochschule Jarplund ³	0705-684 01 684 18/MG 07 (ab 2002)	95,4	90,3	100,6	95,6	94,6	94,6	91,8	89,6	85,1
Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	0706-685 02	30,7	25,2	31,4	28,3	28,1	28,1	19,4	16,7	18,1
Fælleslandboforeningen for Sydslesvig e. V.	0802-684 02	56,2	51,1	51,1	43,7	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
Jugendverbandsarbeit	1606-684 20 / 0909-684 20	11,8	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	8,0
Jugendbildungsreferentin	1606-684 23 / 0909-684 23	25,6	25,6	25,6	25,6	27,6	27,6	27,6	27,6	26,4
Zuschüsse zum Kindergartenbau	1005-883 04				45,0	5,1				
Zuschüsse nach § 25 Abs. 4 KiTaG ⁴	1005-643 09/MG 07		552,2	2.053,3	2.203,7	2.269,1	1.953,3	1.864,2	2.063,2	2.110,1
Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin ⁵	0301-685 01 684 02 (ab 2001)	61,9	42,7	31,2	27,6	24,3	23,0	26,6	23,0	25,6
Gesamt		24.023,0	25.734,6	27.536,0	27.454,1	27.124,5	26.789,8	27.034,8	27.307,5	27.437,1

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

¹ Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Zahlen auf die Haushaltsansätze.

² Gemäß §§ 60 ff. SchulG in der durch die Haushaltsbegleitgesetze 1995 und 1998 geänderten Fassung gewährt das Land für Ersatzschulen der dänischen Minderheit die Durchschnittskosten des Vorjahres eines Schülers an entsprechenden öffentlichen Schulen - für drei Jahre (1999 - 2001) fest geschrieben mit den für 1998 maßgeblichen Schülerkostenansätzen (aus den Rechnungsergebnissen 1997) -

³ Ab 1999 erfolgt die Förderung aus dem Globaltitel 0705-684 01 für Heimvolkshochschulen und Tagungsstätten, der im Haushalt 1999 überrollt wurde.

⁴ Ist-Angaben; Gezahlt werden Zuschüsse an den Dänischen Schulverein und den Dänischen Jugendverband (SdU).

⁵ Ist-Angaben (Projektförderung); Mindestens 10 v. H. des Ansatzes sind für besondere Projekte der dänischen Minderheit bestimmt. Ab 2002 sind 26 T€ reserviert. Angabe 2002: Stand Juli 2002.

ANHANG / Anlage 5.2.1

Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit

(in T-Euro)

Fachbereich	1992	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 ¹	2003 ¹
Titel ²	Ist	Ist	Ist	ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Vorgesehen	Erwartet
Grund-Haupt und Sonderschulen 0710 - 68404	15.285,9	15.412,9	15.277,7	14.934,1	14.590,1	14.412,3	14.387,7	14.242,8	14.421,8	14.836,9
Realschulen 0710 - 68405	3.624,1	3.758,7	3.719,4	3.777,8	3.599,2	3.594,8	3.766,3	3.847,8	3.898,5	3.859,0
Gymnasien 0710 - 68406	4.062,9	4.277,2	4.564,9	4.643,6	4.566,8	4.732,6	4.791,8	4.958,0	4.913,1	4.958,4
Gesamtschulen 0710 - 68410	-----	145,3	444,5	598,9	760,1	845,7	896,7	925,2	959,3	951,5
MG 09 insgesamt	22.972,9	23.594,1	24.006,5	23.954,4	23.516,2	23.585,4	23.842,5	23.973,8	24.192,7	24.605,8
Schulbau 0710 - 89302	230,1	434,6	631,4	460,2	562,4	465,3	565,5	516,4	417,2	417,2
GESAMT	23.203,0	24.028,7	24.637,9	24.414,6	24.078,6	24.050,7	24.408,0	24.490,2	24.609,9	25.023,0

Rundungsdifferenzen durch Umwandlung von DM auf Euro in den Jahren 1992 bis 2001 möglich.

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

ANHANG / Anlage 5.2.2

Aufteilung des Globalzuschusses des Landes für die dänische Minderheit³

(in T-Euro)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Haushaltsansatz	487,3	438,6	438,6	454,0	438,7	438,7	415,9
Südschleswigscher Verein	250,4	251,8	251,8	260,5	251,9	251,9	238,4
Dänischer Schulverein	41,0	41,2	41,2	42,7	41,2	41,2	39,2
Dänischer Jugendverband (SdU)	54,0	54,4	54,4	56,3	54,4	54,4	51,7
Dänische Kirche in Südschleswig	34,0	34,2	34,2	35,4	34,2	34,2	32,5
Dänischer Gesundheitsdienst	29,7	29,8	29,8	30,9	29,8	29,8	28,3
Erwachsenenbildung	27,0	27,2	27,2	28,2	27,2	27,2	25,8
Gesamt	436,1	438,6	438,6	454,0	438,7	438,7	415,9

Quelle: Dansk Generalsekretariat

¹ Die Einzelpositionen der Titel wurden aufgrund aktueller Angaben des Dänischen Schulvereins zu den erwarteten Schülerzahlen hochgerechnet und entsprechen nicht immer den Haushaltsansätzen 2002 und Entwurf 2003. Die Finanzierung ist durch die vorhandenen Deckungskreise gesichert (Stand: Oktober 2002).

² Haushaltsvermerk: Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 893 02; ab 1997 = MG 09

³ Zuweisung aus Titel 0740 - 684 06 / ab 2002 in 0740 MG 07 (vgl. Anlage 5.2)

ANHANG / Anlage 5.3

Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

(in T-Euro)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Unterrichtsministerium	37.043,8	40.463,5	41.937,7	43.028,4	44.496,2	46.180,2	46.668,4
Sydslesvigsk Forening (SSF)	2.249,7	2.382,1	2.722,6	2.516,6	2.516,6	2.880,0	2.642,0
Dansk Centralbibliotek	2.302,9	2.493,6	2.747,2	2.923,6	2.923,6	2.876,0	2.720,6
Danske Ungdomsforeninger (SdU)	3.339,2	3.463,5	3.617,4	3.699,2	3.736,0	3.755,4	3.755,4
Flensborg Avis	2.749,2	2.710,3	2.761,5	2.771,7	2.690,0	2.644,5	2.699,1
Dansk Skoleforening	26.402,8	29.414,0	30.089,0	31.117,3	32.630,0	34.024,3	34.706,7
Kulturministerium	210,7	211,2	212,7	214,7	217,3	207,9	208,5
SSF für Theater	57,3	57,8	59,3	61,3	63,9	54,5	55,1
SdU für die Sportarbeit	153,4	153,4	153,4	153,4	153,4	153,4	153,4
Kirchenministerium für dänische Kirchen im Landesteil Schleswig	1.428,0	1.472,0	1.493,0	1.497,1	1.499,6	1.548,0	1.561,0
Gesundheitsministerium für den Gesundheits- und Sozialdienst	2.517,1	2.680,7	2.735,4	3.019,2	3.033,2	2.979,5	2.871,8
Landwirtschaftsausschuss	55,2	62,4	66,5	76,7	76,7	80,7	83,8
Gesamt	41.254,8	44.889,8	46.445,3	47.836,1	49.323,0	50.996,3	51.393,5

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk Generalsekretariat

ANHANG / Anlage 5.4

Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes - SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen

Kreistagswahlen		Landtagswahlen			
Jahr	Stimmen	Jahr	Stimmen	Anteil in %	Mandate
1946	207.518	1947	99.500	9,3	6
1948	80.454	1950	71.864	5,5	4
1951	65.967	1954	42.242	3,5	0
1955	42.097	1958	34.136	2,8	2
1959	33.460	1962	26.883	2,3	1
1962	28.265	1967	23.577	1,9	1
1966	27.710	1971	19.720	1,4	1
1970	21.803	1975	20.703	1,4	1
1974	22.367	1979	22.293	1,4	1
1978	24.380	1983	21.807	1,3	1
1982	25.583	1987	23.316	1,5	1
1986	23.416	1988	26.643	1,7	1
1990	23.029	1992	28.245	1,9	1
1994	37.925	1996	38.285	2,5	2
1998	38.737	2000	60.367	4,1	3

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

ANHANG / Anlage 5.5

Schülerzahlen an den Schulen der dänischen Minderheit

Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn (1. September)¹

		1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Grund- und Hauptschulen								
1.	Cornelius Hansen-Skolen, Flensburg	237	216	209	215	204	213	229	232
2.	Jørgensby-Skolen, Flensburg	253	253	229	252	263	278	252	247
3.	Oksevejens Skole, Flensburg	88	61	72	81	75	67	72	74
4.	Bøl/Strukstrup Danske Skole, Struxdorf	60	44	42	58	61	66	69	76
5.	Gulde Danske Skole, Gulde	27	53	62	59	58	47	47	47
6.	Hanved Danske Skole, Handewitt	10	12	39	45	53	61	53	58
7.	Herreslev Danske Skole, Harrislee	128	121	130	140	163	160	165	153
8.	Hatlund-Langballe Danske Skole, Hattlund	41	55	44	50	54	48	63	54
9.	Husby Danske Skole, Husby	21	28	41	32	33	38	34	35
10.	Jaruplund Danske Skole, Jarplund	35	32	40	45	50	50	57	47
11.	Kaj Munk-Skolen, Kappeln	61	54	68	57	51	50	56	57
12.	Kobbermølle Danske Skole, Kupfermühle	47	33	44	48	41	44	46	51
13.	Lyksborg Danske Skole, Glücksburg	89	87	96	91	85	73	65	61
14.	Medelby Danske Skole, Medelby	31	21	27	28	30	28	28	28
15.	Satrup Danske Skole, Satrup	37	25	46	45	35	39	39	37
16.	Skovlund-Valsbøl Danske Skole, Schafflund (Zusammenlegung mit Wallsbüll 01.08.96)	36	48	52	57	56	55	52	46
17.	Store Vi Danske Skole, Großenwiehe	42	34	44	49	57	56	65	70
18.	Sørup Danske Skole, Sørup	25	50	21	26	30	28	28	31
19.	Treene-Skolen, Tarp	61	57	85	95	93	90	90	91
20.	Treja Danske Skole, Treia	48	52	38	42	39	28	29	23
	Wallsbüll (Zusammenlegung mit Schafflund 01.08.96)	17	31	-	-	-	-	-	-
21.	Vanderup Danske Skole, Wanderup	36	46	59	54	44	42	34	37
22.	Bredsted Danske Skole, Bredstedt	90	82	99	110	125	130	134	141
23.	Hans Helgesen-Skolen, Friedrichstadt	78	64	78	83	83	79	83	78
24.	Garding/Follervig Danske Skole, Garding (Zusammenlegung mit Vollerwiek	22	19	18	19	20	37	16	19

¹ Die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein an den Dänischen Schulverein berechnen sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen eines Schuljahres und können deshalb von den Gesamtschülerzahlen zum Schuljahresbeginn abweichen.

		1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	01.08.99)								
25.	Bavnehøj-Skolen, Humptrup	18	21	25	22	26	29	29	29
	Keitum (Zusammenlegung mit Westerland 01.08.96)	20	36	-	-	-	-	-	-
26.	Ladelund-Tinningsted Danske Skole, Ladelund (Zusammenlegung mit Tinningstedt 01.08.96)	25	11	13	20	21	19	23	19
27.	List Danske Skole, List	10	9	19	16	20	18	16	14
28.	Nibøl Danske Skole, Niebüll	45	42	50	48	52	52	54	45
29.	Vidingherreds Danske Skole, Neukirchen	27	25	34	36	33	39	36	37
30.	Risum skole / Risem schölj, Risum	27	37	53	57	58	59	57	54
	Tinningstedt (Zusammenlegung mit Ladelund 01.08.96)	7	9	-	-	-	-	-	-
31.	Uffe-Skolen, Tönning	69	67	55	48	42	36	36	38
32.	Vesterland-Kejtum Danske Skole, Westerland (Zusammenlegung mit Keitum 01.08. 96) ²	74	67	106	93	97	99	89	97
	Digeskolen, Vollerwiek (Zusammenlegung mit Garding 01.08.99)	25	14	19	23	21	-	-	-
33.	Vyk Danske Skole, Wyk	18	11	17	19	18	17	20	21
34.	Askfelt Danske Skole, Ascheffel	26	38	37	37	35	45	47	58
35.	Jernved Danske Skole, Dänischenhagen (errichtet 01.08.93)	-	-	64	63	65	68	61	60
	Karby (geschlossen zum 01.08.97)	11	12	10	-	-	-	-	-
36.	Risby Danske Skole, Rieseby	52	49	32	37	37	37	43	50
37.	Vestermølle Danske Skole, Westermühlen	14	17	14	17	14	14	20	23
	Gesamt	2.088	2.043	2.231	2.317	2.342	2.339	2.337	2.338
	Hauptschulen								
38.	Ladelund Ungdomsskole, Ladelund (Jugendinternatsschule/Nachschule)	58	56	61	55	60	54	62	59
	Realschulen mit Grundschulteil								

² Einschließlich ausgelagerter Realschulklassen der Gustav Johannsen-Skolen, Flensburg

		1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
39.	Gustav Johannsen-Skolen, Flensburg	432	427	430	429	431	413	423	440
40.	Jens Jessen-Skolen, Flensburg	200	226	219	234	237	260	256	244
41.	Hjort Lorenzen-Skolen, Schleswig	327	293	295	303	287	285	299	282
	Gesamt	959	946	944	966	955	958	978	966
	Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil (einschl. Förderklassen)								
42.	Husum Danske Skole, Husum	245	254	281	282	279	277	269	268
	Grund- und Hauptschulen (einschl. Förderklassen)								
43.	Christian Paulsen-Skolen, Flensburg	247	253	275	283	296	280	289	273
44.	Gottorp-Skolen, Schleswig	201	217	233	205	201	211	211	211
45.	Sønderbrarup Danske Skole, Süderbrarup	83	94	107	113	105	104	111	101
46.	Læk Danske Skole, Leck	62	65	92	87	105	109	105	114
47.	Ejderskolen, Rendsburg ³	164	209	271	265	272	250	238	241
	Gesamt	757	858	978	953	979	954	954	940
	Integrierte Gesamtschule mit Grund-schulteil (einschl. Förderklassen)								
48.	Jes Kruse-Skolen, Eckernförde	214	251	259	291	301	306	321	315
	Gymnasium								
49.	Duborg-Skolen, Flensburg	844	844	858	839	880	897	889	947
	Schüler insgesamt	5.165	5.252	5.612	5.703	5.796	5.785	5.810	5.833

Quelle: Dänischer Schulverein für Südschleswig / Dansk Skoleforening for Sydslesvig

³ Einschließlich ausgelagerter Realschulklassen der Hjort Lorenzen-Skolen, Schleswig

ANHANG / Anlage 5.6

Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig)

zum 31.12.2001

1. Art und Anzahl der Einrichtungen

57 Kindergärten (siehe auch Anlage 2).

2. Leitung der Einrichtungen

57 Leiterinnen oder Leiter

Zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht:

Kindergarteninspektorin Birgit Messerschmidt

Direktor Anders Molt Ipsen

3. Öffnungstage

Montags bis Freitags,

43 Kindertagesstätten 7 Stunden täglich.

12 Kindertagesstätten 8 Stunden täglich

2 Kindertagesstätten 10 Stunden täglich

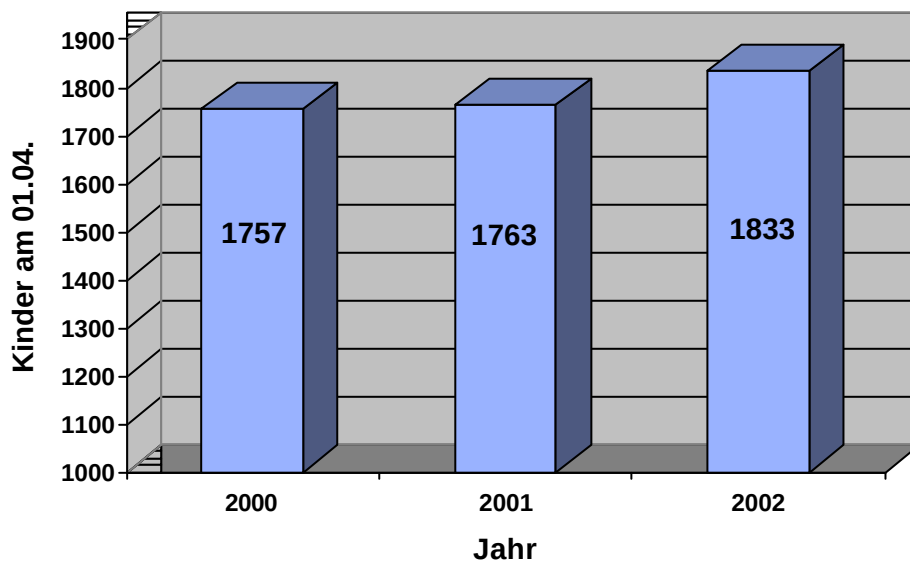
4. Personal

57 Leiter und Leiterinnen (davon 56 Sozialpädagogen)

52 weitere Sozialpädagogen, davon 12 teilzeitbeschäftigt

157 Kindergartenhelferinnen, davon 36 teilzeitbeschäftigt.

**5. Anzahl der Kinder in den dänischen Kindergärten des Dansk Skoleforening
für die Jahre 2000 bis 2002 (zum Stichtag 01.04.)**



6. Aufstellung über die Kindergärten des Dänischen Schulvereins

	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2001	Zahl der Kinder am 1. Juni 2001
STADT FLENSBURG		
01. Bertha Wulff	33	35
02. Engelsby Margrethe Gudme-Hjemmet	37	37
03. Fjordvejens	38	41
04. Ingrid-Hjemmet	42	45
05. Julie Ramsing	16	15
06. Jørgensby	27	28
07. Kilseng	35	38
08. Nystadens	24	26
09. Oksevejens	37	42
10. Ritterstraße	30	33
11. Skt. Hans	29	32
12. Taruper Hauptstr.	19	20
13. Waldstraße	47	52
14. Westerallee	25	27
Gesamt	439	471
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG		
15. Handewitt	20	25
16. Harrislee	53	57
17. Harrisleefeld	32	34
18. Havetoft	14	15
19. Husby	30	31
20. Idstedt	21	25
21. Jarplund	13	13
22. Kappeln	55	61
23. Koppermølle (Harrislee)	20	24
24. Glücksburg	42	43
25. Moorkirchwesterholz	26	28
26. Schafflund	23	25
27. Schleswig Ansgar	14	17
28. Schleswig Bustrupdam	36	37
29. Schleswig Gottorf	35	37
30. Schleswig Hiort Lorenzen	52	58

	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2001	Zahl der Kinder am 1. Juni 2001
31. Sterup	16	18
32. Großenwiehe	38	43
33. Süderbrarup	35	39
34. Sörup	17	19
35. Tarp	38	40
Gesamt	629	689
KREIS NORD FRIESLAND		
36. Bramstedtlund	16	16
37. Bredstedt	56	60
38. Drage	20	22
39. Friedrichstadt	21	24
40. Garding	13	15
41. Humtrup	13	13
42. Husum	53	59
43. Leck	37	41
44. Niebüll	19	20
45. Risum-Lindholm	19	20
46. Aventoft	16	16
47. Tönning	23	26
48. Westerland-List	55	60
49. Wyk a. Föhr	13	13
50. Wester-Ohrstedt	13	15
Gesamt	388	420
KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE		
51. Ascheffel	22	24
52. Büdelsdorf	37	40
53. Eckernförde Borreby	49	55
54. Eckernförde Brdr. Broust	38	40
55. Kiel-Pries	24	28
56. Rendsburg	38	40
57. Elsdorf-Westermühlen	17	19
Gesamt	225	246
INSGESAMT	1667	1826

ANHANG / Anlage 6.1

Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht

(Stand 1.2.2002)

Bund deutscher Nordschleswiger

Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe mit minderheitenpolitischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Arbeitsrichtung. Trägerorganisation der Schleswigschen Partei. Gegründet am 22. November 1945. Aufgegliedert in 13 Bezirke und 20 Ortsvereine.

Hauptvorsitzender: Hans Heinrich Hansen, Heisagger

Zentrale Geschäftsstelle:

Deutsches Generalsekretariat,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74623833

Leiter des Generalsekretariats:
Peter Iver Johannsen

Ausschuss für Kultur und Unterhaltung

Vorsitzende: Barbara Meyer, Hadersleben
Sekretär: Peter Iver Johannsen

Schleswigsche Partei

Vorsitzender: Gerhard Mammen, Hellewatt
Sekretär: Gösta Toft

Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen

Peder Skrams Gade 11, DK-1054 København K,
Tel. 0045-33152250

Leiter: Siegfried Matlok

Deutsche Tageszeitung "Der Nordschleswiger"

Herausgeber: Bund deutscher Nordschleswiger.
Ab Anfang 1946 Wochenzeitung "Der Nordschleswiger".
Ab 1. Dezember 1951 "Der Nordschleswiger" als Tageszeitung.
Träger des Unternehmens ist der **Deutsche Presseverein**.

Verlag und Redaktion:
Skibbroen 4, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74623880

Vorsitzender: Hans Christian Bock, Apenrade
Geschäftsführer: Christian Andresen
Chefredakteur: Siegfried Matlok

Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Zentralorganisation für die örtlichen Schul- und Kindergartenvereine.
Gegründet 1945. Insgesamt (Stand 1.8.2001)
17 Schulen mit 1.426 Schülern und 24 Kindergärten mit 515 Kindern.

Deutsches Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade
Vorsitzender: Joachim Schramm, Lüdersholm

Geschäftsstelle:
Ramsherred 49 A, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74624103

Leiter der Geschäftsstelle:
Schulrat Franz Christiansen (ab 1.12.2002 Claus Diedrichsen)

Deutscher Jugendverband für Nordschleswig

Zentralorganisation von 25 Jugendgruppen und Sportvereinen. Gegründet 1947. Förderung der schulentlassenen Jugend. Jugendhof Knivsberg mit Freilichtbühne.

Vorsitzender: Hans-Werner Nissen, Buhrkall
Geschäftsstelle:
Haderslevvej 486, Genner, DK-6230 Rødekro,
Tel. 0045-74698900

Geschäftsführer: Knut Lippert

Leiter des Jugendhofes Knivsberg:
Hans-Wilhelm Andresen, Tel. 0045-74698819

Nordschleswigscher Ruderverband

Zentralorganisation von 6 örtlichen Rudervereinen.

Vorsitzender: Günther Andersen,
Borrevej 38, 6400 Sønderborg,
Tel. 0045-74426476

Verband deutscher Büchereien

Zentralbücherei:
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74621158

Vorsitzender: Philipp Iwersen, Kollund

Leiter: Bibliotheksdirektor
Nis-Edwin List-Petersen

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nordschleswig

Wahrnehmung der wirtschaftlichen und fachlichen Interessen der Landwirte. 6 Kreisvereine.

Vorsitzender: Jørgen Popp Petersen, Seewang b. Lügumkloster

Geschäftsstelle:
Industriparken 1, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-73643000

Geschäftsführung: Erik Lydiksén

Sozialdienst Nordschleswig

Dachverband von 18 sozialen angeschlossenen Vereinen sowie 18 Kindergärten, Clubs und Schulen. Familien- und Sozialberatung, Psychologenhilfe, Tonzeitung, Freizeiten, Seminare und Reisen.

"Haus Quickborn",
Fjordvejen 40, DK-6340 Kruså:
Begegnungs- und Erholungsstätte für Gruppen.

Vorsitzender: Dieter Johannsen

Geschäftsstelle:
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74621859

Kirche und Volksgruppe

1. **Nordschleswigsche Gemeinde** der Nordelbischen Kirche mit 7 Pfarrbezirken.
Vorsitzender: Jürgen Klahn, Rinkenise Senior der Pastoren: Pastor Günther Barten, Bülderup Bau
Geschäftsstelle:
Hovedgade 46, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74644034
2. In den 4 Städten Nordschleswigs je ein Pastor für den deutschen Teil der Gemeinde im Rahmen der dänischen Volks- und Staatskirche.

Volkshochschulverein für Nordschleswig

Träger der Deutschen Nachschule in Tingleff

Vorsitzender des Vereins: Leif Nielsen, Apenrade

Vorsitzender der Schule: Gerhard Schmidt, Gravenstein

Leiter der Schule: Bendix Brodersen

Anschrift: Grønnevej 51, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74644820

Nordschleswigsche Musikvereinigung

Zusammenschluss örtlicher Chöre. Aufführung großer Chorwerke.

Vorsitzender: Hans Hermann Lodemann, Hadersleben

Leiter: Peter von der Osten,
Dyrhave 37, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74627279

Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig

Verein zur Unterstützung von Mitgliedern durch die Gewährung von Darlehen. Gegründet 1935.

Vorsitzender: Harald Søndergaard, Tingleff

Geschäftsstelle:
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74623833

Deutsches Museum Nordschleswig

Rønhaveplads 12, I., DK-6400 Sønderborg,
Tel. 0045-74435423

Wissenschaftlicher Leiter:

Dr. Günter Weitling, Ringgade 27, 6330 Padborg, Tel.
0045-74672325

Vorsitzender des
Trägervereins "Haus für deutsche Geschichte und Kultur":

Gerhard Schmidt, Gravenstein

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig

Vorsitzender: Lorenz Peter Wree,
Kirkepladsen 5, DK-6270 Tønder,
Tel. 0045-74722355

Archiv/Historische Forschungsstelle der deutschen Volksgruppe

Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74623833

Träger: Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig

Leiter: Frank Lubowitz M.A.

Sport- und Kulturzentrum Tingleff

Stiftung als Träger einer Sport- und Schwimmhalle, die den örtlichen deutschen Schulen und Vereinen zur Verfügung steht.

Vorsitzender: Erwin Andresen,
Almstrupvej 71, Uge, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74643718

Kameradschaftsverband Nordschleswig

Vorsitzender: Andreas Fleischer, Borgmester
Finksgade 14, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74625892

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Nordschleswig

Vorsitzender: Jens Harrebye,
Jernbanegade 3 II., DK-6100 Haderslev,
Tel. 0045-74524261

Deutscher Lehrerverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Andreas Reinholtz,
Muskatvænget 23, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74642673

Verbindung Schleswigscher Studenten

Vorsitzender: Christian Petersen,
Stemmildvej 32, DK-6372 Bylderup Bov,
Tel. 0045-74761082

Collegium 1961

Träger von Studentenwohnheimen in Kopenhagen, Aarhus und Odense

Vorsitzender: Hans Heinrich Hansen,
Fredeshøj 3, Heisager, DK-6100 Haderslev,
Tel. 0045-74571310

VDA-Sektion Nordschleswig

Vorsitzender: Willi Schidlowski,
Skovløkke 12, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74642498

Sektion Nordschleswig der Schleswig- Holsteinischen Universitäts-gesellschaft

Deutsches Generalsekretariat,
Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,
Tel. 0045-74623833

Weitere Organisationen

Bürgervereine, Handwerkerclubs, Schützenvereine, Ringreitervereine, Kegelclubs, Knivsberggesellschaft, Heimatwanderclub u.a.m.

Quelle: Bund deutscher Nordschleswiger

ANHANG / Anlage 6.2

Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein (Haushaltsansätze in T-Euro)

		1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Institutionelle Förderung									
0710-681 11 (MG 13)	Wirtschaftliche Förderung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden	38,4	23,0	21,8	21,6	21,5	21,5	20,4	20,4
0710-686 01 (MG 13) 684 11 ab2001	Zuschüsse für die Deutschen Schulen in Nordschleswig	920,3	1.025,7	1.051,2	1.033,8	1.054,2	1.075,7	1.073,3	1.073,3
	Aufstockung							77,6	
0710-686 02 (MG 13) 684 13 ab2001	Ausgleichszulagen an deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig ¹	281,2	281,2	281,2	345,1	396,3	399,6	396,3	396,3
0710-686 03 (MG 13) 684 14 ab2001	Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig ²	38,4	35,8	35,8 + 39,3	85,2	85,4	102,3 + 2,6	102,3	102,3
0710-686 04 (MG 13) 684 15 ab2001	Deutsche Jugend- und Sportarbeit in Nordschleswig	59,0	59,3	56,3	55,7	55,7	55,7	54,4	54,4
0710-686 05 (MG 13) 684 16 ab2001	Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime in Nordschleswig	59,3	59,3	56,3	55,7	55,7	55,7	54,4	54,4
0702-686 01 687 01 ab2002	Deutsche Freigemeinde in Nordschleswig	40,9	40,9	38,9	40,9	40,9	40,9	40,9	35,8
0740-686 01 687 01 ab2002	Kulturarbeit in Nordschleswig	145,7	178,8	161,5	129,1	129,1	129,1	125,9	125,9
	Büchereiwesen in Nordschleswig	50,1	51,6	46,4	37,4	37,4	37,4	36,5	36,5
	Kulturarbeit Landwirtschaftlicher Hauptverein	33,2	-	-	41,4	41,4	41,4	40,4	40,4
	Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen	17,9	16,6	15,0	15,0	15,0	15,0	14,6	14,5
Gesamt:		1.684,4	1.772,2	1.803,7	1.860,9	1.932,6	1.976,9	2.036,9	1.954,2
0802-684 02	Landwirtschaftlicher Hauptverein ³	39,2	39,2	39,2	43,5	39,3	41,4	39,3	38,2
Projektförderung									
0701-896 01 (MG 05)	Schulbau in Nordschleswig	51,1							
0701-896 02 (MG 05)	Studentenheime in Odense	0,0							
0710-896 03 (MG 13)	Zuschuß für Investitionen		51,1	48,6	45,7	45,5	45,5	51,1	51,1
1005-684 62 (TG 62)	Familien- und Sozialberatung des Sozialdienstes Nordschleswig		26,1	26,6	26,6	26,0	26,0	26,0	26,0
Gesamt:		51,1	77,2	75,2	72,3	71,5	71,5	77,1	77,1
Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin⁴									
0301-685 01	Diverse Projekte	56,5	33,9	27,8	25,7	25,0	23,0	26,2	21,3
Gesamtförderung		1.831,2	1.922,5	1.945,9	2.002,4	2.068,4	2.112,8	2.179,5	2.090,8

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

¹ Die Ausgleichszulage an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig ist eine freiwillige Leistung des Bundes, die in Einnahmen und Ausgaben durch den Landeshaushalt läuft (vgl. Tab. 6.4).

² Das Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig wird dem Land in Höhe von 90 v. H. durch den Bund erstattet. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus einer Änderung im Kindergeldrecht. Der Mehrbedarf 1997 ist überplanmäßig bereitgestellt worden.

³ Im Haushaltsentwurf 2003 sind 43,7 T€ vorgesehen.

⁴ Mindestens 10 v. H. des Ansatzes waren in Vorjahren für besondere Projekte der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig bestimmt. Ab 2002 sind 26 T-€ reserviert. Angabe 2002: Stand Juni 2002.

ANHANG / Anlage 6.3

Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch Bund und Land

	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
1997			
1. Deutsche Schule Tingleff	204.466		204.466
2. Deutsche Schule Hadersleben	16.975		16.975
3. Kindergarten Broacker	11.453		11.453
4. Kindergarten Pattburg	33.687		33.687
5. Jugendhof Knivsberg	61.376		61.376
6. Versammlungshaus Tondern	54.044		54.044
7. Sport- und Kulturzentrum Tingleff	25.514		25.514
8. Deutsche Schule Apenrade		48.573	48.573
Gesamt:	407.515	48.573	456.088
1998			
1. Deutsche Schule Pattburg	330.346		330.346
2. Deutsche Schule Hadersleben	18.355		18.355
3. Deutsche Schule Apenrade		8.436	8.436
4. Deutsches Gymnasium, Apenrade		9.561	9.561
5. Deutsche Schule Lügumkloster		27.661	27.661
Gesamt:	348.701	45.658	394.359
1999			
1. Deutsche Schule Hadersleben	166.170		166.170
2. Deutsche Schule Pattburg	293.993		293.993
3. Deutsche Schule Hoyer		29.450	29.450
4. Deutsche Schule Apenrade		16.055	16.055
Gesamt:	460.163	45.505	505.668
2000			
1. Kindergarten Broacker	91.215		91.215
2. Kindergarten Hadersleben	67.439		67.439
3. Kindergarten Rothenkrug	284.023		284.023
4. Deutsche Schule Hadersleben	45.658		45.658
5. Tageszeitung „Der Nordschleswiger“	22.957		22.957
6. Archiv der deutschen Volksgruppe		12.731	12.731
7. Deutsche Schule Sonderburg		21.577	21.577
8. Deutsches Gymnasium, Apenrade		11.197	11.197
Gesamt:	511.292	45.505	556.797
2001			
1. Kindergarten Rothenkrug	124.500		124.500
2. „Fördeschule“ Gravenstein	219.600		219.600
3. Deutsche Schule Tingleff	29.450		29.450
4. Clubhaus Apenrader Ruderverein	53.890		53.890
5. Deutsche Schule in Feldstedt		16.847	16.847
6. „Deutsches Haus“ in Groß Jündewatt		25.258	25.258
7. Deutsche Schule in Apenrade		9.024	9.024
Gesamt:	427.440	51.129	478.569
2002			
1. Deutsche Schule Hadersleben	395.000		395.000
2. Sport- und Kulturzentrum Tingleff	46.000		46.000
3. Kindergarten Osterhoist	58.000		58.000
4. Deutsche Schule Apenrade	23.000		23.000
5. Energiesparmaßnahmen (Rudervereine)	26.000		26.000
6. Kindergarten Tingleff	15.000		15.000
7. Kindergarten Apenrade		15.000	15.000
8. Kindergarten Sonderburg		36.000	36.000
Gesamt:	563.000	51.000	614.000

Quelle: Bund deutscher Nordschleswiger

ANHANG / Anlage 6.4

Bundeshilfen für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig

Jahr	Institutionelle Förderung	Leistungen für Lehrer in Nordschleswig			Bau und Einrichtungen von Schulen	insgesamt
	T-Euro	Ausgleichszulage T-Euro	Versorgungsleistungen T-Euro	Kindergelder (90 %) T-Euro	T-Euro	T-Euro
1992	7.662,3	281,2	1.346,9	30,3	766,2	10.086,9
1993	7.822,8	281,2	1.410,7	26,1	374,0	9.914,7
1994	7.235,1	281,2	1.571,0	16,7	502,1	9.606,2
1995	8.091,2	281,2	1.136,6	17,4	535,1	10.061,5
1996	8.195,3	281,2	1.747,6	43,3	531,3	10.798,6
1997	8.228,7	281,2	1.782,0	76,6	362,4	10.730,8
1998	8.317,1	345,1	1.857,7	70,1	357,9	10.947,9
1999	8.309,0	396,3	1.687,3	76,8	460,2	10.929,5
2000	7.726,7	396,3	1.962,6	94,3	511,3	10.691,2
2001	8.206,2	396,3	2.184,0	86,3	425,5	11.298,3
2002	8.791,0	396,0	2.260,0	92,0	562,0	12.101,0

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

ANHANG / Anlage 6.5

Zusammenstellung des HAUSHALTSPLANES 2 0 0 2 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig - Bund deutscher Nordschleswiger -

	E I N N A H M E N							A U S G A B E N			
	Eigene Einnahmen EURO	von 3. Seite EURO	komm. Zuschüsse EURO	Staats- zuschüsse EURO	Landes- mittel EURO	Bundes- mittel EURO	Ins- gesamt EURO	Personal- ausgaben EURO	sächl. Verw.ausg. EURO	Andere Ausgaben EURO	Ins- gesamt EURO
Bund deutscher Nordschleswiger	9.416	231.242	10.604	84.046	153.285	1.315.296	1.803.889	900.886	902.734	270	1.803.889
Tageszeitung "Der Nordschleswiger"	809.527	675	-	-	-	2.015.219	2.825.421	1.776.490	1.048.931	-	2.825.421
Deutscher Schul- und Sprachverein	504.911	1.790.115	3.052.210	8.505.010	1.162.524	3.428.958	18.443.728	14.498.457	3.813.441	131.830	18.443.728
Deutscher Jugendverband	206.770	140.086	18.280	-	51.794	933.489	1.350.418	609.732	740.415	270	1.350.418
Nordschleswigscher Ruderverband	13	8.688	472	-	26.332	83.536	119.041	53.058	65.982	-	119.041
Verband deutscher Büchereien	9.781	26.576	100.774	337.264	34.768	751.947	1.261.110	776.503	484.608	-	1.261.110
Volkshochschulverein Nordschleswig	59.156	446.267	-	580.417	-	190.149	1.275.990	862.478	402.572	10.941	1.275.990
Sport- u. Kulturzentrum Tingleff	56.242	-	55.986	-	-	24.431	136.659	64.121	71.513	1.025	136.659
Studentenwohnheime Collegium 1961	34.860	-	-	-	-	10.577	45.436	-	45.396	40	45.436
Hauptrevisor der Volksgruppe	-	-	-	-	-	37.841	37.841	-	37.841	-	37.841
Landwirtschaftlicher Hauptverein	22.259	1.602.228	4.047	143.000	39.369	-	1.810.904	1.292.192	510.617	8.094	1.810.904
I N S G E S A M T	1.712.936	4.245.877	3.242.373	9.649.737	1.468.072	8.791.442	29.110.437	20.833.917	8.124.050	152.470	29.110.437
Anteil v.H.:	5,9%	14,6%	11,1%	33,1%	5,0%	30,2%	100,0%	71,6%	27,9%	0,5%	100,0%

zugrunde gelegter Euro-Kurs
7,4125957

ANHANG / Anlage 6.6

Kinderzahlen¹ in deutschen Kindergärten in Nordschleswig

Kindergarten	1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Apenrade, Königin Margrethenweg	20	24	20	25	22	21	16	23
2. Apenrade, Jörgensgaard	18	23	23	23	22	23	23	24
3. Hadersleben	37	35	39	39	39	43	40	43
4. Sonderburg, Ringreiterweg	31	29	39	39	40	36	36	30
5. Sonderburg, Arnkielstraße	21	21	31	32	25	30	30	31
6. Tingleff	29	35	22	24	21	20	24	19
7. Tondern	44	42	38	39	46	24	23	22
8. Broacker	20	18	21	22	21	19	22	20
9. Bilderup	27	25	23	26	25	23	26	24
10. Gravenstein	21	27	27	29	30	23	25	21
11. Hoyer	43	41	41	43	36	23	25	20
12. Jeising	18	19	24	22	23	15	14	9
13. Lügumkloster	21	20	16	18	16	15	16	21
14. Norburg	19	18	21	23	22	20	22	18
15. Osterhoist	18	16	14	15	15	18	18	18
16. Pattburg	41	39	30	31	29	27	27	30
17. Feldstedt (bis 1993: Quars)	30	16	27	26	24	20	20	22
18. Rapstedt	18	20	18	19	19	16	21	21
19. Renz	17	13	15	15	15	9	10	9
20. Rothenkrug	15	17	25	26	25	22	23	23
21. Schauby	18	23	26	28	25	25	26	27
22. Sommerstedt	13	11	10	10	8	6	9	7
23. Uk	17	16	18	17	15	10	12	13
24. Wilsbek	31	26	19	25	18	15	16	17
	592	574	587	616	581	503	524	512

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Stand Juli 2002. Die Zahlen für 2002 können vom Deutschen Schul- und Sprachverein erst im September 2002, also nach Erstellung des Berichtes, geliefert werden.

¹ ohne Klub-Kinder (Schulkinder)

ANHANG / Anlage 6.7

Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)

Schule	1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Apenrade	14	15	16	11	17	11	12	13
2. Hadersleben	7	9	14	9	9	15	17	23
3. Sonderburg	14	16	18	14	18	22	18	16
4. Tingleff	13	7	12	13	12	12	12	9
5. Tondern	10	14	9	12	11	13	10	10
6. Buhrkall	12	12	9	12	9	9	6	8
7. Gravenstein	6	4	11	16	14	12	16	15
8. Hoyer	5	4	7	5	13	4	2	0
9. Lügumkloster	6	3	5	3	5	3	6	7
10. Norburg	6	3	1	8	1	1	5	3
11. Rapstedt	2	2	5	0	4	1	1	2
12. Rothenkrug	2	5	4	3	6	2	4	3
13. Feldstedt	0	2	7	3	3	3	5	3
14. Osterhoist	2	4	0	4	3	3	1	5
15. Pattburg	6	4	6	7	12	10	5	12
Uk	1	3	-	-	-	-	-	-
	106	107	124	120	137	121	120	129

ANHANG / Anlage 6.8

Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

Schule	1988	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Apenrade	161	163	142	152	166	151	154	152
2. Hadersleben	72	68	90	91	109	123	130	143
3. Sonderburg	131	152	204	203	215	200	188	189
4. Tingleff	172	176	187	171	173	177	170	179
5. Tondern	124	130	151	152	164	156	151	126
6. Buhrkall	67	74	84	94	92	87	83	75
7. Gravenstein	64	57	87	95	103	113	120	119
8. Hoyer	33	35	35	42	43	39	25	24
9. Lügumkloster	43	54	43	39	41	43	43	35
10. Norburg	25	30	24	26	17	13	28	33
11. Rapstedt	13	19	21	17	15	15	14	15
12. Rothenkrug	22	11	31	37	28	32	30	31
13. Feldstedt	17	12	27	25	28	29	25	19
14. Osterhoist	15	16	12	15	15	17	18	20
15. Pattburg	20	30	49	58	62	60	64	68
Uk	10	10	-	-	-	-	-	-
16. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	118	127	120	106	97	100	114	120
17. Dt. Nachschule Tingleff	69	75	78	71	77	80	80	78
	1.176	1.239	1.385	1.394	1.445	1.435	1437	1426

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Stand Juli 2002. Die Zahlen für 2002 können vom Deutschen Schul- und Sprachverein erst im September 2002, also nach Erstellung des Berichtes, geliefert werden.

ANHANG / Anlage 7.1

Anschriften von Institutionen und Vereinen der Friesischen Volksgruppe

Fach Friesische Philologie der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel

(Besucheradresse) Leibnizstr. 8, 24118 Kiel

(Postadresse) Olshausenstr. 40, 24098 Kiel

Tel.: 0431 / 880-2560 (Prof. Dr. J. Hoekstra)

0431 / 880-2557 (Geschäftszimmer: I. Hamann)

Fax: 0431 / 880-3252

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besucheradresse) Leibnizstr. 8, 24118 Kiel

(Postadresse) Olshausenstr. 40, 24098 Kiel

Tel.: 0431 / 880-2560 (Prof. Dr. J. Hoekstra)

0431 / 880-2559 (Dr. A.G.H. Walker)

Fax: 0431 / 880-3252

e-mail: walker@nord-inst.uni-kiel.de

Nordfriesisches Institut e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Instituut, 860 Mitglieder)

Vorstandsvorsitzender: Thede Boysen

Direktor des Nordfriisk Instituut:
Prof. Dr. Thomas Steensen

Geschäftsführerin: Marlene Bierbach

Geschäftsstelle: Nordfriisk Instituut, Süderstr. 30,
25821 Bredstedt / Bräist

Tel.: 04671 / 2081 - Fax: 04671 / 1333

e-mail: info@nordfriiskinstituut.de

Friesisches Seminar der Universität Flensburg

Mürwiker Str. 77, 24943 Flensburg

Prof. Dr. Helga Bleckwenn, Tel. 0461/3130185,

Prof. Dr. Thomas Steensen, Tel. 0461/3130117)

Friesenrat, Sektion Nord

Vorsitzender: Ingwer Nommensen

Geschäftsführerin: Petra Hansen

Geschäftsstelle:

Türkeiswai 1, 25920 Risum-Lindholm

Tel.: 04661 / 900-8126

Fax: 04661 / 900-8127

e-mail: petrahansen@gmx.de

Foriining for nationale Friiske e.V. (625 Mitglieder)

Vorsitzender: Jörgen Jensen Hahn, Risum-Lindholm

Geschäftsführer: Manfred Nissen

Geschäftsstelle:

Moose 4, 25842 Ost-Bargum

Tel.: 04672 / 77520

Fax: 04672 / 77521

e-mail: info@friiske.de

Internet: www.friiske.de

Nordfriesischer Verein e.V.

(4.822 Mitglieder, incl. Ortsvereine)

Vorsitzender: Hans Otto Meier, 25899 Dagebüll

Geschäftsführer: Herr Konitzki

Geschäftsstelle:

Andersen-Haus, Klockries 64,
25920 Risum-Lindholm

Tel.: 04661 / 5873

Fax: 04661 / 6334

Internet: www.bs-husum.de/friesenverein/

Söl'ring Foriining e.V.

(Sylter Verein, 1.700 Mitglieder)

Vorsitzender: Peter Müller

Geschäftsstelle: Am Kliff 19a, 25980 Keitum/Sylt

Tel.: 04651 / 32805

Fax: 04651 / 32884

e-mail: info@soelring-foriining.de

Internet:

www.sylter-geschichte.de/html/kontakt/soelring01.html

www.sylter-museen.de/

Fering Ferian

(Föhrer Verein, 200 Mitglieder)

Vorsitzender: Carl Rickmers,

Klintum, 25938 Oldsum/Föhr

Tel.: 04683 / 730

Öömrang Ferian e. V.

(Amrumer Friesen, 180 Mitglieder)

Vorsitzender: Jens Quedens,

Waaswai 1, 25946 Nebel/Amrum

Tel.: 04682 / 1625

Internet: www.oomram.de/

Bredstedter Friesenverein

(263 Mitglieder)

Vorsitzender: Nils Dahl,
Theodor-Storm-Str. 27, 25821 Bredstedt
Tel.: 04671 / 931970

Fräische Feriin fun´e Hoorne

(245 Mitglieder)

Vorsitzender: Johann D. Siewertsen,
Beekensweg 5, 25842 Langenhorn
Tel. / Fax: 04672 / 883

Frasche Feriin for e Ååstermååre

(517 Mitglieder)

Vorsitzender: Thomas Heinsen, Risum-Lindholm
Geschäftsstelle:
Andersen-Haus, Klockries 64, 25920 Risum-
Lindholm
Tel.: 04661 / 2291

**Frasche Feriin for Naibel-Deesbel än
trinambai**

(230 Mitglieder)

Vorsitzender: Günter Jappsen,
Alwin-Lensch-Str. 54, 25899 Niebüll
Tel.: 04661 / 4590

Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll

(120 Mitglieder)

Vorsitzender: Melf Paulsen,
Waygaard, 25899 Dagebüll
Tel.: 04674 / 96 21 78

Nordfriesischer Verein Husum-Rödemis

(110 Mitglieder)

Vorsitzender: Frenz Bertram,
Dahlacker 5, 25866 Mildstedt,
Tel.: 04841 / 72303

Nordfriesischer Verein Langeneß - Oland (116
Mitglieder)

Vorsitzender: Markus Petersen,
25869 Hallig Oland,
Tel.: 04667 / 355

Nordfriesischer Verein Schobüll

(140 Mitglieder)

Vorsitzender: Wolfgang Schmidt,
Schobüller Weg, Hockensbüll, 25875 Schobüll
Tel.: 04841 / 61828

Nordstrandener Freesenverein

(100 Mitglieder)

Vorsitzender: Boy-Friedrich Erichsen,
Mitteldeich 2, 25853 Nordstrand
Tel. 04842 / 344

Pellwormer Friesenverein

(138 Mitglieder)

Vorsitzender: Peter Ebsen,
Bupheverweg 25, 25849 Pellworm/NF,
Tel.: 04844 / 421

Wiedingharder Friesenverein

(370 Mitglieder)

Vorsitzenden: Karl N. Brodersen,
Süderdeich 47, 25927 Neukirchsen/NF
Tel. 04664 / 305

Rökefloose e. V.

(83 Mitglieder)

Vorsitzender: Thore Johannsen,
Laamstich 11, 25920 Risum-Lindholm
Tel.: 04661 / 20579

Quelle: Nordfriesisches Institut / Nordfriisk Instituut
und Friesenrat

ANHANG / Anlage 7.2

Förderung der friesischen Volksgruppe

Institutionelle Förderung durch das Land Schleswig-Holstein (Haushaltsansätze in T-Euro)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Nordfriesisches Institut ¹	0740-684 04	194,3	194,3	204,5	194,3	204,5	204,5	209,6	209,6	209,6
Nordfriesischer Verein	0740-684 09	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
Foriining for Nationale Friiske	0740-684 09	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Friesenrat, Geschäftsstelle	0740-684 17									15,0

Hinzu kommen Aufwendungen des Landes für die Bereitstellung von Personal:

Personalkosten für den Friesischunterricht an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Nordfriesland und auf Helgoland von jährlich rd. 210.150 €;
 Personalkosten im Bereich Friesische Philologie der CAU (2001: 200.584 €);
 Erstattung aus dem Haushalt der Universität Flensburg an das Nordfriisk Instituut für eine C4-Stelle rd. 20.450 €
 Lehraufträge an der Universität Flensburg im Umfang von 9 Semesterwochenstunden pro Jahr rd. 6.500 €
 Wissenschaftliche Lehrmittel/Geschäftsbedarf an der Universität Flensburg rd. 2.000 €

Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein (Haushaltsansätze in T-Euro)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe ²	0740-684 09	43,5	43,5	43,5	35,9	35,9	35,8	35,8	35,8	20,2
	0740-684 12/15	8,5	5,1	5,6	1,3	1,5				
Verfügungsfonds	0301-685 01 684 02 ab2001	11,0	4,6	4,6	8,2	2,0	3,1	1,5	1,2	5,8 ³
Kulturstiftung ⁴	0740-685 04					47,9	23,0	23,0	23,0	23,0

Projektförderung durch den Bund (Haushaltsansätze in T-Euro)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 *
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe								51,1	255,4	255,6	250,0

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein *) 2003: Anmeldung/Entwurf

¹ Ab 1997 erhält das NFI zusätzlich jährlich 30,7 T€ für den sog. Hochschulkompromiss.

² Der Haushaltsansatz bei Titel 0740-684 09 betrug von 1992 - 96 76,7 T€, ab 1997 69,2 T€. Daraus erhalten der Nordfriesische Verein e. V. und die Foriining for Nationale Friiske e. V. eine institutionelle Förderung (siehe oben). Mit den verbleibenden Mitteln wird die Kultur- und Spracharbeit der friesischen Vereine und Institutionen gefördert. Aus den Mitteln für die allgemeine Kulturpflege (0740-684 12 und 684 15) werden vereinzelt auch Projekte und Publikationen friesischer Einrichtungen gefördert.

³ Stand Juli 2002

⁴ Für die Errichtung der in Aussicht genommenen Stiftung für das friesische Volk hat das Land 1995 der Kulturstiftung 1 Mio. DM (511,3 T€) treuhänderisch übergeben. Die jährlichen Zinserträge in Höhe von 23,0 T€ stehen den Friesen zur Verfügung. 1998 wurden alle bis zum 15.12.97 aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt.

ANHANG / Anlage 7.3

Projektförderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe durch den Bund (Bundesbeauftragter für Angelegenheiten der Kultur und der Medien - BKM -)

Empfänger	Projekt	Gesamt (in Euro)
2000		
Nordfriisk Instituut	Sprachförderung „Taal Rotonde“	20.068
Friesenrat	Sprachförderung in Kindergärten	8.812
Friesenrat	Elterninformationsschrift über friesische Arbeit in Kindergärten	9.178
Söl`ring Foriining e.V.	Sylterfriesische Kulturarbeit 2000	10.612
		48.670
2001		
Nordfriisk Instituut	Sprachförderung „Taal Rotonde“ (2. Abschnitt)	60.205
Nordfriisk Instituut	Friesische Videofilme	76.182
Nordfriesische Wörterbuchstelle der CAU ¹	Fering/Öömrang Wurdenbuk	8.820
Nordfriesische Wörterbuchstelle der CAU	Umkopierung von Tonband-Material	5.113
Friesenrat	Unterrichtsmaterial in söl`ring und fering/öömrang	29.706
Foriining for nationale Friiske	Sprachreise nach Kärnten/Slowenien	6.749
Nordfriisk Instituut	Computer Netzwerk	36.404
Frasche Feriin for e Ååstermååre	Ausbau eines Theaterraumes im friesischen Kulturzentrum	11.964
Heimatverein Nordstrand e.V.	Ausbau des friesischen Schwerpunktmuseums	14.827
Friesenrat	Monographie Sønderjylland/Schleswig	5.457
		255.427
2002		
Nordfriesischer Verein	Mehrsprachigkeit in der Spracherwerbsphase	20.000
Nordfriisk Instituut	"Et friisk portaal" - Friesisch im Internet	45.215
Nordfriesische Wörterbuchstelle der CAU	Erarbeitung einer Datenbank für das Sylter Friesisch	38.300
Ferian för en nuurdfresk radio i.f.	Friesisch in den neuen Medien	26.355
Foriining for nationale Friiske	Generationsübergreifende friesische Kultur- und Spracharbeit	35.130
Friesenrat	Edition und Druck von friesischer Kinderliteratur	18.100
Frasche Feriin for e Ååstermååre	Büroher- und -einrichtung im "Andersen-Hüs"	16.900
Friesenrat	Qualifikation von friesischen Multiplikatoren	12.700
Nordfriesische Wörterbuchstelle der CAU	Umformatierung friesischer Sprachaufnahmen	9.800
Nordfriisk Instituut	Friesische Publikationen im Internet	24.965
Friesenrat	Friesische Spracharbeit mit Kindern in der Freizeit	8.180
		255.645

Quelle: Landesregierung

¹ Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

ANHANG / Anlagen 8.1 u. 8.2

Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein

Institutionelle Förderung (in T-Euro)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Geschäfts- und Beratungsstelle (Landesverband) ¹	1005-684 07	76,7	69,0							
	0740-684 25			69,0	65,5	65,5	65,4	126,8	152,4	180,5
	0740-684 27					13,3				
Verfügungsfonds der MP'in	0301-685 01 684 02 ab2001						20,5	-	-	*

Projektförderung (in T-Euro)

	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kulturarbeit der deutschen Sinti und Roma ²	0740-684 27					4,6	17,9	17,9	17,9	17,9
	0740-681 11			10,2	10,2	1,5				
Verfügungsfonds der MP'in	0301-685 01 684 02 ab2001		0,5		3,2	2,3	-	-	-	*

Hinzu kommen die Kosten für eine halbe Lehrerstelle im Rahmen des Mediatorinnenprojektes.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Kontaktadresse des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Verband deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein

Robert-Koch-Straße 1/3, 24116 Kiel
(Landesvorsitzender: Matthäus Weiss)
Tel.: 0431 / 12209-22, -23
Fax: 0431 / 12209-24
e-mail: lv.s-h.sinti-roma@t-online.de

¹ Die mehrfache Erhöhung des Ansatzes dient der Sicherung des seit Mitte der 90er Jahre bestehenden Projektes „Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch Einsatz von Erziehungshelferinnen“ (Mediatorenprojekt). Der erhöhte Ansatz ist zur Erstattung der Personalkosten zu verwenden.

² Der Titel 0740-684 27 wurde 1998 neu eingerichtet. Aus Titel 0740-681 11 wurde u. a. ein Einzelprojekt zur Sinti- und Romakultur gefördert.

ANHANG / Anlage 9.1

Anschriften der Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)

Vorsitzender: Hans Dethleffsen

Hauptgeschäftsführer: Ernst-Peter Rodewald
Geschäftsführerin: Marita Marxen

Geschäftsstelle:
Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 / 8693-0
Fax: 0461 / 8693-20
Internet: www.ads-flensburg.de

Grenzfriedensbund e.V.

Vorsitzender: Lothar Hay

Geschäftsführerin: Ingrid Schumann

Geschäftsstelle:
Willi-Sander-Platz 6, 24943 Flensburg
Tel.: 0461 / 26708
Fax: 0461 / 26709

Deutscher Grenzverein

Vorstandsvorsitzender: Jörg-Dietrich Kamischke

Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Heinz Loske

Geschäftsstelle:
Akademie Sankelmark, 24988 Sankelmark
Tel.: 04630 / 90 50 0
Fax:

Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender: Dr. Jürgen Schöning,

Direktor und geschäftsf.
Vorstandsmitglied: Dr. Rainer Pelka

Geschäftsstelle:
24943 Sankelmark
Tel.: 04630 - 550
Fax: 04630 – 55199
E-mail: info@eash.de
Internet: www.eash.de

Nordseeakademie

Akademieleitung: Brigitte Leitner,

Geschäftsstelle:
Flensburger Str. 18, 25917 Leck,
Tel.: 04662 / 870 50
Fax: 04662 / 870 530
E-mail: info@nordsee-akademie.de
Internet: www.nordsee-akademie.de

Internationaler Jugendhof Scheersberg

Direktor: Hartmut Piekatz

Geschäftsstelle:
24972 Quern
Tel.: 0 46 32 / 84 80 0
Fax.: 0 46 32 / 84 80 30
E-mail: info@scheersberg.de
Internet: www.scheersberg.de

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Vorsitzender: Dr. Carl Ingwer Johannsen

Landesgeschäftsführer: Dr. Willy Diercks

Geschäftsstelle:
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee
Tel.: 0431 / 98384-0
Fax: 0431 / 98384-23
E-mail: shhb.lv@t-online.de
Internet: www.lernnetz-sh.de/shhb/

ANHANG / Anlage 9.2

Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

(Haushaltsansätze in T-Euro)

Institutionelle Förderung	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) ¹	1006-684 30	1.655,1	1.124,8	1.124,8						
	0740-684 30				1.068,6	1.068,6	1.068,6	1.068,6	961,7	907,6
Grenzfriedensbund	0740-684 02	126,3	108,0	108,0	97,5	97,5	97,7	97,7	76,7	71,4
Deutscher Grenzverein	0740-684 22	2.060,4	1.753,9	1.478,0	1.319,9	224,6	224,5	224,5	122,2	113,1
Euroäische Akademie Schl.-Holstein ²	0705-684 01					389,6	419,8	395,5	357,2	339,0
Nordseeakademie ²	0705-684 01					265,3	286,3	276,1	272,8	257,8
Internationaler Jugendhof Scheersberg ²	0705-684 01					440,5	411,1	432,5	429,6	414,2
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0740-684 07	343,1	306,8	296,5	267,6	281,7	281,7	281,7	253,5	248,6
	Gesamt	4.184,9	3.293,5	3.007,3	2.753,6	2.767,8	2.789,7	2.776,6	2.473,7	2.351,7

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Projektförderung	Titel	1992	1994	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	0301-685 01	53,2	50,4	32,2	25,6	25,6	20,5	23,0	23,5	ca 20,0
	684 02 ab2001									
	0909-684 38 (20)								3,6	6,0
	0909-684 12 (23)								12,1	10,0
	0909-684 05 (30)			88,4	88,8	90,6	93,1	89,0	91,1	ca. 91,0
	0909-893 08 (30)			102,3	0	200,4	198,7	5,6	23,1	0
Grenzfriedensbund	0301-685 01 684 02 ab2001	3,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,7	0,5	1,0	1,4
Deutscher Grenzverein	0301-685 01 684 02 ab2001	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	1,0	*o.b.D.
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0740-684 12	28,1	36,8	33,6	47,3	40,5	48,1	43,6	43,7	39,0
	0301-685 01 684 02 ab2001	5,9	5,7	7,6	8,2	7,9	8,2	6,6	11,2	13,9
	Gesamt	90,2	94,2	265,4	169,9	365,5	369,3	168,3	210,3	*ca. 181,3

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein (*Stand: September 2002)

¹ Die institutionelle Förderung der ADS wurde 1993 gegenüber 1992 um 530,2 T€ abgesenkt, weil ab 1993 die Förderung nach dem Kindertagesstättengesetz gesondert angewiesen und der ADS vom Globalzuschuss abgezogen wird.

² Ab 1999 erfolgt die Förderung der Bildungsstätten nach einem gemeinsamen Förderkonzept mit einer Basisförderung auf Grundlage des Feuerversicherungswerts der jeweiligen Gebäude mit 30 % des Fördervolumens, einer Förderung nach Teilnehmertagen (Mittel der vergangenen beiden Jahre, besondere Gewichtung der Zielgruppen Jugendliche, Familien, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) mit 65 % des Fördervolumens sowie einem Innovationsfonds, der 5 % des Fördervolumens umfasst.

ANHANG / Anlage 10

Kontaktpersonen zu Minderheitenangelegenheiten

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Präsidialbüro

Bereich **Niederdeutsch**:

Tel.: 0431 / 988-1002, -1004

Fax: 0431 / 988-1006

e-mail: stefan.johannsen@landtag.ltsh.de

Referat für Minderheitenfragen - L 32

Bereich **Minderheiten und Volksgruppen**:

Tel.: 0431 / 988-1159, -1003

Fax: 0431 / 988-1257

e-mail: jutta.schmidt-hollaender@landtag.ltsh.de
anja.freudenthal@landtag.ltsh.de
anke.pfitzner@landtag.ltsh.de

Die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

Goldland 10, 25923 Braderup

Renate Schnack

Tel.: 04663 / 1880037

Fax: 04662 / 1880038

e-mail: renate.schnack@t-online.de

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei

Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel

Minderheitenangelegenheiten - StK 125 -

Tel.: 0431 / 988-1918

Fax: 0431 / 988-66-1918 oder 988-1970

e-mail: uwe.pauls@stk.landsh.de

Hinweis: Über diese Adresse ist auch die
Minderheitenbeauftragte zu erreichen.

Deutsche Botschaft Kopenhagen

Stockholmsgade 57, 2100 Kopenhagen

Beauftragter für die deutsche Minderheit und Kontakte im Grenzland

Botschaftsrat Bernhard Braumann,
ständiger Vertreter des Botschafters der Bundesre-
publik Deutschland

Tel.: +45 / 35 45 99 51

Fax: +45 / 35 26 71 05

e-mail: tyskeamba@email.dk

Bundesministerium des Innern

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Referat SH II 7

Minderheitenrecht; Nationale Minderheiten in Deutschland; Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig

Tel.: 01888 / 681-3766

Fax: 01888 / 681-5-3766

e-mail: detlev.rein@bmi.bund.de

**Beauftragter der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien**

Postfach 17 02 90

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Referat K 26

Kulturelle Minderheitenförderung des Bundes

Leiter: **Horst Arend**

Tel.: 01888 / 681-3622

Fax: 01888 / 681-5-3622

ANHANG / Anlage 11

Literaturhinweise

1. **Bericht zur Arbeit der Minderheiten** (Erster Minderheitenbericht),
Hrsg. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel
1986
2. **Bericht zur Arbeit der Minderheiten und der friesischen Volksgruppe
in der 12. Legislaturperiode** (1988 – 1992, zweiter Minderheitenbericht),
Hrsg. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel
1992
3. **Minderheitenbericht - Bericht zur Arbeit der dänischen Minderheit, der
deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe
und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode 1992 -
1996** (dritter Minderheitenbericht),
Hrsg. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel
1996
4. **Minderheitenbericht - Bericht zur Arbeit der dänischen Minderheit, der
deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe
und der deutschen Sinti und Roma für die 14. Legislaturperiode 1996 -
2000** (vierter Minderheitenbericht),
Hrsg. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel
1999
5. **Vom Kanon der Kulturen – Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in
Schleswig-Holstein als Architektur des Friedens**,
Karl-Rudolf Fischer / Kurt Schulz, 1998,
Hrsg. Nordfriisk Instituut, Nr. 157, Bredstedt,
ISBN 3-88007-274-4
6. **Sprache ist Vielfalt – Die Europäische Charta der Regional- oder Min-
derheitensprachen in Schleswig-Holstein**,
Hrsg. Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2001
7. **Living Together:
The Minorities in the German-Danish Border Regions**,
Hrsg. European Centre for Minority Issues (ECMI), Flensburg 2001,
ISBN 3-932635-20-5
8. **Kulturen – Sprachen – Minderheiten, Ein Streifzug durch die Dänisch-
Deutsche Grenzregion**
Registriertes Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover

*Jahrbücher und Periodika sowie weitere Veröffentlichungen werden von
den Vereinen und Verbänden herausgegeben und sind ggf. direkt dort
anzufordern.*

FORUM**Forum****Nationale Minderheiten, Sprachgruppen und Institutionen
positionieren sich selbst**

Dieses Forum, das erstmals in diese Berichtsreihe aufgenommen wird, stellt ein Experiment dar. Es soll Gelegenheit gegeben werden, die Ziele, die Vorstellungen, die Zukunftsentwürfe, Planungen und Aktionen oder Probleme der Verbände und Einrichtungen darzustellen.

Die Beteiligung ist freigestellt. Die Themen und Inhalte werden von den Vereinen und Verbänden nach den eigenen Vorstellungen ausgewählt, präsentiert und verantwortet.

Das Forum ist ein Freiraum zur Positionierung der Organisationen und deshalb nicht Bestandteil des Minderheitenberichts der Landesregierung.

Inhalt	ab Seite
F 2 Minderheiten und Volksgruppen	2
F 2.1 Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig	2
F 2.2 Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig	3
F 2.3 Friesische Volksgruppe	5
F 2.4 Deutsche Sinti und Roma	19
F 3 Die deutschen Grenzverbände	21
F 3.2 Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)	21
F 3.4 Grenzfriedensbund	23
F 3.5 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	24
F 5 Internationale Einrichtungen	27
F 5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)	27

F 2 Minderheiten und Volksgruppen

F 2.1 Dänische Minderheit im Landesteil Schleswig

Dansk Skoleforening for Sydslesvig

(Dänischer Schulverein für Südschleswig)

Ungelöste Probleme

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es immer noch nicht gelungen ist, eine gesetzlich verankerte Lösung bezüglich einer Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten zu finden. Es besteht somit immer noch keine rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Schülerbeförderung angemessen zu fördern.

Auch bezüglich der Schulbaukosten gibt es keine gesetzliche Verankerung, nach denen ein Zuschuss zu den Baumaßnahmen des Schulvereins zu gewähren ist.

Die Festschreibung des jährlichen Zuschusses je Schülerin und Schüler für die Jahre 1999, 2000 und 2001 auf der Grundlage der Schülerkostensätze des Jahres 1998 wurde in modifizierter Form weitergeführt. Das Prinzip der Festschreibung der Schülerkostensätze auf ein Basisjahr, jedoch abgemildert durch eine Anpassung der Personalkosten, ist unbefriedigend, da hiermit das Prinzip der Gleichbehandlung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen durchbrochen wird. Leider ist zur Zeit ein politischer Wille; der die Rückkehr zum Gleichbehandlungsprinzip zur Folge hat, nicht erkennbar.

Beim Einstieg in die Ganztagsbetreuung an Schulen haben nur die öffentlichen Schulen die Möglichkeit, hierzu Fördermittel zu beantragen und zu bekommen. Die Ersatzschulen haben keine Möglichkeit, gleichwertige Angebote zu schaffen und zu erproben. Eine Gleichbehandlung mit dem öffentlichen Schulwesen gibt es für das Schulwesen der dänischen Minderheit auf diesem Gebiet somit nicht.

Zielvorstellungen

Für das Schul- und Kindergartenwesen der dänischen Minderheit geht es immer noch vorrangig um die Frage der Gleichbehandlung mit den öffentlichen Schulen und um die Gleichbehandlung mit anderen freien Trägern von Kindergärten.

Bezüglich des Kindergartenwesens tritt diese Problematik insbesondere auf kommunaler Ebene zu, da ein Teil der Gemeinden trotz der gesetzlichen Regelungen im Kindertagesstättengesetz, nicht gewillt ist, den Besuch eines Kindes im dänischen Kindergarten in gleicher Weise zu bezuschussen wie den Besuch eines Kindes in einem Kindergarten eines anderen Trägers.

Als Zielvorstellung auf längere Sicht wäre zu überlegen, ob die Gleichstellung, so wie sie zur Zeit interpretiert wird, zukünftigen Ansprüchen gerecht wird. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Kindergarten- und Schulbereich für den dänischen Bevölke-

zungsteil bedeutet, dass das Kindergarten- und Schulwesen aus seinem Selbstverständnis heraus zusätzliche Aufgaben im Verhältnis zum öffentlichen Schulwesen und zu anderen Trägern von Kindergärten übernehmen muss. In dem Zusammenhang verweisen wir auf die soziokulturelle Arbeit der Kindergärten und Schulen sowie auf den umfangreichen Sprachunterricht für das Fach Dänisch. Gleichfalls verweisen wir auf die Zuschussregelungen des dänischen Staates der deutschen Minderheit gegenüber. In der entsprechenden Gesetzesgebung wird ausdrücklich eine zusätzliche Förderung des Schulwesens der deutschen Minderheit aufgrund der zusätzlich zu lösenden Aufgaben genannt. Dieser gedankliche Ansatz sollte auch Grundlage einer zukünftigen, zeitgemäßen Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein sein.

SYDSLESVIGSK FORENING - SSF -

(Südschleswigscher Verein)

Ungelöste Probleme

Wir müssen darauf hinweisen, dass es immer noch nicht gelöst ist, öffentliche Gelder für kulturelle Tätigkeit des Sydslesvigsk Forening gesetzlich zu verankern. In den Gemeinden und Kreisen wird oft genug auf "freiwillige Leistung" verwiesen, wenn Anträge auf Förderung vorgelegt werden, und von Seiten des Landes sind die Mittel über Jahre weder gestiegen noch den allgemeinen Preissteigerungen angepasst worden. Im Gegenteil ist gekürzt worden.

Bei allem Verständnis für das Land in Zeiten knapper Mittel, müssen wir unsere Forderung nach finanzieller Gleichstellung mit ähnlichen Einrichtungen aufrecht erhalten und das Land an seine Verantwortung auch der Minderheit gegenüber erinnern. Zufriedenstellend ist auch nicht, dass Dänemark bis zu 2/3 der Förderung der Minderheit wahrnimmt.

Es wäre wünschenswert, dass das Land Schleswig-Holstein dem Sydslesvigsk Forening beim Betrieb und der Weiterentwicklung des "Museums am Dannewerk" finanziell zur Seite stehen würde. Das Museum ist von großer regionaler Bedeutung und integriert sich mehr und mehr in historisch-touristische deutsch-dänische Gemeinschaftsprojekte wie z. B. Archäologischer Park Dannewerk mit der anstehenden, umfangreichen Schanzenrestaurierung. Die gesamte Trägerschaft dieser musealen Einrichtung obliegt dem Sydslesvigsk Forening. Eine Mitfinanzierung von Landesseite findet hier nicht statt. Dieser Zustand wäre als Zielvorstellung änderungsbedürftig.

Ähnliches gilt für die an die 40 dänischen Versammlungshäuser des Vereins, die alle kleine Kulturzentren der kulturellen Minderheitenarbeit sind. Auch die Aufwendungen dafür sind allein belastend für den Sydslesvigsk Forening - teilweise in Zusammenarbeit mit dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig. Hier wäre eine großzügigere Mittelzuteilung angebracht.

In der Medienlandschaft sieht sich Sydslesvigsk Forening - federführend für die gesamte Minderheit in dieser Frage - sehr wenig vertreten. Mit Ausnahme von Flensburg Avis ist die Minderheit immer noch kein natürlicher Bestandteil des Landes

Schleswig-Holstein. Sei es in der Presse oder im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen). Bei den Privaten (außer Nachrichten auf dänisch bei RSH) existiert der Sydslesvigsk Forening bzw. die Minderheit so gut wie gar nicht. Dies könnte durch ein offensiveres Miteinbeziehen der Minderheit in z.B. die Politik eventuell ausgeglichen werden.

F 2.2 Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig

Bund deutscher Nordschleswiger (BdN)

"Global denken, regional fühlen, Identität erhalten" – mit diesen Worten hat der Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger Hans Heinrich Hansen die Perspektive für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig für die kommenden Jahre beschrieben.

Beim Stichwort "Identität erhalten" wird die deutsche Volksgruppe ihr Augenmerk in den kommenden Jahren verstärkt auf den Erhalt und die Pflege der deutschen Sprache richten, deren Stellenwert in Dänemark und auch in Nordschleswig zur Zeit leider rückläufig ist. Dabei geht es in erster Linie darum, die deutsche Sprache in den Familien der Volksgruppenangehörigen lebendig zu halten und sie in den Institutionen der Volksgruppe zu fördern. Eine wichtige Rolle spielt in der Verbindung auch die deutsche Tageszeitung "Der Nordschleswiger".

Wichtig ist in der Verbindung auch, dass in den kommenden Jahre eine ausreichende Lehrerversorgung der deutschen Schulen in Nordschleswig auch mit Lehrern aus Schleswig-Holstein gewährleistet wird.

Darüber hinaus wird die deutsche Volksgruppe die Möglichkeiten der europäischen Sprachencharta nutzen, insbesondere in Hinblick auf den Gebrauch der deutschen Sprache in öffentlichen Institutionen.

Unter dem Stichwort "regional fühlen" wird die deutsche Volksgruppe einen verstärkten Einsatz in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten, um auch ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Region Sønderjylland/Schleswig zu erbringen. Das gilt auch für die Umsetzung des Partnerschaftsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Amt Sønderjylland, in dem der Beitrag der Minderheiten ausdrücklich erwähnt ist.

Unter dem Stichwort "global denken" wird sich die deutsche Volksgruppe in den kommenden Jahren weiter in der internationalen Arbeit engagieren und ihre im deutsch-dänischen Grenzland gemachten minderheitenpolitischen Erfahrungen in die Implementierungskonferenzen der OSZE, in die Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), des European Bureau of Lesser Used Languages (EBLUL) und in die Zusammenarbeit mit dem ECMI in Flensburg einbringen.

Um die kontinuierliche Fortführung der Arbeit der deutschen Volksgruppe zu ermöglichen, so dass sie ihre kulturpolitische Funktion im Grenzland, ihre grenzüberschreitende Brückenfunktion und ihre internationale Funktion im eigenen Interesse, aber

auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein weiter ausüben kann, muss auch die weitere Finanzierung ihrer Arbeit gesichert bleiben.

Für die deutsche Volksgruppe sind Haushaltsstabilität und Planungssicherheit von größter Wichtigkeit in den kommenden Jahren. Wünschenswert wäre auch eine größere Haushaltsflexibilität, z.B. die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Die deutsche Volksgruppe wird sich auch durch eigene Maßnahmen, z.B. Rationalisierungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich, um weitere Haushaltskonsolidierung bemühen.

Schließlich sei aus der Sicht der deutschen Volksgruppe darauf hingewiesen, dass es für die kommenden Jahre auch wichtig ist, die bisherige deutsch-dänische Balance in der Minderheitenfinanzierung zu erhalten.

F 2.3 Friesische Volksgruppe

F 2.3.1 Friesenrat Sektion Nord e.V.

Bericht über die Arbeit des Friesenrates im Jahre 2001 und 2002

(Ingwer Nommensen, 1.Vorsitzender)

Einleitung:

Der Friesenrat leistet seine Arbeit aus der Erfahrung, dass die personellen Menschenrechte ihre volle freiheitliche Kraft nur in einer konkreten kulturellen, gesellschaftlichen und räumlichen Umwelt entfalten, die die Menschen als Heimat erfahren, und in dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der menschlich geformten Landschaften, der gewachsenen Kulturen, der ethnischen Wurzeln und der Sprachen zum Reichtum des europäischen Erbes gehören. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der friesischen Sprache ein einzigartiges Kulturgut der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

In seiner täglichen Arbeit versteht der Friesenrat sich als Kontakt- und Koordinierungsstelle aller für das Friesische arbeitenden Institutionen und Einrichtungen. Für die friesischen Vereine fungiert der Friesenrat als Dachorganisation, die die gemeinsamen Interessen der Friesen nach außen vertritt.

Neben der im Wesentlichen organisatorischen und repräsentativen Arbeit lassen sich die Aufgabenbereiche des Friesenrates in insgesamt drei Hauptaufgaben unterteilen:

- a) organisatorische und inhaltliche Arbeit des Friesenrates
- b) Zusammenarbeit im Interfriesischen Rat
- c) Kontakt zu und Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen auf Landesebene, Bundesebene und europäischer Ebene

Organisatorische und inhaltliche Arbeit des Friesenrates

Ein großer Teil der Arbeit des Vorstandes bestand im Jahr 2001 in der Verwaltung, Betreuung und Verteilung der Landes-, Bundes- und Stiftungsmittel, deren endgültige Verteilung auf der Mitgliederversammlung im Dezember beschlossen wurde. Der größte Teil der Arbeit wurde hierbei von der Geschäftsführerin geleistet, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Abrechnung der Projekte des letzten Jahres abzuschließen, die laufenden Projekte zu betreuen und die Planung der neuen Projekte vorzubereiten. Diese Arbeit wurde in 2001 auf der Basis eines „630,- DM Vertrages“ geleistet. In 2002 war dann dank Zuschusses von 15.000 € seitens des Landes, die Einrichtung einer halben Stelle mit 19 Stunden möglich. Langfristig wird die Einrichtung einer vollen Stelle angestrebt.

Auf einer Klausurtagung aller Mitglieder im Dezember 2001 wurde vereinbart, 2002 ein Modell für eine langfristige Planung der Arbeit der friesischen Volksgruppe zu entwickeln und die Grundsätze der Arbeit des Friesenrates in Form von Thesen zu formulieren.

Im Rahmen der repräsentativen Aufgaben hat der Vorsitzende an einer Reihe von Veranstaltungen teilgenommen, von denen im Folgenden einige stellvertretend genannt seien: Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin, Seminar zum Thema Schule und Zweisprachigkeit bei den Burgenlandkroaten in Österreich, Veranstaltung der Akademie Sankelmark, Podiumsdiskussion des Grenzfriedensbundes, Koordinati-onstreffen der Vereine, Mitgliederversammlungen des Instituts, des Nordfriesischen Vereins und des Foriining for nationale Friiske.

Neben der Teilnahme an Gesprächen, Veranstaltungen, Seminaren und Tagungen besteht die Arbeit des Vorstandes auch darin, an ihn gerichtete Fragen bezüglich der friesischen Volksgruppe zu beantworten, beziehungsweise an die entsprechenden Einrichtungen oder Personen weiterzuleiten. Anfragen variieren dabei von persönlichen Nachfragen über allgemeine Umfragen bis zur Bitte um Stellungnahmen.

Ein umfangreicher Teil der Arbeit des Vorstandes besteht also in der Abwicklung der Tagesgeschäfte.

Darüber hinaus hat der Friesenrat sich in 2001 um friesischsprachige Schilder für die Radwanderwege in Nordfriesland bemüht. Um die Gemeinden zur Anbringung solcher Schilder zu ermutigen, stellt der Friesenrat für 2002 eine Summe von insgesamt EUR 3000,- zur Unterstützung interessierter Gemeinden zur Verfügung. Bisher geht die Umsetzung dieser Idee aber nur schleppend voran, da jede Gemeinde einzeln zustimmen muss. Im Jahr 2002 bestand einer der Schwerpunkte in der Erarbeitung der "Grundsätze des Friesenrates", die jetzt nach einer ausführlichen Diskussion mit den unterschiedlichen Vereinen vorliegen und somit gemeinsame Grundlage für die weitere Arbeit des Friesenrates bilden werden.

Daneben wurde die bereits in der Mitgliederversammlung vom März vorgestellte Idee "Modell Nordfriesland" vertieft. Ausgangspunkt für das Modell sind folgende Themenbereiche: Kindergarten, Schule, Universität/Lehrerbildung, Sprachplanung, Medien, Literatur/Theater/Musik, Vereine, Politik/öffentliches Leben/Verwaltung, Ökono-

mie. Zu den einzelnen Themenbereichen sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich im November treffen sollen, um erste Konzepte zu den einzelnen Bereichen vorzustellen.

Neben diesen eher grundsätzlichen Arbeiten nimmt die Bearbeitung der Anträge zu den Projektmitteln aus der Bundesförderung einen großen Rahmen in der Arbeit des Vorstandes ein. Die zunächst im Frühjahr 2002 vom Beauftragten für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM), Herrn Prof. Dr. Nida-Rümelin, angekündigte Kürzung um ca. 90.000 Euro für das Jahr 2002 konnte insbesondere dank der Verhandlungen der Minderheitenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Frau Renate Schnack, mit Herrn Prof. Dr. Nida-Rümelin, abgewendet werden. Damit stehen für das Jahr 2002 die Gesamtmittel in Höhe von 256.000 Euro zur Verfügung, und alle auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Projekte können umgesetzt werden. Die Schwerpunkte der Projekte im Jahr 2002 liegen in der Förderung der Spracharbeit, der Präsenz des Friesischen im Internet und der Förderung des Andersen Hauses in Klockries.

Neben der Abwicklung der laufenden Projekte wurden die Anträge aus der Projektförderung des Bundes für 2003 für die Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung bearbeitet und vorbereitet. Insgesamt sind 30 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.500.000 € bei der Geschäftsstelle eingegangen. Der Vorstand hat hieraus gemeinsam mit den Geschäftsführern der im Friesenrat vertretenen Vereine einen Vorschlag für die Mitgliederversammlung erarbeitet. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes werden in diesem Jahr (2002) die Anträge zu den Landes- und Bundesmitteln für 2003 getrennt bearbeitet. Hintergrund für die frühe Bearbeitung der Bundesmittel ist auch der Hinweis des BKM, dass ein rechtzeitiges Vorliegen der Anträge beim BKM, also bereits zum Januar des Jahres 2003, von Vorteil sei.

Zusammenarbeit im Interfriesischen Rat.

Hierzu gehört unter anderem die Vorbereitung und Organisation des traditionellen Bauerntreffens das 2001 in Ostfriesland und 2002 in Nordfriesland stattfand.

Weiterhin bereitete der Friesenrat in 2001 das im dreijährigen Rhythmus stattfindende Treffen der drei Frieslande auf der Insel Helgoland vor.

Höhepunkt in der Arbeit des *Interfriesischen Rates* war sicherlich die Herausgabe der von *Omrop Fryslân* produzierten Fernsehserie *It Oare Fryslân* als Video mit deutschen Untertiteln mit dem Titel *Die drei Frieslande: ihre Sprache und Geschichte*. Das Video ist inzwischen in allen drei Frieslanden erhältlich und findet regen Zuspruch.

Schließlich konnte im Januar 2002 doch noch ein ursprünglich für September 2001 geplanter "Verständigungskurs" für Nord-, Ost- und Westfriesland stattfinden. Er wurde aus Mitteln des niederländischen Bildungsministeriums finanziert und fand in Kollumeroord in Westfriesland statt. Ziel war es, die passive Sprachkompetenz des jeweils anderen Friesisch bei den Teilnehmern zu erhöhen. Teilgenommen haben insgesamt 25 Personen aus Nord- und Westfriesland und dem Saterland.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Ergebnisse so vielversprechend waren, dass sich eine Fortsetzung dieser Idee anbieten würde. Die Mitgliederversammlung des *Interfriesischen Rates* in 2002 fand am 31. August im Saterland, im Zusammenhang mit dem 25jährigen Jubiläum des *Seelter Buundes* (Bund der Saterländer) statt. Die Mitglieder gaben auf der Versammlung ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die erste Mitgliederversammlung des *Interfriesischen Rates* im Saterland auch der Beginn einer engeren und besseren Zusammenarbeit zwischen der *Ostfriesischen Landschaft* und dem *Seelter Buund* zu Folge haben wird. Als mögliches gemeinsames Projekt für die Zukunft wurde die Einbeziehung der Sprachminderheiten in das touristische Konzept der *North Sea Cycle Route* erwogen. Zudem soll die Verwirklichung eines kulturellen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Königreich der Niederlande weiter angestrebt werden.

Abschließend ist hervorzuheben, dass die ehrenamtliche Arbeit des Generalsekretärs Roel Falkena und der Geschäftsführerin Jos Popkema-van Heiningen sich als sehr fruchtbar für die Arbeit des *Interfriesischen Rates* erwiesen hat.

Die Arbeit auf Landesebene, Bundesebene und europäischer Ebene

Auf der Landesebene fanden zweimal Sitzungen mit dem Gremium für Angelegenheiten der friesischen Volksgruppe statt. Im Juli auf der Insel Föhr bei der Ferring Stiftung und im November in Kiel. Auf der Sitzung im November in Kiel wurden schwerpunktmäßig die Bedeutung und Funktion der Rahmenkonvention des Europarates und der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass beide Abkommen zu einer allgemeinen Sensibilisierung für die Belange der Minderheitensprachen geführt haben. Auch wenn die in den Abkommen formulierten Richtlinien und Grundsätze sehr allgemein formuliert sind, so lässt sich das mit ihnen verbundene Berichtswesen (Evaluierung und Stand der Umsetzung) doch als Instrument für die Sprachminderheiten nutzen. Hierzu gehört der Evaluierungsbesuch des beratenden Ausschusses des Europarates zum Rahmenübereinkommen im Juni 2001 in Berlin und der Evaluierungsbesuch von Mitgliedern des Expertenausschusses des Europarates zur Sprachencharta in Kiel und Bredstedt im Oktober. Neben der grundsätzlich positiven Bewertung der Bedeutung der beiden Abkommen haben die Vertreter des Friesenrates bei beiden Ausschüssen darauf hingewiesen, dass die zurzeit befristete und projektgebundene Förderung seitens des Bundes eine zielgerichtete Planung innerhalb der Arbeit der Friesischen Volksgruppe nicht zulässt und daher durch eine langfristige, verlässliche Förderung ergänzt werden muss.

Um so erfreulicher war die Zusage des Landes Schleswig-Holstein ab 2002 einen Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle des Friesenrates bereitzustellen, bis eine praktikable Lösung seitens des Bundes gefunden worden ist.

Bei der Implementierungskonferenz mit dem Schwerpunkt Medien, zu der das BMI im Dezember 2001 nach Sankelmark eingeladen hatte, machte der Vertreter des Friesenrates deutlich, dass das Friesische, was die Berücksichtigung sowohl in den Print-

als auch in den Funkmedien angeht, im europäischen Vergleich mit anderen Sprachminderheiten an letzter Stelle liegt. Der Friesenrat hat daher ein Projekt "Friesisches Radio im Internet" für die Förderung durch Bundesmittel im Jahre 2002 befürwortet.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene gestaltete sich auch im Jahre 2002 positiv und konstruktiv. Die konstruktive Zusammenarbeit manifestiert sich auch in der bereits oben erwähnten Initiative der Minderheitenbeauftragten des Landes bezüglich der Projektförderung des Bundes sowie in den Sitzungen des Gremiums für Fragen der Friesischen Volksgruppe unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten. In der Juni-Sitzung des Gremiums waren sich alle Teilnehmer darin einig, dass eine Verstetigung der zur Zeit projektgebundenen und befristeten Fördermittel des Bundes sowie die Einrichtung eines Minderheitengremiums für die autochthonen Minderheiten der Bundesrepublik beim Deutschen Bundestag anzustreben seien. Im Rahmen der Zusammenarbeit der vier autochthonen Minderheiten der Bundesrepublik Deutschland, dem Minderheitenrat, hat der Friesenrat gemeinsam mit den Sorben, der dänischen Minderheit sowie den Sinti und Roma den Kontakt zum Innenausschuss am Bundestag aufgenommen, um die Frage der Vertretung der Minderheiten am Bundestag zu erörtern. Als erster praktischer Schritt wurde den Minderheiten die Möglichkeit in Aussicht gestellt, sich in die Lobbyistenliste des Bundestages einzutragen, um somit einen Zugang zu einem Hausausweis zu erhalten und den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages bei speziellen Fragen in Anspruch nehmen zu können. In einer nächsten Sitzung soll noch einmal mit den Obleuten des Innenausschusses die Möglichkeit der Anbindung eines Gremiums an den Bundestag erörtert werden. In der gleichen Angelegenheit hatte der Vorsitzende die Möglichkeit, sich am 31. August, während eines Besuches des Bundeskanzlers Gerhard Schröder bei der dänischen Minderheit im Rahmen eines Arbeitsessens, zu äußern. Die Idee eines Minderheitengremiums am Bundestag wurde vom Kanzler positiv aufgenommen, die Frage nach der Einrichtung eines Haushaltstitels für die Förderung der Friesischen Volksgruppe beurteilte er allerdings skeptisch, äußerte sich aber dennoch optimistisch bezüglich der Bereitstellung der Mittel im Jahre 2003 und 2004. In der Sitzung des Gremiums im Juni 2002 wurde auch die Frage der Medienpräsenz der friesischen Volksgruppe erörtert. Zusammenfassend stellte das Gremium fest, dass die Bemühungen des NDR über das Friesische zu berichten erfreulich und lobenswert seien, allerdings bestünden noch Defizite bei Sendungen in Friesischer Sprache und im Bereich der Fernsehsendungen, die auch durch Internetbeiträge und Sendungen im Offenen Kanal nicht ausgeglichen werden könnten. Dass Fernsehsendungen in einer kleinen Sprache möglich seien, zeigten Magazinsendungen des ORB und MDR in sorbischer Sprache, daher sollen weitere Gespräche mit dem NDR geführt werden, um gemeinsam Lösungen entwickeln zu können. In der gleichen Sitzung bestätigte der Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, dass Schulen, die friesisch unterrichten möchten, die hierfür von ihnen beantragten Stunden als zusätzliche Stunden zugewiesen bekommen.

Auf europäischer Ebene hat der Friesenrat eine Stellungnahme zur Stellungnahme

des beratenden Ausschusses zu dem Bericht über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland und zur Stellungnahme der Bundesrepublik zu dem Bericht des Ausschusses formuliert. Hierin begrüßt der Friesenrat die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Umsetzung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten.

Der Friesenrat sieht dies als einen wichtigen Schritt zur gegenseitigen Kommunikation zwischen den nationalen Minderheiten und der Bundesregierung an. Der Friesenrat betrachtet die Friesen als ethnisch autochthone Volksgruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Daher begrüßt der Friesenrat, dass das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten auf die Friesen angewandt wird. Insbesondere begrüßt der Friesenrat, dass die Bundesregierung diesen Status noch einmal ausdrücklich in ihrer Stellungnahme anerkennt und bestätigt. Durch den Status als nationale Minderheit in Deutschland wurden die Grundlagen für den Schutz und die Förderung der *Friesischen Volksgruppe* seit 1998 (Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens) entscheidend verbessert, was sich sowohl in der Förderung durch den Bund als auch durch das Land Schleswig-Holstein spürbar bemerkbar gemacht hat. Die ausführliche Stellungnahme kann beim BMI direkt oder über die Geschäftsstelle des Friesenrates angefordert werden.

Bei allen Aktivitäten des Friesenrates, sei es auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene war die Zusammenarbeit mit der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin, Frau Renate Schnack, äußerst Hilfreich und konstruktiv. In Ihrer Arbeit mit den Minderheiten im Land Schleswig-Holstein wirkt sie vermittelnd ausgleichend und in vielen Bereichen auch inspirierend.

Ausblick

Die Situation der friesischen Volksgruppe hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Mit der Aufnahme in die Landesverfassung und mit der Einrichtung des Gremiums für Fragen der friesischen Volksgruppe am schleswig-holsteinischen Landtag, hat das Land den Status des Friesischen erheblich verbessert.

Im Jahre 1998 und 1999 fand die Politik des Landes Schleswig Holstein ihre Fortsetzung in der Politik des Bundes mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik und der Ratifizierung der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen. Schließlich stellt auch der Bund ab 2000 Mittel zur Förderung der friesischen Volksgruppe zu Verfügung. Damit haben sich sowohl die rechtlichen wie auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die friesische Volksgruppe geändert. Sie gehört zu den 4 nationalen Minderheiten der Bundesrepublik, die in dem Rahmenübereinkommen explizit aufgeführt werden und die Friesische Sprache gehört zu den Minderheitensprachen, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in Teil III der Sprachencharta erfüllen. Diese veränderten Rahmenbedingungen verlangen auch eine Neuorientierung innerhalb der Arbeit der *Friesischen Volksgruppe*. Dem hat der Friesenrat in einem ersten Schritt Rechnung ge-

tragen, indem er sich im Jahre 1999 als eingetragener Verein konstituiert hat. Damit ist der Friesenrat zu der Institution geworden, die die Interessen der Friesen nach außen vertritt und die Arbeit der friesischen Vereine koordiniert.

Als Grundlage für seine Arbeit hat er die *Grundsätze des Friesenrates* verabschiedet. Auf dieser Grundlage haben sich jetzt Arbeitsgruppen gebildet, die an der Erstellung eines *Modell Nordfriesland* arbeiten. Ziel dieses Modells ist es, als Konzept für eine langfristige, zielgerichtete und koordinierte Arbeit zu dienen. Hierbei gelten zwei Grundsätze:

- a) Alle Projekte, Aktivitäten und Planungen dürfen sich nicht auf die bloße Pflege beschränken, sondern müssen Impulse geben, damit die Friesische Sprache und Kultur sich entfalten und entwickeln kann;
- b) Ziel der langfristigen Planung sollte nicht die Segregation sondern die Integration der Friesischen Kultur als besonderer Teil der kulturellen Pluralität des Landes Schleswig Holstein sein.

Als Kernpunkte sind folgende Themenbereiche geplant:

Kindergarten, Schule, Universität/Lehrerausbildung, Sprachplanung/Sprachwissenschaft, Vereine, Medien, Literatur/Theater/Musik, Politik/öffentliches Leben/Verwaltung, Ökonomie. Die Idee für ein *Modell Nordfriesland* stammt ursprünglich von dem ehemaligen Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer. Dieses Konzept bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und sicherlich auch einer ständigen Überprüfung und Überarbeitung. Es ist aber für die Etablierung eines zukunftsorientierten und dynamischen Selbstverständnisses der friesischen Volksgruppe eine wichtige Voraussetzung.

Wirklich umsetzbar ist ein solches Modell aber nur, wenn zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie die Sprachencharta und die Rahmenkonvention im weitesten Sinne bieten, auch die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Dies ist aber auf einer Basis der Projektförderung, wie sie zur Zeit vom Bund praktiziert wird, nicht möglich, denn eine Kulturation besteht deshalb weiter, weil strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen bereits bestehen oder aber geschaffen werden, die ein Fortbestehen der Sprache und Kultur gewährleisten. Diese Rahmenbedingungen braucht die *Friesische Volksgruppe* auch. Die ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiges Element für eine autochthone Minderheit, sie allein reicht aber nicht aus. Sie muss ergänzt werden durch eine entsprechende professionelle Unterstützung. In welchem Rahmen dies geschehen kann, sollte in Verhandlungen mit den entsprechenden staatlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene gemeinsam erarbeitet werden. Die positive Erfahrung mit der Arbeit im Gremium am Schleswig-Holsteinischen Landtag zeigt, dass es Ziel der *Friesischen Volksgruppe* sein muss, gemeinsam mit den anderen 3 autochthonen Minderheiten eine ähnliche Form der Vertretung auch am Bundestag zu etablieren. Damit wäre ein Transmissionsriemen geschaffen, der die Kommunikation sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene ermöglicht. Dann können in einer gemeinsamen Anstrengung Lösungsstrategien zum Wohle der friesischen Volksgruppe entwickelt werden.

Erste Gespräche in dieser Richtung im Rahmen des Gremiums, mit den Obleuten des Innenausschusses des Bundestages und mit dem Kanzler Gerhard Schröder haben eine grundsätzlich positive Einstellung zu dem Wunsch der *Friesischen Volksgruppe* nach einer langfristigen Förderung und einer Kontaktstelle zum Parlament erkennen lassen.

Et Friisk brûkt en strategie, ouers e politik än e Friiske brûke uk en gemiinsâm müülj. Wan we üs iinjs san amt müülj, dan koone we am e wäi strääwe. Et müülj mötj weese en stip e frasche spräke weer et mån gungt, dan foue we uk di grün weer en friisk kultur aw daie koon. E Friiske mönje begripe, dåt et Friisk ai suner politik koon, ouers e politik koon uk ai suner e Friiske. En hood koon ai suner biine, ouers biine suner hood luupe lååpels.

Sü lung as dåt wååder kamt, än dåt wååder gungt,
Sü lung as di win wait, än jü loosch nuch schungt.
Sü lung as deer hoowen fort frasch.

Übersetzung:

Das Friesische braucht eine Strategie, aber die Politik und das Friesische brauchen auch ein gemeinsames Ziel. Wenn Einigkeit im Ziel besteht, dann kann man über den Weg streiten. Unser Ziel muss es sein, die friesische Sprache woimmer möglich zu fördern, denn damit schaffen wir eine Grundlage auf der die friesische Kultur gedeihen kann. Die Friesen müssen begreifen, dass das Friesische auf die Politik angewiesen ist, aber auch die Politik kann das Friesische nicht ignorieren. Ein Kopf kann nicht ohne Beine arbeiten, aber Beine ohne einen Kopf laufen in die Irre.

Solange wie das Wasser kommt und das Wasser geht,
Solange wie der Wind weht und die Lärche noch singt,
Solange lebt die Hoffnung für das Friesische.

Grundsätze des Friesenrates

In Übereinstimmung mit:

dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler
Minderheiten und
der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen

erklären wir im Friesenrat vertretenen Friesen:

Wir leisten unsere friesische Kulturarbeit

- aus der Erfahrung, dass die personellen Menschenrechte ihre volle freiheitliche Kraft nur in einer konkreten kulturellen, gesellschaftlichen und räumlichen Umwelt entfalten, die Menschen als Heimat erfahren;
- in dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der menschlich geformten Landschaften,

der gewachsenen Kulturen, der ethnischen Wurzeln und der Sprachen zum Reichtum des europäischen Erbes gehören;

- in der Überzeugung, dass wir mit der friesischen Sprache ein in Deutschland einzigartiges Kulturgut bewahren.
1. Unser Selbstverständnis als Friesen ist begründet durch Herkunft, Sprache, Erziehung, Wohnort oder Lebenswelt. Entscheidend ist das persönliche Bekenntnis.
 2. Als Friesische Volksgruppe wollen wir unsere Interessen als Friesen gemeinsam vertreten. Im Mittelpunkt unserer kulturellen Arbeit steht die friesische Sprache.
 3. Wir Friesen leben in Nordfriesland zusammen mit Menschen, die sich nach Herkunft, Sprache oder aus anderen Gründen nicht als Friesen verstehen. Dieses Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung. Als Bürger des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland betrachten wir uns gleichzeitig als Angehörige der Friesischen Volksgruppe.
 4. Als Nordfriesen gehören wir zu der Gemeinschaft der Friesen in Ost- und Westfriesland, den Friesen im Saterland und allen in der Welt verstreut lebenden Friesen. Darüber hinaus ist es unser Anliegen Kontakte zu anderen kleinen Volks- und Sprachgruppen, vor allem denen in Europa, aufzubauen, Beziehungen untereinander zu pflegen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Wir werben bei unseren Mitbürgern um Verständnis dafür, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gleichheit der Lebensbedingungen zur Folge haben muss, Minderheiten in besonderem Maße zu schützen und zu fördern.
 5. Unsere Existenz als Friesen ist wie die eines jeden Menschen kulturell, sozial und wirtschaftlich bedingt. Wir haben deshalb nicht nur als Einzelne, sondern auch als Friesische Volksgruppe ein Lebensrecht in der Gesellschaft. Für dieses Lebensrecht erheben wir Anspruch auf Schutz und Förderung seitens der Gesellschaft durch ideelle und materielle Unterstützung durch den Kreis Nordfriesland und seine Gemeinden, das Land Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union. Zur Sicherung des Fortbestandes unserer Sprache und Kultur muss die Förderung wirkungsvoll, kontinuierlich und nachhaltig sein.
 6. Wir erwarten
 - die Anerkennung unserer friesischen Kultur auch im öffentlichen Leben, wo immer es möglich ist, auf der Grundlage der Mehrsprachigkeit;
 - die Förderung unserer friesischen Kultur im öffentlichen Erziehungswesen, in den Medien, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im wissenschaftlichen Bereich;
 - die Sicherung materieller Existenzmöglichkeiten für alle, die in Nordfriesland als ihrer Heimat leben wollen.
 7. Wir sind gewillt, uns nach bestem Vermögen für die Verwirklichung dieser Ziele

einzusetzen. Nach unserer Überzeugung leisten wir damit auch einen Beitrag zum Frieden in unserem Teil der Welt.

F 2.3.3 Nordfriesischer Verein

Der Nordfriesische Verein e.V. betreut 13 Ortsvereine und 13 Gruppen innerhalb des Kreisgebietes mit über 5000 Mitgliedern - außer der Landschaft Eiderstedt. Mit dem „Heimatbund der Landschaft Eiderstedt“ verbindet uns traditionell eine enge, freundschaftliche Verbindung und eine intensive Zusammenarbeit.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Eine Geschäftsstelle ist mit einer Sekretärin (320.- € - Basis) und war bis zum 31.12.01 mit einem nebenamtlichen Geschäftsführer (320.- € - Basis) besetzt. Die notwendigen Investitionen für die Offensive 2002 - Anlass ist das 100jährige Bestehen des Vereins - waren nur möglich

- durch die Inanspruchnahme von Zinsen eines kleinen Legats (die Basis betrug 10.000,-DM),
- durch Einsparungen eines fehlenden Geschäftsführers,
- durch einen Projektzuschuss des Friesenrates (aus Stiftungsmitteln)

Neben erheblichen finanziellen Problemen, die Investitionen in Form von Aktivitäten kaum mehr zulassen, ist die Altersstruktur der Mitglieder in allen Ortsvereinen und im Nordfriesischen Verein ein wesentlicher problematischer Faktor. Die ehrenamtliche Besetzung der Vorstände, Ausschüsse, Projekte und Gruppenleitungen bereitet zunehmend Schwierigkeiten. Die Belastungen der Verantwortlichen werden ständig höher.

Die Ortsvereine sind oft Träger von Einrichtungen und Projekten, die eine erhebliche Außenwirkung und -bedeutung haben und ebenfalls in der Regel ehrenamtlich geführt werden.

Besonders prekär ist die Situation in den Kindergärten. Die Vermittlung von Friesischkenntnissen wird von Personen der Ortsvereine geleistet. Die Vergütung erfolgt durch Sponsorengelder der Mitglieder oder Förderer. Diese Projekte aber sind zeitlich begrenzt und drohen auszulaufen.

Die Versorgung der Schulen mit sprachfriesischen Lehrkräften wird in naher Zukunft problematisch werden. Daher ist es dringend erforderlich, den Studenten/Innen das Praktikum auch auf den Inseln zu ermöglichen.

Der Nordfriesische Verein definiert „Friese“ nicht nur über die friesische Sprache. Nach unserem Selbstverständnis sind Friesen

Bürgerinnen und Bürger, die sich aus unterschiedlichen Traditionen und Gründen als solche bekennen, gleich ob sie Friesisch, Plattdeutsch, Hochdeutsch oder eine andere Sprache sprechen. Dies gilt für die Bevölkerung im Kreisgebiet Nordfriesland und darüber hinaus für alle, die sich als Angehörige der friesischen Volksgruppe verstehen.

Auch für den Friesenrat ist das persönliche Bekenntnis entscheidend. Dadurch ergeben sich für die Ortsvereine im südlichen Teil des Kreises Nordfriesland und in seiner Verantwortung auch für den Nordfriesische Verein erhebliche Nachteile, da Bundesmittel z. Zt. überwiegend für inhaltlich eng begrenzte Projekte zur Verfügung stehen. Da sie außerdem eine entsprechende Größenordnung erreichen und auch personell abgedeckt sein müssen, können die Ortsvereine die Bundesmittel nur zu einem geringen Teil nutzen.

Offensive 2002

Rechtzeitig vor dem Jubiläumsjahr stellt sich der Nordfriesische Verein den veränderten Erfordernissen: Der Ausschuss zur Erneuerung der Vereinsstruktur hat seine Arbeit abgeschlossen am 15.4.02 - Broschüre wird gedruckt. Ergebnisse:

Änderung der Vereinsstruktur und Standortbestimmung

Dezentrale Verantwortungen innerhalb des Vorstandes und Beirates. Abgrenzung und Verdeutlichung der Vereinsziele (umfassend) Plattdeutsch gleichberechtigt neben Friesisch (NFV als Dachverband für ganz NF zuständig).

Verstärkte Vereinstätigkeit

Mehr Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veranstaltungskalender mit den Programmen aller Ortsvereine) Pressearbeit: Aufklärung der Bevölkerung über die weitreichenden Vereinsziele verstärkte Werbung (z.B. Faltblatt „Aktiv für Nordfriesland“) Präsenz im Internet mit eigener Homepage.

Drei Großveranstaltungen als „Friesentage“ anlässlich des 100jährigen Jubiläums in Husum, Bredstedt und Niebüll und einer Auftaktveranstaltung im Schloss v. Husum.

Wunsch: Bündelung der Kinder- und Jugendaktivitäten in einem Jugendverband des NFV. Ehrennadel erstmals 2002. Literaturpreis (für Friesisch und Plattdeutsch im jährlichen Wechsel).

Größere Transparenz

Broschüre „Aktiv in Nordfriesland“ mit einer Gesamtdarstellung der Vereinstätigkeiten, der Aktivitäten der Ortsvereine und der Stärkung des Vereinsprofils.

Aktiv für Nordfriesland

Dokumentation der Aktivitäten aller angeschlossenen Ortsvereine - Beispielhaft aufgezeichnet für das Jahr 2000 -

Die Friesen- und Heimatvereine in Nordfriesland sind bedeutende Kulturträger in den Dörfern und Städten innerhalb des Kreises. Sie sind Verfechter und Förderer der friesischen und plattdeutschen Sprache, Bewahrer historischer kultureller Werte und Förderer und Gestalter sozialer Bindungen. Nur selten aber dringen die vielfältigen Aktivitäten in gebührender Würdigung über den Ortsrand hinaus an die Öffentlichkeit.

Erst in einer Gesamtschau wird deutlich, wie außerordentlich bedeutsam die ehrenamtliche Arbeit Jahr für Jahr ist und welche gewaltigen Anstrengungen gemacht werden, das Gemeindeleben mit zu erhalten und zugestalten. Die umfangreichen und vielseitigen Angebote erreichen eine breite Bevölkerungsschicht; sie bilden oft die Grundlage des kulturellen Lebens.

Projekte		Erwachsene	Kinder / Jugendliche
Sprachkurse	friesisch plattdeutsch	6	
Tanzauftritte der Trachtengruppen		229	119
Tanz-, Knüpf- und/oder Nähseminare	teilweise ganzjährig	10	
Seminare	allgemein	1	5
Theateraufführungen	Friesisch Plattdeutsch Hochdeutsch	13 56 2	
Lichtbildervorträge		19	
Friesen- und Jahresfeste	unterschiedliche Anlässe	15	
Busfahrten		9	
Lesungen	Friesisch Plattdeutsch	- 4	
Spiel- und/oder Gesprächskreise		5	
Musik- und Gesangsauftritte	Friesisch und Plattdeutsch	55	
Patenschaften	Begegnungen z.B. mit Sorben	2	
Regelmäßige Veröffentlichungen	(eigene Zeitschriften oder in Zeitungen) Friesisch Plattdeutsch	4 -	
Betreuung von Museen u.a.		8	
Buchveröffentlichungen	Friesisch Plattdeutsch Hochdeutsch	3 - 2	
Sonstige Veranstaltungen	Büikefeiern Empfänge Advents- und Weihnachtsfeiern Vernissagen Musikveranstaltungen Aktionstage Jubiläen mit öffentl. Teilnahme Vortragsabende Petritagsveranstaltungen Lotto-Abende Liederabende (Friesisch)	5 1 2 4 8 2 4 3 3 2 2	3
Sonstiges	Archivaktivitäten Frühst. Andersen-Haus Präsentationen (Expo / USA, S-H Tag) Friesisch in Kindergärten (teilw. Mitfinanzierung) Kostenlose Lehrmittel für Schulen CD-Aufnahme (Friesisch)	4 1 6 6 1 1	

F 2.3.4 Foriining for nationale Friiske und Rökefloose

Die *Foriining for nationale Friiske* initiiert und unterstützt eine Vielzahl von Aktivitäten, deren Grundlage die Basisarbeit mit der friesischen Sprache bildet. Zur Vereinsarbeit der *Foriining for nationale Friiske* gehört unter anderem friesischer Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Kinderfeste und Spielnachmittage. In Mönkebüll wurde eine friesischer Kinder- und Jugendgruppe gegründet, die sich alle 14 Tage trifft. Es werden auch Jugendgruppen außerhalb des Vereins unterstützt. Die Hauptsache ist, dass die friesischer Sprache bei ihren Projekten im Vordergrund steht. Für die Initiierung und Begleitung von Jugendaktivitäten hat die *Foriining* im Jahr 2002 einen Jugendkonsulenten auf der Basis einer halben Stelle eingestellt. Seine Aufgabe ist es, Jugendaktivitäten in friesischer Sprache durchzuführen.

In den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fällt auch *Risem Schölj*. Die *Foriining for nationale Friiske* hat den Aufbau von *Risem Schölj* mit initiiert. Die Aktivitäten rund um die Schule und der fächerübergreifende Friesischunterricht haben Vorbildcharakter für die öffentlichen Schulen in Nordfriesland und für Minderheitenschulen in Europa. Die friesischen Aktivitäten in den Schulen haben einen besonders hohen Wert. Aus diesem Grund wird gerade *Risem Schölj* bei ihrer Alltagsarbeit und ihren Projekten von der *Foriining* unterstützt. Ähnliches gilt für Friesisch in den Kindergärten. Auch hier wird finanzielle Unterstützung und praktische Hilfestellung gewährt.

Seit nunmehr 14 Jahren besteht die sogenannte *Friesische Herbsthochschule*. Fünf Tage lang werden verschiedene kreative Kurse für Erwachsene und Kinder angeboten. Neben der kreativen Arbeit steht vor allem die friesischer Sprache im Vordergrund. Alle Aktivitäten werden auf Friesisch arrangiert. Jeder der Friesisch lernen möchte, Friesisch lernt, Friesen kennen lernen möchte oder einfach ein Wochenende ganz auf Friesisch verbringen will, ist als Teilnehmer der Herbsthochschule willkommen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Sprachreisen zu anderen Minderheitengruppen in Europa, die in fast jedem Jahr angeboten werden und auf großes Interesse stoßen. Langfristiges Ziel dieser Studienreisen ist der Aufbau eines Netzwerkes mit anderen autochthonen Minderheiten in Europa.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Friesischkurse und Vorträge angeboten. Eine Wörterbuch-Arbeitsgruppe des Vereins befasste sich mehrere Jahre intensiv mit den Vorarbeiten zu einem neuen Deutsch-Friesischen Wörterbuch. Das Manuskript konnte der Nordfriesischen Wörterbuchstelle übergeben werden. Die *Foriining for nationale Friiske* hat im Laufe der Jahre eine große Anzahl von Büchern zu verschiedenen Themen herausgegeben. Die Gesangsgruppe des Vereins, „*Da Säkstante*“, hat ihre erste CD mit modernen friesischen Songs herausgegeben. Unter dem Titel „*Klaar Kiming*“ („Klarer Horizont“) hat die *Foriining for nationale Friiske* den ersten fast ganz in friesischer Sprache gedrehten Film produziert. Es gibt ihn mit deutschen, dänischen und englischen Untertiteln.

Seit den fünfziger Jahren hat der Verein eine Mitgliederzeitschrift unter dem Namen „*Üusen äine wäi*“ („Unser eigener Weg“) ausschließlich in friesischer Sprache he-

rausgegeben. Vor einiger Zeit wurde unsere kleine Mitgliederzeitschrift in *"Nais aw frasch"* ("Nachrichten/Neuigkeiten auf Friesisch") umbenannt. Die Zeitschrift erscheint regelmäßig und informiert in friesischer Sprache über die Arbeit im Verein und über Minderheitenfragen sowie über Veranstaltungstermine und Themen, die mit Nordfriesland in Zusammenhang stehen.

Neuere Projekte, wie die Herausgabe von Büchern und CDs sind in Arbeit. Ein Winterfest mit Grünkohllessen und friesischem Theater sowie ein Sommerausflug sind regelmäßig wiederkehrende Termine im Jahresablauf.

Mit der unabhängigen Jugendorganisation *Rökefloose* besteht eine enge Zusammenarbeit. Der Rökefloose hat im letzten Jahr mit seinen Jugendlichen verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten durchgeführt, u.a. wurden Faschingsfeste, Discos und Medienworkshops organisiert. Es wurde an einem örtlichen Fußballturnier teilgenommen und jährlich Kinderreisen, diesmal nach Westfriesland veranstaltet. Wöchentlich wurde weiterhin Hallensport angeboten. Auch international ist der Rökefloose durch die JEV (Jugend europäischer Volksgruppen) vertreten. In der JEV gehört der Rökefloose von 22 europäischen Organisationen zu den aktivsten Mitgliedern. Z.B. war der Rökefloose seit 1998 mit zwei Mitgliedern im Vorstand der JEV vertreten, von 1998 bis 2000 mit Gary Funck als Vizepräsident und von 2000 bis 2002 mit Anne Hahn als Präsidentin.

Ziele der Foriining

Ergänzung des Grundgesetzes: Der Antrag zur Aufnahme eines Minderheitenartikels fand bei der letzten Novellierung des Grundgesetzes bekanntlich keine Mehrheit. Der Schleswig-holsteinische Landtag hatte eine Ergänzung des Grundgesetzes durch folgenden Artikel befürwortet: „Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.“ Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Minderheitengremiums beim Deutschen Bundestag nach dem Vorbild des Friesengremiums beim Schleswig-Holsteinischen Landtag für die vier autochthonen Minderheiten in Deutschland. So könnten aktuelle und ständige Fragen in Bezug auf die Minderheiten regelmäßig im Dialog erörtert werden.

Friesisch an Schulen und Hochschulen: Der Sprachunterricht an den Schulen in Nordfriesland ist fakultativ und wird vor allem vom 3. bis 4. Schuljahr erteilt. Anzustreben ist ein durchgehender Unterricht an allen Schulen im friesischen Sprachgebiet, auch an den weiterführenden Schulen. Dafür ist es unbedingt erforderlich, das Lehrangebot an den Hochschulen in Flensburg und Kiel auszubauen.

Friesisch im Kindergarten: Die Vermittlung der friesischen Sprache in den Kindergärten ist durch eine ehrenamtliche und nicht-professionelle Personalstruktur geprägt. In den friesischen Kindergärten besteht zudem ein akuter Bedarf an Materialien, die die pädagogische Arbeit fördern. Dazu gehören in erster Linie friesischsprachige Medien.

Friesisch in den Medien: Neben einer friesischen Zeitungsbeilage fehlt es vor allem

an friesischsprachigen Sendungen im Radio und im Fernsehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht hier in einer besonderen Verantwortung.

Heimvolkshochschule: Die Einrichtung einer friesischen Heimvolkshochschule könnte bahnbrechend wirken, da in eine solche Einrichtung schon jetzt bestehende Einheiten der Erwachsenenbildung, der Vereine, des Nordfriesischen Instituts oder der Hochschulen einfließen könnten. Entsprechende Impulse wie etwa zur Sprachplanung oder zur Integration der Sprache in öffentlichen Bereichen würden von einer Heimvolkshochschule ausgehen können.

Sprachvermittlung: Im Zentrum aller Bemühungen zum Erhalt und zum Ausbau der friesischen Kultur muss das Benutzen und das Erlernen der friesischen Sprache stehen. Daher fühlt sich die *Foriining for nationale Friiske* der Friesischen Sprache besonders verpflichtet.

F 2.3.6 Prof. Dr. Thomas Steensen, Nordfriisk Instituut, Bredstedt

Das *Friesische Seminar an der Universität Flensburg* ist nicht hauptamtlich besetzt, alles muss gewissermaßen „nebenher“ erledigt werden. Die in den Jahren 1997-1999 eingetretene deutliche Zunahme der Studierenden-Zahl hat sich nicht fortgesetzt. Dies ist auf die Ende 1999 in Kraft gesetzte neue Prüfungsordnung für Lehrkräfte zurückzuführen. Bis dahin konnte Friesisch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als eines von drei Fächern studiert werden. Die neue Prüfungsordnung sieht das Studium des Friesischen nur im Rahmen einer Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung vor. Von der zusätzlich, erstmals für das Wintersemester 2001/02 eingeräumten Möglichkeit, das Fach auf Antrag beim Kultusministerium als zweites Fach zu studieren, wird bisher kein Gebrauch gemacht. Ob der Bedarf an ausgebildeten Friesischlehrerinnen und -lehrern auf dieser Grundlage befriedigt werden kann, erscheint zweifelhaft.

Neben den Schulen ist auch der Bereich der Medien von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der friesischen Sprache. Auf diesem Gebiet sind nur kleine Fortschritte feststellbar. Unter anderem harrt der seit vielen Jahren bestehende Wunsch, eine Stelle „Friesisch in den Medien“ beim Nordfriisk Instituut einzurichten, weiterhin der Verwirklichung. Auch dieser wesentliche Bereich der sprachlichen Arbeit kann nur nebenher betreut werden.

F 2.4 Deutsche Sinti und Roma

Offene Fragen, Perspektiven und Projekte in Planung des Landesverbandes

Politische Ziele: Wichtigstes politisches Ziel des Landesverbandes ist die Gleich-

stellung der *Sinti und Roma* mit den anderen nationalen Minderheiten und Volksgruppen des Landes in der Landesverfassung. Der Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung, der Schutz und Förderung der dänischen und der friesischen Minderheiten zum Staatsziel erhebt, soll nach Ansicht des Verbandes in Zukunft auch für die deutschen *Sinti und Roma* gelten.

Angestrebt wird ebenso die Einrichtung eines beratenden Gremiums aus Vertreter/innen der Minderheit beim Landesparlament, welches ihre stärkere Involvierung in sie betreffende Fragen und Entscheidungen beim Parlament gewährleisten könnte.

Entschädigungsfragen: Nach wie vor verbringt ein großer Teil der nicht mehr sehr zahlreichen Überlebenden der NS-Zeit ihren Lebensabend in Armut, sprich in Abhängigkeit von Sozialhilfe. *Sinti und Roma* gehören nach Ansicht von Fachleuten zu den am meisten vernachlässigten Opfergruppen; Entschädigungszahlungen erfolgten bislang nur schleppend, wenn überhaupt. Der Verband setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass alle alten Menschen dieser aus rassistischen Gründen verfolgten Minderheit eine Rente erhalten, die ihnen für die wenigen noch verbleibenden Jahre ein Leben in Würde gestattet.

Das BerufsinTEGRATIONSprojekt für Jugendliche: Um Jugendlichen, die aufgrund der Bildungsbenachteiligung keinen Schulabschluss erreichen konnten, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, befindet sich der Verband in Vorgesprächen und Verhandlungen für ein Berufsvorbereitungsprojekt, welches den Jugendlichen erlaubt, gemeinsam und in Zusammenarbeit mit älteren *Sinti* und in vertrauten Arbeitsbereichen wie Altmetallrecycling oder Möbelrestauration erste Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln.

Ausdehnung der Mediatorinnenarbeit: Ziel des Verbandes ist es, das in Kiel erfolgreich getestete Mediatorinnenprojekt auch an andere Schulen im Lande anzusiedeln. Als ein Hauptproblem dabei erweist sich, Angehörige der Minderheit zu finden, die bereit wären, den „Sprung ins kalte Wasser“ zu wagen und die schwierige, aber lohnende Arbeit als Mediator/Mediatorin aufzunehmen. Die Stadt Lübeck hatte bereits Interesse an dem Projekt signalisiert; die eher dezentrale Frequentierung von *Sinti* oder *Roma* dortiger Schulen erfordert eine flexible Übertragung der Projektidee.

Neustrukturierung der Integrationsarbeit: Das dritte Projekt in Planung betrifft die Ausweitung und Optimierung der Integrationsarbeit durch die Einrichtung einer gesonderten Beratungs- und Koordinationsstelle, kurz *Ko-Büro*. Die Mitarbeiterinnen dieses Büros sollen in enger Kooperation mit dem Landesverband dessen Kulturkompetenz durch entsprechende Fachkompetenz ergänzen, um vor allem Projekte im Bildungs- und Ausbildungsbereich und in der sozialen Beratung in optimierter Form zu initiieren und zu betreuen. Auch dazu gibt es verschiedene Vorgespräche.

Konsolidierung der Arbeit des Verbandes und assoziierter Projekte: Die Umsetzung der genannten Projekte und Ziele hängt weitgehend von einer zukünftigen Konsolidierung der Verbands- und Integrationsarbeit ab. Die Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbandes ist zur Zeit mit zwei Teilzeitstellen und einer Vollzeitstelle aus-

gestattet, deren Inhaber aufgrund ihres Engagements, ihrer Erfahrung und ihrer Kulturkompetenz so weit wie möglich versuchen, den genannten breiten Aufgabenbereich – zu dem auch die Verwaltung des Betriebes zählt – abzudecken. Sie müssen letztlich dann doch an Grenzen stoßen, wenn zukünftig nicht eine entscheidende Verbesserung der personellen Ausstattung erreicht werden kann. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes und knapper kommunaler Kassen wird eine befriedigende Lösung dieses dringenden Problems keine leichte Aufgabe sein, sollte aber im Zeichen der beispielhaften Minderheitenpolitik der Landesregierung und im gesamtgesellschaftlichen Interesse schließlich doch angestrebt werden und möglich sein.

F 3 Die deutschen Grenzverbände

F 3.2 Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS)

Seit rund fünf Jahren thematisiert die ADS in ihren Kindergärten das Aufwachsen in einer Grenzregion. Im Landesteil Schleswig lebt die dänische Sprache gleichberechtigt neben der deutschen Sprache. Daneben existieren die Regionalsprachen Friesisch und Niederdeutsch. Das Zusammenleben verschiedener Minderheiten in dieser Grenzregion ist in ihrer Vielfältigkeit einzigartig in Deutschland (Regional- und Minderheitensprachen Deutschlands, hg. European Bureau für Lesser Used Languages (EBLUL), Komitee für die Bundesrepublik Deutschland) und gilt derzeit als Modell im zusammenwachsenden Europa. Vor diesem Hintergrund werden wir auch zukünftig die Kinder im Kindergarten an die Kulturen und Sprachen unserer Region heranzuführen. Bekanntermaßen verfügen Kinder über die erforderlichen Lernfähigkeiten. Das Heranzuführen an die jeweils andere Sprache und Kultur wird sie, aber auch ihre Eltern, bereichern. Wir wissen, dass sie dabei fremden Sprachen und Kulturen gegenüber toleranter werden – aus unserer Sicht eine wichtige Grundhaltung im zusammenwachsenden Europa, und für einen zukünftigen Arbeitsplatz eine immer bedeutungsvoller werdende Schlüsselqualifikation.

Forschungen haben ergeben, dass mehrsprachig aufwachsende Kinder u.a. eine größere Persönlichkeitsentfaltung erfahren, ihre geistigen Anlagen und ein frühes Sprachenverständnis vielfältiger entwickeln, eine erweiterte Auffassung der Wirklichkeit erleben und eine höhere Akzeptanz gegenüber Fremdheit aufbauen.

Das Verständnis der ADS, ihren sozialen und sozialpädagogischen Auftrag im Landesteil Schleswig gleichzeitig als Kulturarbeit zu begreifen, findet in diesem Sprachenbegegnungskonzept seinen Niederschlag.

Da die kulturelle Identität des Einzelnen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den offenen Umgang miteinander in einem zusammenwachsenden Europa ist, orien-

tieren sich auch die Jugendeinrichtungen der ADS in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit an diesen Grundsätzen. Ebenso wie in einem Kindergarten der ADS, der von Kindern aus 11 verschiedenen Nationen besucht wird, übertragen wir in der Jugendarbeit diese Erfahrungen auch auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, wie z.B. bei den zahlenmäßig stark vertretenen Türken. So gelang es uns erstmalig, eine Türkin als Sprachmittlerin einzustellen.

Auch zukünftig ist unsere Arbeit im Landesteil Schleswig an den Regional- und Minderheitensprachen orientiert, um das Bewusstsein für die eigene kulturelle Identität zu erzeugen.

Im Bereich unserer Schullandheimarbeit haben wir die ersten Pläne für einen Neubau des Schullandsheimes „Ban Horn“ auf Amrum entwickelt. Das derzeitige Gebäude entspricht von der Ausstattung her nicht den heutigen Anforderungen unserer Gäste; auch aus ökologischen Gesichtspunkten ist das alte Gebäude mit seinem exorbitant hohen Energieverbrauch kaum zu vertreten.

Unter Beteiligung der Minderheitenbeauftragten Frau Schnack haben wir in Fortsetzung unserer bisherigen Schullandheimarbeit mit den Schwerpunkten des Erlernens von Sozialverhalten/Sozialkompetenz in unseren Häusern, sowie des Umweltbewusstseins (vielfältige Projektangebote) die Vorstellung, das Schullandheim zu einem Ort der Begegnung von Schülern aller Nordsee-Anrainerstaaten zu machen. Das Erleben unserer benachbarten Kulturen soll Interesse und Verständnis für die Geschichte im Landesteil wecken und die Toleranz stärken.

Auch in den übrigen Schullandheimen entwickelt sich neben den oben bereits genannten Schwerpunkten die Schüler- und Jugendbegegnung zu einem weiteren Schwerpunkt. In einem unserer kleineren Häuser findet seit mehreren Jahren eine deutsch-französische Jugendbegegnung während der gesamten Sommerferien statt. Wir wollen auch hier die Begegnung ausbauen.

Die Zusammenarbeit mit den Grenzverbänden und dem Bund deutscher Nord-schleswiger bleibt zukünftig von Bedeutung, ebenso wie die Entwicklung neuer Partnerschaften mit den einzelnen Interessenvertretern wie z.B. den Friesenvereinen und dem Plattdeutschen Zentrum in Leck.

Die Kürzungen der institutionellen Förderung der ADS haben bereits zu einer Reduzierung des Angebots geführt (Aufgabe einer Kindertagesstätte, eines Beschäftigungsprojektes für langzeitarbeitslose Jugendliche, Reduzierung der Seniorenarbeit sowie des Beratungszentrums unserer Familienbildungsstätte) mit einem bisherigen Abbau von 25 Arbeitsplätzen. Die weitere Reduzierung der Förderung wird leider auch zukünftig jeweils eine Verringerung der Angebote bedeuten. Dadurch entsteht im Landesteil ein Ungleichgewicht zum hervorragenden sozialen und kulturellen Engagement der dänischen Minderheit.

Die ADS wird weiterhin aktuell, dynamisch, sozial sein und ihre Angebotsstruktur entsprechend den grenzlandpolitischen Anforderungen und gemäß ihrem Auftrag ausrichten. Es wird auch zukünftig darum gehen, das fragile Gleichgewicht zwischen

Mehrheit und Minderheiten im soziokulturellen Bereich zu bewahren und weiter zu entwickeln.

F 3.4 Grenzfriedensbund

Der Grenzfriedensbund hat nun angesichts sinkender Haushaltsmittel mit dem Jubiläumsjahr 2000 eine umfassende strukturelle und inhaltliche Reform begonnen, die sowohl die Fortführung der traditionellen Arbeit sichern als auch eine Neuorientierung an veränderte Verhältnisse im Grenzland möglich machen soll. Folgende Arbeitsfelder werden nun intensiviert:

- „Das soziale Europa“
Kein Grenzverband wird in Zukunft ohne einen europäischen Ansatz auskommen können. Der Grenzfriedensbund wird noch stärker für ein Europa der Regionen werben. Die Menschen müssen ein europäisches Bewusstsein entwickeln, wenn ihre Region zukünftig Fortschritte im neuen und größeren Europa erzielen will.
- Minderheitenpolitik wird sich in den kommenden Jahren verändern. Die Grenze verliert weiterhin ihre Bedeutung und in unserer Grenzregion werden sich aus sogenannte „neue Minderheiten“ zu Wort melden. Schon heute leben diesseits und jenseits der Grenze Menschen aus vielen europäischen Ländern, die ihre kulturelle Eigenständigkeit erhalten wollen. Sich diesen Menschen zuzuwenden, ohne die traditionelle deutsch-dänische Verständigung zu vernachlässigen, wäre eine Aufgabe für den Grenzfriedensbund, die in seiner demokratischen, europäischen und sozialen Tradition steht.
- Als dritten Bereich wird sich der Grenzfriedensbund verstärkt Fragen der Identitätsbildung im Grenzland widmen. Was ist „Deutschtum“, wie definiert sich unter neuen Voraussetzungen „Grenzlandidentität“, wie sieht ein gemeinsames „Gefühl für unsere Region“ aus? Diese Fragen werden gerade Grenzverbände neu stellen und beantworten müssen, wenn sie ihre Existenz nicht infrage stellen wollen.

Um diese drei Arbeitsfelder inhaltlich zu bearbeiten, hat der Grenzfriedensbund mit dem „Dialog Grenzfriedensbund“ eine neue Gesprächsreihe eröffnet, deren Auftaktveranstaltung in 2001 zum Thema „Neue Minderheiten“ auf großes öffentliches Interesse stieß. Vorbereitet wird für 2002 eine weitere Veranstaltung dieser Reihe zum Bereich „Soziales Europa“. Dem Themenkreis „Identitätsbildung“ galt eine große Umfrage des Grenzfriedensbundes, die Anfang 2002 unter Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde und an der 567 Personen aus sechs schleswig-holsteinischen Schulen teilnahmen. Die interessanten Ergebnisse sind in den Grenzfriedensheften veröffentlicht.

Der Grenzfriedensbund sieht im kontinuierlichen und organisierten Austausch zwischen den deutschen Grenzverbänden untereinander, aber auch mit den dänischen Institutionen beiderseits der Grenze eine wichtige Option für eine erfolgreiche zukünftige Arbeit. Denn auf diese Weise können wir im Miteinander der Regionen im „Euro-

pa der Regionen“ unsere Anliegen deutlich machen. Dieser neuen Kooperation und neuen Konkurrenz können wir uns gemeinsam selbstbewusst stellen.

F 3.5 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Heimat in Schleswig-Holstein, in Deutschland, in Europa und der Welt

Der SHHB setzt sich berufenermaßen mit dem Begriff Heimat und dessen heutigem Inhalt auseinander.

Wie umfassend ist heute der Heimatbegriff? Einige Definitionsansätze seien hier kurz dargestellt:

1. Heimat ist für viele Geburts- und Wohnort, Wohnheimat und Geburtsheimat.
2. Gemeint ist auch die soziale Heimat, also die Heimat in Gruppen.
3. Es ist unter anthropologischen Aspekten das Revier, das Territorium, in dem man sich auskennt und handelt .
4. Heimat ist der Ort, der ständige Bezugspunkt, der Ort, an dem man seine Wertungen und Orientierung entwickelt hat, wo man seine ersten Erfahrungen zu Regeln umgewandelt hat, wo man sein Leben zu meistern begonnen hat.
5. Es ist aber auch der gesellschaftlich-regionale Rahmen, in dem man dies zu späteren Zeiten – als Erwachsener – wiederum lernt, wo man sich dann auch auskennt.
6. Heimat hängt in ihrer Erstreckung von dem Handlungsradius des einzelnen Menschen, mehr aber noch von dem Aktionsradius der Gruppe ab.
7. Außerdem scheint Heimat immer kleiner als etwa Nation zu sein und ist auch etwas anderes als Region.

Heute ist Heimat der Verwirklichungsort des Menschen in der Gemeinschaft. Insofern hat der Begriff Heimat einen Handlungsaspekt. Heimat hat man nicht, Heimat gewinnt man. Also auch der, der an seinem Geburtsort wohnen bleibt, braucht, um Heimat zu gewinnen, einen aktiven Zugang, einen tätigen Weg zur Heimat. Alle, die an einem solchen aktiven Prozess beteiligt sind, ob nun Ansässige, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem letzten Weltkrieg, Migranten und Neubürger, sind daher auch Partner in der Heimatarbeit der Verbände. Geschichte, Sprache, Architektur, Denkmale, Natur der Region sind gemeinsam und im Vergleich zu anderen Regionen zu entdecken, zu erarbeiten und als Heimat zu bewahren.

Und weiterhin: Heimat wird offenbar immer interessant, wenn die gesellschaftliche oder wirtschaftliche Situation problematisch wird – also wenn gewohnte Regeln und Erfahrungen geändert werden müssen, wenn konkurrierende Regeln auftauchen. Dann gilt Heimat als zu sichernder Bereich. Virulent und greifbar wird der Begriff also dann, wenn Krisenzeiten eintreten. Das 19. Jahrhundert erlebte einen Strom von Millionen von Auswanderern, die aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Gründen

Deutschland verließen und sich z. B. in Amerika eine Existenz aufbauten. Dieser Heimatverlust hat eine positive Bewertung von Heimat besonders hervorgerufen und zu zahllosen Zusammenschlüssen in den Immigrationsländern nicht nur von plattdeutschen Einwanderern, sondern von Einwanderern aus allen Ländern geführt. Noch heute gibt es zumindest dem Namen nach Hunderte von deutschen Clubs, Vereinen, Einrichtungen etc. Die Gründung von Heimatvereinen von Vertriebenen und Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg sind Hinweise auf den Verlust, darauf, dass man Heimat braucht. Für viele Menschen ist Heimat nur romantische, nostalgische Sehnsucht nach etwas Verlorenem, sei es die Heimatregion, sei es die lange zurückliegende Kindheit. Aber das ist wirklich nur ein Aspekt von Heimat.

Wir beschäftigen uns z. Z. alle mit dem Begriff „Regionalismus“, dem, wie es scheint, ein anderer moderner Begriff gegenübersteht: Globalisierung.

Wenn man genau hinsieht, ist der Begriff Region neben den der Globalisierung getreten und sozusagen die meistgenannte Untergliederung in diesem Bezug und nicht Nation.

Ist dieser Begriff von Region mit dem zu vergleichen, den wir bisher mit der Bestimmung von Heimat abzugrenzen meinten - also nicht mit der aus Wirtschaftsgründen ausgewählte Region, sondern mit der historisch gewachsenen Region, in der man über viele Kenntnisse über Fakten verfügt, in der man weiß, wie die Regeln des Umgangs unter den Menschen sind, wie historische Abläufe zu erklären sind? Regionen, die aus ökonomischen Gründen geschaffen werden, haben kein Gedächtnis, sie haben Regeln und Erfahrungen mit geringer Tiefe.

Die als „eigenartig“ erfahrene, erarbeitete Region ist persönlich zur Verfügung stehende Heimat. Heimat als Orientierungshintergrund erlaubt gerade das, was immer wieder skeptisch betrachtet und bezweifelt wird, nämlich einen ideologiearmen ganzheitlichen Blick auf das Geschehen, auf Ursachen und Wirkung. Das Leben mit einer Minderheit im Land ist zum Beispiel eine gute Übung für toleranten Umgang. Den Umgang mit Minderheiten gelernt zu haben, gibt eine persönlich erfahrene Perspektive. Ein natürlich die Welt nicht ausschließender die Heimat möglichst umfassender Blick ist dann auch Ausgangspunkt für die Wahrnehmung der überregionalen Beziehungen. Wahrhaft eine wichtige Aufgabe für Heimatvereine, an denen sie in den nächsten Jahren viel mit alten und jungen Kräften zu arbeiten haben, nämlich einen von der grundlegenden Kenntnis und Erfahrung der Kultur, der Natur, der Geschichte und der Menschen ausgehenden Blick auf die Welt zu entwickeln!

Kultur ist einer der besten Wege um Identifikationsmöglichkeiten für Menschen mit regionalen Räumen zu schaffen. Kulturelle Identität definiert sich meiner Einschätzung nach durch Unterscheidung und Zugehörigkeit zu Gruppen, Sprachen, Ländern, Zeiten. Gibt es so etwas wie Globalkultur? Weltliteratur, die man ja anführen könnte, ist nie Globalliteratur, sondern Literatur aus Deutschland, Italien, Frankreich mit weltweiter Geltung. Ohne diesen Hintergrund einer Gesellschaft, in der so etwas wächst wie Literatur, wie bildende Künste, ist Kultur kaum entwicklungsfähig. Kultur entsteht

durch Unterschiede.

Die soziale Aufgabe von Kultur kann nicht überschätzt werden: Kultur und speziell die regionale, die Heimatkultur, kann heute wirtschaftliche und ethische Verluste kompensieren. Zu berücksichtigen ist, dass die Wirtschaftsregionen nicht mit den historischen Kulturräumen übereinstimmen. Heimatkultur ist als Gegenkultur modern und wichtig, weil sie einerseits die Möglichkeit schafft, dass man sich in einem bestimmten Raum wieder orientieren kann. Das ist die eine schon längst bekannte Seite. Das andere wird sein, dass Heimatkultur all das auffangen wird und müssen wird, was die Globalisierung an Negativeffekten mit sich bringt - Fernsehprogramme, Filmserien, Spielshows, überhaupt an das Überflutetwerden mit Unmengen von lauter nicht räumlich zugewiesener Kultur.

Vielleicht sind die Regionalkultur-Verteidiger bei vielen Menschen schon aus dem Feld der Mitbewerber um Kultur ausgeschieden. Ich glaube wohl, dass sich nicht alle Menschen mit Heimatkultur auseinandersetzen wollen, weil zum Beispiel die globale Vermarktung von Volkstümlichkeit bereits jeden Anspruch nach unten nivelliert und unsere Angebote der erarbeiteten Volkskultur bereits verdrängt hat.

Dennoch: Die Notwendigkeit einer Regionalkultur unter wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aspekten bleibt hervorzuheben. Die Bedeutung von Regional- und Heimatkultur liegt in der Möglichkeit aller Menschen, direkt an der Schöpfung und der Interpretation und Darbietung von Kultur teilnehmen zu können, also den Prozess mitzugestalten und damit zur Entwicklung des Menschen zu vollständigen Persönlichkeiten aufgrund von individueller Differenzierung beizutragen. Handlungssicherheit als Ergebnis des Lernens der Regeln einer Region ist Leitlinie für die Menschen.

Verbände, Vereine haben sich dieser Felder angenommen. Ob sie sie schon richtig beherrschen, ist eine andere Frage. Aber sie werden dieses mehr und mehr tun müssen. Sie werden insbesondere lernen müssen, gemeinsam zu arbeiten; das Landeskuratorium Schleswig-Holstein-Tag ist ein gutes Beispiel für dies Zusammenspiel von ehrenamtlich Tätigen.

Unabdingbar ist die Bewahrung aber auch die Schaffung bzw. Neuschöpfung des Eigenwilligen, des Eigenständigen einer Heimatregion. Dazu gehören die Sprache, die Volkskunde, die Architektur, die Denkmalpflege, der Naturschutz. All dieses zusammen - und mehr - macht Heimat aus. Heimat hat man zum Beispiel schon in vielen Städten nicht mehr in den Innenstädten, weil man von einem Ort zum anderen fahren kann, ohne zu wissen, ob man sich in den Geschäftszeilen in Hamburg, München oder Düsseldorf befindet. Tendenziell gehen wir nicht in die Richtung Heimatkultur. Die lokalen und regionalen Bilder zu erhalten, fordert Einsatz.

Es wird in Zukunft nötig sein, die globalen Entwicklungen im Auge zu behalten, die im starken Umfang von kommerziellen Anbietern verbreitet werden. Die Internationalisierung oder Globalisierung von Fernsehsendungen, die weit über den Ankauf von Filmen hinausgeht, reicht bis in die großen Spielsendungen, die schon längst das verdrängt haben, was in den Familien gespielt worden ist, all dies zeigt, dass wir Vorbil-

der haben, die die eigene Freizeit, die eigene Individualität und die kulturelle Eigenart auflösen.

Der konkrete Einsatz für Heimat und für deren Interessen, für deren Gebiete ist also auf keinen Fall zu vernachlässigen, er betrifft unsere Lebensbedingungen sehr grundsätzlich. Es ist nicht einfach, der starken und deutlichen Entwicklung zur Globalität Ergänzungen zur Seite zu stellen und auch eine Gegenkultur in der Region fortzusetzen oder zu schaffen. Die Verführung ist groß, dass man alles, was man über die Medien bekommt, für internationaler, moderner und besser hält.

Heimat ist nicht ein absterbender Ast. Heimat ist das, was uns erlauben wird, in Zukunft unsere eigene Existenz zu führen, und zwar unsere wirklich ureigene Existenz. Heimat wird das Fundament unserer Urteilsfähigkeit sein, und zwar nicht mehr im Sinne des Satzes vom Nahen zum Fernen, sondern für unser kenntnisreiches Urteil wird eine intensive und Tätigkeit einschließende Auseinandersetzung mit der bekannten Welt in unserer Umgebung sein.

Die Rolle der Heimatbünde kann sehr wichtig sein, wenn es uns gelingt, uns nicht abzuschließen, sondern uns als kenntnisreiche Fundamentbauer einzumischen.

F 5 Internationale Einrichtungen

F 5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

Die nachfolgenden Kurzbeschreibungen geben einen Überblick über die wichtigsten Projekte des ECMI:

Standing Technical Working Group – Kosovo

In diesem Projekt liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsgruppen, die sich aus jüngeren Repräsentanten der politischen Parteien zusammensetzen, die mit Unterstützung von lokalen und internationalen NGOs und INGOs den interethnischen Dialog in Gang bringen sollen. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich bewusst mit praktischen Fragestellungen, um so zu einem besseren Miteinander der Volksgruppen beizutragen. Das ECMI Regional Office stellt in diesem Rahmen Forschung, Beratung und Tagungsräume zur Verfügung.

Das Projekt wird durch Zuschüsse der Außenministerien Deutschlands, Schwedens und Dänemarks, sowie der Westminster Foundation for Democracy gefördert.

NGO Roundtable über interethnische Beziehungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Dieses Projekt hat, zunächst durch mehrere Workshops mit Vertretern der ethnischen Gruppen sowie der örtlichen und internationalen NGOs und INGOs zur Kontaktherstellung, das Ziel, den Volksgruppen ein Forum zu bieten, um selbst Projekte zur Verbesserung des Miteinanders zu entwickeln. Das ECMI bietet dazu ein Netzwerk

von lokalen Büros an, in dem die verschiedenen Gruppen sich treffen können. Außerdem erhalten die Teilnehmer Trainings in Bereichen wie z.B. in Verhandlungstechnik und Kommunikation und werden durch die ECMI-Experten vor Ort in Fragen interkultureller Zusammenarbeit beraten. Die ersten lokalen Projekte sind inzwischen in der Implementierungsphase.

Das Projekt wird durch die Außenministerien Dänemarks, Norwegens und Großbritanniens gefördert.

Montenegro – Serbien Verhandlungen

Dieses Projekt soll ein technisches Forum schaffen, wo über Themen von gemeinsamem Interesse zwischen Montenegro und Serbien diskutiert und zu einer Lösung bestehender Probleme gefunden werden kann. Durch häufige Treffen versucht das Projekt ein Forum für einen dauerhaften Dialog zwischen den betroffenen Regionen in Montenegro und Serbien zu etablieren, in dem die künftige Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Minderheitenfragen in einer weniger angespannten Atmosphäre diskutiert werden können.

Das Projekt wird durch das United States Institute of Peace (Washington, USA, siehe auch Peace Watch Artikel „The Future of Montenegro“, <http://www.usip.org/>) gefördert.

Power-sharing in Bosnien-Herzegowina: Die Umsetzung des Dayton Peace Accords

Das Ziel dieses Projektes ist es, Umsetzungspraktiken in Bosnien-Herzegowina im Licht des Dayton Peace Accords zu festigen. Dazu wird die aktuelle Situation im Bereich der öffentlichen Gewalt auf allen Ebenen einer umfassenden Prüfung unterworfen. Aus dieser Analyse folgen Empfehlungen für eine Verbesserung der Umsetzung des Dayton Peace Accords.

Nationale Integration in den Baltischen Staaten

Dieses Projekt soll ein Forum für die Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen bilden, die die Verbindungen zu den russischsprachigen Gemeinden in den Baltischen Staaten festigen sollen. Da das Projekt in Kooperation mit der EU und der OSCE durchgeführt wird, wird die Annäherung an EU Standards und Praktiken besonders berücksichtigt.

Das Projekt wird vom dänischen Lannungsfonds und dem Außenministerium Deutschlands gefördert.

Self-Determination Disputes and Complex Power-Sharing

Dieses Gemeinschaftsprojekt wird mit der Universität von Cambridge erarbeitet und analysiert neue Wege, um anscheinend unüberwindbare Konflikte im Bereich der Selbstbestimmung durch „complex power-sharing“ zu lösen.

Das Projekt wird durch die Carnegie Foundation New York gefördert.

Advancing the Interpretation of the Framework Convention

Dieses Projekt soll das Verständnis für die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten fördern. Dies wird hauptsächlich durch das Sammeln und Analysieren vorhandener Vorbereitungsarbeiten und insbesondere der Umsetzungspraktiken der Mitgliedsstaaten erfolgen. Langfristiges Projektziel ist es, eine Erläuterung zur Auslegung der Konvention zusammen mit einer Datenbank über die Umsetzung der Konvention zu veröffentlichen, um so den gesellschaftlichen Entscheidungsträgern ein Handwerkszeug für deren eigene Umsetzung der Konvention an die Hand zu geben. Ein Teilprojekt wird durch das Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt.

ECMI-electronic Library

Die ECMI Website www.ecmi.de stellt selbst ein Projekt dar, das die Arbeit des ECMI durch Bereitstellung von Informationen über ethnopolitische Spannungen, Beispiele von Konfliktlösungen, einen umfangreichen Link-Katalog und Informationen zu den ECMI Projekten abrundet und ein online Nachschlagwerk sowohl für Forscher und politische Entscheidungsträger, als auch für jeden interessierten Bürger darstellt.